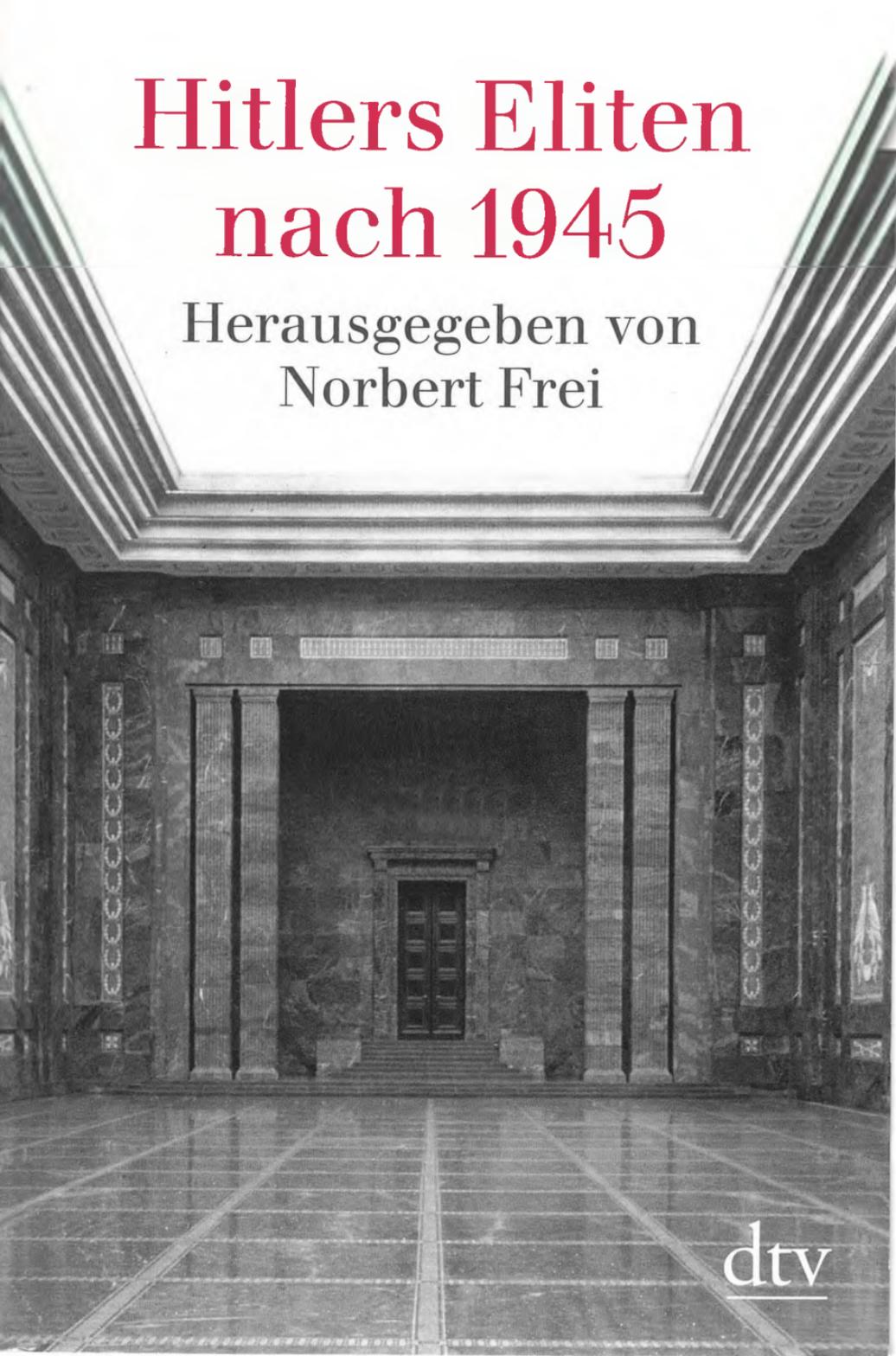


Hitlers Eliten nach 1945

Herausgegeben von
Norbert Frei



dtv

Gab es 1945 wirklich einen Neuanfang?
Was wurde aus denen, die dem NS-Regime
in wichtigen Positionen gedient hatten?
Das vorliegende Buch zeigt: Fast alle, die
zu den Funktionseleiten zählten – Mediziner,
Unternehmer, Juristen, Journalisten und
Offiziere – konnten ihre Karrieren
fortsetzen. Ein beklemmendes Kapitel aus
der Geschichte der Bundesrepublik, das
lange beschwiegen wurde.

»Das Buch setzt auf die Kraft der
plastischen, präzisen Darstellung. Sie ist
fair und nötigt den Leser immer wieder,
sich über die von eingebildeter Anmaßung
und verstockter Selbstgerechtigkeit
durchdrungenen Viten der jungen Bundes-
republik zu empören. Ein wahrhaft
aufregendes Buch.« *Süddeutsche Zeitung*

»Der höchst informative Band bietet
einen gelungenen Überblick.« *DIE ZEIT*

Deutscher
Taschenbuch
Verlag
www.dtv.de

ISBN 978-3-423-34045-8



9 783423 340458

€ 9,90 [D] € 10,20 [A]

Kaum jemand behauptet heute noch, 1945 habe es in Deutschland eine «Stunde Null» gegeben. Doch wie gross war die personelle Kontinuität in den Führungseliten tatsächlich? Im Gegensatz zu den politischen Spitzen des Nationalsozialismus konnten fast alle Unternehmer, Juristen, Journalisten, Militärs und Mediziner, die dem Regime in wichtigen Positionen gedient hatten, ihre Karrieren in der Bundesrepublik fortsetzen. Die in diesem Buch vorgestellten Biographien verdeutlichen, in welchem Ausmass die entstehende Demokratie nach dem Ende der politischen Säuberung von Männern mit Vergangenheit geprägt wurde – und welche Folgen dies hatte. Die Geschichte der deutschen Eliten nach Hitler ist ein spannendes Lehrstück zwischen Strafe und Reintegration, Kontrolle und Unterwanderung, Reform und Restauration.

Norbert Frei, geboren 1955, ist Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und Leiter des Jena Center Geschichte des 20. Jahrhunderts. Zahlreiche Veröffentlichungen darunter ‚Der Führerstaat‘ (1987), ‚Vergangenheitspolitik‘ (1996), ‚Flick‘ (2009, mit R. Ahrens, J. Osterloh, T. Schanetzky), ‚Das Amt und die Vergangenheit‘ (2010, mit E. Conze, P. Hayes, M. Zimmermann). Bei dtv erschienen: ‚1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewusstsein der Deutschen‘ (2009), ‚1968. Jugendrevolte und globaler Protest‘ (3. Aufl. 2008).

Hitlers Eliten nach 1945

Herausgegeben von Norbert Frei

in Zusammenarbeit mit
Tobias Freimüller, Marc von Miquel,
Tim Schanetzky, Jens Scholten,
Matthias Weiss

Deutscher Taschenbuch Verlag

Von Norbert Frei ist im Deutschen Taschenbuch Verlag erschienen:

1968. Jugendrevolte und globaler Protest (dtv 24653)
1945 und wir. Das Dritte Reich
im Bewusstsein der Deutschen (dtv 34536)

Ausführliche Informationen über
unsere Autoren und Bücher
finden Sie auf unserer Website
www.dtv.de



5. Auflage Februar 2012
2003 Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG,
München
© 2001 Campus Verlag GmbH, Frankfurt/Main
Das Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Sämtliche, auch auszugsweise Verwertungen bleiben vorbehalten.
Umschlagkonzept: Balk & Brumshagen
Umschlaggestaltung: agk-images
Satz: Greiner & Reichel, Köln
Gesetzt aus der Minion 10'/12,8' und der Meta
Druck und Bindung: Druckerei C. H. Beck, Nördlingen
Gedruckt auf säurefreiem, chlorfrei gebleichtem Papier
Printed in Germany • ISBN 978-3-423-34045-8

Eingelesen mit ABBYY Fine Reader

Inhalt

| | |
|--|-----|
| Vorwort..... | 7 |
| <i>Thomas Fischer</i> | |
| Mediziner: Operation Volkskörper | 13 |
| <i>Tobias Freimüller</i> | |
| Unternehmer: Profiteure des Unrechts | 69 |
| <i>Tim Schanetzky</i> | |
| Offiziere: Im Geiste unbesiegt..... | 117 |
| <i>Jens Scholten</i> | |
| Juristen: Richter in eigener Sache..... | 165 |
| <i>Marc von Miquel</i> | |
| Journalisten: Worte als Taten..... | 218 |
| <i>Matthias Weiss</i> | |
| Hitlers Eliten nach 1945 – eine Bilanz..... | 269 |
| <i>Norbert Frei</i> | |

Exkurse

| | |
|---|-----|
| «Nürnberg» und die alliierten Prozesse | 66 |
| Die Entnazifizierung der «Volksgemeinschaft» | 114 |
| Amnestie und Integration in der Bundesrepublik | 162 |
| Kalter Krieg, Antikommunismus und die Vergangenheit | 215 |
| «Unbewältigte Vergangenheit» und kritische Öffentlichkeit | 266 |
| Anmerkungen | 301 |
| Literatur | 309 |
| Abkürzungen | 315 |
| Register | 317 |
| Die Autoren | 329 |

Vorwort

Thomas Fischer

Hitlers *Eliten nach 1945* – unter diesem Titel strahlten *Das Erste*, *Phoenix* und zahlreiche Dritte Programme der ARD eine sechsteilige zeitgeschichtliche Fernsehdokumentation aus, die vom Südwestrundfunk produziert wurde. Norbert Frei, wissenschaftlicher Berater der Sendereihe, legt dazu dieses Begleitbuch vor, das den Stoff der Filme aufhimmelt, ihn erweitert und vertieft.

Sendungen und Buch betrachten nicht nur die hochrangigen NS-Parteimitglieder und weltanschaulichen Überzeugungstäter, sondern lenken den Blick auf die Führungskräfte in zentralen Bereichen des NS-Staates: die Funktionseleiten im Justizapparat, in den Wirtschaftsunternehmen, im Militär, im Gesundheitswesen, in der Presse.

Berichtet wird von Menschen, hauptsächlich von Männern, die mehr als andere nach beruflichem Erfolg strebten: Sie wollten Karriere machen, Teil der Funktionseleite sein. Deshalb entschlossen sie sich, Hitler und seinem politischen Projekt «Nationalsozialismus» zuzuarbeiten. Die meisten wurden dabei früher oder später Parteigenossen, viele wurden auch Mitglied der einen oder anderen NS-Organisation, nicht selten der SS. Das half in jedem Fall der Karriere. Einige hielten aber auch Distanz zur Partei – und stimmten zugleich manchen Kernzielen Hitlers zu: dem Kampf gegen das «Versailler Diktat», gegen den Bolschewismus, gegen die Juden. Auch sie erreichten häufig ihr Ziel und gelangten an die Hebel der Macht.

Das Knüpfen von Beziehungsnetzen war dafür eine geradezu unabdingbare Voraussetzung. Denn je länger die NS-Herrschaft dauerte, desto grös-

ser wurde die Zahl der politischen Organisationen, Sondereinrichtungen und Spezialisten «zur besonderen Verwendung». Um sich in diesem wildwachsenden Dschungel von Zuständigkeiten behaupten zu können, wurde es für die Akteure zunehmend wichtig, die rasch wechselnden politischen und militärischen Konstellationen im Auge zu behalten und sich zu Moderatoren, Botschaftern, Anwälten ganz unterschiedlicher Einzelinteressen und Interessengruppen zu machen. Das brachte ihnen vielfältige nützliche Kontakte und Einflussmöglichkeiten ein, liess sie aber auch zu Mitwissern und Mitverantwortlichen in einem System werden, das, wie der englische Wirtschaftshistoriker Harold James formulierte, «die Unmenschlichkeit zur täglichen Routine» machte.

1945 tat sich zunächst für fast alle, die mit dem Nationalsozialismus Karriere gemacht hatten, ein Abgrund auf. Sie mussten zur Kenntnis nehmen, dass nicht nur der von ihnen mitgetragene Staat militärisch besiegt, politisch erledigt und moralisch völlig diskreditiert war, sondern dass auch sie selbst sich in einer existentiellen Krise befanden. Viele mussten in alliierten Prozessen als Angeklagte oder Zeugen Fragen nach ihrer persönlichen Verantwortung für den Terror und die Verbrechen der vergangenen Jahre beantworten. Viele stürzten dabei ab – insbesondere jene, die zur politischen Führungselite gehört hatten. Kein NS-Politiker von Bedeutung konnte nach 1945 auf die politische Bühne zurückkehren. Einige nahmen sich das Leben, andere flüchteten über vorbereitete «Rattenlinien» ins Ausland oder verschafften sich mit Hilfe der Gestapo noch im Mai 1945 eine neue Identität. Nicht wenige wurden verurteilt, manche zum Tode. Die Mehrheit aber fühlte sich nicht verantwortlich und vertraute darauf, bald wieder benötigt zu werden.

So beispielsweise Reinhard Gehlen, bis 1945 Hitlers Spionagechef für den Krieg im Osten. Er, dessen einziger Ehrgeiz es von Kindheit an gewesen war, die heissbegehrten roten Streifen eines Generalstabsoffiziers zu tragen, war noch am 9. April 1945 von Hitler wegen wiederholt düsterer Lagebeurteilungen entlassen worden. Aber er hatte sich darauf vorbereitet. Bereits seit Oktober 1944 hatte er mit einigen Vertrauten unter grösster Geheimhal-

tung wichtige Akten gesammelt und vergraben. Nun setzte er sich in aller Stille in die bayrischen Alpen ab und wartete mit ein paar Getreuen in einer Berghütte am Spitzingsee auf das Ende des Krieges. Am 22. Mai 1945 stellte er sich den Amerikanern. Sein Kalkül, dass diese seine Dienste in Anspruch nehmen würden, ging nach einigen Wochen der Ungewissheit auf. Unter amerikanischer Leitung baute er die «Organisation Gehlen» auf und wurde 1956 Geheimdienstchef der Bundesrepublik.

Ähnlich erging es Professor Julius Hallervorden. Der Hirnforscher erhielt am 14. Juni 1945 in Dillingen Besuch von seinem Kollegen Leo Alexander, der im Auftrag der amerikanischen Anklagebehörde im Nürnberger Prozess medizinische Menschenversuche recherchierte. Hallervorden präsentierte ihm seine aus Berlin ausgelagerte Gehirnsammlung von Euthanasieopfern in der Hoffnung auf eine gedeihliche Zusammenarbeit. Im Tagebuch notierte Alexander, wie ihm Hallervorden den Besitz der Sammlung erklärte: «Ich habe da so was gehört, dass das gemacht werden soll, und da bin ich denn zu denen hingegangen und habe ihnen gesagt, nu Menschenkinder, wenn ihr nu die alle umbringt, dann nehmt doch wenigstens mal die Gehirne heraus, so dass das Material verwertet wird. Die fragen dann, nu, wie viele können Sie untersuchen, da sage ich ihnen, eine unbegrenzte Menge – je mehr, desto lieber ...» Leo Alexander zeigte sich nicht begeistert von Hallervordens Vorschlag, die Präparate für gemeinsame Forschungszwecke zu nutzen. Er veröffentlichte seine Notizen und brachte den Professor damit in Bedrängnis. Trotz dieser «Rufschädigung» konnte der aber problemlos seine Karriere fortsetzen: am Max-Planck-Institut für Hirnforschung, Giessen.

Was auch heute, nach fast sechs Jahrzehnten, noch immer empört, ist die Tatsache, dass nicht nur einige hundert, sondern einige hunderttausend für Unrecht und Unmenschlichkeit mitverantwortliche Angehörige der Funktionseliten nach 1945 tatsächlich ihre «zweite Chance» erhielten: die meisten in der Bundesrepublik, eher wenige in der DDR, wo linientreue Kader die Führungspositionen besetzten. Erschreckend ist auch die Zählebigkeit einiger Legenden, die vor allem von den Funktionseliten bereits während der

ersten NS-Prozesse in Umlauf gesetzt wurden: Beispielsweise die Behauptung, es sei lediglich eine kleine Clique von fanatischen Parteiführern gewesen, die mit Hilfe von SS und Gestapo über das Volk geherrscht habe und deren Befehlen auch die Funktionseliten hilflos ausgeliefert gewesen seien. Solche durchsichtigen Ausreden dienten dem Zweck, Verantwortung abzuwälzen, zweite Karrieren zu legitimieren und eine Aufarbeitung der Vergangenheit zu unterlaufen.

Doch wenn auch viele der alten Eliten bald wieder über Macht und Einfluss verfügten: Ihre Position war potentiell angreifbar geworden. Die politische und moralische Verantwortung für die Vergehen und Verbrechen des nationalsozialistischen Staates liess sich nicht abschütteln. Trotz kollektiven Beschweigens und Vertuschens erfüllte sich die Hoffnung auf das grosse Vergessen nicht. Im Gegenteil: Je mehr die NS-Zeit zur Geschichte wurde, desto länger wurden die Schatten der Vergangenheit. Sie erreichten nach und nach auch jene, die sich zunächst in Sicherheit wähnten.

Ende der fünfziger, Anfang der sechziger Jahre führte die DDR eine Fülle belastender Materialien gegen viele hundert Mitglieder der neuen-alten Funktionselite in der Bundesrepublik ins Feld. Eine Reihe von Broschüren, schliesslich ein ganzes *Braunbuch*, brachte zahlreiche Prominente aus Wirtschaft, Verwaltung, Justiz, Militär und Presse in arge Bedrängnis – und manche zu Fall. Aber auch in der Bundesrepublik selbst wuchs nun das Interesse an der Aufarbeitung der Vergangenheit. Der Auschwitz-Prozess seit 1963 liess vor allem die junge Generation kritisch nach den Handlungsspielräumen fragen, die die Funktionseliten im NS-Staat gehabt hatten. Und wenigstens einige der Befragten stellten sich jetzt öffentlich ihrer Vergangenheit.

Zum Beispiel Henri Nannen – im Krieg in einer Propagandakompanie, dann Chefredakteur des *Stern*. Er hatte 1939 Hitler als den «Führer» gepriesen, der «unser Volk wieder fest gegründet hat auf den unerschütterlichen Grund der Herkunft und des Blutes, aus dem letzten Endes auch die Kunst ihre Nahrung empfängt.» Nachdem er die Autorenschaft für solche Sätze lange geleugnet hatte und wie viele andere von den Verbrechen nichts ge-

wusst haben wollte, schrieb Nannen am 1. Dezember 1979: «Wer sich nicht Augen und Ohren zuhielt und das Gehirn abschaltete, dem blieb nicht verborgen, dass hier das perfektteste Verbrechen seinen Weg nahm. Wir hätten es wissen müssen, wenn wir es nur hätten wissen wollen. Wer Soldat im Osten war, dem konnten die Judenerschiessungen, die Massengräber und beim Rückzug die ausgebuddelten und verbrannten Leichenberge nicht verborgen bleiben. Ich jedenfalls, ich habe gewusst, dass im Namen Deutschlands wehrlose Menschen vernichtet wurden, wie man Ungeziefer vernichtet. Und ohne Scham habe ich die Uniform eines Offiziers der deutschen Luftwaffe getragen. Ja, ich wusste es und war zu feige, mich dagegen aufzulehnen.»

Das lange Schweigen, Vertuschen und Schönfärben der Vergangenheit durch die Führungseliten und ihr fehlender Wille, für mitverschuldetes Unrecht einzustehen, hat die ersten Jahrzehnte der Bundesrepublik innen- und aussenpolitisch stark belastet und die Herausbildung einer demokratischen Gesellschaft beträchtlich verzögert. Ein stärkerer Druck der politischen Nachkriegselite auf den Justizapparat hätte sicherlich die juristische und politische Aufarbeitung der Vergangenheit vorantreiben und den Austausch der belasteten durch unbelastete Führungskräfte beschleunigen können. Vielleicht wären der Bundesrepublik dadurch die grossen gesellschaftlichen Konflikte der sechziger und siebziger Jahre erspart geblieben.

Mediziner: Operation Volkskörper

Tobias Freimüller

Die deutschen Mediziner hatten 1945 allen Grund, optimistisch in die ungewisse Zukunft zu blicken, denn wie auch immer sich die Dinge entwickeln würden: Ärzte würden immer gebraucht. Und die Ärzteschaft war sich noch weniger als andere gesellschaftliche Eliten einer Schuld bewusst. Zu Verbrechern waren doch nur wenige geworden: jene, die in Konzentrationslagern oder in den sogenannten «Euthanasie»-Anstalten gemordet hatten. Die grosse Mehrheit der Ärzte dagegen hatte, so schien es, ihren Beruf fernab der Politik ausgeübt. Doch zugleich wusste jeder, der es wissen wollte: Zwischen Medizin und Nationalsozialismus hatte es enge Verbindungen und weitgehende Übereinstimmungen gegeben. Die Reinigung des «deutschen Volkskörpers», die Ausgrenzung und Vernichtung alles «Minderwertigen» – dieses Projekt hatten das Regime und viele Ärzte bis zuletzt gemeinsam vorangetrieben. Und wer einmal die grauen Busse gesehen hatte, in denen Behinderte und psychisch Kranke abtransportiert worden waren, der konnte sich auch eine ganz konkrete Vorstellung davon machen, dass Mediziner ihr Berufsethos nicht nur verraten, sondern es geradezu auf den Kopf gestellt hatten. Sie hatten gemordet, statt zu heilen.

Der Nürnberger Ärzteprozess und die Selbstinterpretation der Ärzteschaft

Die Frage nach individueller Schuld und Verstrickung stellte sich für die Ärzte in ganz unterschiedlicher Weise. Die meisten Hausärzte, die in ihrem Praxisalltag zwischen 1933 und 1945 kaum eine Veränderung erlebt zu ha-

ben meinten, sahen in der Regel keinen Anlass zu selbstkritischer Reflexion – um so weniger, als rasch deutlich wurde, dass ihr Berufsstand nach wie vor ein ungebrochen hohes öffentliches Ansehen und Vertrauen genoss.

Für die medizinische Elite an Forschungsinstituten und Universitäten stellte sich die Situation anders dar. Nicht nur galt es, einen wissenschaftlichen Rückstand gegenüber dem Ausland aufzuholen, den man selbst durch internationale Abschottung und die Beschäftigung mit Auslesemedizin und

Die Selbstgleichschaltung der Ärzteverbände 1933

Folgendes Telegramm sandte der Leiter des Ärztevereinsbundes und Leiter des Hartmannbundes, Alfons Stauder, anlässlich des Zusammentritts des Reichstages am 22. März 1933 an Adolf Hitler: «Die ärztlichen Spitzenverbände Deutschlands begrüßen freudigst den entschlossenen Willen der Reichsregierung der nationalen Erhebung, eine wahre Volksgemeinschaft aller Stände, Berufe und Klassen aufzubauen und stellen sich freudigst in den Dienst dieser grossen vaterländischen Aufgabe mit dem Gelöbnis treuester Pflichterfüllung als Diener der Volksgesundheit.»

Quelle: Jütte, Robert (Hg.): Geschichte der deutschen Ärzteschaft, Köln 1997, S. 144

Die Nationalsozialisten konnten 1933 kaum Schritt halten, so schnell vollzog die deutsche Ärzteschaft ihre Selbstgleichschaltung. Die Standsvertretungen ordneten sich dem neuen Regime unter, die Ärzteverbände begannen mit der Ausgrenzung jüdischer Kollegen, noch bevor dies verlangt worden war, und nicht weniger als 45 Prozent der deutschen Ärzte wurden Mitglieder der NSDAP.

26 Prozent traten der SA bei (zum Vergleich: etwa elf Prozent der Lehrer waren in der SA) und neun Prozent der SS (Lehrer: 0,4 Prozent). Eine ganze Medizinergeneration versprach sich, angesichts der katastrophalen Arbeitsmarktsituation, von der zentralistischen NS-Gesundheitspolitik eine Verbesserung ihrer finanziellen Lage und war auch empfänglich für die nationalsozialistische Vision einer selektionistischen Gesund-

heitspolitik, die die Starken und «Erbgesunden» fördern und die Schwachen und Minderwertigen aussondern sollte. Eine kostenminimierende Kollektivmedizin sollte den «Volkskörper» als Ganzes in den Blick nehmen und ihn von kranken Organen oder Gliedern befreien. Für die Bevölkerung galt die Pflicht zur Gesundheit, und der Arzt wurde zum «Arzt am Volkskörper». Nicht jeder Mediziner konnte dieser Vision etwas abgewinnen – allzu vielen aber erschien eine obrigkeitsstaatlich geplante und von Experten autoritär durchgesetzte Gesundheitspolitik als das Gebot der Stunde.

«Rassenhygiene» verursacht hatte, man musste auch das Vakuum kompensieren, das die ausgegrenzten, vertriebenen und ermordeten jüdischen Kollegen hinterlassen hatten. Und man musste sich von bislang erwünschten, nun aber politisch und gesellschaftlich diskreditierten Vorstellungen verabschieden: vom Ziel der Auslese der Besten und der Vernichtung der «Minderwertigen» ebenso wie von allen vermeintlich medizinischen Definitionen höher- und minderwertigen Lebens. Die Distanzierung von diesen selektionistischen Vorstellungen bedeutete aber immer auch die Revision einer langen berufsständischen und ganz persönlichen Tradition, in der das Jahr 1933 eben keinen tiefen Bruch bedeutet hatte. An welchem Punkt hatte man die Grenze zwischen Heilen und Töten überschritten? Es konnte doch nicht alles falsch gewesen sein, was man von seinen akademischen Lehrern übernommen und dann in der Weimarer Republik und schliesslich im NS-Staat selbst vertreten hatte. Wie weit musste man nun umdenken? Wer hatte sich disqualifiziert? Wer hatte noch eine Chance?

Solche Gedanken wurden freilich nur in der unmittelbaren Nachkriegszeit ausgesprochen, und auch dann nur im privaten Raum. Die offiziellen Standesorgane der Ärzteschaft waren mit praktischen Fragen befasst. Die lokalen und regionalen Ärztekammern der Westzonen meldeten schon in der politisch offenen Situation der unmittelbaren Nachkriegsmonate ihre Interessen an und nahmen Stellung zur alliierten Säuberungspolitik, bevor sie

«Arbeit am Volkskörper»: Massensterilisationen

Der erste grosse Schritt hin zu einer spezifisch nationalsozialistischen Medizin war ab 1934 die Zwangssterilisation von mehr als 300'000 Menschen auf der Grundlage des «Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses» vom 14. Juli 1933. Das Gesetz basierte auf einem Entwurf von 1932, enthielt nun aber Zwangsmassnahmen: Alle Angehörigen und Institutionen des Gesundheitswesens waren verpflichtet, Erbkrankte bei neu eingerichteten «Erbgesundheitsgerichten» anzuzeigen. Zudem wurde die erbbiologische Erfassung der Bevölkerung vorangetrieben: Schon in den zwanziger Jahren war vielerorts mit der Sammlung von Krankendaten begonnen worden, die nach 1933 den Grundstock einer geplanten «Reichssippenkartei» bildeten. In Hamburg waren 1939 im Rahmen dieser erbbiologischen Bestandsaufnahme schon zwei Drittel der Einwohner registriert. Dieses Vorgehen öffnete der Verfolgung missliebiger Minderheiten Tür und Tor: Registriert und sterilisiert wurden nicht allein Erbkrankte; auch Kriminelle, Prostituierte und «Asoziale» wurden Opfer dieser «negativen Eugenik».

ihre eigene Reorganisation vorantrieben und sich 1947 zur Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Ärztekammern (aus der 1955 die Bundesärztekammer hervorgehen sollte) zusammenschlossen. Schliesslich ging es darum, die wichtigste Geschäftsgrundlage der Medizin aufrecht zu erhalten: das Vertrauen der Patienten. Um das traditionell sehr hohe Ansehen der Ärzte in der Bevölkerung zu wahren, musste unter allen Umständen vermieden werden, die Rolle der Medizin im Dritten Reich allzu deutlich hervortreten zu lassen.

In der Entnazifizierungsfrage agierten die Ärzteftmktionäre erfolgreich. Bis zur Einführung geregelter Spruchkammerverfahren 1946 stritten sie erfolgreich dafür, dass Berufsverbote nur bei Belastungen verhängt wurden, die über die blosse Mitgliedschaft in der NSDAP hinausgingen. Das Interesse der Besatzungsmächte, die gesundheitliche Versorgung im besiegten Deutschland nicht zusammenbrechen zu lassen, tat ein Übriges: Selbst Ärz-

te, denen die Berufsausübung zunächst verboten worden war, erhielten von den Ärztekammern vorläufige Lizenzen, die ihnen das Praktizieren wieder erlaubten. Seit Beginn der Spruchkammerverfahren konnten entnazifizierte ehemalige Parteigenossen ohnehin ihren Beruf wieder ausüben, was sich auch in der Personalpolitik der Ärztekammern niederschlug: Ärztekammerpräsident Ernst Fromm (ab 1955) war Mitglied der SA, sein Nachfolger Hans-Joachim Sewering (ab 1973) Mitglied der SS gewesen. Der erste Hauptgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft, Carl Haedenkamp, bot das Bild eines Funktionärs, der seiner Zunft in gleich drei aufeinanderfolgenden politischen Systemen effizient diene.

Mit dem Ärzteprozess, dem ersten der Nürnberger Nachfolgeprozesse, drohte der Ärzteschaft 1946 ein Ereignis von unkalkulierbarer öffentlicher Wirkung. Der Hauptkriegsverbrecherprozess hatte gezeigt, wie konsequent die Besatzungsmächte mit NS-Prominenz umgingen und was für ein öffentliches Echo ein solches Verfahren auslösen konnte. Dieser Bedrohung musste standespolitisch entgegengewirkt werden, selbstvergewissernd nach innen, abwiegelnd nach aussen. Deshalb beschlossen die regionalen Ärztekammern noch vor ihrer Fusion zur Arbeitsgemeinschaft am 2. November 1946, eine Beobachterkommission nach Nürnberg zu entsenden, die den Prozess verfolgen und anschliessend in der medizinischen Fachpresse eine Dokumentation publizieren sollte. Carl Oelemann, Vorsitzender der Ärztekammer Gross-Hessens, bat den jungen Heidelberger Privatdozenten und ausgewiesenen NS-Gegner Alexander Mitscherlich, die Kommission zu leiten – wohl auch, weil sich kein renommierter älterer Kollege dafür fand.

Mitscherlich erklärte sich unter der Bedingung bereit, dass alle medizinischen Hochschulfakultäten seiner Entsendung zustimmten, was auch geschah. Allerdings verband sich mit der Zustimmung die klare Erwartung, dass Mitscherlichs Dokumentation beweisen würde, was man sich von dem Prozess versprach. Die Göttinger Fakultät beispielsweise war sich sicher, «dass durch den bevorstehenden Prozess in Nürnberg gegen deutsche Ärzte geklärt wird, dass nur eine verschwindend kleine Zahl von Ärzten, die in

Carl Haedenkamp-ein Lebenslauf

| | |
|-----------|--|
| Seit 1922 | Geschäftsführer des Hartmannbundes, Leipzig |
| 1923-1939 | Schriftleiter <i>der Ärztlichen Mitteilungen</i> bzw. des <i>Deutschen Ärzteblatts</i> |
| 1924-1928 | Reichstagsabgeordneter der DNVP |
| 1933 | Aktive Rolle bei der «Gleichschaltung» der Ärzteschaft; Beauftragter des Reichsärztesführers Gerhard Wagner zur Überwachung der «Ausschaltung» jüdischer und sozialistischer Ärzte |
| 1934 | Mitglied in der NSDAP |
| 1939 | Konflikt mit dem neuen Reichsärztesführer Leonardo Conti |
| 1946 | Geschäftsführer des Nordwestdeutschen Ärztekammerausschusses |
| 1947-1955 | Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Ärztekammern |
| 1949-1955 | Geschäftsführender Vorsitzender des Präsidiums des Deutschen Ärztetages |
| 1948-1955 | Hauptgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaften der Landesstellen der Kassenärztlichen Vereinigungen |
| 1954 | Grosses Bundesverdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland für seine «Verdienste um die Gesunderhaltung des deutschen Volkes» |

eigener Verantwortung handelten, sich schuldig gemacht hat und dementsprechend bestraft werden muss, dass aber die deutsche Ärzteschaft als solche entsprechend ihrer Tradition und ihrer inneren Überzeugung frei von Schuld und nicht mit Vorwürfen zu belasten ist»¹.

Für Mitscherlich hingegen stand das Ergebnis seiner Beobachtungen keineswegs bereits fest. Er sah seine Aufgabe vielmehr darin, durch die «Vermittlung zeitgenössischer Geschichte»² die Ärzteschaft zur Auseinandersetzung mit den ethischen Grundlagen ihres Berufes zu befähigen. Mitscher-

lich reiste mit dem Medizinstudenten Fred Mielke, der Ärztin Alice Gräfin von Platen-Hallermund und drei weiteren Kollegen nach Nürnberg, wo man tagsüber der Verhandlung beiwohnte und abends versuchte, Ordnung in die Flut der Prozessdokumente zu bringen und eine Auswahl für die geplante Publikation zu treffen.

Am 25. Oktober 1946 nahm der Militärgerichtshof in Nürnberg die Anklageschrift «gegen Karl Brandt und andere» entgegen, am 21. November wurde der Prozess eröffnet. Knapp eineinhalb Jahre nach Kriegsende war das Material für ein zweisprachig zu führendes Verfahren gegen 23 Angeklagte beisammen, in das die Anklage nicht weniger als 32 Zeugen, 570 eidesstattliche Erklärungen, Berichte und Dokumente einbringen sollte. Die Verteidigung führte 30 Zeugen und 901 Beweisstücke ein. Angesichts dieser Dimension und der kurzen Vorbereitungszeit kann es nicht verwundern, dass die Auswahl der Angeklagten aus heutiger Sicht zum Teil als willkürlich erscheint: Viele andere hätten mit gleichem Recht auf die Anklagebank gehört, doch diejenigen, die dort saßen, waren deshalb nicht die falschen. Einige potentielle Angeklagte standen auch deshalb in Nürnberg nicht vor Gericht, weil die Besatzungsmächte Wissenschaftler abwarben, die ihnen für die Fortentwicklung ihrer Luftfahrttechnik und Luftfahrtmedizin interessant erschienen.

Von den 23 Angeklagten waren 20 Ärzte, drei hohe Beamte. Der Schwerpunkt der Anklage lag auf den Menschenversuchen und der KZ-Medizin: 14 von 16 Anklagepunkten bezogen sich auf diesen Bereich. Daneben traten die Komplexe der Sterilisationen und der «Euthanasie» in den Hintergrund. Wegen der «Euthanasie»-Morde angeklagt wurden nur Viktor Brack, stellvertretender Leiter der Kanzlei des Führers, sowie der Hauptangeklagte Karl Brandt, seit 1934 Begleitarzt Hitlers und später als Reichskommissar für das Sanitär- und Gesundheitswesen mächtigster Mediziner des NS-Staates mit unumschränkten Vollmachten.

Die Verteidigung stützte sich vor allem auf zwei Argumente: Hinsichtlich der Menschenversuche machte sie die besonderen Umstände der Kriegssituation geltend, denen die Angeklagten hätten Rechnung tragen

müssen. Die wehrmedizinischen Versuche hätten dem Wohl der im Felde stehenden Soldaten und der Verhütung von Infektionskrankheiten gedient; man sei stets davon ausgegangen, dass sich die Versuchspersonen freiwillig zur Verfügung gestellt hätten oder dass es sich um ohnehin zum Tode verurteilte Verbrecher gehandelt habe. Zudem wurde auf die lange Tradition von Humanexperimenten – nicht nur in Deutschland – verwiesen. Und auch die «Euthanasie» rückte die Verteidigung in eine bis in die Antike reichende Tradition: Schon immer seien doch Patienten von unheilbarem Leid erlöst worden. Hitlers Ermächtigungsschreiben sei zudem als gesetzliche Grundlage zu verstehen, die wissenschaftliche Arbeit frei von NS-Ideologie gewesen. Dass mit Karl Brandt ein Arzt an der Spitze der Angeklagten stand, der nicht nur bei Hitler, sondern auch in seiner Zunft grosses Ansehen genossen hatte, machte diese Differenzierung zwischen Ideologie und Wissenschaft allerdings nicht plausibler.

Das Argument der langen Tradition von Experimenten an Menschen war tatsächlich nicht von der Hand zu weisen. Das Gericht konnte die angeklagten Mediziner deshalb nicht einfach als perverse Sadisten klassifizieren. Es handelte sich immerhin um einige der angesehensten deutschen Wissenschaftler, die darauf beharrten, bei ihren Experimenten habe es sich um seriöse, mit wissenschaftlicher Zielsetzung durchgeführte Versuche gehandelt. Das Gericht war also gezwungen, erst einmal die ethischen Grundlagen der zu fällenden Urteile zu formulieren.

Die Richter kamen schliesslich zu dem Ergebnis, dass Menschenversuche mit der ärztlichen Ethik vereinbar seien, sofern sie bestimmten Voraussetzungen genügen: Zentral sei, dass die Versuche dem Wohle der Menschheit dienten und die Erkenntnisse auf anderem Wege nicht erreichbar seien. Die Versuchspersonen müssten über die möglichen Folgen aufgeklärt und fähig sein, frei von Zwang ihre Zustimmung zu geben. Ergebnisse aus Tierversuchen müssten ebenso vorliegen wie grundlegende Kenntnisse über das Wesen der fraglichen Krankheit. Unnötige körperliche und psychische Schmerzen seien zu vermeiden, und schliesslich dürfe kein Versuch durch-

Vom «Gnadentod» zum Massenmord

Die euphemistisch «Euthanasie» genannte Tötung von behinderten Kindern und psychisch Kranken bildete den entscheidenden Schritt zur «Vernichtung lebensunwerten Lebens». Nachdem ein betroffenes Elternpaar ein entsprechendes Gesuch an Hitler gerichtet hatte, wurde 1939 mit dem Mord an behinderten Kindern begonnen («Kindereuthanasie»). Federführend war die Kanzlei des Führers. Ärzte und Hebammen waren verpflichtet, jedes «missgestaltete Neugeborene» dem «Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden» auf Meldebögen zu benennen, auf deren Grundlage drei Gutachter die Tötungsentscheidung trafen. Die Opfer wurden in sogenannten «Kinderfachabteilungen» in Krankenhäusern und Heilanstalten medikamentös getötet, nachdem sie dort eine Weile verwahrt worden waren, um den Eindruck zu vermitteln, sie erführen eine medizinische Behandlung.

Auf ähnlicher Täuschung beruhte der Mord an «unheilbar Kranken», die «Aktion T4» (so bezeichnet nach der Tiergartenstrasse 4 in Berlin, dem Sitz der «Euthanasie»-Zentrale). Mit einem auf den Tag des Kriegsbeginns rückdatierten Schreiben hatte Hitler seinen Kanzleichef Philipp Bouhler und seinen Begleitarzt Karl Brandt ermächtigt, «die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischer Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann». T4-Gutachter entschieden fortan anhand der in den psychiatrischen Anstalten ausgefüllten Meldebögen über das Schicksal der Patienten. Die Opfer wurden in sogenannte Zwischenanstalten verbracht, um nach einiger Zeit in einer von sechs speziellen Tötungsanstalten zunächst durch Injektionen, später durch Gas ermordet zu werden. Anstaltsärzte erfanden leidlich plausible Todesursachen, die den Angehörigen mitgeteilt wurden. Das funktionierte nicht ohne Pannen: Zuweilen erhielten Hinterbliebene zwei Urnen statt einer, oder ein Patient, dem der

Blinddarm vor Jahren entfernt worden war, war angeblich an einer Blinddarmentzündung gestorben. Auch die angestrebte Geheimhaltung funktionierte nicht. In der Bevölkerung, besonders in der Umgebung der Tötungsanstalten, regte sich Protest, der vor allem von kirchlichen Stellen artikuliert wurde. Deshalb, aber auch, weil die anvisierte Gesamtzahl von 70'000 Opfern erreicht war, wurde die Aktion im August 1941 offiziell gestoppt.

Doch das Morden ging weiter. Die Anstaltsärzte «arbeiteten» nun in eigener Regie und griffen dabei auf medizinisch anmutende Methoden zurück: Statt durch Gas wurden die Patienten durch Injektionen oder mittels Elektroschock getötet; mancherorts liess man die Kranken auch einfach verhungern. Dieser «wilden Euthanasie» fielen etwa 50'000 Menschen zum Opfer.

Mit der «Aktion 14 f 13» (benannt nach dem Aktenzeichen in den Unterlagen der Konzentrationslagerinspektion) begann der Mord an Konzentrationslagerinsassen, der 1943 etwa 10'000 bis 20'000 Opfer forderte. KZ-Lagerärzte erfassten mit Hilfe verkürzter Meldebögen die Todeskandidaten, die von T4-Gutachtern vor Ort gleich gruppenweise «begutachtet» und in T4-Anstalten getötet wurden. Mit der «Aktion i4fi3» weitete sich das «Euthanasie»-Programm auf Juden, Zigeuner, Polen und andere Opfergruppen aus. Die medizinische Begründung war vollends zur Farce geworden, die Ärzte verzichteten jedoch meist nicht darauf, sich durch weisse Kittel als solche zu präsentieren.

Ab Mitte 1943 wurden im Rahmen der bislang noch wenig erforschten «Aktion Brandt» auch Bewohner anderer Anstalten, zum Beispiel von Altersheimen, in die Tötungen einbezogen. Die «Aktion Reinhardt» bedeutete den endgültigen Übergang zum organisierten Massenmord in den Vernichtungslagern: T4-Experten und T4-Technik wurden zur Errichtung der ersten Vernichtungslager Belzec, Sobibor und Treblinka bereitgestellt. Am Ende des Weges der Medizin im Dritten Reich standen Ärzte an der Selektionsrampe der Vernichtungslager.

geführt werden, der den Tod oder irreparable Gesundheitsschäden der Betroffenen nach sich ziehe. Jeder Versuch müsse von wissenschaftlich geschultem Personal nach wissenschaftlichen Prinzipien durchgeführt werden, und die Versuchspersonen müssten jederzeit die Möglichkeit haben, den Versuch abzubrechen.

Dieser Kriterienkatalog wird seither als «Nürnberger Kodex» bezeichnet. Bei der deutschen Ärzteschaft hat er zunächst allerdings keine nennenswerte Resonanz gefunden, und im Ausland sind später immer wieder Fälle bekanntgeworden, in denen Ärzte Patienten zu zweifelhaften Experimenten herangezogen haben – unter Missachtung der in Nürnberg formulierten Grundsätze.

Die Frage, ob die durch die Menschenversuche in Konzentrationslagern gewonnenen Erkenntnisse überhaupt in zukünftige Forschungen Eingang finden dürften, blieb lange Zeit undiskutiert. Faktisch wurden Präparate, die von Opfern der NS-Medizin gewonnen worden waren, an vielen Universitäten in Forschung und Lehre wie selbstverständlich weiter verwendet.

Trotz der Probleme, die aus dem Präzedenzcharakter des Nürnberger Verfahrens resultierten, blieb die Prozessführung objektiv und souverän. Mitscherlichs Kommission befand: «So mussten wir die Geduld und Unvoreingenommenheit des Gerichtshofes bewundern. Hier wurde jedenfalls blinder Hass nicht mit blinder Rache vergolten, vielmehr in einer ernsten Bemühung die Distanz für Reflexion geschaffen.»³ Und an anderer Stelle lobte Mitscherlich: «Die Prozessführung ist ausserordentlich sorgfältig. Geduld und unparteiliche Haltung der Richter, die der Verteidigung jede mögliche Freiheit gewähren, wird jedem Teilnehmer der Verhandlungen Bewunderung abnötigen.»⁴

Am 20. August 1947 endete der Nürnberger Ärzteprozess. Sieben Angeklagte wurden zum Tode, sieben zu lebenslangen, zwei zu begrenzten Freiheitsstrafen verurteilt; weitere sieben wurden freigesprochen. Die zum Tode Verurteilten wurden am 2. Juni 1948 in Landsberg hingerichtet. Die zu Zeitstrafen Verurteilten wurden zwischen Februar 1951 und November 1952 begnadigt, schliesslich kamen auch die Lebenslänglichen nach und nach frei.

Menschenversuche

Die Konzentrationslager boten Medizinern eine von jeglichen ethischen und strafrechtlichen Normen befreite «Forschungssituation». Unter dem Etikett «wehrwissenschaftlicher» Erfordernisse und des Kampfes gegen Infektionskrankheiten führten Ärzte aus moralisch entfesseltem Experimentierinteresse und individuellem Karrierestreben wissenschaftlich wertlose, bestialische Experimente an den Lagerinsassen durch. Einige Beispiele:

Im Konzentrationslager Dachau unternahm Sigmund Rascher «terminale Versuche» zur Erforschung der Auswirkungen von Unterkühlung, aber auch der «Rettung aus grossen Höhen» (die Versuchspersonen wurden in Unterdruckkammern zu Tode gebracht). Der Tod der Versuchspersonen war eingeplant und zwecks späterer Sektion auch erwünscht. Hauptsächlich im Lager Buchenwald, aber auch in Kriegsgefangenenlagern an der Ostfront, experimentierte man mit Impfstoffen gegen Fleckfieber, indem man die Versuchspersonen zunächst infizierte, um dann die Wirkung der Gegenmittel zu testen. Prof. Karl Gebhardt war federführend bei einer Versuchsreihe im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück, bei der die Opfer mit Gasbranderregern und anderen Bakterien infiziert und dann mit Sulfonamiden «behandelt» wurden. In den Lagern Sachsenhausen und Natzweiler experimentierte man mit chemischen Kampfstoffen, um taugliche Gegenmittel zu finden. Prof. August Hirt sammelte an der Reichsuniversität Strassburg Schädel von «jüdisch-bolschewistischen Kommissaren». Gefangene aus Auschwitz wurden eigens dafür im Lager Natzweiler getötet und skelettiert.

Ein erster Zwischenbericht der Mitscherlich-Kommission erschien 1947 als Broschüre unter dem Titel *Das Diktat der Menschenverachtung*; der ursprüngliche Plan, die Ergebnisse in der *Deutschen Medizinischen Wochenschrift (DMW)* zu veröffentlichen, war an der Ablehnung der Redaktion gescheitert. Die Auflagenhöhe der Broschüre von 25'000 Exemplaren orien-

tierte sich an der Auflagenzahl der *DMW*, da man mit einem identischen Leserkreis rechnete. Doch die Zeitschrift erwähnte die Broschüre mit keinem Wort. Auch in den Tageszeitungen war die Resonanz gering. Unter Medizinern zirkulierte die Schrift zwar, aber die Reaktionen der Ärzteschaft waren wenig freundlich. Mitscherlich sah sich wütenden Attacken ausgesetzt: «Es war kein Geringerer als der Berliner Chirurgie-Ordinarius Sauerbruch, der mich als unbotmässigen Privatdozenten scharf attackierte», erinnerte sich Mitscherlich in seinen Memoiren. «Er und andere, zum Beispiel der internistische Papst Rein in Göttingen... unterstellten mir, ich hätte Tatsachen verfälscht. Dabei hatten wir nichts anderes getan, als Gerichtsakten, in denen die Beziehungen der genannten Grössen zu ehemaligen Machthabern sichtbar wurden, wortgetreu zu veröffentlichen. ... Meine medizinischen Kollegen haben mich damals nicht nur als Vaterlandsverräter beschimpft, sondern auch verschiedentlich versucht, mich beruflich zu diffamieren und zu schädigen. Das Verhalten der Kapazitäten grenzte an Rufmord.»⁵

Neben Friedrich Hermann Rein und Ferdinand Sauerbruch versuchte auch der Berliner Pharmakologe Wolfgang Heubner, seine Rolle im Nationalsozialismus in ein anderes Licht zu rücken und Mitscherlich zur Änderung bestimmter Textpassagen zu zwingen. Über diese persönlich motivierten Entlastungsversuche hinaus entwickelte sich zwischen Rein und Mitscherlich aber auch eine in der *Göttinger Universitäts-Zeitung* ausgetragene tieferreichende Diskussion. Rein bestritt eine Schuld der Wissenschaft mit dem Argument, die Angeklagten hätten sich gerade durch ihre Taten ausserhalb der Wissenschaft gestellt. Mitscherlich dagegen verwies auf die entscheidende Frage: Wie hatten ausgewiesene medizinische Experten und anerkannte Wissenschaftler zu Verbrechern werden können?

Als Mitscherlichs Mitarbeiter Fred Mielke 1948 auf dem Ärztetag in Stuttgart über den Prozessverlauf berichtete, erklärte er, die Zahl der an Medizinverbrechen unmittelbar Beteiligten sei «verschwindend gering». Verglichen mit den etwa 90'000 in Deutschland tätigen Ärzten handle es sich um «etwa 300 bis 400 Ärzte, wenn man hoch schätzt»⁶. Wie auch immer Mielke auf diese Zahl gekommen sein mochte – sie eignete sich hervorra-

gend, eine vermeintlich klar identifizierbare Gruppe verbrecherischer Einzeltäter der übergrossen Mehrzahl unschuldiger Mediziner gegenüberzustellen, und gemessen an den 23 Angeklagten des Ärzteprozesses war die Zahl ja nicht einmal gering. Der Blick auf die vielfältigen Übereinstimmungen zwischen Medizin und NS-Regime, die Verstrickung der Ärzteschaft als Berufsgruppe, wurde durch diese Zahlendebatte jedoch völlig verstellt – aus der Sicht der Ärztekammern exakt das erwünschte Ergebnis.

Als 1949 die abschliessende Publikation der Kommission in einer Auflage von 10'000 Exemplaren unter dem Titel *Wissenschaft ohne Menschlichkeit* erschien, resümierten die Standesvertreter in einem Vorwort dann auch zufrieden, es sei nun erwiesen, «dass nur ein verschwindend geringer Teil der Standesangehörigen die Gebote der Menschlichkeit und der ärztlichen Sitte verletzt hat. Diese wenigen Personen waren entweder SS-Ärzte und hohe Staatsbeamte oder Sanitätsoffiziere. ... Von etwa 90'000 in Deutschland tätigen Ärzten haben etwa 350 Medizinverbrechen begangen.... Die Masse der deutschen Ärzte hat unter der Diktatur des Nationalsozialismus ihre Pflichten getreu den Forderungen des Hippokratischen Eides erfüllt, von den Vorgängen nichts gewusst und mit ihnen nicht im Zusammenhang gestanden. Der Prozessverlauf hat ferner einwandfrei bewiesen, dass die ärztlichen Berufskörperschaften völlig unbeteiligt waren.»⁷

Mitscherlich machte sich nach den Erfahrungen mit der ersten Publikation jetzt keine Illusionen mehr über die Bereitschaft der Deutschen im Allgemeinen und der Ärzteschaft im Besonderen, sich mit der NS-Vergangenheit auseinanderzusetzen. Er veröffentlichte das Buch, so hiess es in seinem Vorwort, in dem Bewusstsein, dass die Ergebnisse «kaum noch vom Bedürfnis einer grossen, auf Rechenschaft drängenden Öffentlichkeit erwartet werden»⁸. Und er betonte, die Herausgeber sähen ihre Aufgabe nicht darin, «irgend jemanden in den Augen seiner Mitmenschen anklägerisch zu belasten, so allerdings auch nicht darin, anderen, die in diesen Dokumenten nicht genannt sind, die billige Möglichkeit zu schaffen, sich als Nichtbetroffene fühlen zu dürfen»⁹.

Ein Buch verschwindet Mitscherlichs Buch vermochte der Verdrängung schwerlich entgegenzuwirken, denn es erreichte seine Leser nicht, 1960 erinnerte sich Mitscherlich: «Im Gegensatz zum *Diktat der Menschenverachtung* blieb jetzt die Wirkung völlig aus. Nahezu nirgends wurde das Buch bekannt, keine Rezensionen, keine Zuschriften aus dem Leserkreis; unter den Menschen, mit denen wir in den nächsten zehn Jahren zusammentrafen, keiner, der das Buch kannte. Es war und blieb ein Rätsel – als ob das Buch nie erschienen wäre.» Um das Schicksal des Buches herrscht bis heute Unklarheit. Mitscherlich vermutete, es sei von den Ärztekammern nicht wie geplant an die Kollegenschaft verteilt worden. Zudem habe die Verbandsspitze die Buchhandelsauflage «in toto aufgekauft», denn alle Exemplare seien «kurz nach dem Erscheinen aus den Buchläden» verschwunden und hätten somit «nicht in die Hände unerwünschter Leser» geraten können¹⁰. Von standesoffizieller Seite wurde dagegen stets behauptet, die mangelnde Verbreitung des Buches sei auf das geringe Interesse der Ärzte zurückzuführen. Als jedoch die World Medical Association 1949 von den deutschen Medizinern als Vorbedingung der Aufnahme in den Weltbund ein Schuldbekenntnis forderte, wurde ausgerechnet die Mitscherlich-Publikation als Indiz dafür gewertet, dass man sich intensiv mit der NS-Vergangenheit auseinandergesetzt habe. So konnte die deutsche Ärzteschaft auch ohne Schuldbekenntnis 1951 in den Schoss der internationalen Ärzteschaft zurückkehren.

Sein Pessimismus war berechtigt. Die Zahl 350 war von nun an für 40 Jahre das einzige, was der Ärzteschaft zu ihrer NS-Vergangenheit einfiel. Jenseits der vermeintlich 350 Schuldigen strahlte die Medizinerzunft im Gewand der Unschuld – und im weissen Kittel der 65 Arztfilme, die allein zwischen 1946 und 1959 gedreht wurden.

Der Nürnberger Ärzteprozess beendete Mitscherlichs medizinische Karriere, bevor sie begonnen hatte. Zwar erlangte er in den sechziger Jahren durch sein Buch über *Die Unfähigkeit zu trauern*, das er zusammen mit sei-

ner Frau publizierte, grosse Bekanntheit und grossen Einfluss in der Debatte über den Umgang mit der NS-Vergangenheit, und er wurde zum Mentor der bundesdeutschen Psychoanalyse. Einen adäquaten Platz innerhalb der medizinischen Wissenschaft aber, gar einen Lehrstuhl, erhielt Mitscherlich nie. Er wurde 1958 Extraordinarius an der Heidelberger Universität und 1966 auf einen Lehrstuhl an die Universität Frankfurt berufen – von der philosophischen Fakultät. Zeitlebens blieb Mitscherlich einer der «bestgehassten Männer der deutschen Medizin»¹¹. Noch 1973 torpedierten seine Standesgenossen einen Auftritt Mitscherlichs vor dem Deutschen Internistenkongress, den er mit einem Festvortrag eröffnen sollte. Der Organisator Hermann Bergmann musste ihm mitteilen, die Internisten hätten mit geschlossenem Auszug aus dem Saal gedroht, wenn Mitscherlich zu ihnen spreche.

Erst als Mitscherlichs Report 1960 als Fischer-Taschenbuch unter dem Titel *Medizin ohne Menschlichkeit* erschien, fand die Publikation auch ein nennenswertes Echo in der Öffentlichkeit; das Buch erreichte bis 1996 eine Gesamtauflage von 119'000 Exemplaren. In dieser Neuauflage bezog Mitscherlich auch Stellung zu der ominösen Zahl 350: «Natürlich kann man eine einfache Rechnung aufstellen. Von ungefähr 90'000 damals in Deutschland tätigen Ärzten haben etwa 350 Medizinverbrechen begangen. Das bleibt noch eine stattliche Zahl, vor allem, wenn man an das Ausmass der Verbrechen denkt.... Doch das trifft nicht den Kern. Dreihundertfünfzig waren unmittelbare Verbrecher – aber es war ein Apparat da, der sie in die Chance brachte, sich zu verwandeln.»¹²

Lernprozesse: Die medizinische Wissenschaft und der Abschied von der Rassenhygiene

Zu dem Apparat, von dem Mitscherlich sprach, gehörten vor allem die Vertreter der medizinischen Wissenschaft. Als 1949 die NS-Vergangenheit aus Sicht der Ärzterverbände so erfolgreich «bewältigt» war, sassen diese mehrheitlich noch immer – oder schon wieder – in ihren Forschungsinstituten und Universitäten.

Ein Beispiel dafür sind die Vorgänge in der medizinischen Fakultät der Universität Hamburg: Dort hatte man sich 1945 nur kurzzeitig bemüht, schwer belastete Kollegen hinauszudrängen. Prominentestes Opfer dieser spontanen Selbstentnazifizierung war der Dekan und Professor für Psychiatrie, Hans Bürger-Prinz, der im Sommer 1945 seinen Hut nehmen musste, aber bereits 1947 wieder auf seinen Lehrstuhl zurückkehren konnte. In der Zwischenzeit hatte sich gezeigt, dass nicht einmal die englischen Besatzer ein Interesse daran hatten, die Fakultät konsequent zu säubern. Der aus NS-Haft entflohene und von den Briten zum Rektor ernannte Rudolf Degwitz, der dies als einziger gefordert hatte, wanderte im Sommer 1948 schliesslich resigniert – und mit dem gesamten medizinischen Establishment Hamburgs zerstritten – in die USA aus. Die von der Rektorenkonferenz der britischen Zone beschlossene Linie, vorrangig Emigranten und NS-Verfolgte zu berufen, wurde weitgehend ignoriert. In Hamburg hatten im Oktober 1949 alle planmässigen Professoren der medizinischen Fakultät ihr Amt wieder inne. Bis 1952 waren auch alle Privatdozenten rehabilitiert, unter ihnen SS-Angehörige und Beteiligte an Menschenversuchen. Wären eine Reihe weiterer Mediziner, die sich zeitweise in Berufungsverfahren befanden – wie der Kinderarzt Werner Catel und der Psychiater Werner Villinger –, tatsächlich nach Hamburg gekommen, dann wäre der Fakultät «ein Lehrkörper beschert worden, der in Sachen rassenhygienischer Potenz die des Lehrkörpers in der Nazi-Zeit bei weitem übertroffen hätte»¹³.

Nachfolgekandidaten

Werner Villinger war Kandidat für die Nachfolge von Bürger-Prinz. Er war schon ab 1932 Professor für Psychiatrie in Hamburg gewesen und als solcher entschiedener Befürworter einer rassenhygienisch ausgerichteten Psychiatrie. Bereits 1927 hatte er als ärztlicher Abteilungsleiter des Hamburger Jugendamtes erbbiologische Erfassungen an Jugendlichen

durchgeführt, was in der Hansestadt nach 1933 eine besonders schnelle und weitgehende Identifizierung von Angehörigen missliebiger Minderheiten ermöglichte. Von 1934 bis 1939 war Villingen in den Bodelschwingschen Anstalten in Bethel tätig, wo es unter seiner Regie zu regelrechten Massensterilisierungen kam. 1940 bis 1945 hatte Villingen an der Universität Breslau einen Lehrstuhl für Psychiatrie innegehabt und parallel dazu als T4-Gutachter gearbeitet. 1946 wurde er nach Marburg berufen – und lehnte den Ruf nach Hamburg ab.

Einer der Nachfolgekandidaten für den ausgewanderten Rektor Degwitz war Werner Catel – der Mann, der neun Jahre zuvor den Anstoß für die «Kindereuthanasie» gegeben hatte, als er den Eltern eines auf seiner Leipziger Station liegenden Kindes riet, ein Tötungsgesuch an Hitler zu richten. Catel, Mitglied im «Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden» und einer der drei Obergutachter der «Euthanasie»-Aktion, amtierte seit 1947 als Direktor einer Kinderheilstätte im Taunus. 1947 als «überzeugter Antifaschist» entnazifiziert, musste er sich 1948 in Hamburg einem Gerichtsverfahren stellen, das ausgerechnet Rudolf Degwitz, für dessen frei gewordenes Amt sich Catel interessierte, mit angeregt hatte. Das Hamburger Landgericht lehnte es aber ab, die Hauptverhandlung zu eröffnen, denn die Tötungen seien zwar rechtswidrig gewesen, die Beteiligten hätten jedoch kein Unrechtsbewusstsein gehabt. Ferner sei man nicht der Meinung, «dass die Vernichtung geistig völlig Toter und ‚leerer Menschenhülsen‘... absolut und a priori unmoralisch ist»¹⁴.

Immer neues Grauen beim Anblick der Monstren

Werner Catel wurde 1954 zum Professor für Kinderheilkunde an die Kieler Universität berufen, obwohl die Universität und auch die Kieler Landesregierung über seine Vergangenheit informiert waren. Erst 1960 – in der Folge der Aufdeckung des massgeblichen «Euthanasie»-Organisators Werner Heyde (s. dazu S. 50 ff.) – wurde Catel die Emeritierung nahegelegt. Catel hat eine Beteiligung an der «Eutha-

nasie» stets bestritten, andererseits unverblümt für die Tötung behinderter Kinder geworben. So trat er auch nach seiner Emeritierung in einem Sp/eye/-Interview vom August 1964 für die Tötung von Kindern ein, bei denen keine «seelischen Regungen» festgestellt werden können.

Spiegel: «Wie untersuchen Sie denn sechs oder acht Monate alte Kinder auf seelische Regungen?»

Catel: «Es gibt da viele Indizien, die Auskunft geben können, nicht müssen. Ob das Kind nach der Flasche greift, ob es lächelt, wie sein Reflexverhalten ist.»

Spiegel: «Manche Kinder sind Früh-, andere sind Spätentwickler. Wie stellt man fest, ob das Kind im untermenschlichen Stadium verharren wird?»

Catel: «Glauben Sie mir, es ist in jedem Fall möglich, diese seelenlosen Wesen vom werdenden Menschen zu unterscheiden.»

Nach der elterlichen Einwilligung sollte, Catel zufolge, die letztgültige Entscheidung von einem Gremium getroffen werden, das er sich so vorstellte: «Der zuständige Amtsarzt, mindestens zwei ärztliche Spezialisten... Ferner sollten ein Jurist und ein Theologe dabelsen. Schliesslich muss eine Frau, eine Mutter, dazugehören.» Sorgen machte sich Catel vor allem um die Eltern behinderter Kinder: «Jeder Arzt, der sich in der Praxis mit unheilbaren Idioten befassen muss, weiss von den bis zur Zerstörung reichenden Konfliktsituationen in den Ehen. Er kennt das Immer neue Grauen beim Anblick der Monstren.»

Die Universität Kiel rühmte Catel nach seinem Tod 1980, er habe «In vielfältiger Weise zum Wohle kranker Kinder beigetragen». Sein Plan aber, die Universität zur Auslobung eines «Werner-Catel-Preises» und der Gründung einer «Werner-Catel-Stiftung» zu bewegen, indem er ihr eine halbe Million Mark hinterliess, scheiterte an empörten Reaktionen der Öffentlichkeit.

Problematischer als für Professoren einer normalen medizinischen Fakultät wie in Hamburg stellte sich die Lage für diejenigen Wissenschaftler dar, die sich in einem offenkundig disqualifizierten Bereich der NS-Medizin profiliert hatten: der «Rassenhygiene». Eines der wichtigsten Zentren dieser Disziplin war das 1927 gegründete Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik in Berlin-Dahlem. Hier waren einige von Deutschlands führenden Rassenhygienikern versammelt gewesen: neben Institutsdirektor Eugen Fischer auch Hans Nachtshiem, Fritz Lenz und Otmar Freiherr von Verschuer, der Fischer 1942 als Institutsdirektor folgte, nachdem er zwischenzeitlich in Frankfurt tätig gewesen war. Während Fischer in der Nachkriegszeit unbehelligt seine Pension verzehrte, waren seine jüngeren Kollegen auf eine neue Karriere aus. Sie gelang allen, wenn auch unterschiedlich schnell.

Die grössten Probleme hatte dabei Verschuer. Er war in vieler Hinsicht ein typischer Vertreter der Weimarer Medizinelite: deutschnational, antidemokratisch, aristokratisch, elitär und autoritär. Ein Nationalsozialist sei er nicht gewesen, sagte Verschuer nach 1945. Und in der Tat: Im Gegensatz etwa zu seinem Frankfurter Nachfolger Heinrich Wilhelm Kranz, einem «Rassenkundler» mit steiler NS-Karriere, der die Arbeit des Instituts ausdrücklich dem «biologischen Endsieg» gewidmet hatte, erschien Verschuer eher als ein traditioneller deutscher Professor. Dazu trug sein aristokratischer Habitus ebenso bei wie seine Zugehörigkeit zur Bekennenden Kirche und sein relativ später Eintritt in die NSDAP (1941).

1945 hatte Verschuer auf eigene Faust grosse Teile des Institutsmaterials mit Lastwagen in sein hessisches Heimatdorf Solz bei Bebra bringen lassen und wartete dort auf eine Möglichkeit, seine Karriere fortsetzen zu können. Das Schicksal seiner ehemaligen Berliner Kollegen verhies Gutes: Hans Nachtshiem, der als einer der wenigen nicht völlig nazifizierten Rassenhygieniker galt, wurde 1946 auf einen Genetik-Lehrstuhl der Berliner Humboldt-Universität berufen, von wo er nach scharfen Kontroversen mit den Sowjets um die Lehre des sowjetischen Genetikers Lyssenko 1949 an die Freie Universität wechselte. Fritz Lenz erhielt mit Hilfe eines entlastenden Zeugnisses

Nachtsheims 1946 einen Ruf nach Göttingen. Nachtsheim hatte seinen Persilschein aber allein aus ständischem Solidaritätsgefühl ausgestellt, nicht aus innerer Überzeugung. So schrieb er Lenz, er könne ihn «von der Mitschuld am Aufstieg des Nationalsozialismus auf Grund Ihrer eigenen Äusserungen nicht freisprechen». Auch habe er es «als unklug» empfunden, «dass Sie sich bei der gegebenen Situation bald nach dem Zusammenbruch um einen Lehrstuhl in Göttingen bewarben». Auch ausländische Kollegen seien der Meinung, den «führenden Persönlichkeiten dieses Instituts müsse der Prozess gemacht werden, ihre Schuld sei tausendmal grösser als die irgendeines idiotischen SS-Mannes». Nachtsheims Rat: «Es muss erst mit den Jahren Gras über alles wachsen.»¹⁵

Verschuer hatte bereits im Frühjahr 1945 wieder Hoffnung schöpfen können. Sein ehemaliger Fakultätskollege Bernhard de Rudder, dem ein distanzierteres Verhältnis gegenüber dem Nationalsozialismus nachgesagt wurde und der nun Dekan der Frankfurter Medizinischen Fakultät war, hatte Verschuer mitgeteilt, er habe «die stille Hoffnung, dass wir Sie eines Tags als Erbbiologen (ohne Rassenhygiene alten Stils) wieder hierher kriegen». Das Fach solle allerdings, überlegte de Rudder, fortan «Genetik» heissen, da die Bezeichnung «Rassenhygiene» die Amerikaner «geradezu aufreize». Für Verschuer war dies, wie er es in seiner Antwort ausdrückte, «eine schöne Musik». Der mittlerweile an Lenz ergangene Ruf ermutigte ihn nun noch mehr. Im Oktober 1945 schrieb er an de Rudder: «Wenn Lenz ohne Bedenken akzeptiert worden ist, so müsste ich ja direkt mit positiven Vorzeichen gerufen werden.»¹⁶

Parallel zu den offensiven Bemühungen um die Fortsetzung ihrer Karriere mühten sich Verschuer, dessen ehemaliger Mitarbeiter Karl Diehl und de Rudder im privaten Briefwechsel aber auch um Selbstvergewisserung und Standortbestimmung. Dieses Nachdenken über die NS-Zeit und die eigene Rolle blieb jedoch immer abstrakt und verharrte im Ungefahren. Der Nationalsozialismus schien wie ein Unwetter über Deutschland und über die Wissenschaft gekommen zu sein. Die Verantwortung für das Geschehene trugen nicht Personen – schon gar nicht man selbst –, verantwortlich waren

die Verirrungen eines vermeintlich technisierten und entmenschlichten Zeitalters. Insbesondere die Abkehr des modernen Menschen vom Christentum identifizierten die Korrespondenzpartner als Grundübel. Als Konsequenz aus dieser Erkenntnis forderte Vershuer politische Abstinenz, den Rückzug in einen wissenschaftlichen Elfenbeinturm («sei es als Wissenschaftler, Künstler oder auch als Mönch oder Nonne») und eine christliche Fundierung der Wissenschaft.

Immerhin sahen Vershuer und seine Kollegen in jenen Orientierungsversuchen unmittelbar nach Kriegsende die Dinge relativ klar. Die Tatsache, dass sie in den vergangenen Jahren alles andere als politische Abstinenz an den Tag gelegt, sondern den NS-Staat aktiv mitgestaltet hatten, kam privat ebenso zur Sprache wie die begange-

Rassenhygiene Ausgangspunkt der «Rassenhygiene» waren die Evolutionstheorie Darwins und die bereits auf den Menschen bezogene Vererbungslehre seines Vetters Francis Galton, der auch den Begriff «Eugenik» geprägt hatte. Galton verstand darunter «die Wissenschaft von der Verbesserung des Erbgutes, nicht nur durch umsichtige Paarung, sondern auch durch all die Einflüsse, die den geeigneteren Linien eine bessere Chance geben» – also durch gesteuerte Zuchtwahl. Eugenische Planspiele waren kein deutsches Spezifikum, vielmehr war die Sterilisierung Krimineller, Geisteskranker und unheilbar Erbkranker in den zwanziger Jahren in vielen europäischen Ländern und in 25 US-Bundesstaaten gesetzlich geregelt. Doch in Deutschland resultierte aus der Forschung nach der Vererbbarkeit von Merkmalen, die man als typisch für eine bestimmte «Rasse» erkannt zu haben glaubte, der Unterbau für einen vorgeblich wissenschaftlich legitimierten Rassismus. Durch die Wiederentdeckung der Mendelschen Vererbungsgesetze zu Beginn des Jahrhunderts erlebte die «Rassenhygiene», unter deren Etikett die Erbbiologie und die traditionell vergleichende Anthropologie zusehends verschwammen, einen weiteren Bedeutungszuwachs.

Insbesondere der Leipziger Jurist Karl Binding und der Freiburger Psychiater Alfred Hoche – beides renommierte Wissenschaftler – beeinflussten mit ihrem 1920 erschienenen Buch *Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens – ihr Mass und ihre Form* eine ganze Generation von Medizinern und Juristen. Binding und Hoche definierten das Leben unheilbar Geisteskranker als «absolut zwecklos» und entwickelten eine therapeutisch verstandene medizinische Vision der Tötung von «geistig Toten» und «leeren Menschenhülsen». Die Tötung dieser «Ballastexistenzen» sei einer «sonstigen Tötung nicht gleichzusetzen, sondern [stelle] einen erlaubten nützlichen Akt» dar.

nen Fehler: «Nicht, als ob ich an dem Grundsätzlichen, das ich bisher vertreten und gefordert habe, etwas zu ändern hätte, aber doch in dem Sinne, als es nunmehr möglich ist, die missbräuchliche Anwendung meiner Wissenschaft nicht nur dadurch zu kritisieren, dass man vieles verschweigt und nur das unterstreicht, was man für richtig hält, sondern indem man aus den begangenen Fehlern die Lehren zieht.» Das darwinistische Ausleseprinzip wollte Verschuer als erstes über Bord werfen: «Also setzen wir den Hebel an der ganz anderen Seite an! – Also Bankerott der Eugenik – werden Sie vielleicht denken, wenn Sie solche Meinungen, gerade von mir vertreten, hören. Ja, Bankerott aller ‚Züchtungs‘-Phantastereien!»¹⁷

Mit diesen Einsichten und der Verwandlung der zuvor politischen in eine christliche Wertbindung war die Vergangenheit für Verschuer dann aber auch bewältigt. Eine derart geläuterte Wissenschaft sei für die Zukunft gerüstet, er selbst geradezu prädestiniert für die notwendige Kurskorrektur: «Bei objektiver Betrachtung müsste man mich ungeschoren lassen, ja, im Gegenteil: Die Besatzungsmächte sollten ein Interesse daran haben, dass die Korrektur der Irrlehren des Nationalsozialismus in der Rassenfrage und die Missbräuche, die vorgekommen sind, von deutscher wissenschaftlicher Seite selbst richtiggestellt und korrigiert werden. Nur so kann man hoffen,

dass die richtige Auffassung in diesen Dingen sich durchsetzt und damit die so notwendige Klärung eintritt. Erfolgt solch eine Kritik und Korrektur durch einen jüdischen oder politischen Emigranten, so wird ihm in Deutschland nicht viel Glauben geschenkt werden. Dagegen glaube ich, in weitesten Kreisen des deutschen Volkes auf meinem Gebiet soviel Autorität zu besitzen, dass sie meiner Darstellung Glauben schenken werden.»¹⁸

Im Februar 1946 stand Verschuer an der Spitze der Frankfurter Berufsliste, doch dann taten sich überraschend Probleme auf:

DerZwillingsforscher Otmar Freiherr von Verschuer (1896-1969) war nach dem Medizinstudium 1923 Assistent von Wilhelm Weitz in Tübingen geworden, der ihm sein späteres Spezialgebiet nahebrachte, die erbbiologische Zwillingsforschung. 1927 ging Verschuer an das Berliner Kaiser-Wilhelm-Institut. Im NS-Staat boten sich für ihn hervorragende Karrierechancen, für die er auch vereinzelte Zweifel an der wissenschaftlichen Beweisbarkeit nationalsozialistischer Rassentheorien zurückstellte. 1935 wechselte er an das neue «Universitätsinstitut für Erbbiologie und Rassenhygiene» an der Universität Frankfurt und wurde zugleich Professor an der dortigen Medizinischen Fakultät. Verschuer sah sich nun als «Erbarzt». Nicht nur gab er eine gleichnamige Zeitschrift heraus und stellte seinem Standardwerk *Erbpathologie* das programmatische Kapitel «Der Erbarzt im völkischen Staat» voran; er füllte auch die drei selbstdefinierten Funktionen eines Erbarztes aus: In Frankfurt wurde erstens erbbiologisch geforscht – dafür wurden u. a. persönliche Daten von Erbkranken aus dem Frankfurter Raum gesammelt –, zweitens wurden die Erkenntnisse in universitären Lehrveranstaltungen, öffentlichen Vorträgen und populärwissenschaftlichen Publikationen verbreitet, und drittens wurden (als praktische Anwendung) in einer dem Institut angeschlossenen «Beratungsstelle für Erb- und Rassenpflege» jährlich etwa 1'000 Personen wegen Ehestandsdarlehen, Eheauglich-

keitszeugnissen und Begutachtungen zur Sterilisation untersucht, wobei das stetig wachsende Erbachiv, in dem 1938 bereits 250'000 Menschen erfasst waren, als Grundlage diente. Das weite Betätigungsfeld Verschuers zeigt, welche Wissenschafts-, bevölkerungs- und gesellschafts-politische Definitionsmacht seine Arbeit im NS-Staat gewonnen hatte. Derart profiliert, kehrte Verschuer 1942 als Institutsdirektor an das Berliner Kaiser-Wilhelm-Institut zurück.

Robert Havemann, der kommissarische Leiter der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, wandte sich empört gegen die drohende Berufung. So schrieb er an den zuständigen amerikanischen Major Sculitz, Verschuer sei schwer belastet, SS-Männer wie Josef Mengele hätten an seinem Institut gearbeitet, und Verschuer selbst habe «durch seine schrankenlose Unterstützung und Rechtfertigung der nationalsozialistischen Rassenlehre und Rassenpolitik mit zu den prominenten und aktivsten Vertretern des Faschismus unter den Wissenschaftlern»¹⁹ gehört. Dieser Brief wirbelte viel Staub auf. Die Presse wurde aufmerksam, die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft sperrte Verschuer alle Bezüge, seine Berufung drohte zu scheitern.

Der schwerwiegendste der erhobenen Vorwürfe war, dass Verschuer mit seinem Assistenten Mengele in engem Kontakt gestanden hatte, während dieser Lagerarzt in Auschwitz war, zumindest aber über dessen dortige Tätigkeit informiert gewesen sei. Und in der Tat spricht alles dafür, dass Verschuers Behauptung, nicht gewusst zu haben, welchen Charakter die «Lazaretttätigkeit» Mengeles hatte, eine glatte Lüge war. Beweisbar war und ist das nicht, denn die betreffenden Unterlagen waren und blieben verschwunden.

Verschuer wählte sich als Opfer eines Komplotts seiner ehemaligen Berliner Kollegen, die ihm das Institutsmaterial neideten – um so mehr, als die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft eine Kommission gebildet hatte, der neben Havemann auch Nachtsheim angehörte. Auf der Grundlage der Veröffentlichungen des Belasteten wollten sich dessen Kollegen «ein Gesamtbild Verschuers als Wissenschaftler im Lichte des Zeitgeschehens und insbesondere

im Hinblick auf seine Einstellung und sein Verhalten zum Nationalsozialismus und dessen Lehren»²⁰ machen und sich mit den in der Presse erhobenen Vorwürfen auseinandersetzen. Die Kommission kam zu dem Ergebnis, dass lediglich einige Zitate Verschuers Distanz zum Nationalsozialismus belegten, seine Schriften aber ansonsten auf weitgehende Zustimmung deuteten. Verschuer habe «seine wahre wissenschaftliche Erkenntnis geopfert, um sich den Beifall und die Gunst der damaligen Machthaber zu sichern – ein

Der Assistent Josef Mengele hatte 1936 in Verschuers Frankfurter Institut promoviert. Verschuer wollte seinen Lieblingsassistenten nach Berlin mitnehmen, doch Mengele meldete sich zur Waffen-SS und kam erst im Januar 1943 nach einer Verwundung in die Reichshauptstadt. Wenig später liess er sich, wiederum freiwillig, nach Auschwitz versetzen, wo er sich nicht nur als allgegenwärtiger Selektionsarzt profilierte, sondern auch eigenverantwortlich Experimente – vor allem an Zwillingen – vornahm. Mengeles Ziel: die Habilitation. Vieles spricht dafür, dass seine Arbeit in Auschwitz in Abstimmung mit Verschuer erfolgte. Verschuer waren von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) mehrere Projekte genehmigt worden, die augenfällig mit Mengeles Tätigkeit in Auschwitz zusammenhingen. Verschuer berichtete über den Fortgang seines Projektes «Spezifische Eiweisskörper»: «Mit Genehmigung des Reichsführers SS werden anthropologische Untersuchungen an den verschiedenen Rassegruppen dieses Konzentrationslagers durchgeführt und die Blutproben zur Bearbeitung an mein Laboratorium geschickt.» Im Januar 1945 meldete er der DFG, er habe «von über 200 Personen verschiedenster rassischer Zugehörigkeit» Blutproben erhalten. Mengele unterstützte auch Verschuers Assistentin Karin Magnussen, die an einem weiteren Projekt zur «Vererbung von Augenfarben» arbeitete. Ihr sandte er die Augen einer Zigeunerin mit Heterochromasie (Verschiedenfarbigkeit) – und die ihrer Kinder.

Mengele wurde nach dem Krieg zum Symbol für die NS-Medizin schlechthin. In Südamerika vermeintlich unerreichbar, eignete er sich gut zur Stilisierung zum medizinischen Monster, das seinerseits die Schuld der in Deutschland wieder etablierten Mediziner zu relativieren half. Jahrzehntlang konnte sich Mengele allen Verfolgungen und Auslieferungsbegehren entziehen. Er kam 1979 bei einem Badeunfall ums Leben.

Vorwurf, der schwerer wiegt als der eines, wenn auch irregeleiteten, Fanatismus». Er habe wissen müssen, dass Mengele seine Blutproben nicht von freiwilligen Spendern gewonnen haben konnte; deshalb, so die Kommission, habe sein Handeln «selbstverständlichen Forderungen menschlicher und wissenschaftlicher Ethik» widersprochen. Die Schlussfolgerung lautete, dass «ein Institut mit eugenischen Zielen niemals Menschen anvertraut werden dürfte, deren restlose Objektivität und deren unbedingtes Eintreten für das wahre Wohl unseres Volkes nicht gesichert erscheint. Charakterlosigkeiten, wie sie in der oben genannten Rede zum Ausdruck kommen, sind weder rein menschlich, noch erst vom wissenschaftlichen Standpunkt aus tragbar.»

Nach diesem überdeutlichen Votum geriet Verschuer immer mehr unter Druck. Über zwei Jahre musste er um seine Zukunft bangen, die Frankfurter Berufung kam nicht zustande. Doch ernsthafte Konsequenzen blieben aus. Ende 1946 hielt Verschuer seine Entnazifizierungsurkunde in Händen. Er war mit einer Geldbusse von 600 Mark belegt und in die Gruppe IV («Mitläufer») eingestuft worden.

Voraussetzung für eine Rückkehr in die Wissenschaft war aber, dass es gelang, die Vorwürfe der Kommission zu entkräften. Verschuer ersuchte deshalb einige ehemalige Kollegen aus dem Umfeld der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, ein zweites Gutachtergremium zu bilden. Dieses beriet im September 1949 und legte auch bald seinen Bericht vor.²¹ Der Zeitgeist wehte jetzt offenbar aus einer anderen Richtung, denn in nahezu allen Punk-

ten kamen die Zweitgutachter zu einem entgegengesetzten Urteil: Aus Verschuers Nähe zu kirchlichen Kreisen, die er auch im Dritten Reich aufrechterhalten hatte – er habe gar die «besonders gefährdeten sonnabendlichen Gottesdienste in der Dahierner Dorfkirche» besucht –, pflegte man seine «gegnerische innere Haltung» zum Nationalsozialismus. Im Berliner Institut sei der Hitlergruss nicht praktiziert, hingegen bei gemeinsamen Mahlzeiten ein christliches Gebet gesprochen worden. Dass das Institut vielfach mit NS-Institutionen verbunden gewesen war, konnte die Kommission nicht feststellen. Auch Verschuers Arbeit für das «Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands» in der «Forschungsabteilung Judenfrage» und seine Gutachtertätigkeiten nahm man nicht zur Kenntnis. Ebenfalls keine Belege fand man dafür, dass Verschuer über die Zustände in Auschwitz und die Herkunft der berüchtigten Augensendungen Mengeles informiert war.

Schwerer tat sich die Entlastungskommission mit einigen öffentlichen Äusserungen Verschuers. Man verurteilte manche «Redewendungen», gestand Verschuer aber zu, dass er oftmals die Wissenschaft gegen die Ideologie verteidigt habe und dass «eine allzu deutliche Opposition damals unmittelbare Lebensgefahr bedeutete. Unter solchen Bedingungen können wir es nicht ganz unbegreiflich finden, dass auch ein lauterer Mensch gelegentlich Gedanken und Worte nachgesprochen hat, die täglich um ihn her dröhnten.» Abschliessend meinte die Kommission, obwohl Verschuers Bild «durch einige Flecken getrübt» sei, zeichne er sich durch «alle Qualitäten aus, die ihn zum Forscher und zum Lehrer akademischer Jugend prädestinieren». Dieses entlastende Zeugnis sowie das über die Jahre gerettete Institutsmaterial, vor allem aber die in der Zwischenzeit grundlegend veränderte gesellschaftliche Stimmung, machten Verschuer schliesslich den Weg frei: Zum Sommersemester 1951 wurde er an die Universität Münster berufen, 1952 Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie und 1954 in Münster Dekan der Medizinischen Fakultät.

Wissenschaftlich versuchte Verschuer, an seine früheren Forschungen anzuknüpfen, doch es war nicht einfach, für seine diskreditierte Disziplin

neue Anwendungsbereiche und eine neue Legitimation zu finden. Er musste feststellen, dass man international hoffnungslos isoliert war und kaum noch mitreden konnte: «Es wird noch mühevoller Aufbauarbeit kosten, bis wir nur annähernd den Vorsprung des Auslandes wieder erreicht haben. In USA, England, Schweden, Dänemark und Frankreich sind ganz neue Forschungsgebiete der Humangenetik zur Entfaltung gekommen. ... Natürlich bin ich bemüht..., Schritt zu halten.»²² Die eigene Mitschuld an dieser Tatsache sah Verschuer freilich nicht. Blind war er auch dafür, dass die Rückkehr der alten Grössen auf bundesdeutsche Lehrstühle den Rückstand nochmals vergrösserte. Letztlich verlängerten deren Schüler die Tradition der traditionellen Darwinschen Eugenik sogar bis in die siebziger Jahre.

Heinrich Schade, Verschuers Assistent aus Frankfurter und Berliner Zeiten, der 1954 zunächst Professor in Münster wurde und ab 1965 das Institut für Humangenetik und Anthropologie in Düsseldorf leitete, ist nur eines von vielen Beispielen – allerdings ein besonders prägnantes: Er hatte sich 1939 bei Verschuer mit einer erbbiologischen Untersuchung habilitiert, für die alle greifbaren Daten über etwa 4'000 Personen aus dem Schwalm-Eder-Kreis zusammengetragen worden waren. Die entstandenen «Sippentafeln» erlaubten, die genealogischen Ursprünge der dortigen Bevölkerung bis zum Dreissigjährigen Krieg zurückzuverfolgen. Schade ging es um die Vererbung von Krankheiten, er interessierte sich aber ebenso für «Hysteriker», «Sonderlinge» und «Leistungsbeschränkte»²³, denn die Möglichkeit zur Fortpflanzung musste nach seiner Auffassung nicht nur den eindeutig Erbkranken genommen werden, sondern auch sogenannten «leichten Fällen», die man nur anhand der «Sippendiagnose» überhaupt erkennen könne. Auch nach 1945 veränderte sich Schades Gedankenwelt kaum. Noch immer witterte er hinter jeder sozialen Auffälligkeit eine erbbiologische Schädigung. Die Rassenmerkmale von jugoslawischen Roma untersuchte er ebenso wie die der Ostfriesen, wobei er der These nachging, deren Schädel hätten «neandertaloide Formen». Auch die Bevölkerung des Schwalm-Eder-Kreises suchte Schade wieder heim. Seine nach 1945 entstandenen Veröffentlichun-

gen sind von denen aus der NS-Zeit kaum zu unterscheiden, und seine radikalen bevölkerungspolitischen Überzeugungen führten ihn in den siebziger und achtziger Jahren schliesslich in deutlich rechtsradikales Fahrwasser. In Büchern wie *Völkerflut und Völkerschwund* (1974) und *Deutschland – ohne Deutsche* (1985), zu dem Schade den Beitrag «Genosuizid – Volksselbstmord» beisteuerte, warnte er vor dem drohenden Untergang des deutschen Volkskörpers. Bis 1974 war Schade in der universitären Lehre tätig.

Auch Verschuer knüpfte an frühere Arbeiten und vertraute Forschungsmethoden an: Er liess von ihm zwischen 1936 bis 1940 untersuchte krebskranke Zwillinge erneut aufspüren und dokumentierte deren Krankheitsverläufe. Seit Mitte der fünfziger Jahre betrieb er darüber hinaus die erbpatho-

Zum Forscher und Lehrer prädestiniert Otmar von Verschuer wird 1951 Professor für Humangenetik in Münster und hat von nun an keine kritischen Nachfragen mehr zu fürchten. Bis auf wenige Ausnahmen. Eine davon, eine kritische Rezension von Verschuers 1959 erschienenem Buch *Genetik des Menschen*, stammt von seinem gut informierten ehemaligen Kollegen Hans Nachtsheim: «Man erinnert sich dabei an seine zwischen 1933 und 1945 erschienenen Veröffentlichungen ähnlicher Art. ... Man kann und darf heute nicht verschweigen, dass gerade diese Bücher keine reine Wissenschaft waren. Zwei Auflagen der ‚Erbpathologie‘ begannen mit dem berüchtigten Kapitel ‚Der Erbarzt im völkischen Staat‘, enthaltend eine Glorifizierung Adolf Hitlers. In der 1945, wenige Monate vor Kriegsende, erschienenen 3. Auflage hat der Verf. – eine Art Autoentnazifizierung in letzter Minute – das ganze Kapitel weggelassen. Das zweite Buch, die ‚Rassenhygiene‘, atmet nationalsozialistischen Geist vom Vorwort über die Rassenpolitik und die Judenfrage hinweg bis ins Schlusswort hinein. Man kann die Frage aufwerfen, ob der Verf. die berufene Persönlichkeit ist, heute wieder ein Lehrbuch der Humangenetik zu schreiben.»

logische Erfassung der Bevölkerung des Regierungsbezirkes Münster. Über 30'000 Menschen wurden als Träger von 200 verschiedenen krankhaften Erbmerkmalen identifiziert. Verschuers Mitarbeiter konnten allerdings nicht mehr auf die Meldung von Krankheitsfällen hoffen, die zu Zeiten des «Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses» die Erstellung der damaligen Frankfurter Erbkartei erleichtert hatten. Deshalb mussten «die Unterlagen durch Eigendurchsicht aus Krankheitsdokumentationen in den Krankenhäusern und Gesundheitsämtern eingeholt»²⁴ werden. Die «Bezeichnungen ‚Erbkartei‘ oder ‚Kartei der Erbkranken‘» habe er dabei vermieden, teilte Verschuer seinem Kieler Kollegen Wolfgang Lehmann mit, «um unangenehme Erinnerungen vorzubeugen»²⁵. An diesem Forschungsprojekt wird die Kontinuität elitärobürgerlich geprägter Konzepte einer erbbiologischen Erfassung der Bevölkerung besonders deutlich. Eine ganz unerwartete Bedeutung erlangte die Münsteraner Erbkartei, als sich im Zeichen des beginnenden Atomzeitalters die Frage stellte, ob radioaktive Strahlungen sich auf das menschliche Erbgut auswirken könnten. Daher wurde Verschuers Projekt über Jahre vom Bundesministerium für Atomenergie grosszügig unterstützt. Die Zahlungen wurden schliesslich eingestellt, als sich zeigte, dass Verschuer keine verwertbaren Ergebnisse vorweisen konnte.

Wie vielen medizinischen Wissenschaftlern, so war auch Freiherr von Verschuer die Anpassung an die neuen Verhältnisse gelungen, zumindest äusserlich. Aus dem führenden Rassenhygieniker war ein etablierter Humangenetiker geworden. Und während Nachtsheim und Villingen die Zwangssterilisation propagierten und Werner Catel für die «Kindereuthanasie» eintrat, schien Verschuer etwas aus der Vergangenheit gelernt zu haben. Er war Mitglied eines Eugenischen Arbeitskreises, der im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums zu einem geplanten Sterilisationsgesetz Stellung beziehen sollte. Der Arbeitskreis äusserte sich ablehnend und monierte vor allem, der Ärzteschaft werde zugemutet, «auf Grund eines Gerichtsbeschlusses gegen dieses Grundprinzip ärztlichen Handelns zu verstossen und schuldloses menschliches Leben zu töten»²⁶. Gegenüber der begeisterten

Zustimmung zum nationalsozialistischen Sterilisationsgesetz war dies für Verschuer eine Kehrtwende.

Nach seiner Emeritierung vollzog er in seinem letzten, 1966 erschienenen kleinen Buch *Eugenik* endgültig den Abschied von der selektionistischen Eugenik. Auf seine Weise war Verschuer bei dem Prinzip der Individualmedizin angekommen. Die «Verantwortung

Experten für die Erbgesundheit 1959

trat ein «Wiedergutmachungsausschuss» der Bundesregierung zusammen, der über die Entschädigung von NS-Zwangssterilisierten beriet. Am 13. April 1961 hatte der Ausschuss einige Experten geladen, zu denen neben Hans Nachtsheim auch Werner ViHinger und sein ehemaliger Assistent Helmut Ehrhardt gehörten. Nachtsheim war nach 1945 entschiedenster Fürsprecher einer «Sterilisierung aus eugenischer Indikation». Öffentlich forderte er die Möglichkeit zur freiwilligen Sterilisation entsprechend dem Gesetzentwurf von 1932, doch in der Expertenanhörung zeigte er sich von der Notwendigkeit der Zwangssterilisation überzeugt. Die Experten argumentierten, das NS-Sterilisationsgesetz sei rechtsstaatlich zustande gekommen, und malten die Schreckensvision einer unkontrollierten Vermehrung von Erbkranken an die Wand. Werner Villinger stimmte ausdrücklich zu. Er hatte in der Nachkriegszeit erfolgreich die völlige Umdeutung seiner Vergangenheit betrieben, 1958 war er gar als Gründungsmitglied der Bundesvereinigung Lebenshilfe für das behinderte Kind beigetreten (die sich erst 1989 öffentlich von Villinger distanzierte). Kurz nach der Ausschussberatung machte dann aber der *Spiegel* unter dem Titel «Die Kreuzeischreiber» unter anderem auch Villingers Verwicklung in die «Euthanasie» bekannt. Villinger wurde vom Amtsgericht Marburg vernommen und musste fürchten, dass nicht nur seine Tätigkeit als T4-Gutachter ans Licht kommen würde. Wenige Tage nach einer ersten Vernehmung stürzte er bei einer Bergtour in Österreich zu Tode – ein Selbstmord wurde vermutet, konnte aber nicht nachgewiesen werden.

Anpassungsleistungen eines Forschers

«Der Führer des deutschen Reiches ist der erste Staatsmann, der die Erkenntnisse der Erbbiologie und Rassenhygiene zu einem leitenden Prinzip in der Staatsführung gemacht hat.... Ob wir das Gebäude unserer Wissenschaft durch Forschungsarbeit erweitern und ausgestalten, ob wir den Studenten Wissen und Erfahrungen auf ihren Lebensweg mitgeben, ob wir an der erbbiologischen Gesundung unseres Volkskörpers mitwirken – immer dienen wir dem Leben unseres Volkes.»

Otmar von Verschuer: Ansprache zur Eröffnung des Instituts für Erbbiologie und Rassenhygiene an der Universität Frankfurt am 19. Juni 1933

«Die einzig wesentliche Rassegefahr durch die Juden hat durch die Politik des Nationalsozialismus ihre endgültige Regelung gefunden.»

Otmar von Verschuer: «Bevölkerungs- und Rasse fragen in Europa», in: Europäischer Wissenschaftsdienst, 1 (1944), S. 1-4, hierS. 3

«Die sogenannten Rassengesetze des Nationalsozialismus waren Ausfluss einer politischen Ideologie und keineswegs eugenische Gesetze. Ebenso hat die grauensvolle Massenvernichtung von Juden, von politischen Gegnern und von Geisteskranken als aussergesetzlicher politischer Gewaltakt mit der Eugenik nichts zu tun. Ich darf deshalb darauf verzichten, hier weiter darauf einzugehen. Doch möchte ich nicht unterlassen, an dieser Stelle ein Wort persönlichen Bekenntnisses zu sagen, da ich in den Jahren 1933-45 forschend und lehrend in der Wissenschaft der Humangenetik und damit auch der Eugenik tätig gewesen bin. Von der nationalsozialistischen Ideologie war ich – schon als Glied der Bekennenden Kirche – durch einen breiten Graben getrennt. Als beamteter Professor meinte ich in dem Rahmen vorliegender Gesetze der staatlichen Obrigkeit verpflichtet zu sein. Als Sachverständiger in eugenischen Fragen habe ich vielen einzelnen Menschen in ihrer damaligen

Not helfen können. Gegenüber dem Missbrauch meiner Wissenschaft habe ich – das bedaure ich sehr – nicht genügend Widerstand geleistet; die Dämonie in ihren furchtbaren Auswirkungen ist mir zu spät bewusst geworden. Wie auf allen Eugenikern der Zeit liegt also auch auf mir ein Anteil von Schuld.»

Otmar von Verschuer: Probleme der Eugenik – Aufgaben und Gefahren, unveröffentlichter Vortrag von 1965

vor Gott» war für ihn nun der einzige Massstab allen wissenschaftlichen Handelns. Scharf wandte er sich gegen die Tötung «lebensunwerten Lebens», gegen die Abtreibung und schliesslich auch gegen die klassische Eugenik, denn, so Verschuers Einsicht, es gebe keinerlei objektiv gültigen Massstab für die Bewertung des einzelnen Menschen. Einen Vortrag vor der evangelischen Akademie Hofgeismar im Februar 1968 zum Thema «Gesichtspunkte einer verantwortlichen Humangenetik» schloss er mit der Mahnung: «Ich möchte aber doch noch gerade im Hinblick auf die so schweren Erfahrungen, die wir in der Vergangenheit auf diesem Gebiet erleben mussten, sagen, dass vor jegliche eugenische Massnahme, die von irgendeiner Stelle in Erwägung gezogen wird, gewissermassen ein Warnungsschild aufgerichtet sein sollte, ein Warnungsschild, auf das ich schreiben möchte: ‚Menschenwürde, Menschenrechte, Nächstenliebe, Verantwortung unter Gott‘.»²⁷

Doch die Anpassungsleistungen schützten Verschuer nicht davor, von jüngeren Kollegen aus der ersten Reihe der medizinischen Forscher herausgedrängt zu werden. 1964, im Jahr seiner Emeritierung, wurde die *Zeitschrift für Menschliche Vererbungs- und Konstitutionsforschung* umbenannt in *Humangenetik*, und die mit der Neukonzeption beauftragten jüngeren Humangenetiker weigerten sich sämtlich, mit dem bisherigen Herausgeber Verschuer zusammenzuarbeiten. Dieser reagierte verständnislos. Er erkannte nicht, dass sich in der Neuorientierung des Fachblattes eine nachholende Modernisierung der gesamten Wissenschaft niederschlug, die sich

äusserlich markiert durch den Abtritt der Generation Verschuers – endgültig von der Genetik des frühen 20. Jahrhunderts verabschiedete. Im universitären Betrieb jedoch zog sich dieser Abschied hin: Wer in den sechziger Jahren Medizin studierte, der sass unter Umständen noch einschlägig belastetem Lehrpersonal gegenüber. Und selbst wenn die NS-Mediziner nicht mehr selbst lehrten, lebten ihre wissenschaftlichen Positionen in ihren Lehrbüchern noch lange fort.

NS-»Euthanasie« vor Gericht

Auch diejenigen, die im Dritten Reich nicht als prominente Wissenschaftler, sondern als einfache Ärzte im Rahmen der «Euthanasie» Schuld auf sich geladen hatten, sahen sich seit 1945 dem politischen Wandel unterworfen. Zunächst war, wer in den ersten Nachkriegsjahren vor Gericht zitiert wurde, in aller Regel hart bestraft worden: Allein 21 Todesurteile wurden wegen der «Euthanasie»-Morde verhängt. Die Angeklagten erwartete zumeist die Einordnung als Täter (nicht als Gehilfen) und damit die Höchststrafe – ob vor deutschen oder alliierten Gerichten. Ende der vierziger Jahre, als Mitscherlichs Buch so rätselhaft unter Ausschluss der Öffentlichkeit erschien und sich für Verschuer und andere allmählich die Karriereaussichten besserten, ging jedoch auch die Strafverfolgung von Tötungsärzten zu Ende. Nach 1947 wurde keiner der «Euthanasie»-Ärzte mehr wegen Mordes verurteilt. Signalwirkung hatte die bereits erwähnte Weigerung des Landgerichts Hamburg von 1949, die Hauptverhandlung gegen 19 der «Kindereuthanasie»-Beschuldigten zu eröffnen, darunter auch Werner Catel.

Auch die Ärzteschaft war sich, was die «Kindereuthanasie» betraf, im unklaren darüber, ob das Handeln der beteiligten Ärzte nicht im moralischen Sinne zu rechtfertigen sei. Die Hamburger Ärztekammer, 1949 vor die Entscheidung gestellt, ob den beteiligten Ärzten die Zulassung zu entziehen sei, erklärte, «dass das hier zugrundeliegende Problem der Euthanasie ... noch keineswegs im rechtlichen oder berufsethischen Sinne geklärt» sei und «letzten Endes mehr auf eine weltanschauliche Frage» hinauslaufe.²⁸1961

hatte man sich Klarheit verschafft: Hamburger Gesundheitsbehörde und Ärztekammer gaben kund, «dass die Handlungen der beschuldigten Ärztinnen und Ärzte aus den Jahren 1941 bis 1943 keine schweren sittlichen Verfehlungen im Sinne des §5 Abs. 1 Ziffer 3 der Reichsärzteordnung darstellen und somit heute nach etwa 20 Jahren nicht Anlass zu einem Antrag auf Entziehung der Approbation sein können»²⁹.

Den wenigen Angeklagten, die in den fünfziger Jahren überhaupt vor Gericht erscheinen mussten, wurde zumeist der sogenannte «Verbotsirrtum» zugewilligt. Es wurde ihnen also zugestanden, sich über die Rechtswidrigkeit ihrer Taten nicht bewusst gewesen zu sein. Vor allem in Fällen der «Kindereuthanasie» war man schnell bereit, den Tätern zuzugestehen, für die Kinder nur das Beste gewollt zu haben; und insbesondere dann, wenn sie aussagten, sie hätten in Einzelfällen Opfern das Leben retten können, wurden Schuld und einzelne «Wohltaten» gegeneinander aufgerechnet. Neben dem «Verbotsirrtum» schlug auch die juristische Konstruktion der «Pflichtenkollision» positiv zu Buche, derzufolge sich die Angeklagten nicht gegen den Befehl höherer Instanzen hätten auflehnen können. Zu einer Verurteilung wegen Mordes gehören nach bundesdeutschem Recht schliesslich auch «niedere Beweggründe». Die Gerichte spürten deshalb in den «Euthanasie»-Prozessen den Motiven und Ambitionen, letztlich der Persönlichkeitsstruktur der Angeklagten nach. Die konkreten Verbrechen gerieten immer mehr aus dem Blick, der Exkulpation selbst Schwerbelasteter stand damit Tür und Tor offen.

«**Sabotierende Massnahmen**» 1953 stand in Köln Dr. med. Alfred Leu in einem Revisionsprozess vor Gericht. Er war in einem ersten Verfahren aufgrund seiner Verstrickung in die Kinder- und Erwachsenen-»Euthanasie« wegen Mordes verurteilt worden. Im Revisionsprozess wurde er nur noch wegen Totschlags verurteilt. Das Gericht begründete das modifizierte Urteil damit, dass es sich bei den Opfern um «tiefstehende Existenzen ohne wahrnehmbares Gefühlsleben» gehandelt habe. Als medizinische Referenzpublikation bemühte man *Die Freigabe der Ver-*

nichtung lebensunwerten Lebens, das einschlägige Werk von Binding und Hoche. Schliesslich billigte man Leu gar zu, er habe nur an den Tötungen teilgenommen, um Schlimmeres zu verhindern, und sprach seinen Taten deshalb einen gewissen «Sabotagecharakter» zu. Äusserst ungewöhnlich war, dass Leu von anderen Ärzten schwer belastet wurde, die ihn als überzeugten Nationalsozialisten schilderten. Das Gericht ging diesen Hinweisen mit verblüffenden Argumenten aus dem Weg: Leu, so vermutet man, «hielt es für geboten, seine sabotierenden Massnahmen auch dadurch zu tarnen, dass er entgegen seiner inneren, die Euthanasie ablehnenden Einstellung nach aussen den Anschein erweckte, als bejahe er diese von der Staatsführung befohlene Aktion. Seinen Kollegen wie auch dem Pflegepersonal gegenüber äusserte er sich daher wiederholt in dem Sinne, dass er die Euthanasierungsaktion bejahe und für rechtens halte.... Dass der Angeklagte in den Kranken der Anstalt, und gerade auch in den hoffnungslosen Endzuständen immer noch bedauernswerte, menschliche Wesen sah, bestätigt sich nicht zuletzt aus der Fürsorglichkeit, mit der er sich ... um die Beschaffung der zur Bestattung der Euthanasieopfer erforderlichen Säрге bemühte.»

Quelle: Ernst Klee, Was sie taten – was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord, Frankfurt/M. 1986, S. 210

Wer das rettende Ufer der fünfziger Jahre erreicht hatte, musste keine ernsthaften strafrechtlichen Konsequenzen mehr fürchten. Selbst bereits Verurteilte profitierten von einer regelrechten Begnadigungswelle. Um die Aufmerksamkeit der Justiz auf sich zu ziehen, musste man sich schon sehr unvorsichtig verhalten, wie etwa Carl Clauberg, der 1955 aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrte – und entschieden zu forsch auftrat: Clauberg machte kein Geheimnis daraus, dass er in Auschwitz Experimente zur Massensterilisation durchgeführt hatte. Er pries seine dort entwickelte Methode, liess sich Visitenkarten drucken und suchte per Zeitungsinserat eine Sekretärin. Erst aufgrund massiven öffentlichen Drucks wurde er im November

1955 verhaftet und verlor seine Approbation. Nachdem Clauberg 1957 in der Untersuchungshaft gestorben war, bemerkte die *Frankfurter Rundschau* nachdenklich: «Es war der Staatsanwaltschaft reichlich schwergefallen, Sachverständige zu finden, die gewillt waren, ihre Gutachten in unmissverständlicher Weise abzugeben. ... Clauberg ist ein Symbol gewesen, eines der Symbole des Dritten Reiches. Man muss hoffen, dass die Ärzte, die Bedenken tragen, seine Methoden als das zu bezeichnen, was sie waren, nicht als lebende Symbole der Nachkriegszeit anzusehen sind.»

Entgegen solchen Hoffnungen war die Atmosphäre aber derart verändert, dass sich jetzt auch Ärzte, die es nach 1945 vorgezogen hatten, unter falschem Namen unterzutauchen, wieder hervorwagten. Das eindringlichste Beispiel lieferte Georg Renno, der ehemalige «Euthanasie»-Arzt der Anstalt Hartheim. Renno hatte bei Kriegsende den Namenszug in seinem Führerschein von Renno zu «Reinig» verändert und unter diesem Pseudonym praktiziert, ohne dass die Ärztekammer seine Identität überprüfte. 1954, mittlerweile wissenschaftlicher Mitarbeiter der Schering AG, beantragte Renno unter Hinweis auf das gerade erlassene Amnestiegesetz formlos die Rückumwandlung seines Namens. Die Behörden akzeptierten umstandslos seine Begründung, er habe seinen Namen seinerzeit aus Angst vor einer drohenden Inhaftierung aller SS-Angehörigen verändert.

Ein Ende der Phase der moralischen Nachsicht mit belasteten Ärzten bahnte sich an, als sich am 12. November 1959 ein Mann der Staatsanwaltschaft Frankfurt stellte, der angab, Werner Heyde, der ehemalige Würzburger Ordinarius für Psychiatrie und zeitweilige Leiter der «Aktion T4», zu sein. Was die staunende Öffentlichkeit in den folgenden Wochen und Monaten erfuhr, war eine haarsträubende Geschichte.

Heyde war im Mai 1945 als Leiter eines Lazaretts der Waffen-SS von den Amerikanern verhaftet und nach Aufenthalt in verschiedenen Internierungslagern im Februar 1947 an die deutsche Justiz ausgeliefert worden. Im April wurde er aus der Untersuchungshaft nach Nürnberg gebracht, weil er im Ärzteprozess als Zeuge geladen war.

Auf dem Rücktransport sprang Heyde vom Lastwagen und schlug sich nach Schleswig-Holstein durch, wo er sich falsche Papiere auf den Namen Fritz Sawade besorgte. Mit seinem Fluchtort hatte er eine gute Wahl getroffen: Ehemalige Nationalsozialisten konnten kaum irgendwo mit einem solchen Ausmass an Nachsicht und Integrationsbereitschaft rechnen wie im nördlichsten Bundesland. Heerscharen von NS-Verbrechern fanden hier nach 1945 Unterschlupf; in der schleswig-holsteinischen Landesregierung waren bis auf den Innenminister zeitweise alle Kabinettsmitglieder ehemalige Parteigenossen.

Ende 1949 erhielt Heyde unter seinem neuen Namen eine Stelle als Sportarzt an der Landessportschule Flensburg-Mürwik. Der örtliche Internist Hans Glatzel vermittelte ihm dann bald eine Tätigkeit als Gutachter für das Oberversicherungsamt Schleswig. Sowohl Glatzel als auch der Direktor des Oberversicherungsamtes, Ernst-Siegfried Buresch, wussten von Heydes wahrer Identität, dennoch konnte er bis 1959 als «Nervenarzt Dr. Sawade» für Behörden und Gerichte etwa 7'000 neurologische Gutachten erstellen.

Die Aufdeckung drohte Heyde erstmals 1954, als der emeritierte Leiter der Kieler Nervenklinik, Hans Creutzfeldt, aus Ärger über ein Gutachten Heydes, das seinem eigenen widersprach, an Buresch, inzwischen Präsident des Landessozialgerichts Schleswig, schrieb und andeutete, dass mit Sawade etwas nicht stimme. Doch etliche prominente Personen aus der schleswig-holsteinischen Justiz- und Gesundheitsverwaltung waren massiv daran interessiert, Heyde nicht auffliegen zu lassen, denn das hätte auch die Tatsache aufgedeckt, dass er wider besseres Wissen als Gutachter beschäftigt worden war. Heydes Aussage im Vorfeld des späteren Prozesses lässt vermuten, dass es infolge des Creutzfeldt-Briefes zu einer Besprechung auf höchster Ebene kam, an der neben Buresch auch Generalstaatsanwalt Adolf Voss und Innenminister Helmut Lemke (ab 1963 Ministerpräsident von Schleswig-Holstein) teilgenommen haben sollen. Die Herren, so sagte Heyde aus, hätten ein «Stillhalteabkommen» in seiner Angelegenheit getroffen. Buresch schickte Creutzfeldts Brief an den Absender zurück mit dem Hinweis, er könne es nicht als seine Aufgabe ansehen, einen für das Ansehen der Ärzte-

schaft so folgenschweren Schritt zu tun. Ein Anwalt Heydes, dem Creutzfeldt persönlich verpflichtet war (er hatte dessen Frau 1943 in einem Gerichtsverfahren vertreten), konnte ihn dazu bewegen, die Sache auf sich beruhen zu lassen.

Neben seiner Gutachtertätigkeit reiste Heyde/Sawade mit einer Borgward Isabella als Vortragender durch die schleswig-holsteinischen Lande. Es schien niemanden zu wundern, dass ein kleiner Nervenarzt derart kenntnisreiche Vorträge halten konnte und mit internationalen Kapazitäten wie dem Hamburger Professor Bürger-Prinz parlierte. Heyde traf auch des Öfteren seine Frau – die derweil Witwenrente bezog – und unternahm mehrere Auslandsreisen.

Mitwisser

Es war «praktisch allgemein bekannt, insbesondere in ärztlichen Kreisen, dass der Name Dr. Sawade ein Pseudonym war. Wenn der Name Sawade genannt wurde, zwinkerte man mit den Augen und schwieg.»

Hans Glatzel am 10. Dezember 1959³⁰

«Ich glaube nicht, dass es abgesehen vom Seelsorger einen Beruf gibt, in dem der Begriff des Schweigens eine so grosse Rolle spielt wie bei uns, und zwar Schweigen in Bezug auf alles.»

Hans Bürger-Prinz am 29. April 1961 im Untersuchungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags³¹

«Im selben Jahr, in dem der Creutzfeldt-Brief kam – 1954 –, [ist] doch der Professor Catel von der Landesregierung ... angestellt worden – trotz genauer Kenntnis, dass er an der Euthanasie beteiligt gewesen war. Ich sage Ihnen das nur deswegen, um zu zeigen, dass die allgemeine Stimmung – auch im Landtag – eine andere war, als sie heute ist.»

Ernst Siegfried Buresch am 8. April 1961 im Untersuchungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags³²

«Dr. Hartwig Delfs, Medizinaldirektor bei der Landesversicherungsanstalt in Flensburg, gewann Dr. Sawade dann im Sommer 1952 für die Untersuchungsstelle der Landesversicherungsanstalt in Flensburg als Gutachter.... Dr. Delfs bekundet, dass Heyde im Herbst 1952 zu ihm gekommen sei, um sich ihm gegenüber... zu offenbaren. Bei dieser Gelegenheit habe er etwa erklärt: ‚Ich bin nicht der einfache Nervenarzt, für den ich mich hier ausbebe, ich bin der ehemalige Ordinarius für Neurologie und Psychiatrie und Direktor der Universitätsnervenklinik in Würzburg.... Ich sage Ihnen das, damit Sie es nicht von anderer Seite hören.‘ Als Dr. Delfs dann Heyde daraufhin gefragt habe, wer diese Tatsache ausserdem noch wisse, habe Heyde erklärt, das wüssten noch eine ganze Reihe anderer Herren, insbesondere auch der Landesversicherungsanstalt, des Oberversicherungsamtes, des Versorgungsamtes und der Staatsanwaltschaft. Dr. Hartwig Delfs hat diese Kenntnisse nicht weitergegeben, da es ihm als Vertrauensbruch erschienen wäre.... Es wäre nach seiner Auffassung eine ‚glatte Denunziation‘ gewesen.»

Abschlussbericht des Heyde-Untersuchungsausschusses³³

Zum Verhängnis wurde Heyde schliesslich ein skurriler Streit zwischen dem Direktor der Kieler Universitätsklinik, Helmuth Reinwein, und einigen Burschenschaftlern, von deren lautstarken nächtlichen Feiern sich Reinwein gestört fühlte. Die Justiz rückte seinen trinkfesten Nachbarn nicht entschieden genug zu Leibe, so schien es Reinwein. Zunehmend misstraute er den Behörden und wirbelte soviel Staub auf, dass sich schliesslich die Landesregierung in die Posse einschaltete und den Ministerialdirektor a. D. Ernst Delbrück bat, die Wogen zu glätten. Diesem gegenüber nun brachte der erboste Reinwein die Sawade-Angelegenheit als Beleg für die Unzulänglichkeiten der Landesjustiz vor. Delbrück informierte den Chef der Gesundheitsabteilung im Innenministerium von Reinweins Angaben, und dieser forderte am 4. November 1959 den Flensburger Amtsarzt auf, sich Sawades

Approbation zeigen zu lassen. Der Beamte des Innenministeriums trug seinen Verdacht dem Landeskriminalpolizeiamt Kiel vor. Daraufhin lief endlich die Fahndung nach Heyde an, wenn auch mit merkwürdigen Verzögerungen und Fahndungsspannen. Heyde erkannte die Aussichtslosigkeit seiner Lage und stellte sich am 12. November 1959 in Frankfurt der Justiz.

Nicht zu Unrecht erschien die Mitwisserschaft weiter Kreise zunächst skandalöser als Heydes Doppexistenz. Im Dezember 1959 setzte der schleswig-holsteinische Landtag auf Druck der SPD-Opposition einen Untersuchungsausschuss ein, der klären sollte, welche «Beamten, öffentlich Bediensteten und Personen des öffentlichen Lebens» von der Sache gewusst hatten. In 43 Sitzungen zwischen Januar 1960 und Juni 1961 vernahm der Ausschuss 60 Zeugen; Heyde selbst wurde in der Haft vernommen. Das Ergebnis war eine lange Liste reputierlicher Mitwisser: «Der grösste Teil der Wissensträger hat durch sein Verhalten gezeigt, dass es ihm an dem notwendigen Staatsbewusstsein gefehlt hat. Alle Personen, Organe und Einrichtungen, die sich um die Festigung des heutigen Staates bemühen, müssen deshalb dazu beitragen, im Rahmen ihrer Aufgaben, die durch diesen Fall erneut deutlich gewordene Lücke im Staatsbewusstsein zu schliessen.»³⁴ Keiner der 18 identifizierten Mitwisser hatte aber mit ernsthaften Konsequenzen zu rechnen, auch nicht der ursprünglich für das Heyde-Verfahren vorgesehene und dann als Mitwisser entlarvte Generalstaatsanwalt Voss.

Nur einer wurde am Ende empfindlich bestraft: Volkmar Hoffmann, Reporter der *Frankfurter Rundschau*. Er hatte am 20. November 1959 geschrieben: «Selbst Ministerpräsident Kai-Uwe von Hassel (CDU) und Kultusminister Osterloh (CDU) – oder gar das ganze Kabinett? – wussten seit mehreren Monaten, dass sich unter dem Namen Dr. Sawade der steckbrieflich gesuchte Euthanasiearzt und SS-Standartenführer Professor Werner Heyde verbarg.» Hoffmann wurde wegen übler Nachrede zu sechs Monaten Gefängnis mit Bewährung verurteilt.

Im Mai 1962 stellten der Frankfurter Generalstaatsanwalt Fritz Bauer und seine Mitarbeiter schliesslich eine über 800 Seiten starke Anklage-

schrift gegen Heyde fertig. Er wurde angeklagt, in seiner Eigenschaft als Leiter und Obergutachter der «Aktion T4» mindestens 100'000 Menschen getötet zu haben. Sieben Monate waren für den Prozess angesetzt, doch die Zweifel an seinem Zustandekommen wuchsen. Heydes Anwalt orakelte, sein Mandant werde nicht vor Gericht erscheinen, und eine Illustrierte berichtete von einem zwar fehlgeschlagenen, aber offenbar penibel geplanten Fluchtversuch. Heyde wurde in ein anderes Gefängnis verlegt und man traf alle Vorsichtsmassnahmen, um ihn an einem möglichen Selbstmord zu hindern. Doch vergeblich: Kurz vor Beginn der Hauptverhandlung fand man ihn am 13. Februar 1964 tot in seiner Zelle. In einem langen Abschiedsbrief betonte er, er fühle sich unschuldig und habe nicht das Opfer eines Schauprozesses werden wollen. Reue liess Heyde nicht erkennen.

Das *Hamburger Echo* kommentierte das Ende der Affäre: «Jedenfalls werden jetzt eine ganze Anzahl von Leuten spürbar aufatmen! ... Gewisse Universitätslehrstühle, von denen man gemunkelt hatte, sie würden bei dem Prozess ins Wanken geraten, werden ruhig bleiben, und ihre Inhaber werden ungestört auf die Altersgrenze zumarschieren können.»³⁵ Diese Einschätzung mag richtig gewesen sein, langfristig folgenreicher war die Heyde/Sawade-Affäre aber in anderer Hinsicht. Sie läutete das Ende des Schweigens über die NS-Vergangenheit der Medizin ein. Insbesondere jene Ärzte, die mit dem Tatkomplex der «Euthanasie» zu tun gehabt hatten, mussten nun mit dem Ende ihrer stillschweigenden Integration rechnen. Denn jetzt, in der Folge der Aufdeckung Heydes, machte sich eine Gruppe engagierter Juristen um Fritz Bauer daran, die Medizinverbrechen des Dritten Reiches – insbesondere die «Euthanasie»-Morde – in mühevoller Kleinarbeit auszuleuchten.

Das wichtigste der nun in Gang kommenden Verfahren gegen «Euthanasie»-Ärzte betraf Heinrich Bunke, Aquillin Ullrich und Klaus Endrweit. Die drei nahezu gleichaltrigen Studienfreunde waren zu Kriegsbeginn notapprobiert und 1940, als 26jährige, von Heyde für die «Aktion T4» angeworben worden. Sie entschlossen sich aus freien Stücken zur Mitarbeit, wobei die persönliche Unterredung mit dem bekannten Ordinarius Heyde, des-

sen Verweis auf Hitlers Ermächtigungsschreiben und die Hoffnung auf einen Karrieresprung eine wichtige Rolle gespielt haben mögen. Wie Renno und andere konnten dann auch Bunke, Ullrich und Endruweit in den fünfziger Jahren unter ihrem richtigen Namen in der Provinz als angesehene Ärzte praktizieren. Ullrich war aus einem US-Internierungslager geflohen, hatte zunächst mit falschen Papieren im Bergbau gearbeitet und schliesslich 1952 eine Praxis als Frauenarzt in Stuttgart eröffnet. Bunke praktizierte seit 1951 in Celle, Endruweit hatte sich bereits 1946 in Bettrum bei Hildesheim als praktischer Arzt niedergelassen.

Als die drei Mediziner 1961/62 verhaftet wurden, konnten sie sich der Solidarität ihrer Heimatgemeinden sicher sein. Für Bunke setzten sich 5'000 Sympathisanten bis hinauf zum niedersächsischen Sozialminister mit Unterschriften und gezielten Interventionen ein; Endruweit gelang es durch die Unterstützung lokaler Prominenz (Ärzte, Pfarrer, Kommunalpolitiker und der Sportverein), die drohende Entziehung seiner Zulassung zu verhindern, wobei ihm gewiss auch seine Mitgliedschaft im Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsens und im Vorstand der Ärztekammer Hildesheim zugute kam. Eine Untersuchungshaft musste ohnehin keiner der drei antreten; Bankbürgschaften und andere Auflagen genügten.

Vierter Angeklagter war Kurt Borm, ehemals «Euthanasie»-Arzt in der Anstalt Sonnenstein und ab 1941 in der T4-Zentrale tätig. Auch er war im Zuge der Ermittlungen gegen Heyde aufgefallen und als leitender Arzt der inneren Abteilung des städtischen Krankenhauses Uetersen 1962 verhaftet worden, nach bekanntem Muster aber von der Untersuchungshaft verschont geblieben. Da sich andeutete, dass die Vorwürfe gegen Borm gravierender ausfallen könnten als die gegen die drei anderen, wurde gegen ihn weiter ermittelt, während die Hauptverhandlung gegen seine Kollegen im Oktober 1966 begann.

Doch das neuerwachte öffentliche Interesse an der Strafverfolgung von NS-Ärzten bedeutete noch keine Revision der Rechtsprechungspraxis, wie sie für die fünfziger Jahre kennzeichnend war.

Im Prozess gegen Bunke, Endruweit und Ullrich konstatierte das Gericht zunächst, die Angeklagten seien überlegt, planmässig und heimtückisch vorgegangen, insofern erfüllten «die im Rahmen der Aktion ‚T4‘ durchgeführten Massentötungen ... den Tatbestand des Mordes». Diese Feststellung, die freiwillige Teilnahme der Angeklagten an der Mordaktion, die betonte Geheimhaltung und Verschleierung – alles schien auf eine harte Bestrafung hinzudeuten. Doch das Gericht stellte dann fest, die Angeklagten hätten «das ‚Unerlaubte‘ ihres Tuns nicht erkannt und in einem unvermeidbaren Verbotsirrtum gehandelt»³⁶. Sie seien vielmehr von der Rechtmässigkeit ihres Tuns überzeugt gewesen, da sie von der Existenz des Ermächtigungsschreibens Hitlers gewusst und die Schrift von Binding/Hoche gekannt hätten. Sie seien also keine «Überzeugungstäter» gewesen und hätten kein eigenes Interesse an den Krankentötungen gehabt. Weiter befand das Gericht, die Tötung der Patienten sei nicht «grausam» gewesen, da die Tötung durch Kohlenmonoxid keine Qualen für die Opfer bedeute. 1967 wurden die Angeklagten freigesprochen. Im Gerichtssaal gab es Beifall.

Manches war seit den frühen sechziger Jahren in Bewegung geraten: Eine Minderheit engagierter Juristen fahndete nach Schuldigen, die zweite Karriere vieler NS-Mediziner näherte sich aus Altersgründen ihrem Ende, und immer öfter störten Skandale das Beschweigen der Vergangenheit. Aber die Bevölkerung mochte sich in ihrer übergrossen Mehrheit ihre «Halbgötter in Weiss» nicht als Täter enttarnen lassen. Ganz offensichtlich empfand man die selektionistischen Moralvorstellungen und Wertmassstäbe, die im Nationalsozialismus so exemplarisch zur politischen Wirklichkeit geworden waren, nicht als Skandal. Zwar ist der Beifall nach dem Freispruch der drei Ärzte gewiss nicht repräsentativ, doch sah man in den Freigesprochenen in erster Linie die beliebten Doktoren, nicht die ehemaligen Tötungsärzte. Und die Nachsicht mit den Tätern korrespondierte mit einer ausgesprochenen Ignoranz gegenüber den ehemaligen Opfern: In der deutschen Psychiatrie und in Behinderteneinrichtungen herrschten auch in den frühen siebziger Jahren vielfach noch Zustände, die sich von denen des Dritten Reiches nur dadurch unterschieden, dass die Patienten nicht mehr er-

mordet wurden. Psychisch Kranke wurden, wie der *Spiegel* beklagte, medikamentös ruhiggestellt und «mit kriminellen Triebtätern, Alkoholikern oder Drogensüchtigen, unheilbar Schwachsinnigen und Alterskranken unterschiedslos in überfüllten Grosskliniken zusammengepfercht»³⁷. Eine Mentalität des Wegsperrens dominierte über eine moderne Individualpsychiatrie, die Deutschen beschäftigten sich nach wie vor nicht gern mit den Schwächsten der Gesellschaft.

Der Bundesgerichtshof kassierte am 7. August 1970 das Urteil gegen Bunke, Endruweit und Ullrich und verwies das Verfahren zur Neuverhandlung zurück nach Frankfurt. Nun sollte auch Kurt Borm mit vor Gericht stehen. Der Gesundheitszustand der Angeklagten Bunke, Ullrich und Endruweit hatte sich in der Zwischenzeit aber angeblich erheblich verschlechtert. Alle drei brachten ärztliche Gutachten bei, die ihnen Verhandlungsunfähigkeit bescheinigten, weshalb ihr Verfahren schliesslich ausgesetzt wurde. Die von hilfreichen Kollegen attestierte und von Amtsärzten bestätigte angegriffene Gesundheit hinderte allerdings keinen daran, weiter zu praktizieren: Bunke blieb bis 1979 aktiv, Ullrich bis 1980, Endruweit bis 1985.

Der einzige verbliebene Angeklagte Borm machte vor Gericht alle in zwischen als erfolgversprechend bekannten Entlastungsmomente geltend und wurde 1972 freigesprochen. Im März 1974 bestätigte der Bundesgerichtshof das Urteil. Eine Reihe Prominenter (darunter Josef Beuys, Norbert Blüm, Heinrich Böll, Marion Gräfin Dönhoff, Günther Grass und Martin Walser) wandten sich in einem offenen Brief, der am 10. Juni 1974 in der *FAZ* erschien, an Bundespräsident Heinemann. Ein Arzt war nicht unter den Unterzeichnenden. In dem Brief hiess es: «Dr. Borm hat in massgebender Funktion an der Ermordung von Tausenden von Kranken und Hilflosen mitgewirkt, die ihm anvertraut waren. Nach Auschwitzer Muster hat er sie ‚zum Duschen‘, in Wahrheit ins Gas geschickt, brieflich dann die Angehörigen über die Todesursache belogen. Dr. Borm war zur Tatzeit 31, zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft 24 Jahre alt. Er stand im 8. Semester seines Studiums, hat später den Hippokratischen Eid geleistet. Die Annahme eines unvermeidbaren Verbotsirrtums ist mit diesen Fakten nicht

vereinbar. ‚Dieses Urteils schrieb die *Süddeutsche Zeitung* am 22. März d. Jrs., ‚ist eine der ungeheuerlichsten Entscheidungen, die deutsche Richter jemals trafen. Der zweite Strafsenat in Karlsruhe muss von jedem Gerechtigkeitssinn verlassen gewesen sein, als er sich zu dieser verqueren Entschuldigung eines Mordgehilfen entschloss.‘»

Die Ärzteschaft und die Rückkehr der Erinnerung

Gegen Ende der siebziger Jahre holte die Erinnerung an den Nationalsozialismus schliesslich auch die ärztlichen Standesorganisationen ein, die bis dahin der Vergangenheit der eigenen Zunft erfolgreich ausgewichen waren. 1985 fühlte sich sogar das *Deutsche Ärzteblatt* verpflichtet, an das Kriegsende zu erinnern, doch von den nun seit 40 Jahren geltenden Regeln der Erinnerung wich man nicht ab: Man rief Otmar Kohler ins Gedächtnis, einen jener Ärzte, die in der frühen Nachkriegszeit ihren Berufsstand in herzer-

Kritische Nachfragen Seit den frühen achtziger Jahren bemühten sich einzelne Mediziner, Medizinhistoriker und engagierte Journalisten auch öffentlich um eine Thematisierung der nationalsozialistischen Medizinverbrechen. Viele dieser Kritiker versammelten sich 1980 auf dem sogenannten «Gesundheitstag» in Berlin, der als Gegenveranstaltung zum gleichzeitig dort abgehaltenen 83. Deutschen Ärztetag die Diskussion forcieren sollte.

Insbesondere das Thema «Medizin und Nationalsozialismus. Tabuisierte Vergangenheit – ungebrochene Tradition?» war geeignet, die etablierten Standesvertreter herauszufordern. Deren Reaktion war eindeutig. Im *Deutschen Ärzteblatt* stand über den «Gesundheitstag» zu lesen: «Jüdische Emigranten, die man anlässlich des Gesundheitstages 1980 nach Berlin eingeladen hatte, dienten dabei der politischen Verdächtigung des Ärztestandes.»

Quelle: Deutsches Ärzteblatt 77 (1980), S. 1615 f.

weichenden Spielfilmen repräsentiert hatten. Kohler, der *Arzt von Stalingrad*, so informierte das Standesblatt seine Leser, stehe für jene namenlose Mehrheit von Ärzten, die im Nationalsozialismus ohne Fehl und Tadel geblieben waren. Dieser Mehrheit stünden 350 Medizinverbrecher gegenüber.

Doch die Anlässe, sich auch auf Funktionärsenebene mit der NS-Vergangenheit auseinanderzusetzen, häuften sich nun: 1986 wurde in Köln die Strasse, an der der Sitz der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung liegt, von Haedenkamp- in Herbert-Lewin-Strasse umbenannt. Der im Dritten Reich verfolgte Lewin schien den Stadtvätern als Namenspatron aus begrifflichen Gründen geeigneter als Carl Haedenkamp – die Bundesärztekammer sprach sich gleichwohl gegen die Umbenennung aus.

Am 2. August 1986 veröffentlichte der deutsche Arzt Helmut Hanauske-Abel in der britischen medizinischen Fachzeitschrift *Lancet* einen Artikel unter dem Titel «From Nazi-Holocaust to Nuclear Holocaust – A Lesson to Learn?». Hanauske-Abel betonte darin die moralische Pflicht der Ärzteschaft, sich an ihre NS-Vergangenheit zu erinnern, und nannte einige Fak-

Verhinderter Weltärztepräsident

Dem Bundesärztekammer-Präsidenten und Bundesverdienstkreuzträger Hans Joachim Sewering wurde 1978 im *Spiegel* vorgeworfen, am Tod einer seiner ehemaligen Patientinnen schuldig zu sein, da er sie als Anstaltsarzt des katholischen Sanatoriums Schönbrunn/Dachau 1943 in die Anstalt Eglfing-Haar überwiesen hatte. 15 Tage nach ihrer Einweisung war die Patientin ermordet worden. Sewering musste schliesslich 1978 zurücktreten. Die vom *Spiegel* aufgebrachten Geschehnisse spielten dabei aber offiziell ebensowenig eine Rolle wie Sewerings SS-Mitgliedschaft: Zurücktreten musste er, weil Unstimmigkeiten in den Abrechnungen seiner privaten Praxis ans Licht gekommen waren. 1993 bemühte sich Sewering dann um die Präsidentschaft des Weltärztebundes – sie wurde aufgrund empörter Reaktionen aus dem Ausland gerade noch verhindert.

ten aus der NS-Medizingeschichte in deutlicher Weise beim Namen, insbesondere die reibungslose Selbstgleichschaltung der Ständevertretungen 1933. Ärztekammerpräsident Karsten Vilmar reagierte erregt. In einer als Interview verkleideten Stellungnahme unter dem programmatischen Titel «Die Vergangenheit wird bewältigt»³⁸ behauptete Vilmar im *Deutschen Ärzteblatt* vom 30. April 1987, Hanauske-Abel wolle «die Ärzteschaft der Bundesrepublik Deutschland ausserhalb unserer Grenzen diskreditieren», dabei sei diese doch bereits nach dem Kriege «mit rückhaltlosen Mitteilungen über verbrecherisches Verhalten von Ärzten an die Öffentlichkeit gegangen». Als Zeugen für diese Behauptung führte Vilmar ausgerechnet Alexander Mitscherlich an. Hanauske-Abel wurde von der zuständigen Bezirksärztekammer Rheinhessen aus der Mitgliederliste gestrichen.

Die Entschädigung der Opfer

Erstmals in die Diskussion geriet in den achtziger Jahren auch die Kehrseite der Reintegration der Täter: die fortgesetzte Missachtung der Opfer. Bis dahin galt das Bundesentschädigungsgesetz von 1956 in seiner 1965 als «Schlussgesetz» verabschiedeten novellierten Form. Es bedachte Opfer «typischen NS-Unrechts», die aus rassistischen, religiösen und politischen Gründen oder wegen Gegnerschaft zum Nationalsozialismus verfolgt worden waren. Nicht berücksichtigt waren damit neben Homosexuellen, «Asozialen», Kriminellen und Zwangsarbeitern auch Opfer der Zwangssterilisationen und der «Euthanasie» bzw. deren Nachkommen. Den Hinterbliebenen der «Euthanasie»-Opfer sprach man einen «Härteausgleich» zu, allerdings unter der absurden Bedingung, dass sie von dem Getöteten Unterhalt hätten beziehen können. Und in Bezug auf die Zwangssterilisationen definierte man das Erbgesundheitsgesetz – wie von den Experten Nachtsheim und Villinger empfohlen – als rechtmässig zustande gekommenes Gesetz. Somit erfüllten die Zwangssterilisierten ebenfalls nicht die Voraussetzungen für Entschädigungsleistungen. 1980 schliesslich wurde ihnen eine Einmalzahlung von 5'000 Mark

zugestanden, wenn sie die Operation glaubhaft nachweisen konnten. Bis 1987 hatten, weil die Regelung weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit entstand, nur wenige Betroffene von dieser Möglichkeit erfahren und Gebrauch gemacht. Erst 1988 wurde das Erbgesundheitsgesetz als Unrecht deklariert; nun konnten die Betroffenen auch laufende Zahlungen beantragen.

Zu den Beratern der Bundesregierung in der Entschädigungsfrage gehörte Helmut Ehrhardt, der ehemalige Assistent Villingers. Und an dessen gutachterlichen Einlassungen erweist sich, wie sehr die Folgen der ideologischen und personellen Kontinuitäten des Dritten Reiches für die Opfer bis in die achtziger Jahre nachwirkten. Ehrhardt unterschied zwischen «asozialen Trinkern», die sterilisiert worden seien, und «achtbaren Staatsbürgern», die im KZ gesessen hätten – zwei Gruppen, zwischen denen in Sachen Entschädigung keine Gleichsetzung erfolgen dürfe. Ehrhardts Stellungnahme bildete insofern einen Abschluss der unrühmlichen Entschädigungspraxis, als im Ergebnis der Geltungsanspruch dieses Gesetzes nun doch auf die bislang ausgeschlossenen Opfergruppen ausgedehnt wurde – nicht zuletzt deshalb, weil neben Ehrhardt mit dem reformorientierten Psychiater Klaus Dörner und der Historikerin Gisela Bock zwei ausgewiesene Kritiker der bisherigen Regelung gehört wurden.

Auf dem 90. Deutschen Ärztetag in Karlsruhe diskutierte die Ärzteschaft im Mai 1987 erstmals über die NS-Medizin – 42 Jahre nach Kriegsende. In einem Schlusswort ging Vilmar einen Schritt auf die innerverbandlichen Kritiker zu, indem er zwar nicht von der Behauptung abrückte, es seien nur wenige verbrecherische Ärzte schuldig geworden, immerhin aber einräumte, dass die ärztlichen Organisationen sich 1933 unmittelbar nach der nationalsozialistischen Machtübernahme den neuen Machthabern angedient hatten. Anschliessend erschien im *Deutschen Ärzteblatt* unter dem Titel

«Vergangenheitsbewältigung darf nicht kollektiv ‚die Ärzte‘ diffamieren»³⁹ eine «ausgewogene» Leserbriefdiskussion mit einer erneuten Stellungnahme Vilmars. Eine Stellungnahme von 16 namhaften Medizinhistorikern dagegen, unter ihnen Gerhard Baader und Richard Toellner, fand im *Ärzteblatt* zunächst keinen Platz; sie musste in der *Zeit* erscheinen. 1988 jedoch durften die 16 Autoren ihre Artikel auch in der Verbandszeitschrift veröffentlichten.

Ausdruck des gesellschaftlichen Einstellungswandels war schliesslich auch die Wiederaufnahme des Prozesses gegen Bunke, Ullrich und Endrueweit. Dass das neuerliche Verfahren überhaupt zustande kam, ist vor allem dem Druck zuzuschreiben, den eine Gruppe von Angehörigen der Opfer der drei Ärzte über Jahre hinweg aufrechterhalten hatte. Der Prozess begann am 29. Januar 1986 in Frankfurt. Der Angeklagte Endrueweit erschien allerdings aufgrund seines angegriffenen Gesundheitszustandes nicht. Dies war insofern verwunderlich, als Endrueweit noch bis 1985 praktiziert hatte – ohne allerdings eine Approbation vorweisen zu können, denn diese ruhte wegen des Strafverfahrens. Erst im Vorfeld des Prozesses war seine Praxis von der niedersächsischen Ärztekammer geschlossen worden.

Auch die Kollegen Ullrich und Bunke pochten auf ihre angegriffene Konstitution. Doch nun erreichten sie lediglich, dass man ihnen grosszügige Ruhepausen gewährte – das Gericht tagte einmal wöchentlich drei Stunden lang. Kern der Verhandlung war wieder einmal die Frage, ob es sich bei den Opfern wirklich um «Endzustände» (so das Gericht im Freispruch Borms) ohne geistiges Leben gehandelt hatte, für die der Tod eine Erlösung bedeuten haben könnte. Kaum verwunderlich, dass Ullrich – unterstützt von Borm, der als Zeuge aussagte – in diesem Sinne argumentierte. Er charakterisierte seine damaligen Opfer als «erbärmliche, trostlose, abgemagerte Gestalten, die bewegungsarm und frazzenhaft entstellt nur noch vor sich hingebraubelt»⁴⁰ hätten. Die Ärzte aber, so der Tenor von Ullrichs Lebensbeichte, seien lediglich von prominenten Wissenschaftlern getäuschte kleine Rädchen in den Mühlen der Diktatur gewesen.

Am 18. Mai 1987 wurde nach 58 Verhandlungstagen schliesslich das Urteil verkündet. Mit Verweis auf die Beanspruchung durch die lange Ver-

handlungsdauer (der offenbar so etwas wie der Charakter einer vorweggenommenen Strafe zugebilligt wurde), erging das Urteil wegen Beihilfe zum Mord auf jeweils vier Jahre Haft. Strafmildernd hatte sich ausgewirkt, dass die Angeklagten vor allem «Opfer ihrer Autoritätsgläubigkeit» geworden seien und nach dem Krieg keine Straftaten mehr begangen, sondern ihren Arztberuf ernstgenommen hätten. Immerhin grenzte sich das Gericht von den vorangegangenen Urteilssprüchen insoweit ab, als nun ein Verbotsirrtum grundsätzlich bestritten wurde. Die Angeklagten hätten vielmehr genau gewusst, dass es keine gesetzliche Grundlage für die Tötung der Geisteskranken gegeben hatte.

Beide Angeklagte legten Revision ein. 1988 setzte der Bundesgerichtshof die Strafen um ein Jahr auf jeweils drei Jahre Haft herab. Ullrich und Bunke mussten ihre Haft antreten, wurden aber nach 20 bzw. 18 Monaten vorzeitig entlassen. Der ehemalige Mitangeklagte und spätere Zeuge Borm praktizierte weiterhin. In einem abgetrennten Verfahren gegen Endruweit unternahm das Landgericht Hildesheim 1990 einen letzten Versuch, den Arzt zur Rechenschaft zu ziehen – wiederum vergeblich: Endruweit war verhandlungsunfähig, das Verfahren wurde eingestellt.

Nach der Urteilsverkündung 1987 schrieb eine Medizinstudentin einen Brief an den Ärztekammerpräsidenten Karsten Vilmar. Sie fragte, «wie eine Ärzteschaft sich von der Schuld der NS-Zeit freisprechen zu können meint, wenn sie wissentlich 40 Jahre sogenannte Ärzte weiterpraktizieren lässt, die nachweislich zigtausende Mal die höchste ethische Grundnorm ärztlichen Handelns – den Eid des Hippokrates – in verabscheuungswürdiger Form gebrochen haben». Der oberste Mediziner antwortete unmissverständlich: «Ihr Brief und die darin enthaltenen Fragen und Folgerungen lassen befürchten, dass Ihnen nicht nur historische Entwicklungen und Tatsachen, sondern auch wesentliche Prinzipien des Rechtsstaates unbekannt sind oder von Ihnen verdrängt werden. Die von Ihnen angeregte Verfahrensweise liesse nach meiner Auffassung keinen Unterschied zu den Willkürakten nationalsozialistischer Macht und deren Rechtsprechung erkennen, weil auch

Sie ohne rechtskräftige Verurteilung durch ordentliche Gerichte Strafaktionen gegen die Beschuldigten fordern.» Und fast drohend fügte Vilmar hinzu, es sei für «die spätere Tätigkeit als Ärztin nützlich, wenn Sie unverzüglich versuchen würden, die aus Ihrem Briefe offenbar zu folgernden erheblichen Kenntnislücken über das Funktionieren unseres demokratischen freiheitlichen Rechtsstaates zu schliessen»⁴¹.

«Nürnberg» und die alliierten Prozesse

«Nürnberg» ist nach 1945 zum Symbol geworden für die politische Säuberung des besiegten Deutschland: In Nürnberg nämlich wurden in 13 Prozessen die Spitzen des Dritten Reiches zur Rechenschaft gezogen. Den Auftakt dieser Verfahren bildete der «Hauptkriegsverbrecherprozess» gegen 24 noch greifbare Grössen des Dritten Reiches, der zwischen dem 20. November 1945 und dem 1. Oktober 1946 stattfand. Für das International Military Tribunal (IMT), das auf der Grundlage des von 23 Staaten ratifizierten Londoner Abkommens vom 8. August 1945 eingerichtet worden war, waren bereits zu Kriegszeiten Beweisdokumente gesammelt worden.

Die Anklage lautete auf Verschwörung zur Planung und Durchführung eines Angriffskrieges, Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die Angeklagten konnten als Einzelpersonen verurteilt werden, aber auch als Angehörige einer Organisation, sofern diese als verbrecherisch eingestuft wurde, wie es letztlich mit SS, SD, Gestapo und dem Führerkorps der NSDAP auch geschah.

Doch in Nürnberg sollten nicht nur die Haupttäter zur Rechenschaft gezogen werden. Mindestens ebenso wichtig war es, den Deutschen den verbrecherischen Charakter des von vielen bis zuletzt loyal unterstützten Regimes vor Augen zu führen. Dazu diente eine Informationskampagne, die ihre Wirkung nicht verfehlte. Jedenfalls verzeichneten die Meinungsforscher während des Prozesses eine erstaunlich hohe Anzahl von Deutschen, die das Verfahren für «fair» hielten – vielleicht nicht zuletzt deshalb, weil die Verantwortung für die zutage tretenden Verbrechen nur allzu leicht auf diejenigen abgewälzt werden konnte, die jetzt auf der Anklagebank sassen.

Drei der Angeklagten, unter ihnen Hitlers Stellvertreter Rudolf Hess, wurden schliesslich zu lebenslänglichen Freiheitsstrafen, vier zu Zeitstrafen zwischen zehn und zwanzig Jahren verurteilt. Drei weitere Angeklagte wurden freigesprochen. Alle übrigen wurden zum Tode verurteilt, darunter in

Abwesenheit auch Martin Bormann, der Sekretär des Führers, sowie Hermann Göring, der sich vor der Hinrichtung das Leben nahm. Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP Robert Ley hatte sich bereits der Hauptverhandlung durch Selbstmord entzogen, der Industrielle Gustav Krupp von Bohlen und Halbach war wegen Haftunfähigkeit ausgeschieden.

Nach den Vorstellungen der Alliierten sollte «Nürnberg» zum Präzedenzfall für den Umgang mit Kriegsverbrechen werden und der Fortentwicklung des Völkerrechts dienen. Doch gerade an diesem Punkt, nämlich an der Tatsache, dass in Nürnberg weder nach deutschem noch nach bereits fixiertem Völkerrecht verhandelt wurde, entzündete sich bald die Kritik. Diese Zweifel verbanden sich mit der Unzufriedenheit über die Entnazifizierungspraxis, mit der Millionen Deutsche konfrontiert waren. Beides, die Prozesse wie die individuelle Überprüfung der ehemaligen Volksgenossen, wurde schnell ausgesprochen unpopulär. Mit «Nürnberg» verband sich nun immer auch das Schlagwort der «Siegerjustiz» und die entschiedene Wendung gegen den vermeintlichen Vorwurf der «Kollektivschuld».

In zwölf sogenannten Nachfolgeprozessen stellten die USA anschließend ausgewählte Vertreter gesellschaftlicher Eliten (Mediziner, Juristen, Militärs, Industrielle, hohe Verwaltungsbeamte) vor Gericht, die das NS-System getragen hatten. In diesen Prozessen wurden gegen 24 von insgesamt 177 Angeklagten Todesurteile verhängt, von denen zwölf vollstreckt wurden.

Aber auch ausserhalb Nürnbergs fanden alliierte Prozesse statt: In den westlichen Besatzungszonen mussten sich insgesamt etwa 5'000 Angeklagte in Militärgerichtsverfahren verantworten. Etwa 800 von ihnen wurden zum Tode verurteilt; in einem Drittel der Fälle wurden die Urteile auch vollstreckt. In der amerikanischen Zone fanden die Militärgerichtsprozesse vor allem auf dem Gelände des ehemaligen KZ Dachau statt. Allein hier standen in 489 Prozessen 1'627 Angeklagte vor Gericht. Bei den zahlreichen Verfahren in der sowjetischen Besatzungszone gab es etwa 750 Todesurteile.

Die Siegermächte, insbesondere die Amerikaner, haben sich stets bemüht, dem Vorwurf der Siegerjustiz keine Nahrung zu geben. Am Präzedenzcharakter der Prozesse änderte das freilich nichts, und das Gefühl, dass

ehemalige Kriegsgegner über die Besiegten urteilen, konnte man den Deutschen nicht nehmen. Im Laufe der Zeit wurde die Fairness der Verfahren auch von ursprünglichen Kritikern eingeräumt. Angesichts der bis dahin unvorstellbaren Dimension der zu verhandelnden Verbrechen kann kein Zweifel daran bestehen, dass in Nürnberg Recht gesprochen wurde.

Unternehmer: Profiteure des Unrechts

Tim Schanetzky

Im feinen Essener Süden, hoch über der Ruhr, ist im April 1945 von Krieg und Zerstörung wenig zu spüren. Die Villa Hügel hat das letzte Flächenbombardement ohne grössere Blessuren überstanden. Das pompöse Haus, so spottete einst der Schriftsteller Erik Reger, habe der legendäre Alfred Krupp «ungefähr nach den Vorstellungen» bauen lassen, «die ein Mensch, der nie betrunken war, von den Phantastereien eines Weinrausches hat»¹. Im Laufe der Jahrzehnte haben sich hier Kaiser, Könige und Staatschefs jeglicher Couleur die Klinke in die Hand gegeben. An diesem Frühlingstag aber, dem 11. April 1945, ist auf dem Kruppschen Anwesen eigentlich kein grosser Bahnhof vorgesehen. Und doch wird es einer der bewegteren Tage in der Familienresidenz des längst zum Mythos gewordenen Rüstungslieferanten. Schon um 10.40 Uhr treffen die ersten Panzer der US-Army ein. Essen wird besetzt. Die Schlacht um den «Ruhrkessel» ist verloren, der Krieg an der Ruhr fast einen Monat vor der deutschen Kapitulation beendet. Keine Viertelstunde nach der Vorhut marschieren Fusstruppen auf das Portal der Villa zu. Bei einem ersten Rundgang durch das mit 269 Zimmern nicht gerade übersichtliche Haus werden Jagdgewehre und Kameras beschlagnahmt. Am Nachmittag spitzt sich die Situation zu. Captain Benjamin T. Westervelt vom 313th Infantry Regiment fährt mit einem Jeep samt aufgefplantem Maschinengewehr vor und verlangt, den Hausherrn Alfred Krupp von Bohlen und Halbach zu holen. Fast das gesamte Hauspersonal hat sich inzwischen besorgt vor der Villa versammelt.

Alfried Krupp nach seiner Verhaftung, mit Anzug, Krawatte und Hut im Heck eines Jeeps, umringt von grimmig dreinschauenden GIs, die Beine an-

gewinkelt und der Blick besorgt, vielleicht auch etwas erleichtert – es ist eines der meistgedruckten Pressefotos, ein Symbol des Kriegsendes in Deutschland, das in diesem Augenblick vor den gravitatisch-strengen Säulen der Villa Hügel entsteht. Der Unternehmer wird in ein Lager gebracht. Für Krupp beginnt damit eine sechsjährige Haftzeit. In Nürnberg angeklagt und schliesslich zu zwölf Jahren Gefängnis verurteilt, kommt er doch schon 1951 frei, als die Amerikaner auf Drängen der Deutschen zahlreiche in Landsberg einsitzende «Kriegsverurteilte» vorzeitig entlassen.

Die Vorgänge um Krupp haben exemplarischen Charakter für die Geschichte der deutschen Wirtschaftselite zwischen Nationalsozialismus, Kriegsende und Wiederaufbau. Nie zuvor war ein Krieg tatsächlich so «total» gewesen wie der Zweite Weltkrieg, als sich die Wirtschaft umfassend in den Dienst der Rüstungsproduktion stellte. Deutsche Unternehmen hatten dabei grosse Gewinne gemacht, hatten sich nicht nur in den «Dienst des Krieges» gestellt, sondern sich auch aktiv an der Plünderung besetzter Gebiete beteiligt, hatten in grossem Umfang auf die Arbeitskraft von Zwangsarbeitern und Konzentrationslagerhäftlingen zurückgegriffen und dabei Hunderttausende von Menschenleben regelrecht verschlissen. Die Grenzen zwischen Unternehmen, Rüstungsbürokratie und NS-Staat waren dabei immer weiter verschwommen. Aber bereits in den dreissiger Jahren hatten sich Unternehmen teils freiwillig und in vorseilendem Gehorsam, teils unter Zwang zügig ihrer jüdischen Mitarbeiter entledigt. In zahlreichen Fällen wurden sie aktive Profiteure des NS-Rassenwahns, indem sie die Gelegenheit der «Arisierung» nutzten, um sich konkurrierende «jüdische Unternehmen» beinahe zum Nulltarif anzueignen. Auch wenn der Umfang der unternehmerischen Handlungsspielräume und das Ausmass der «Verstrickung» bis heute kontrovers diskutiert wird: Es ist unstrittig, dass Unternehmen und Unternehmensleitungen «nazifiziert» wurden und vor allem während des Krieges Teil jener schrittweisen Radikalisierung waren, die auch das Handeln von Bürokratie und Militär prägte.

Vor diesem Hintergrund machte die Verhaftung Krupps besonders anschaulich, dass die Siegermächte anfangs zu tiefen Einschnitten auch im Be-

reich der Wirtschaftselite fest entschlossen waren. Die Festnahme zahlreicher Unternehmer und Manager, vor allem aber die drei Nürnberger Industriellenprozesse, lassen den klaren Willen der Alliierten erkennen, die politische Säuberung als Grundvoraussetzung für eine funktionsfähige Nachkriegsordnung nicht allein auf Politik, Militär, Verwaltung und Justiz zu beschränken. Die Prozesse gegen Flick, Krupp und die IG Farben brachten eine realistische Sicht auf die Funktionsweise des NS-Staates und die zentrale Bedeutung der Unternehmen für dessen Kriegführung zum Ausdruck: Erstmals standen nach einem verlorenen Krieg auch Unternehmer und Manager vor einem Militärtribunal. Dass diese Verfahren dabei zu einem guten Teil symbolischen Charakter hatten, lässt sich wiederum am Fall Krupp ablesen: Zwar wurde mit Krupp durchaus ein grösserer Rüstungskonzern angeklagt, aber dessen jahrzehntelang mythisch überhöhter Nimbus als «Waffenschmiede» überzog doch bei weitem seine tatsächliche Bedeutung für die montanindustrielle Seite der deutschen Kriegswirtschaft, von der die Ankläger offensichtlich ausgingen. Auch sass mit dem jungen Alfried ohnehin der «falsche Krupp» auf der Anklagebank, denn der hatte erst 1943 die Verantwortung für den Konzern übernommen. Sein Vater Gustav Krupp von Bohlen und Halbach hingegen war wegen seines schlechten Gesundheitszustands schliesslich verschont geblieben.

Die exemplarische Bedeutung des Falles Krupp weist zudem weit über die Etappe der Säuberung in den unmittelbaren Nachkriegsjahren hinaus. Die vorzeitige Entlassung aus der Landsberger Haft, die Rücknahme aller in Nürnberg verkündeten Vermögensauflagen und der rasche Wiederaufstieg des Unternehmens in den fünfziger Jahren verdeutlichen den tiefgreifenden Stimmungswandel in der jungen Bundesrepublik: Personelle Kontinuität war, trotz der anfänglichen alliierten Einschnitte, die Regel.

Wie aber kam es dazu, dass schon zu Beginn der fünfziger Jahre die Position der «alten» Wirtschaftselite wieder gefestigt war? Wie wirkten sich die Verhaftungen und Internierungen auf die persönliche Wahrnehmung einzelner Unternehmer und Manager aus? Entwickelten sie überhaupt ein Schuldbewusstsein? Welche Reaktionen folgten auf die alliierten Eingriffe

Georg von Schnitzler geruht zu erscheinen

Robert T. Pell, Pressereferent einer Einheit der US-Army im Frankfurter Raum, berichtet über den ersten Kontakt Georg August Eduard von Schnitzlers mit der Besatzungsmacht am 30. März 1945. Von Schnitzler war Vorstandsmitglied der IG Farben und stellvertretender Vorsitzender der Wirtschaftsgruppe Chemie:

«Ein Butler öffnete die Tür, und wir wurden in einen Salon geleitet, in dem mehrere Renoirs, Cézannes und Utrillos hingen und in dem eine Bücherei mit schön gebundenen Büchern stand, davon viele in englischer und französischer Sprache. Wir sassen etwa zwanzig Minuten ziemlich steif herum, bis Herr von Schnitzler zu kommen geruhte. Schliesslich schlenderte er in den Raum mit seinen frisch polierten Oxfordschuhen und in seinem sorgfältig gepflegten Golfanzug, ganz das Bild eines englischen Landedelmannes. Er war etwa 60 Jahre alt und bemühte sich offenbar, sich so entspannt zu geben, dass wir uns wie zu Hause fühlen konnten. Gleich zu Beginn bemerkte er, wie froh er doch sei, die alte Freundschaft mit Lord X und Y in England, den Duponts in Wilmington und auch ‚Jack Morgan‘ wieder aufnehmen zu können. Er sagte, sie alle seien ja so gute Freunde, und in den letzten Jahren habe er die Trennung von ihnen als schmerzhaft empfunden.... Ich möchte an dieser Stelle hinzufügen, dass der Chef am nächsten Morgen, als Herr von Schnitzler in der Stadt gebraucht wurde, einen Mannschaftsgrad in einem Jeep schickte und die Anweisung gab, Herrn von Schnitzler fünf Minuten Zeit zu lassen, in die Stadt zu kommen; falls er versuche, den Soldaten abzuwimmeln, solle dieser seine Waffe ziehen und ihn herbringen. Er kam ohne Widerrede, aber offensichtlich geknickt und wurde vom Chef in seinem [von Schnitzlers] Büro bei der IG Farben empfangen, der Chef an seinem Platz.»

Quelle: Borsdorf, Ulrich/Niethammer, Lutz (Hg.): Zwischen Befreiung und Besatzung. Analysen des US-Geheimdienstes über Positionen und Strukturen deutscher Politik 1945, Wuppertal 1976, S. 145 ff.

in die deutsche Wirtschaftsstruktur? Und auf welche Weise kam es in den fünfziger Jahren zum Konsens des Vergessens und Beschweigens, der schliesslich bis weit in die achtziger Jahre hinein eine offene Auseinandersetzung vieler Unternehmen mit ihrer NS-Vergangenheit verhindert hat? Was also bedeutete die offenkundige Kontinuität der Wirtschaftseliten für die Gesellschaft der Bundesrepublik?

*Verhaftungen, Sachzwänge und Zugeständnisse:
Die Nachkriegsjahre*

Die Inhaftierung von Unternehmern wie Krupp war in den ersten Wochen nach der deutschen Kapitulation keineswegs die Regel. Während Soldaten in Gefangenenlager und Beamte in vielen Fällen in «Automatischen Arrest» kamen, wurden in den ersten Tagen der Besatzung vereinzelt zwar auch Manager und Unternehmer verhaftet, nach kurzer Frist jedoch häufig wieder entlassen. Der US-amerikanische Pressereferent Robert T. Pell schilderte seine ersten Begegnungen mit Spitzenmanagern im Frankfurter Raum: Vorstände der IG Farben, der Reichswerke Hermann Göring, der Metallgesellschaft und der Lurgi-Chemiewerke begegneten den Besatzungsoffizieren stets mit Respekt. Zugleich kultivierten sie jedoch eine Attitüde ironischen, leicht überheblichen Selbstbewusstseins, die auf die Besatzer mitunter provozierend wirkte.

Dieses selbstbewusste Auftreten, das die deutschen Wirtschaftskapitäne gegenüber den Alliierten an den Tag legten, speiste sich aus der weitverbreiteten Ansicht, dass ihre technische und ökonomische Kompetenz auch den Besatzern willkommen sein müsste und dass man aufgrund der Erfordernisse des Wiederaufbaus gewiss «wieder gebraucht» werde. Die ersten Wochen und Monate der Besatzungszeit bestärkten die Unternehmensvorstände zunächst in dieser Auffassung, da grössere Verhaftungsaktionen noch ausblieben. Sogar prominente Rüstungsindustrielle wie der Vorstandsvorsitzende der Vereinigten Stahlwerke, Walter Rohland, gerierten sich den Alliierten gegenüber als neue Krisenmanager. Der von Werner Höfer im Propa-

gandablatt «Das Reich» zum «Panzer-Rohland» aufgebaute Manager aktivierte eifrig Kontakte zu alten Unternehmerkollegen, um diese auf die neuen Verhältnisse einzuschwören. Doch dann verkleinerten die britischen Behörden den Wirkungskreis des Parteibuchkarrieristen jäh: Rohland wurde verhaftet.

Unrechtsbewusstsein oder Schuldgefühle liessen in diesen Wochen die wenigsten Unternehmer erkennen. Hermann Josef Abs etwa, seit 1938 Vorstandsmitglied der Deutschen Bank, hatte sich aus dem umkämpften Berlin unter regelrecht konspirativen Umständen nach Hamburg abgesetzt. Als unauffälliges Vehikel seiner Flucht diente ein Karstadt-Lieferwagen. In der Hansestadt richtete Abs eine Art informelle Zentrale der Deutschen Bank ein. Obwohl der Spitzenbanker einige Verhöre über sich ergehen lassen musste, wurde er von der britischen Besatzungsmacht nicht in seinen Aktivitäten behindert, sondern unterstützt. Unter den zuständigen britischen Offizieren traf Abs alte Bekannte aus der Vorkriegszeit, die sich nun für ihn einsetzten. Bereits im Spätsommer 1945 leitete er das German Bankers Advisory Board bei der britischen Bankenkontrollkommission. Zu den Unternehmen, bei denen er Aufsichtsratsmandate innehatte, blieb er in engem Kontakt. Erst als sich der amerikanische Druck auf die britischen Besatzungsbehörden erhöhte, wurde Abs schliesslich am 17. Januar 1946 in Arrest genommen, kam jedoch bereits im April wieder frei.

Schon im Herbst 1945 erwies sich, dass die Besatzungsmächte keineswegs unumschränkt auf die Kooperationsangebote der deutschen Wirtschaftselite einzugehen gedachten. Dem hoffnungsvollen *business as usual* der ersten Nachkriegsmonate schoben die Alliierten nun planmässig einen Riegel vor: In zwei Wellen internierte die britische Militärregierung im September und dann im November rund 120 führende Ruhrindustrielle. Über die Montanindustrie hinaus zielten vergleichbare Massnahmen der französischen und amerikanischen Behörden auch auf die Vorstände und Aufsichtsräte von Banken, Versicherungen, der Chemie-, Elektro- und Automobilindustrie ab. Auch wenn es über das genaue Ausmass und die individuelle Dauer dieser Internierungen nur wenige und überdies widersprüch-

liche Angaben gibt: Es war ein tiefgreifender Einschnitt, zumal keineswegs nur führende Mitarbeiter prominenter Grossunternehmen betroffen waren. Auch in der Provinz und in mittelständischen Unternehmen kam es zu Verhaftungen.

Die Dauer der Internierung konnte sehr unterschiedlich ausfallen. Das Beispiel Abs mit einer Haftzeit von nur drei Monaten markiert dabei die untere Grenze; zahlreiche, teils prominente Unternehmer und Manager sasssen hingegen mehrere Jahre in alliierter Haft. Hans-Günther Sohl etwa, bis 1945 Stellvertreter Walter Rohlands, hatte sich eineinhalb Jahre lang, von der Aussenwelt völlig abgeschnitten, mit den alles andere als komfortablen Lebensumständen des Internierungslagers abzufinden. Seine Zelle teilte sich der Manager mit drei weiteren Internierten; Matratzen fehlten ebenso wie weiteres Inventar. Nicht nur, dass die Zelle im Winter ungeheizt war, hinzu kamen harte körperliche Arbeit und karges Essen. In sechs Monaten verlor Sohl rund 25 Kilogramm Gewicht. So vermittelte ihm die Haftzeit Erlebnisse, die in deutlichem Kontrast zu den Gewohnheiten eines Managers standen, der das Kriegsende noch im Düsseldorfer Parkhotel erlebt hatte.

Über die Auswirkungen von Verhaftung und Internierung können nur Vermutungen angestellt werden: Gelang es den Alliierten damit tatsächlich, das «Weltbild» einzelner Unternehmer oder Manager zu erschüttern? Konnte auf diese Weise Unrechtsbewusstsein geschaffen werden? Zumindest gelang es, die gängige Erwartung eines reibungslosen Übergangs vom Nationalsozialismus zur Nachkriegsordnung nachdrücklich zu irritieren. Dazu trug auch die Entnazifizierung bei, die alle zu durchlaufen hatten.

Denn häufig war eine offene, nicht durch Mittelsmänner oder Generalbevollmächtigte getarnte unternehmerische Aktivität erst nach Abschluss des Verfahrens möglich. Zwar entpuppte sich die politische Säuberung zunehmend als zahnloser Tiger, weil selbst Unternehmer, die sich im NS-Staat deutlich exponiert hatten, ohne grössere Probleme zahlreiche Entlastungszeugen beibringen konnten. Dennoch hatte neben den Prozessen auch das Entnazifizierungsverfahren mit all seinen Mängeln und Persilscheinkartellen zur Folge, dass vor der Rückkehr in «die Normalität» ein gewisser for-

meller Rechtfertigungsdruck stand. Dieser Aspekt ist nicht zu unterschätzen: Trotz aller personellen Kontinuitäten zwischen Nationalsozialismus und Bundesrepublik ging das Kriegsende 1945 – anders als 1918 – mit einer deutlich spürbaren und vor allem individuell erfahrbaren Zäsur einher.

Fraglos war die Politik der Besatzungsmächte gegenüber der deutschen Wirtschaftselite von zahlreichen Zufällen und Ungereimtheiten begleitet, die dazu beitrugen, dass sich personelle Kontinuitäten in Unternehmen, Kammern und Verbänden sehr bald zum Normalfall entwickelten. So wurden zwar zahlreiche Unternehmer und Manager interniert und verhaftet, aber andere hochrangige Führungskräfte blieben auf ihren Posten oder zumindest auf freiem Fuss. Hinzu kam, dass das ursprüngliche Kalkül der Unternehmer durchaus seine Berechtigung hatte: Trotz aller Bemühungen um Säuberung hatten die Siegermächte ein vitales Interesse an der Funktionsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, zumal es in den Nachkriegsjahren in fast allen Wirtschaftsbereichen zu Versorgungsengpässen kam, die die Stimmung der Bevölkerung in unkalkulierbarer Weise zu untergraben drohten. Denn was Ausfälle und Produktionsbeschränkungen in der chemischen Industrie bedeuteten, war für jeden ganz alltäglich zu erfahren: Weder standen ausreichend Medikamente zur Verfügung, noch gab es Reinigungsmittel

Frühe Ankunft in der Sozialen Marktwirtschaft

Der Hamburger Unternehmer Otto Andreas Friedrich Qahrgang (1902) gehörte zweifellos zu den prominenteren Wirtschaftsvertretern in der Bundesrepublik. Von 1939 bis 1965 hatte er eine Führungsposition beim Hamburger Gummiwaren- und Reifenhersteller Phoenix. Und von 1966 bis zu seinem Tod im Jahr 1975 stieg er zum persönlich haftenden Gesellschafter der Flick-Gruppe auf. Hinzu kam eine ausgedehnte Aktivität in den Präsidien der Wirtschafts- und Unternehmervverbände, deren krönender Abschluss schliesslich 1969 die Präsidentschaft der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BdA) war. Friedrich hatte

sich als «philosophischer Kopf im Unternehmerlager» profiliert. Auf viele Kollegen wirkte seine Intellektualität allerdings befremdend – so etwa, wenn er seine Erfahrungen im Nationalsozialismus und in der Kriegswirtschaft zu einem Drama über Napoleon Bonaparte verarbeitete.

Friedrich, der schon früh internationale Kontakte geknüpft und jahrelang in den USA gearbeitet hatte, sah das nationalsozialistische Regime zunächst mit innerer Distanz. Dies änderte sich jedoch in den siegreichen ersten Kriegsjahren, so dass sich der Rohstoff-Manager 1941 vom erfolgreichen NS-System angezogen fühlte und der NSDAP beitrug. Wie tief ihn dann die Niederlage des Jahres 1945 traf, zeigen seine Tagebuchaufzeichnungen: Sie dokumentieren die vollständige Irritation eines Weltbildes. Die Erschütterung führte dazu, dass sich Friedrich intensiv mit seinen eigenen Standpunkten und Ansichten, auch mit seinem naiven Engagement im NS-Staat, auseinandersetzte. Der Hamburger Manager ist damit ein herausragendes Beispiel für unternehmerische Lernprozesse: Friedrich löste sich radikal von der deutschen Tradition eingeschränkten Wettbewerbs und starker Kartelle, obwohl er selbst jahrelang Erfahrungen in einer von Kartellen geprägten Branche sammeln konnte, und wurde überzeugter Anhänger der Marktregulierung Erhardscher Prägung. Auch in der Ausgestaltung und Neuordnung der industriellen Beziehungen nahm er eine liberalere Haltung ein als seine meist konservativen Präsidiumskollegen beim Bundesverband der deutschen Industrie (BDI). Und in seiner eigenen unternehmerischen Tätigkeit suchte Friedrich stets den Dialog mit den Gewerkschaften, was zu seiner Anerkennung als Mann des Ausgleichs beitrug. Dabei liess er sich auch vom populären Human-Relations-Modell der US-Wirtschaft inspirieren. Mit dieser schnellen Ankunft in der Sozialen Marktwirtschaft blieb Friedrich im Unternehmerlager jedoch ein Aussenseiter. Er gehörte, wie ihm BDI-Präsident Berg einmal gestand, «nicht ganz dazu».

Quelle: Berghahn, Volker R./Friedrich, Paul J.: Otto A. Friedrich. Ein politischer Unternehmer. Sein Leben und seine Zeit, 1902-1975, Frankfurt/M./New York 1993

oder gar Stoffe aus Kunstfasern. Gerade die «Sachzwänge» der Mangelwirtschaft führten im Zusammenspiel mit dem dringend benötigten Know-how des alten Leitungspersonals zu gleitenderen Übergängen als ursprünglich beabsichtigt.

Spätestens 1947 zeichnete sich eine Entwicklung ab, die die bisherige alliierte Politik der Internierungen und Berufsverbote konterkarierte: Vorstandsvorsitzende wie Wilhelm Zangen (Mannesmann) kehrten auf ihre Posten zurück, Friedrich Flick und Hermann Josef Abs lenkten ihre Unternehmen über informelle Gremien und Generalbevollmächtigte aus dem Hintergrund, und auch bei den Nachfolgeinstituten der Dresdner Bank zog als Integrationsfigur wieder der alte Aufsichtsratsvorsitzende Carl Goetz die Fäden. In diesem Zusammenhang können die ab 1947 in Nürnberg geführten Prozesse gegen insgesamt 36 Eigentümer, Vorstände und Manager der Konzerne Flick, IG Farben und Krupp allenfalls als symbolische, stellvertretende Anklage der deutschen Wirtschaft interpretiert werden.

Die Widersprüchlichkeit, ja Unberechenbarkeit der Besatzungspolitik nahm deutlich zu: Während der Aufräumarbeiten und ersten Wiederaufbaumaßnahmen führten die Alliierten, trotz ihres Interesses an einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung, Demontagen durch. Gerade der Abtransport von Industrieanlagen stiftete dabei in der deutschen Politik, aber auch bei den Gewerkschaften und in der Presse, neue Solidarität mit der Wirtschaft. Die empörte deutsche Öffentlichkeit konnte nicht wissen, dass derartige Massnahmen von den Unternehmen für den Fall der Niederlage bereits erwartet worden waren. Bei Siemens in Berlin beispielsweise hatten die Vorbereitungen für die Zeit nach der Niederlage bereits zwischen Sommer 1943 und Herbst 1944 begonnen. Als die Unternehmensleitung von den alliierten Plänen zur Aufteilung Deutschlands in Besatzungszonen erfuhr, bemühte sich der Elektrokonzern, autonome Gruppenleitungen ausserhalb Berlins zu etablieren. Ausserdem wurden die qualifiziertesten Manager bereits rechtzeitig in den Westen versetzt – die Verlagerung der Unterneh-

Streitpunkt Mitbestimmung

Josef Necker mann: «Ich wende mich aber mit Entschiedenheit dagegen, wenn der Einfluss von Betriebsfremden auf das Unternehmen gestärkt werden soll. Aus eben diesem Grund bin ich kein Befürworter der paritätischen Mitbestimmung. Die Erfolge der Mitbestimmung in den Montagesellschaften haben mich keinesfalls überzeugt, und Arbeitsdirektoren haben Arbeitskämpfe nicht vermeiden können. Eine Steigerung der Produktivität durch eine Erweiterung der Mitbestimmung erscheint mir unwahrscheinlich. Ich befürchte eher das Gegenteil. Natürliche Interessengegensätze sollten nicht künstlich verschleiert werden.»

Berthold Beitz: «Ich bejahe die Mitbestimmung, das möchte ich betonen. Ich bejahe sie, weil sie doch sehr viel Ungewissheit, Vermutungen und gesellschaftspolitischen Zündstoff beseitigt. Die Arbeitnehmer und die Gewerkschaft haben nicht nur Einblick in die Bilanzen, sondern nehmen auch teil an der betrieblichen Diskussion, die nicht an die Öffentlichkeit dringt. Die Mitbestimmung trägt viel zur Verbesserung des Betriebsklimas bei.»

Quelle: Brawand, Leo: Wohin steuert die deutsche Wirtschaft? München 1971, S. 200, 238

menszentrale nach München, die 1949 umgesetzt wurde, war somit bereits vor der Kapitulation des Dritten Reiches präjudiziert worden.

Für die Unternehmen waren die Demontagen zwar belastend – auch wenn sie mittelfristig zur Modernisierung ihrer Anlagen beitrugen –, jedoch keineswegs die Hauptsorge: Viel ernster nahmen Unternehmer und Manager die grundlegenden Weichenstellungen für die Nachkriegsordnung. Wie sollte die Wirtschaft gestaltet werden? Würde es überhaupt noch eine privatwirtschaftlich-kapitalistisch organisierte Wirtschaftsordnung geben? Oder würden Sozialisierungen, die Politiker bis weit in die CDU hinein mit Vehemenz forderten, eine ganz neue Situation schaffen, die bisherige Eigentumsrechte vollständig in Frage stellte? Solche Ungewissheiten liessen

– im Zusammenspiel mit dem immer deutlicher hervortretenden Ost-West-Gegensatz und einer entsprechend modifizierten Besatzungspolitik der USA – die Frage des personellen Austausches in der Wirtschaft immer mehr in den Hintergrund treten.

Während sich dann aber recht bald herauskristallisierte, dass an den Prinzipien von Privateigentum und Marktwirtschaft nicht gerüttelt werden sollte, entwickelte sich die Umgestaltung der Wirtschaftsstruktur zum vorrangigen Handlungsfeld der unternehmerischen Interessenvertretung gegenüber den Besatzungsmächten. Die Basis dafür bildeten nicht allein die von hoher personeller Kontinuität geprägten regionalen Industrie- und Handelskammern, sondern auch informelle Netzwerke und Gremien, aus denen die ersten Ansätze der neu-alten Wirtschaftsverbände hervorgingen. Alle Aktivitäten richteten sich dabei in erster Linie gegen Bestrebungen, Banken und Schlüsselindustrien zu verstaatlichen. So gelang es, die von den Alliierten betriebenen Veränderungen der Wirtschaftsstruktur zumindest indirekt mit zu beeinflussen. Diese beabsichtigten, die grossen, integrierten Konzerne im Montan- und Chemiesektor zu entflechten und in kleinere Einheiten zu zerschlagen.

Ähnlich sollte auch im Bereich der Grossbanken verfahren werden. Im Hintergrund stand die bei allen Besatzungsmächten verbreitete Ansicht, dass erst die Tradition weniger grosser Universalbanken, die über bedeutende Kapitalbeteiligungen wiederum eng mit den wichtigsten, jeweils branchenbeherrschenden Industriekonzernen verflochten waren, jenes Gefahrenpotential ausmachte, das in den Zweiten Weltkrieg geführt zu haben schien. Daher zielten alle Massnahmen der Dekartellierung und Entflechtung darauf, die Zusammenballung grosser wirtschaftlicher Macht und des damit verbundenen Rüstungspotentials in einigen wenigen Unternehmen möglichst auf Dauer zu verhindern.

In die praktische Umsetzung der Entflechtungsmassnahmen schalteten sich die Unternehmer über ihre Interessenvertretung auf vielfältige Weise ein, und es gelangen ihnen beachtliche Erfolge. Letztlich schlossen die von den Alliierten getroffenen Regelungen künftige Rückverflechtungen ja nicht aus. Und auch die von den Unternehmern als grösste Gefahr empfunden

denen Sozialisierungen konnten schliesslich verhindert werden – allerdings nur mit erheblichen Zugeständnissen an die Gewerkschaften. Dabei fühlten

Ansichten eines Schwagers

«Wenn es in diesem Prozess, wie der amerikanische Hauptankläger des IMT-Verfahrens Mr. Jackson sagte, um Krupp ging als «Brennpunkt, Symbol und Nutzniesser der unheilvollen Kräfte, die den Frieden Europas bedrohten, so hat Krupp den Prozess gewonnen. Denn Krupp hat den Frieden Europas nicht bedroht. Wenn es sich, wie der britische Hauptankläger im IMT-Verfahren, Sir Hartley Shawcross, sich ausdrückte, darum handelte, vordem Gerichtshof und der Welt die Rolle aufzudecken, welche die Grossindustriellen bei der Vorbereitung und Führung des Krieges gespielt haben, so ist klargestellt, dass diese Rolle nicht verbrecherisch war. Wenn der französische Hauptankläger im IMT-Verfahren, M. Dubost, zu Beginn des Prozesses die Meinung vertrat, dass «diese deutsche Industrie zu den Hauptschuldigen am Kriege gehörte und dass daher «niemand würde begreifen können, wenn kein Vertreter hier vor Gericht gestellt würde’, so hat das Gericht im Krupp-Prozess festgestellt, dass der Vorwurf der Schuld am Kriege gegenüber den Industriellen nicht aufrecht erhalten werden kann. Jedermann wird das nun begreifen müssen. In dieser Hauptfrage hat der Krupp-Prozess, bei allen kritischen Einwendungen, die gegen ihn zu erheben sind, doch sein Gutes gehabt. Selbst in diesem von der Anklage in jahrelanger Arbeit und mit allen nur erdenkbaren Hilfsmitteln vorbereiteten Verfahren, vor diesen Richtern, die nicht die Vorstellungskraft besaßen, um sich in die seelische Situation der Angeklagten oder in die äusseren Verhältnisse unter der totalitären Diktatur Hitlers hineinzudenken, ist der klare Beweis erbracht worden, dass weder der Chef der Firma Krupp noch einer der Angeklagten mit irgendwelcher Schuld am Kriege belastet werden kann.»

Quelle: Thilo Freiherr von Wilmowsky, ein Schwager Krupps, in seiner 1950 erschienenen Kampfschrift «Warum wurde Krupp verurteilt? Legende und Justizirrtum»

sich die von Verstaatlichungsforderungen am stärksten bedrohten konservativen Montankonzerne genötigt, den Gewerkschaften am weitesten entgegenzukommen. Der in dieser «Notlage» gefundene Konsens über die sozialen Beziehungen im Unternehmen, die sogenannte «Montanmitbestimmung», sollte sich daher schon bald zu einem dauerhaften Konfliktfeld der bundesrepublikanischen Wirtschaftspolitik entwickeln. In der Not der Stunde sicherten die Unternehmen von Kohle und Stahl den Gewerkschaften jedoch nicht nur weitreichende Rechte für die Betriebsräte, sondern auch ein Modell paritätischer Mitbestimmung zu, in dem je die Hälfte der Aufsichtsratsmandate von der Eigentümer- und der Arbeitnehmerseite besetzt werden sollte. Bei Kampfabstimmungen gab ein «neutrales» Aufsichtsratsmitglied den Ausschlag. Die Arbeitnehmerseite nominierte in mitbestimmten Unternehmen ausserdem ein Vorstandsmitglied, den sogenannten Arbeitsdirektor. Während Gewerkschaften und SPD diesen Kompromiss als ersten Erfolg auf dem langen Weg zu einer «humaneren» und «gerechteren» Ordnung der industriellen Beziehungen feierten, empfand ihn das Unternehmerlager als Niederlage, als Symbol seiner schwachen Position in den ersten Nachkriegsjahren: Öffentliche Kritik, Besatzungsmächte, Politik und die Gewerkschaften hatten die Unternehmer in die Defensive gedrängt.

Währungsreform, Koreakrieg und Wirtschaftswunder: Die Renaissance der «Macher»

Bereits während dieser Aushandlungsprozesse wurden Mitglieder der alten Wirtschaftselite Schritt für Schritt an den wichtigsten Weichenstellungen für die Nachkriegsordnung und die aus den drei Westzonen entstehende Bundesrepublik beteiligt. In allen Branchen erwiesen sich die Leitungsmilieus somit nicht nur als weitgehend immun gegen die anfänglichen alliierten Eingriffe. Die Unternehmer legten überdies umfassende Aktivitäten zur Verhinderung struktureller Veränderungen an den Tag oder wirkten massgeblich an der Korrektur entsprechender Massnahmen und Absichten mit. So hatte sich die Rolle der Wirtschaftsverbände schon 1949/50 wieder stabilisiert.

Bedeutendster Faktor dieser Entwicklung waren aber die sich rasant verändernden politischen Rahmenbedingungen: Spätestens als der Frankfurter Wirtschaftsrat die Leitlinien einer liberalen Wettbewerbs- und Marktwirtschaft festlegte und mit der Währungsreform von 1948 das Geld wieder in seine volkswirtschaftlichen Funktionen eingesetzt wurde, waren die Weichen für den Wiederaufbau gestellt, war die strukturelle Offenheit der ersten Nachkriegsjahre beendet. Die Prioritäten alliierter Besatzungspolitik hatten sich von Grund auf verschoben. Wirtschaftsliberale Leitbilder und die Kontinuität der kapitalistischen Wirtschaftsordnung hatten sich endgültig durchgesetzt, während die «Gefahren» der Entflechtung und Verstaatlichung abgewendet oder aber in «erträgliche Bahnen» gelenkt worden waren. An die Stelle der Kontrolle des militärischen und wirtschaftlichen Gefährdungspotentials traten vor dem Hintergrund des Kalten Krieges nun immer mehr die Unterstützung des Wiederaufbaus und die Stabilisierung des sich herausbildenden Staates. Signal dafür war der «Marshallplan».

Schon in den ersten Jahren der Bundesrepublik mündeten diese veränderten Rahmenbedingungen in einen grundlegenden Stimmungsumschwung, der es den Unternehmern und ihren Verbänden erlaubte, aus der Defensivposition herauszutreten. Mit dieser Klimaveränderung ging auch in der Wirtschaft ein weitreichender Verzicht auf Verfolgung oder Bestrafung von NS-Verbrechern einher. Angesichts der notwendigen Stabilisierung der Bundesrepublik war nun in erster Linie Integration gefordert, zumal gerade im Wiederaufbau kaum auf die vorhandenen beruflichen Kompetenzen verzichtet werden konnte. Dass diese Gemengelage Kontinuität erleichterte, liegt auf der Hand. Nach der kurzzeitigen Irritation durch die Besatzungsmächte stand damit am Beginn des Wiederaufbaus auch eine Rückkehr zur Selbstbeschreibung des Unternehmers als «Macher» – als einem objektiven, allein an ökonomischen Rationalitäten und betrieblichen Erfordernissen orientierten Akteur.

Es verwundert daher nicht, dass schon Anfang der fünfziger Jahre eine ausserordentlich hohe personelle Kontinuität das Bild der bundesrepublikanischen Wirtschaftselite prägte. So waren 1953 von 1'020 Personen, die

1942 Vorstands- oder Aufsichtsratsposten bei den 50 grössten Industrieunternehmen innehatten, insgesamt 39 Prozent erneut in Amt und Würden. Diese Angabe erfasst jedoch lediglich die direkte Personengleichheit und berücksichtigt beispielsweise nicht, dass Vorstände und Aufsichtsräte im Rahmen der ausufernden Rüstungsbürokratie vor 1945 häufig aufgeblähte, überbesetzte Gremien waren, die danach in fast allen Fällen wieder drastisch verkleinert wurden. Ausserdem kann so nur die Kontinuität zwischen Vorstands- und Aufsichtsratsämtern registriert werden. Personelle Wechsel, die nach 1945 aus Altersgründen oder angesichts der Internierungen vorgenommen wurden, führten jedoch dazu, dass neben den Alt-Unternehmern eine Gruppe neuer Führungskräfte in Spitzenpositionen eintrat. Diese neuen Vorstände waren häufig bereits im Dritten Reich in mittleren Leitungspositionen tätig gewesen, so dass die tatsächliche Kontinuität weitaus höher war.

Offenbar beschleunigten die alliierten Massnahmen den Wechsel in vielen Unternehmensleitungen. Einerseits wurden Vorstandsmitglieder, die eine «Parteibuchkarriere» hinter sich hatten, entlassen – weniger aufgrund moralischer Erwägungen als vielmehr deshalb, weil es ihnen häufig genug an der nötigen fachlichen Kompetenz mangelte. Für überzeugte Nationalsozialisten wie Paul Pleiger (Reichswerke Hermann Göring) oder Walter Rohland bedeutete dies das Ende einer exponierten Karriere. Andererseits schieden zahlreiche Vorstände nach Erreichen der Altersgrenze aus.

In den fünfziger Jahren wurde in der Bundesrepublik paradoxerweise also gerade der Aufstieg jener jüngeren Unternehmensvorstände aus der zweiten Reihe beschleunigt, die ausschliesslich in der NS-Zeit ausgebildet und ausgewählt worden waren und die ihre ersten beruflichen Erfahrungen in leitender Stellung in einem autoritären Wirtschafts- und Gesellschaftssystem gemacht hatten. Ihrer Karriere war die Mitgliedschaft in der NSDAP oder ihren Nebenorganisationen ebensowenig abträglich wie den fachlich kompetenten älteren Unternehmern und Managern, die trotz des Umbruchs in ihren Ämtern verbleiben oder aber auf vergleichbare Positionen zurückkehren konnten.

Ungeachtet mancher personellen Veränderungen und Einschnitte erwies sich auch die soziale Homogenität der Wirtschaftselite als überaus stabil. An den traditionell vorherrschenden Sozialisationsmustern und dem dominierenden Modell der Hauskarriere änderte sich in den Anfangsjahren der Bundesrepublik nur wenig. Gerade die hochqualifizierte Spitzengruppe der «jungen» Neu-Vorstände der fünfziger Jahre wies zu fast 60 Prozent vergleichbare Karrierewege auf: Ihr langer, von Krieg und Nachkriegszeit geprägter Aufstieg begann nach dem Studium etwa Anfang bis Mitte der dreißiger Jahre mit dem Eintritt in das Unternehmen, in dem sie meist zu Beginn des Krieges in Abteilungsleiterpositionen aufrückten und Prokura erhielten. Die nächste Karrierestufe folgte Anfang der fünfziger Jahre, als sie Positionen als kaufmännische oder technische Direktoren im Range stellvertretender Vorstandsmitglieder übernahmen. Ab Mitte der fünfziger Jahre nahmen sie dann die nächste Sprosse der Karriereleiter und rückten in ordentliche Vorstandsämter auf. Von den anfangs strikten Entnazifizierungsmassnahmen der Alliierten konnten diese Nachwuchskräfte besonders profitieren: Selbst von Internierungen und Berufsverböten nur in Ausnahmefällen betroffen, wurden für sie Positionen im mittleren Management frei. Die Ambivalenz dieser Vorgänge ergibt sich aus den Auswirkungen der Kontinuität. Wenn die Alliierten und auch die deutsche Politik in Wiederaufbau und Wirtschaftswunder auf die Kompetenz der einstigen NS-Wirtschaftselite nicht verzichten wollten – welche Auswirkungen hatte die personelle Kontinuität dann auf die neue Demokratie? Inwiefern bedeutete die Kontinuität von Personen auch eine Kontinuität von Mentalitäten, Inhalten, Positionen und Verhaltensweisen?

Fest steht, dass der mit dem Kalten Krieg verbundene Stimmungsumschwung schon in der Anfangsphase der Bonner Republik dazu führte, dass etwa das alliierte Programm zur Verfolgung von Kriegsverbrechern dramatisch an Prestige verlor. US-Meinungsforscher hatten noch nie zuvor eine so starke Verschiebung innerhalb eines Meinungsbildes gemessen wie im Herbst 1950: 40 Prozent der befragten Deutschen empfanden die verhängten

Strafen als «zu streng» – gegenüber nur zehn Prozent im Jahr 1946.² Vor diesem Hintergrund sind die nun offen ausgesprochenen Forderungen nach Amnestie und vorzeitiger Haftentlassung auch der in Landsberg einsitzenden «Wirtschaftsführer» zu sehen, für die sich etwa der Präsident des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI), Fritz Berg, mit Vehemenz aussprach – und mit Erfolg, denn schon im Februar 1951 waren sämtliche Unternehmer frei.

Die «Freunde» in Landsberg

Aus der Rede des BDI-Präsidenten Fritz Berg bei der Kundgebung «Der deutsche Unternehmer. Leistung und Verpflichtung» am • 8. November 1950 in Köln:

«Es ist nicht nur der Begriff des Eigentums, der in den Demokratien unantastbar bleiben muss. Das Gleiche gilt auch von der persönlichen Freiheit und der persönlichen Ehre. Auch dies ist eine Lebensfrage der Demokratie. Zur Unantastbarkeit der Persönlichkeit gehört es auch, dass man sie nur einer Urteilsfindung unterwirft, die auf der genauen Kenntnis der Verhältnisse, unter denen ein Tatbestand sich entwickelt hat, beruht. Noch immer sind zahlreiche Industrielle im Landsberger Gefängnis. Auch heute wieder gebe ich der Besorgnis Ausdruck – und ich werde dies unablässig tun, solange ich mein Amt innehabe –, dass nach unserer Auffassung den Richtern, die diese industriellen verurteilt haben, die genaue Kenntnis der Verhältnisse, unter denen wir vor 1945 lebten, gefehlt hat. Ich kann diese Urteile nicht anerkennen und erhebe erneut die Forderung, unsere Freunde zu entlassen. Es liegt mir fern, in diesem Augenblick eine Wiederaufrollung der Prozesse zu begehren. Wir haben in Europa Wichtigeres zu tun, als in der Vergangenheit zu wühlen. Aber der Gedanke, dass unsere Freunde immer noch ihrer Freiheit beraubt sind, ist für uns alle unerträglich. Ich bitte, sie schnellstens zu entlassen. Ihre Rehabilitierung überlasse man getrost uns.»

Quelle: Bundesarchiv Koblenz, B102/40987

Als Folge dieses Stimmungsumschwungs konnten unterbrochene Karrieren problemlos fortgesetzt werden. «Wiederaufbau» und «Wirtschaftswunder» boten genügend Ablenkung von der eigenen Vergangenheit. Als habe es Entnazifizierung, Inhaftierung oder Nürnberger Prozesse nie gegeben, fand sich in fast jeder Unternehmensgeschichte ein finstres Kapitel, über das fortan nicht mehr geredet wurde. Und auch die Aushängeschilder des international bewunderten wirtschaftlichen Aufschwungs der Bundesrepublik, anerkannte Unternehmerpersönlichkeiten, hatten häufig genug braune Flecken auf der weissen Weste, die sich über Wohlstandsbäuchen langsam zu spannen begann.

Augenfällig etwa die Schicksale der in den Nürnberger Industriellenprozessen Verurteilten: Friedrich Flick baute sich ein neues Beteiligungsimperium auf. Krupp gelang trotz alliierter Auflagen die Rückkehr in den Kreis der international agierenden Stahlkonzerne. Und die IG Farben? Zwar hatte die Entflechtung hier Bestand. Aber schon kurze Zeit später waren die vier wichtigsten Nachfolger BASF, Bayer, Hoechst und Hüls jeder für sich zu neuen Schwergewichten ihrer Branche herangewachsen. Fritz ter Meer, Chemiker und Vorstand der IG, in Nürnberg zu sieben Jahren Haft verurteilt, kam 1950 frei und wurde 1956 Vorstandsvorsitzender der Bayer AG.

Zur doppelten Symbolfigur wurde der Versandhausgründer Josef Neckermann: Mit seinem 1948 gegründeten Unternehmen verbanden viele Bürger ihre ersten zaghaften Schritte in die Konsumgesellschaft und das beginnende «Wirtschaftswunder». Und abseits des diplomatischen Parketts ritt Neckermann im internationalen Dressurparcours für Deutschland. 1966 wurde er Weltmeister, 1964 und 1968 gewann er die Goldmedaille im Dressurreiten. Die unappetitliche Vergangenheit Neckermanns blieb dabei ausgeblendet: Seine ersten unternehmerischen Gehversuche hatte der «Kaufmann aus tiefstem Herzen»³ 1934 und 1938 ausgerechnet mit der «Arisierung» jüdischer Unternehmen gemacht. Und im Zweiten Weltkrieg organisierte er in den besetzten Gebieten nicht nur die Einkleidung der Rüstungs- und Zwangsarbeiter, sondern betreute als Geschäftsführer der Zentralarbeitsgemeinschaft für Bekleidung ausserdem die Produktion von Uniformen

für die Wehrmacht. Neckermann wies bis zu seinem Tod vehement alle Vermutungen zurück, dass die Altkleider, die als Rohstoff für die Uniformproduktion dienten, aus Konzentrations- oder Vernichtungslagern stammten. Zeitzeugen berichteten hingegen von Schmuck, den sie in den Altkleidern eingenäht gefunden hatten, was kaum noch Zweifel über die Herkunft dieses «Rohstoffs» zulässt.

Allerdings beschränkte sich die Kontinuität in der Wirtschaft nicht allein auf solche Fälle belasteter Unternehmer. Hinzu kamen Karrieren, die klar auf das Funktionieren alter Bekanntschaften und mitunter bis auf die Studienzeit zurückreichender Netzwerke hindeuten. Waren überzeugten Nationalsozialisten politische Karrieren oder Verwaltungslaufbahnen trotz der grossen vergangenheitspolitischen «Toleranz» der Ära Adenauer versperrt, blieben als Ausweg häufig noch gut dotierte Funktionen in Unternehmen.

Auch dafür einige Beispiele: Beim Mülheimer Stinnes-Konzern fand mit Werner Best ein hochrangiger NS-Funktionär nicht allein sein Auskommen, sondern auch die finanzielle Basis für den Aufbau eines Verteidigernetzwerks für NS-Straftäter. Die Deutschlandzentrale von Coca Cola (ein weiteres Symbol des Wiederaufbaus) verpflichtete als Generalsekretär einen Routinier auf diplomatischem Parkett: Rudolf Rahn war Botschafter des Dritten Reiches im faschistischen Italien gewesen. Und Bernhard Baatz, ehemaliger SS-Einsatzgruppenführer und Ausländerreferent im Reichssicherheitshauptamt, machte Karriere in der Direktion des Düsseldorfer Röhrenherstellers Mannesmann.

Dieses Klima der Anpassungsbereitschaft und der Gleichgültigkeit gegenüber der NS-Vergangenheit zahlreicher Akteure erstreckte sich hingegen nicht allein auf die Unternehmen des Wiederaufbaus. Pikant wurde es besonders dann, wenn Unternehmer und Politik in Kontakt miteinander traten. Aus der Perspektive der Verfolgten und Opfer des Dritten Reiches musste es als bittere Ironie erscheinen, dass ausgerechnet ein Spitzenbankier mit bekannter NS-Vergangenheit wie Hermann Josef Abs zum engsten Beraterkreis des Bundeskanzlers zählte. In Wirtschaftsfragen hatte Abs bei Aden-

auer einen Einfluss wie sonst nur noch der Kölner Bankier Robert Pferd-
menges, mit dem Adenauer schon seit Ende der zwanziger Jahre befreundet
war. Dass dieses wirtschaftspolitische «Küchenkabinett» in der Öffentlich-
keit auf Misstrauen stiess, überrascht kaum. Der Wirtschaftsjournalist Kurt
Pritzkolet war der Meinung, dass «sowohl Robert Pferdenges wie Her-
mann J. Abs ... ein wirtschaftliches Machtpotential [verkörpern], das sich
jeder zahlenmässigen Schätzung entzieht. Sie sind ein Stück der Macht, die
Menschen und Dinge bewegt und die schliesslich auch die Machthaber des
Dritten Reiches respektierten: der Macht des Reichtums.»⁴ Gerade Abs' Ak-
tivität weise «nicht in eine eindeutig erkennbare Richtung, sondern entfaltet
sich zu einer unübersehbaren und unfassbaren Vielzahl von Beziehungen.
Die Chance aller im Verborgenen geübten Macht ist hier als die Macht aller
im Verborgenen gehüteten Chancen in einen Griff gebändigt.»⁵ Beide Ban-
kiers bemühten sich daher stets, ihre Art der Politikberatung mit fröhlichem
Understatement darzustellen. Pferdenges etwa spottete, er stünde nicht
hinter dem Kanzler, sondern neben ihm.

Auf den tatsächlichen Einfluss von Hermann Josef Abs werfen die Ver-
handlungen über die deutschen Auslandsschulden ein besonderes Licht.
1951 hatte Adenauer Abs als Delegationschef nach London geschickt. Eine
einvernehmliche Lösung mit den Auslandsgläubigern war dringend gebo-
ten, denn die junge Republik war wegen der grossen Schuldenlast aus der
Vergangenheit international nicht kreditwürdig. Der Londoner Verhand-
lungsmarathon, zu dem 38 Gläubigerländer und die Bundesrepublik fast 300
Delegierte entsandten, dauerte schliesslich zwei Jahre und drohte mehrfach
zu scheitern. Am Ende hatte sich Abs mit seiner rigiden Haltung zugunsten
der Bundesrepublik durchgesetzt: Die Gläubigeransprüche konnten auf rund
14 Milliarden Mark halbiert werden. Auch wenn ihm deutsche Kritiker vor-
hielten, selbst diese Regelung überfordere die wirtschaftliche Leistungsfä-
higkeit der Republik, sah Abs in diesem Ergebnis doch den grössten Tri-
umph seiner beruflichen Laufbahn. Er hatte die junge Republik kreditfähig
gemacht und damit eine wesentliche Voraussetzung für das «Wirtschafts-
wunder» geschaffen. Lange Zeit blieb dabei ein Nebeneffekt des Londoner

Schuldenabkommens ausgeblendet, der aus der Sicht der Opfer freilich am schwersten wog: Alle Reparationsforderungen wurden bis zu einem Friedensvertrag zurückgestellt. Damit hatte Abs auf Jahrzehnte hinaus zugleich auch die Rechtsgrundlage für die Nichtentschädigung ausländischer Zwangsarbeiter geschaffen, denn bis in die jüngste Vergangenheit wiesen deutsche Unternehmen – und mit ihnen die Gerichte – Lohnnachforderungen ehemaliger Zwangsarbeiter auf der Grundlage der Abs-Klausel zurück.

Im Grenzbereich zwischen Unternehmen und Politik agierten jedoch nicht nur mächtige Berater wie Abs oder Pferdenges. Auch die Wirtschaftsverbände entwickelten sich zügig zum schlagkräftigen Instrument ökonomischer Interessenvertretung mit entsprechend exklusiven Zugangsmöglichkeiten zu Ministerialbürokratie, Parlament und Regierung. Gerade das Beispiel des BDI macht die mittelbaren Auswirkungen personeller Kontinuitäten besonders anschaulich, denn für Verbandsaktivitäten bot die Ära Adenauer zahlreiche Anlässe, da in zentralen wirtschaftspolitischen Aktionsfeldern eine Reihe von Weichenstellungen anstand. Wenn der Unterneh-

Demontage eines Denkmals

Hermann Josef Abs war eine der zentralen Symbolfiguren der bundesrepublikanischen Wirtschaft: Seitdem er die 1948 durch die Besatzungsmächte dezentralisierten Nachfolgeinstitute der Deutschen Bank 1957 wieder zusammengeschlossen hatte, amtierte er als deren Vorstandssprecher. 1967 wechselte er in den Aufsichtsrat, dem er bis zu seiner Ablösung im Jahr 1976 vorsass. Schon zu Lebzeiten war Abs ein Mythos, jemand, der zu Superlativen Anlass gab. So nannte ihn David Rockefeller den «führenden Bankier der Welt», und die *Welt* entdeckte in ihm immerhin noch «den Bankier des Jahrhunderts». Nur oberflächliches Kennzeichen seiner «teilweise absolutistisch anmutenden Machtstellung» (*FAZ*) waren die zahlreichen Aufsichtsratsmandate, die Abs innehatte: Zeitweise kontrollierte er als Aufsichtsratsvorsitzender bis zu 30 Aktiengesellschaften gleichzeitig.

Der gebürtige Bonner, Jahrgang 1901, begann seine Laufbahn mit einer Banklehre und knüpfte anschliessend bei langjährigen Auslandstätigkeiten in London, Amsterdam und Paris zahlreiche internationale Kontakte, die sich später für ihn auszahlen sollten. 1935 trat Abs als Teilhaber in das angesehene Berliner Bankhaus Delbrück, Schickler & Co. ein. 1938 wechselte er von der Privatbank in den Vorstand der Deutschen Bank, wo er Direktor der Auslandsabteilung wurde.

Erst nach seinem Tod 1994 kamen über die NS-Vergangenheit von Abs und Deutscher Bank neue Details ans Licht, durch die das Denkmal Kratzer bekam: Über die Beteiligung der Deutschen Bank an Arisierungsgeschäften, über das Ausmass des Handels mit Zentralbankgold und die Geschäfte mit dem Gold ermordeter Juden wird seither gestritten. War die Übernahme der Privatbank Mendelssohn & Co. eher eine «treuhänderische Liquidierung» oder eine typische «Arisierung»? Auch auf die Frage, was Abs, der sein Institut seit 1940 im Aufsichtsrat der IG Farben vertrat, tatsächlich vom Vernichtungslager Auschwitz wusste, in dessen unmittelbarer Nachbarschaft der Chemiekonzern ein Werk mit eigenen KZ-Häftlingen betrieb, finden sich bislang keine eindeutigen Antworten. Der Bankier verstand es geschickt, Handlungsspielräume im chaotischen Kompetenzdschungel des Dritten Reiches für sich und die Deutsche Bank zu nutzen. Gleichzeitig agierte er mit äusserstem diplomatischen Geschick, hielt sich stets Rückzugsmöglichkeiten offen und vermied eindeutige politische Festlegungen. Abs wurde niemals NSDAP-Mitglied – wie er auch später nie einer Partei beitrug. Und er schuf ein dichtes Netzwerk persönlicher Kontakte. Ob in der NS-Bürokratie, in befreundeten oder konkurrierenden Unternehmen, in Widerstandskreisen – Abs verfügte über entsprechende Verbindungen. Auch wenn viele schriftliche Belege fehlen, ist seit den Forschungen des englischen Historikers Harold James klar, «dass Abs mit vielen verzweigten Ketten in das System der Verfolgung und Vernichtung eingebunden war».

merverband in seinem Jahresbericht 1954 betonte, «dass die Wiederaufbau-erfolge in erster Linie der Befreiung des schaffenden Individuums aus den Fesseln der Zwangswirtschaft und der zielbewussten Hinwendung zu den wertvollen Antrieben der Marktwirtschaft und der freien Konsumwahl zu danken» seien, war dies ein zufriedener Rückblick auf die ersten Etappen einer Politik, die durchaus restaurative Züge trug und bemüht war, Zuge-ständnisse aus der Besatzungsphase Schritt für Schritt zurückzunehmen. So sah man die «Sozialisierungstendenzen, die sich nach 1945 vordrängten, nun ... fast allenthalben in der Defensive»⁶.

Die erfolgreiche Arbeit der Interessenvertreter baute auf einem feinge-spannenen Netz von Kontakten auf: So pflegte der erzkonservative BDI-Präsident Fritz Berg persönliche Kontakte mit Adenauer, während sein Ver-hältnis zum liberalen Ludwig Erhard recht angespannt war. Berg scharte eine Führungsmannschaft um sich, die der *Spiegel* als «gewerkschaftsfeind-lich und streng antisozialistisch» bezeichnete. Fritz Hellwig ragte dabei «als eine Art Speerspitze der Interessen in den Bundestag» hinein. Der CDU-Abgeordnete Hellwig machte eine rasante Karriere und sass schliesslich dem Wirtschaftspolitischen Ausschuss vor.⁷ Als BDI-Geschäftsführer fun-gierten Gustav Stein und Wilhelm Beutler, wobei letzterer als der «fähigste unter den heutigen Geschäftsführern der grossen Industrieverbände, aber auch als der machtwilligste und zynischste»⁸ galt. Gustav Stein übernahm wichtige Funktionen als «Verbindungsoffizier» zur CDU und zum Kanzler-amt. Nicht nur, dass der Jurist eng mit Adenauers Staatssekretär Hans Globke befreundet war. Der BDI-Mann war auch Vorsitzender der 1953 ge-gründeten Staatsbürgerlichen Vereinigung e. V., die bis zur Flick-Affäre in den achtziger Jahren dazu diente, Spenden der Wirtschaft diskret und steu-erbegünstigt an solche Parteien weiterzuleiten, die laut Stein «in einer be-stimmten Kongruenz zu unserer Wirtschaftsauffassung stehen». Auf diese Weise flossen in den fünfziger Jahren steuerlich absetzbare Parteispenden vor allem an die CDU, aber auch an die damals mehrheitlich rechtsnational orientierte FDP sowie an den in Teilen rechtsextremen Bund der Heimat-vertriebenen und Entrechteten (BHE).

Die grossen Konfliktfelder der Ära Adenauer zeigen offenkundig, dass sich konservatives Personal und schlagkräftige Strukturen in einer entsprechenden Verbandspolitik niederschlugen. Schon 1950 sekundierte der BDI den Montankonzernen, indem er die Ausgestaltung der «industriellen Beziehungen» und damit den historischen Kompromiss der Mitbestimmung in Frage stellte. Bundestag und Bundesregierung betrachteten die bisherigen Regelungen als «alliiertes Recht» und arbeiteten an neuen Gesetzen. Die Strategie des Wirtschaftsverbandes zielte dabei nicht nur gegen die Ausweitung entsprechender Regelungen über den bisherigen Kern der entflochtenen Montanunternehmen hinaus, sondern richtete sich auch gegen die Montanmitbestimmung selbst.

Besonders schrille Töne schlug der Vizepräsident des BDI, Otto Vogel, bei einer Kundgebung im November 1950 an: «Die Gewerkschaften haben kein Recht mehr, sich uns gegenüber als Sozialpartner aufzuspielen. Sie haben es nicht fertiggebracht, wirkliche Treuhänder der Arbeit und damit auch unsere Treuhänder zu werden. Sie streben nach einer totalen Macht, die das ganze Volk – Arbeitgeber und Arbeitnehmer – unterdrückt.»⁹ Vogels Rede war nicht nur inhaltlich eine einzige Provokation. Vor allem seine Formulierungen weckten in der liberalen Presse und im Gewerkschaftslager böse Erinnerungen, denn in der nationalsozialistischen Betriebsverfassung hatten die «Treuhänder der Arbeit» gemeinsam mit den «Vertrauensräten» dafür Sorge getragen, dass das «Führerprinzip» in den Unternehmen ohne gewerkschaftliche «Reibungsverluste» funktionierte – sehr zum Gefallen der Unternehmensleitungen.

Der scharfe Ton Vogels markierte insofern eine weitere Eskalationsstufe in der Auseinandersetzung um die Mitbestimmung, die noch im Dezember 1950 und im Januar 1951 in Urabstimmungen mündete: Eine überwältigende Mehrheit sprach sich für einen Streik aus, sollte das bisherige Mitbestimmungsrecht tatsächlich abgeschafft oder seine Ausdehnung auf die gesamte Montanindustrie verhindert werden. In letzter Sekunde gelang es Adenauer im Frühjahr 1951 dann doch noch, den Konflikt beizulegen. Das Montanmitbestimmungsgesetz schrieb den Status quo nunmehr für die ge-

samte Branche verbindlich fest. Die Zugeständnisse von Bundesregierung und Wirtschaftsverbänden waren dabei in erster Linie der Kräftekonstellation des Jahres 1951 geschuldet, denn die Montanunternehmen arbeiteten intensiv an Konzepten zur Rückverflechtung der zerschlagenen Konzerne, die ohne Zustimmung der Gewerkschaften und der Arbeitnehmerbank in den Aufsichtsräten kaum Aussicht auf alliierte Genehmigung hatten. Der Kanzler machte seinen Gästen aus der Wirtschaft in einer letzten Besprechung die Dramatik der Lage klar: Er habe «soeben Herrn Böckler und seinen Kollegen erklärt, dass der von ihm angekündigte Streik illegal und verfassungswidrig ist, aber Ihnen muss ich sagen, dass meine ganze Innen- und Aussenpolitik zusammenbricht, wenn es zu diesem Streik kommt»¹⁰.

Es verwundert daher nicht, dass die Montankonzerne das Thema Mitbestimmung schon Ende 1954 angesichts veränderter Kräfteverhältnisse erneut auf die politische Bühne hievt. Die Altkonzerne waren mit ihrer Politik der Rückverflechtung inzwischen weit fortgeschritten und hatten zu diesem Zweck Holdinggesellschaften gegründet. In Bonn waren die entsprechenden Gesetzentwürfe beratungsreif: Sollte das Mitbestimmungsgesetz nun auch für die neuen Holdinggesellschaften gelten? Hermann Reusch, Vorstandsvorsitzender der Gutehoffnungshütte AG in Oberhausen, machte seinen Standpunkt vor der Hauptversammlung seiner Aktionäre am 11. Januar 1955 unmissverständlich klar: «Das Mitbestimmungsgesetz für Eisen und Kohle ist das Ergebnis einer brutalen Erpressung durch die Gewerkschaften. Es ist in einer Zeit durchgesetzt worden, in der die Staatsgewalt noch nicht gefestigt war.» Zwar hatte BDI-Präsident Berg schon früher verkündet, dass «die Interessen der Produktionswirtschaft» eigener Natur seien und «selten mit Glacéhandschuhen zu erscheinen» pflegten¹¹. Dennoch war Reusch mit dieser rhetorischen Breitseite zu weit gegangen. Ein Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat des Oberhausener Unternehmens entgegnete: «Es gibt nur eine Antwort auf Herrn Reusch: Jetzt ruhen mal die Räder!»¹² Am 14. Januar erschien die Frühschicht nicht zur Arbeit. Und eine Woche später traten rund 820'000 Arbeiter der gesamten Branche in einen auf 24 Stunden befristeten Streik. Auch dieses Scharmützel endete in einem Kom-

promiss, der es allen Beteiligten erlaubte, ihr Gesicht zu wahren: Mit geringen Abstrichen blieb die Mitbestimmung erhalten und galt fortan auch für die Holdinggesellschaften.

Nicht nur die Auseinandersetzungen um die Ausgestaltung der industriellen Beziehungen machen deutlich, dass mit personellen Kontinuitäten auch Mentalitäten und politische Positionen Bestand hatten. So hatte es noch in den ersten Nachkriegsjahren ganz danach ausgesehen, als hätten al-

Ein «Herr aus dem Westen»: Hans-Günther Sohl

Wie erklärt sich die Anziehungskraft des Nationalsozialismus gerade auf die jüngere Managergeneration? Beispielhaft ist dafür die Karriere von Hans-Günther Sohl. Der 1906 in Danzig geborene Manager beendete seine Ausbildung wie viele seiner Generationengenossen auf dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise. Sein Examen als Bergassessor hätte ihm unter anderen Umständen eine steile Karriere garantiert – nicht ohne Grund sprachen Berliner Regierungskreise seit dem Kaiserreich von den mächtigen rheinischwestfälischen Bergwerksdirektoren als den «Herren aus dem Westen». Im Krisenjahr 1932 jedoch wurde Sohl zunächst in die Arbeitslosigkeit entlassen und fand erst 1933 eine vielversprechende Anstellung beim Krupp-Konzern, wo er schon 1935 zum Rohstoffmanager für das gesamte Unternehmen aufstieg. 1940 bot ihm Albert Vogler ein Vorstandsamt bei den Vereinigten Stahlwerken an, das er im Jahr darauf, noch nicht einmal 35jährig, antrat. Seine Tätigkeit brachte Sohl, der längst in die NSDAP eingetreten war, in engen Kontakt zur Rüstungsbürokratie. Schon im November 1943 stieg er dann zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der Vereinigten Stahlwerke auf.

Sohls Karriereweg wurde durch Internierung und Entnazifizierung nur kurz unterbrochen: Nachdem er massgeblichen Einfluss auf die Entflechtung der Vereinigten Stahlwerke genommen hatte, widmete er sich ganz dem Wiederaufbau der Duisburger Thyssen-Hütte, deren Fortbestand erst 1949 mit dem Petersberger Abkommen gesichert werden

konnte. Als die August-Thyssen-Hütte AG dann 1953 als eines der zahlreichen Nachfolgeunternehmen der Vereinigten Stahlwerke gegründet wurde, stand Sohl einem von Kriegsschäden und Demontagen besonders geschwächten Unternehmen vor. Dennoch kam Sohl, wie die *Zeit* schrieb, «als Jockey auf einem lahmen Gaul als erster ins Ziel»: Als er 1973 in den Aufsichtsrat wechselte und dort den Vorsitz übernahm, konnte er seinem Nachfolger Spethmann einen Stahlkonzern übergeben, der nach zahlreichen Fusionen zum grössten und ertragsstärksten Unternehmen seiner Branche aufgestiegen war.

Vor allem Sohls Tätigkeit im BDI, wo er sich zunächst als Vizepräsident unter Berg, dann von 1972 bis 1977 als Präsident engagierte, deutet auf die langfristige Prägung seiner politischen Standpunkte hin: Sohl behielt seinen strikt antigewerkschaftlichen Kurs lange bei. So wandte er sich noch auf der BDI-Jahrestagung von 1974 vehement gegen eine Ausweitung der Montanmitbestimmung. Als Unternehmer wie als Verbandsfunktionär blieb «funktionale Effizienz» sein oberstes Ziel – ein Leitbild, das mittelbar auf die Rüstungswirtschaft zurückgeführt werden kann. Helmut Schmidt hatte den Eindruck, dass Sohl «es vermutlich zumindest sehr unangemessen fand, dass nacheinander zwei Sozialdemokraten an der Spitze der Bundesregierung standen; jedenfalls war der BDI unter seiner Führung ein klarer Gegner der Sozialliberalen Koalition.... Im persönlichen Habitus stellte Sohl den Typus des autoritären Generaldirektors dar.» Doch auch Sohl zeigte sich lernfähig: In den achtziger Jahren gab er der Sozialpartnerschaft im Betrieb und der Montanmitbestimmung im Grossen und Ganzen gute Noten – zumindest, «soweit sie den Gedanken der Partnerschaft verkörpert und zum Zuge bringt».

Quelle: Toni Pierenkemper: «Hans-GüntherSohl. Funktionale Effizienz und autoritäre Harmonie in der Eisen- und Stahlindustrie», in: Paul Erker/ders. (Hg.): Deutsche Unternehmer zwischen Kriegswirtschaft und Wiederaufbau. Studien zur Erfahrungsbildung von Industrie-Eliten, München 1999

lierte Eingriffe das traditionelle deutsche System starker, machtbewusst auftretender Wirtschaftsverbände in Verbindung mit einer Wettbewerbsordnung, die eher auf Kartellabsprachen und Schutzzölle als auf offenen Wettbewerb setzte, dauerhaft erschüttern können. Dieser deutsche «Korporatismus» ging als prägende Wirtschaftsmentalität bis auf das 19. Jahrhundert zurück und hatte sich im Nationalsozialismus in den Dienst einer effizienten Rüstungsproduktion gestellt. Mit Billigung der Alliierten setzte sich im Frankfurter Wirtschaftsrat daher ein krasses Gegenmodell der künftigen (westdeutschen) Wirtschaftsordnung durch: Ludwig Erhards Konstruktion einer «Sozialen Marktwirtschaft» verstand sich als liberale Alternative zur deutschen Kartelltradition.

Mit Beginn des Koreakrieges zeigten sich jedoch erstmals die ausgeprägten Beharrungskräfte der traditionellen, korporatistischen Wirtschaftsordnung. Als die USA angesichts einer erneuten Umstellung ihrer Wirtschaft auf Rüstungsproduktion an die Bundesregierung herantraten und einen entsprechenden «Beitrag» der westdeutschen Montanindustrie forderten, spitzten sich die wirtschaftlichen Engpässe sofort wieder zu. Unter diesem Druck erlitt Erhards Konzept der Marktwirtschaft einen schweren Schlag: In reinsten korporatistischer Tradition erliess die Bundesregierung im Januar 1952 das «Investitionshilfegesetz», in dem erstmals nach 1945 ein wirtschaftliches Problem nicht der staatlichen Koordination, sondern den Wirtschaftsverbänden überlassen wurde. Das Gesetz verfestigte den Einfluss der wirtschaftlichen Spitzenverbände, aber auch den der Gewerkschaften, die nun ebenfalls voll eingebunden wurden.

Hinzu kam, dass es den Marktliberalen um Erhard bisher nicht gelungen war, einen zentralen Baustein der Sozialen Marktwirtschaft gesetzlich in ihrem Sinne zu regeln: Von einer liberalen Wettbewerbsordnung war die Bundesrepublik zu Anfang der fünfziger Jahre noch meilenweit entfernt, denn eine freie Preisbildung gab es auch nach Abschaffung der Lebensmittelkarten längst nicht in allen Bereichen; der Wohnungs- und Energiemarkt blieb in Teilen ebenso geregelt wie die Verkehrstarife. Nach zähen Verhandlungen gelang erst 1957 eine zaghafte rechtliche Normierung der Wettbewerbs-

ordnung im « Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen ». Die wiederer-stärkten Wirtschaftsverbände hatten damit erreicht, dass ganze Wirtschaftsbereiche nach wie vor vom Wettbewerb verschont blieben.

*Steile Karrieren und verdrängte Vergangenheiten:
Ankunft in der Republik*

Angesichts der umfassenden Kontinuität der Wirtschaftseliten stellt sich die Frage, warum die Unternehmer ihren Frieden mit der Republik machten. Warum agierten Unternehmen und Verbände, die einst erheblich zur Schwächung der Weimarer Republik beigetragen hatten, nun mit vergleichbaren Methoden und ähnlichem Elan nur noch gegen einzelne Gesetze, nicht jedoch gegen «den Staat» oder «das System» an sich? Auch die Wirtschaftselite muss irgendwann in der Republik «angekommen» sein, muss diesen Staat irgendwann, ob bewusst oder unbewusst, als «ihren Staat» akzeptiert haben. Was machte die Anziehungskraft des Bonner Systems aus? War es nur die ausgereifere Verfassung? Der patriarchalisch-autoritäre Führungsstil Adenauers? Das stabile Wirtschaftswachstum? Gewiss spielte dabei auch der vergangenheitspolitische «Gründungskonsens» der Republik eine wichtige Rolle: Das «kommunikative Beschweigen» der belasteten Biographien bereitete vielen Unternehmern den Boden für die eigene «Ankunft in der Republik». Aber es kamen auch individuelle Lerneffekte hinzu.

Ein Paradebeispiel für die Ambivalenzen derartiger Lernprozesse ist der Rüstungsmanager Hans Kehrl. Vom unbedeutenden Textilunternehmer in der Niederlausitz stieg er im Nationalsozialismus zu einer Art «Generalstabschef» in Albert Speers Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion auf und wurde einer der zentralen Organisatoren des deutschen «Rüstungswunders». Im «Wilhelmstrassenprozess», dem letzten der Nürnberger Prozesse, zu einer Strafe von 15 Jahren verurteilt, wurde er bereits 1951 aus der Landsberger Haft entlassen. Die Wirtschaftswunder-Republik eröffnete dem ehemaligen Rüstungsorganisator neue Tätigkeitsfelder. In der Haft hatte er Friedrich Flick näher kennengelernt – eine Verbindung, die sich nun auszahlte: Jahrelang suchte Flick bei seinen industriellen Investi-

«Wir müssen aus diesen Dingen für jetzt lernen».

Hans Constantin Paulssen, Präsident der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, 1956 in einer Rede über «wichtige Fragen der Sozialpolitik»:

«Erinnern wir uns vielleicht in diesem Zusammenhang eines anderen, in seinem Ergebnis nicht sehr erfreulichen Vorgangs. Es war in der Zeit der Weimarer Republik, als die Wirtschaft in ihrer grossen Masse stark die damals sich bildende Harzburger Front unterstützte. Auch damals haben wir in der Wirtschaft ausserordentlich viel kritisiert, und wir sind dann in der Kritik so weit gegangen, dass schliesslich die massvollen Regierungsverhältnisse der Weimarer Republik, die sicher zur Kritik Anlass gaben, dann aber durch Verhältnisse abgelöst wurden, mit denen wir auf die Dauer alle nicht einverstanden sein konnten. Wir müssen also aus diesen Dingen doch auch für jetzt lernen und uns immer wieder sagen: Es wäre gut, wenn wir uns einige Bescheidenheit dadurch angewöhnen, dass wir daran dächten, was wir denn vor zehn Jahren gedacht haben; dass wir daran dächten, was wir uns vor zehn Jahren gewünscht hätten, wenn uns eine gütige Fee gefragt hätte: ‚Was wünschst Du Dir denn, wie Dein Leben und Dein Dasein und Deine wirtschaftlichen Erfolge und Deine Fabrik in zehn Jahren aussehen sollen?‘ Wir hätten im Jahre 1945 auf diesem Wunschzettel an jene Fee nicht die Hälfte von dem geschrieben, was wir heute tatsächlich haben. Das sind also Dinge, an die wir als Einleitung zu unserer Sozialpolitik immer denken müssen.»

Quelle: Bundesarchiv Koblenz, B102/40989

tionsvorhaben den Rat Kehrls. Darüber hinaus machte sich Kehrl in den fünfziger und sechziger Jahren einen Namen als Feuerwehrmann, wenn es in grossen Familiengesellschaften Streit zu schlichten galt. Er führte solche Friedensverhandlungen nicht nur mit wirtschaftlichem Sachverstand, sondern auch mit Geduld und Souveränität. Er agierte als Einzelschiedsmann

bei Vertragsstreitigkeiten und wurde 1961 vom Bundeswirtschaftsministerium sogar in die Enquetekommission zur Untersuchung der Konzentrationsprozesse in der Wirtschaft berufen.

Wie so viele richtete sich auch Hans Kehrl in der Bundesrepublik ein. Schrittweise fand er Gefallen an der Demokratie und trat Ende der sechziger Jahre in die SPD ein. Die Ambivalenz dieses politischen Einstellungswechsels sah Kehrl wohl durchaus selbst. Jedenfalls beobachtete er seinen Freund Paul Pleiger mit äusserster Skepsis, der nach dem Ende der gemeinsamen Landsberger Haft «quasi über Nacht» vom rauhbeinigen Nationalsozialisten zum «pechschwarzen Christdemokraten konvertierte»¹³. Kehrl selbst wurde durch seine Begeisterung für die neue Ostpolitik zum Verehrer Willy Brandts. Hinzu kam, dass er die Wirtschaftspolitik nach dem «Irrweg» des Neoliberalismus nun mit der keynesianisch inspirierten Globalsteuerung Karl Schillers wieder auf dem richtigen Weg der «geplanten Wirtschaft» sah. Dies ist bezeichnend für Kehrls «Wandlung»: Wenn er sich in seinen politischen Einstellungen auch als überaus anpassungsfähig, vielleicht sogar als lernfähig erwies, hielt er doch bis zu seinem Tod an den wirtschaftspolitischen Leitlinien des Speer-Ministeriums fest – insofern blieb er ein Anhänger der Planwirtschaft. Eindrucksvoll zeigte sich diese geistige Kontinuität, als er angesichts der ersten Ölkrise unaufgefordert eine detaillierte Expertise an Helmut Schmidt schickte: Die Regierung müsse nun dringend einen Krisenstab bilden, der die Ölversorgung zu planen und zu kontingentieren habe, und auch der Ölverbrauch sollte direkter gesteuert werden – ein deutlicher Rückgriff auf die Methoden der zweiten Kriegshälfte.

Im gleichen Masse, wie das Beschweigen der NS-Vergangenheit in den fünfziger Jahren es den Beteiligten erleichterte, «sich einzurichten», lieferte es den Nachgeborenen die Anschauung der moralischen Anrückigkeit zweiter Karrieren und ungesühnter oder verdrängter Schuld. Benno Müller-Hill, emeritierter Professor für Genetik an der Universität zu Köln, erlebte eine solche Situation während seines Studiums in Freiburg: «Ich sass versteinert im grossen Hörsaal der Chemie, als der Direktor den Seminarast Dr. Am-

bros, der das Auschwitz-Werk der IG Farben organisiert hatte und in Nürnberg dafür verurteilt worden war, mit den Worten begrüßte: ‚Ach, wie freuen wir uns alle, Sie wieder unter uns zu sehen.‘ Ambros redete über Cyan-Chemie; Zyklon B erwähnte er nicht.›¹⁴ Die Nürnberger Richter hatten Otto Ambros im IG Farben-Prozess zu acht Jahren Gefängnis verurteilt; wie seine Kollegen kam auch er 1950 frei. Und auch dem promovierten Chemiker gelang ein diskretes Comeback, zunächst als Aufsichtsratsmitglied der Süddeutschen

Umschreibungen: Die NS-Zeit in Konzernfestschriften

Bis in die 80er Jahre hinein blieb es beim Konsens des Verschweigens und Umschreibens. In den opulenten Jubiläumsfestschriften grosser Unternehmen wurde die NS-Vergangenheit nicht thematisiert. Euphemismen prägten die Darstellungen. Ein Beispiel: die Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum der Commerzbank von 1970. Von insgesamt 190 Druckseiten widmen sich dem Nationalsozialismus ganze zwei Doppelseiten:

«Seit Anfang 1933 gerät die geschäftliche Entwicklung der Bank mehr und mehr unter den Einfluss der staatlichen Bevormundung, die der politische Umsturz in der gesamten Wirtschaft einleitet. Die nationalsozialistische Ideologie lässt eine besondere Voreingenommenheit gegenüber den Kreditinstituten erkennen. Die Bankleitung muss versuchen, sich dem politischen Druck soweit wie möglich zu entziehen.» Zur geschäftlichen Aktivität während des Krieges heisst es: «Andererseits wird den deutschen Grossbanken auferlegt, sich auch in die Wirtschaft der besetzten Ost- und Westgebiete einzuschalten. Im Zusammenhang damit baut die Commerzbank die bisherige Vertretung in Holland zu einer Bank unter dem Namen Rijnsche Handelsbank N.V. aus. In Brüssel errichtet sie die Hansabank N.V. Im Osten wird die Hansabank AG in Riga und Reval gegründet.» Schliesslich wird auf die Nöte des Luftkrieges hingewiesen: «An vielen Orten müssen den Angestellten die härtesten Belastungen zugemutet werden, bis schliesslich das Vorrücken der Front

die einzelnen Geschäftsstellen dazu zwingt, die Schalter zu schliessen. Wiederum hat ein Weltkrieg unter den Mitarbeitern der Commerzbank einen schweren Blutzoll gefordert.»

Die Darstellung erweckt den Eindruck, als sei das Unternehmen durch die NS-Diktatur jeglicher Handlungsspielräume beraubt worden. Über profitable «Arisierungsgeschäfte» erfährt der Leser 1970 ebenso wenig wie über die Entlassung der jüdischen Mitarbeiter, über Goldgeschäfte oder Akquisitionen im Windschatten der militärischen Expansion.

Kalkstickstoffwerke in Trostberg und als Berater Friedrich Flicks, dem er wie Kehrl bei der Sondierung von Unternehmensbeteiligungen zur Seite stand. Seit Ende der fünfziger Jahre war Ambros als Aufsichtsrat bei Scholven-Chemie, Feldmühle, Telefunken und der bundeseigenen Industriebank VIAG wieder fest etabliert. Müller-Hill stellt seine Begegnung mit Ambros rückblickend in eine ganze Reihe von Ereignissen, die ihn schliesslich im Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS) politisch aktiv werden liessen. Insofern waren seine Erlebnisse an der Freiburger Universität wohl nicht untypisch für eine Generation, die ihre Eltern kritisch nach deren Vergangenheit zu fragen begann und damit den Konsens des Beschweigens durchbrach – ein wesentliches Konfliktpotential in der langen Vorgeschichte von «Achtundsechzig».

Den Wissensdurst der jungen Generation versuchte die DDR-Propaganda für ihre Zwecke zu instrumentalisieren: In Broschüren und «Braunbüchern» mit enormen Auflagen prangerte der Nationalrat der Nationalen Front der DDR empört die NS-Vergangenheit aller westdeutschen Funktionselemente an – mit der erkennbaren Absicht, die Bundesrepublik pauschal in die Tradition des Dritten Reiches zu stellen. Zwar waren diese Publikationen damit in den Augen der Mehrheit der westdeutschen Öffentlichkeit von vornherein diskreditiert. Die Informationen, die sie vor allem in ihren Kurz-

biographien vermittelten, entsprachen hingegen der Realität und waren durchaus in der Lage, Antworten auf kritische Fragen nicht nur der Jugendlichen zu geben.

Ungeachtet mancher Skandale waren die Beharrungskräfte in einer Gesellschaft vertuschter Biographien auch in den sechziger Jahren noch stark. Hermann Josef Abs etwa reagierte auf Vorwürfe aus der DDR geradezu vorhersehbar: Während er die Demagogie der «Braunbücher» Anfang der sechziger Jahre noch ignorieren konnte, sah er sich 1970 vom Ost-Berliner Autor Eberhard Czichon ernstlich angegriffen. Czichon stellte Abs in seinem Buch *Der Bankier und die Macht* als skrupellosen Arisierungsgewinnler dar und warf dem Banker die Beteiligung an nationalsozialistischen Verbrechen vor. Die Vorwürfe kamen nun wissenschaftlich daher: Czichon zitierte Quellen und Literatur, nannte Zahlen, Daten und Namen. Die Deutsche Bank und Abs verklagten ihren Kritiker, dessen Arbeit sie als «unwissenschaftlich», «diffamierend» und «tendenziös» bezeichneten – mit Erfolg: Die Gerichte untersagten dem Autor und seinem Verleger schliesslich die weitere Verbreitung der umstrittenen Behauptungen, und Abs bekam 20'000 Mark Schadensersatz zugesprochen. Abs' scheinbarer Sieg gegen die «brachial-marxistische Schmähchrift» (*Die Zeit*) war leicht errungen, entsprach der üblichen Reaktion auf derartige Vorwürfe – und hat eine ehrliche Auseinandersetzung mit der Vergangenheit bei der Deutschen Bank auf Jahre hinaus behindert. Das Unternehmensarchiv blieb verschlossen, und Abs gelang es, seine eigene Rolle im Dritten Reich bis zu seinem Tod 1994 weiter zu mystifizieren. Dass er nur wenig von sich und der eigenen Vergangenheit preisgab, entsprach dem Verhaltensmuster seiner Generation, das Abs überdies als «Diskretion des Bankiers verbrämen»¹⁵ konnte.

Trotz dieser Niederlage der Kritiker begann in den siebziger Jahren die Mauer des Schweigens langsam zu bröckeln. Marxistische Wissenschaftler, engagierte Studenten und investigative Journalisten förderten immer neue Details über die NS-Vergangenheit von Unternehmern und Unternehmen zutage. Es formierten sich Gegenkräfte, die – häufig vor dem Hintergrund

einer prinzipiell systemkritischen Haltung – die Elitenkontinuität nun auch verstärkt nach ihren Auswirkungen auf die Republik der siebziger Jahre befragten.

In diesem Zusammenhang rückte ein Vierteljahrhundert nach Kriegsende auch Reinhard Höhn wieder in das öffentliche Interesse. Bis 1945 hatte der Staatsrechtler eine mustergültige NS-Karriere verfolgt. 1935 übernahm er die Leitung des Berliner Instituts für Staatsforschung und war in das SD-Hauptamt, also in den SS-internen Geheimdienst, berufen worden. In der Perspektive der siebziger Jahre machte diese Vergangenheit Höhn, der zuletzt 1944 zum SS-Oberführer ernannt worden war, jedoch nicht übermäßig interessant. Brisant wurde sein Fall erst dadurch, dass Höhn seit 1956 die Bad Harzburger Akademie für Führungskräfte der Wirtschaft leitete. Dort hatte er ein Managementkonzept entwickelt, das als «Führung im Mitarbeiterverhältnis» und «Harzburger Modell» schnell populär wurde. Es basierte auf dem Prinzip, Entscheidungen von der Spitze des Unternehmens auf jene Ebenen zu delegieren, zu denen diese Entscheidungen ihrem Wesen nach gehören. Die Mitarbeiterführung verzichtet dabei in Routinefällen auf Einzelaufträge. In einem fest begrenzten Rahmen können die Mitarbeiter selbständig arbeiten. Dass bürokratische Regeln an die Stelle autoritärer Vorgesetzter treten sollten, wurde von den Mitarbeitern in der Regel als Fortschritt empfunden, obwohl ihre Möglichkeiten zur Mitwirkung an wichtigen Entscheidungen nicht erweitert wurden. Letztlich ging Höhns Managementkonzept auf preussische Militärtraditionen zurück und nahm Führungselemente der SS auf (so zum Beispiel die der «Führerversammlungen»). Gleichwohl erwies sich das Harzburger Modell in den fünfziger und sechziger Jahren noch als effizient genug, die Überlastung der oberen Führungsebenen in den Unternehmen abzubauen, die mit dem Wachstum im «Wirtschaftswunder» akut geworden war.

Vor allem linke Autoren waren alarmiert, als sie feststellten, wie erfolgreich die Harzburger Akademie ihr Modell in der Wirtschaft plazierte: Bis 1972 wurde die Konzeption rund 250'000 Lehrgangsteilnehmern vermittelt. Davon stammten allerdings nur 25 Prozent aus der oberen Führungsebene der Unternehmen. Und weil «Harzburg» mit schnell wechselnden Manage-

Ein Lehrer für 600'000 Manager

Im Nachruf von Dagmar Deckstein in der *Süddeutschen Zeitung* vom 22. Mai 2000 finden weder die NS-Vergangenheit von Reinhard Höhn, noch der in den siebziger Jahren vehement kritisierte autoritäre Charakter des Harzburger Modells Erwähnung:

«Es ist noch gar nicht so lange her – am 26. Juli 1999 – da feierte Reinhard Höhn seinen 95. Geburtstag und namhafte Vertreter der deutschen Wirtschaft feierten ihn, den Professor, Management-Wissenschaftler und sozusagen Erfinder des ‚Harzburger Modells«. Und es war der Präsident des Bundesverbands deutscher Arbeitgeberverbände, Dieter Hundt, der die weise Voraussicht des Jubilars in Sachen unternehmerisch denkender Mitarbeiter würdigte, eine Philosophie, die eigentlich erst in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts zum managementtheoretischen und praktischen ‚Mainstream‘ avancierte.... So hat Höhn zum Beispiel schon früh und als erster humanistische und betriebswirtschaftliche Erkenntnisse miteinander verbunden und zu einer nicht-autoritären Managementlehre vereinigt... Die von ihm schon in den 60er Jahren geprägten Begriffe ‚Delegation und Verantwortung‘ oder «Führung durch Zielvereinbarung‘ und «Innere Kündigung» sind weltweit ins Management-Vokabular eingegangen.»

ment-Moden zu konkurrieren hatte, richtete sich Höhns Akademie auch gezielt an ratsuchende Verwaltungen, an die Bundeswehr und sogar an Betriebsräte. Kritiker des tendenziell bürokratisch-autoritären Harzburger Modells stellten dieses nun in den Zusammenhang der in den fünfziger Jahren erschienenen militärwissenschaftlichen Studien Höhns (*Scharnhorsts Vermächtnis* oder *Sozialismus und Heer*): Ihm sei es gelungen, die Prinzipien des SS-Führertums auf die Unternehmensführung zu übertragen. Dass marxistische Autoren solche Chancen nutzten, um mahnend auf die mittelbaren Auswirkungen im betrieblichen Alltag hinzuweisen, war begrifflich. Kapitalismuskritik wurde damit Faschismuskritik – auch wenn sich «Harzburg»

in vielen Unternehmen spätestens in den siebziger Jahren als zu bürokratisch und unflexibel erwiesen hatte.

Diese Sichtweise schloss jedoch Lern- und Anpassungsprozesse von vornherein aus und neigte dazu, «belastete» Personen rein statisch zu sehen. Dafür steht beispielhaft der Daimler-Benz-Vorstand Hanns-Martin Schleyer. Schon während seiner Arbeit als Stuttgarter Arbeitgeberpräsident wurde seine SS-Vergangenheit bei Tarifverhandlungen von Gewerkschaftsvertretern gelegentlich ins Feld geführt. Willi Bleicher, der Bezirksleiter der IG-Metall, verwahrte sich jedoch noch dagegen, die Vergangenheit Schleyers für die eigenen Ziele zu instrumentalisieren: «Die jungen Kollegen ... müssen Schleyer nach dem beurteilen, was er heute macht. Das trägt zur Entwicklung ihres Bewusstseins viel mehr bei als seine Vergangenheit.»¹⁶ Schleyer, Jahrgang 1915, war schon als Student der Rechts- und Staatswissenschaften SS-Mitglied geworden. Seine unternehmerische Karriere begann in den letzten Kriegsjahren als Leiter des Präsidialbüros beim Zentralverband der Industrie für Böhmen und Mähren.

In den siebziger Jahren, als Schleyer längst BdA-Vorsitzender (1973) und später in Personalunion auch noch BDI-Präsident (1977) geworden war, änderte sich der Umgang mit seiner NS-Vergangenheit dramatisch: Der Publizist Bernt Engelmann beschuldigte ihn, noch zwei Tage vor der deutschen Kapitulation als SS-Kampfkommandant in Prag an einem Massaker an 41 Zivilisten beteiligt gewesen zu sein. Schleyer bot sich als perfektes Feindbild an: «Vierschrötig, mit diesen wulstigen Lippen und den Schmissen im Gesicht» verkörperte er den «Erzkapitalisten aus dem linken Bilderbuch» (*Badische Zeitung*). Dass er sich dann noch als scharfer Kritiker der Mitbestimmung profiliert hatte, als einer, der im Arbeitskampf auch vor Aussperrungen nicht zurückschreckte, tat ein Übriges. Der andere Schleyer, der viel über gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmern reflektiert hatte und damit Symbol einer Diskussionskultur geworden war, die sich sehr deutlich vom cholерischen Stil eines Fritz Berg abhob, trat in den Hintergrund. Vor allem seiner Ämter wegen wurde Schleyer Opfer der RAF-

Terroristen. Dass für die Entführer hingegen auch seine NS-Vergangenheit eine bedeutende Rolle spielte, ja dass sie ihn in ihren Augen zum muster-gültigen Vertreter der «Tätergeneration» und so erst recht zum Exponenten eines verhassten Systems stempelte, wird aus Gründen der Pietät gern ver-schwiegen. Schleyer wurde von den Terroristen nach 43 Tagen Geiselhaft am 18. Oktober 1977 mit drei Kopfschüssen «hingerichtet».

*Kein später Sieg der Moral:
Raubgold, Zwangsarbeit und Entschädigung*

Spätestens seit Beginn der achtziger Jahre brach der Nachkriegskonsens der Schweigekartelle dann endgültig auf: Kritische Wissenschaft, Geschichts-initiativen, Journalisten, linke Aktivisten – mit einer neuen Generation, die Öffentlichkeit herstellte, ging auch ein tiefgreifender Umschwung der öf-fentlichen Meinung einher. Den entscheidenden Wendepunkt markierten 1986 zwei Ereignisse: Zunächst scheiterte das als grosses PR-Spektakel ge-plante hundertjährige Jubiläum der Daimler-Benz AG. Die mit enormem Aufwand vorbereiteten Jubiläumsfeierlichkeiten des Stuttgarter Vorzeige-konzerns wurden durch kritische Medienberichte empfindlich gestört: Wel-che Rolle hatte Daimler-Benz als Rüstungskonzern gespielt? Wie stand es mit der Beschäftigung – oder vielmehr: Ausbèutung – von Zwangsarbeitern? Die Öffentlichkeitsarbeiter des Unternehmens versuchten, dem Protest auf herkömmlichem Wege den Wind aus den Segeln zu nehmen. Sie betrauten die wirtschaftsnahe Gesellschaft für Unternehmensgeschichte damit, eine wissenschaftliche Studie zur Zwangsarbeit bei Daimler-Benz erarbeiten zu lassen. Als das Buch endlich vorlag, war das Ergebnis jedoch unbefriedi-gend. Die Daimler-Kritiker wiesen den Historikern zahlreiche handwerkli-che Schnitzer nach, und die Studie war schnell als «Auftragsforschung» dif-famiert. Entgegen der ursprünglichen Absicht provozierte sie nun Darstel-lungen von unabhängigen Historikern. Daimler-Benz stand plötzlich am Pranger und hatte die Kontrolle über die Diskussion verloren.

Zur gleichen Zeit kam Bernhard Sinkeis Fernsehfilm *Väter und Söhne* ins Programm der ARD – das TV-Ereignis des Jahres 1986. Die epische Familiensaga in Starbesetzung machte die Geschichte der IG Farben einer breiten Öffentlichkeit bekannt. Frei von allen oberflächlichen Skandaleffekten bemühte sich Sinkel, die langsame

Kein reibungsloses Jubiläum: 100 Jahre Daimler-Benz

«Als die ersten Ergebnisse über die Zwangsarbeitspolitik des Daimler-Benz-Konzerns bis in die Medien vordrangen und die Debatte um eine Entschädigung der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter neu einsetzte, entschloss sich die Konzernleitung zur Flucht nach vorne. Denn ihre Public-Relations-Abteilung hatte auf die nun aufkommenden Fragen keine Antworten mehr zu bieten. Richtige Experten mussten her. Professionelle Historiker, die unternehmensloyal und zudem bekannt genug waren, um die beginnende Debatte möglichst im Griff zu behalten: ‚Der Konzern lässt seine Rolle während des Dritten Reichs untersuchen‘, ‚Vergangenheitsbewältigung aus eigenen Stücken‘..., so lauteten die Schlagzeilen zum Auftakt des Jubiläumsjahrs. Das Resümee dieser Studie ist eine Weisswäscherei ohne Gleichen, es ist ein zeitgeschichtlicher Skandal. Diese Auftragsforschung, eine kleine Zusatzinvestition im riesigen Pool der Ausgaben für das hundertjährige Jubiläum, entwickelt sich jedoch allmählich zum Bumerang für die Daimler-Benz AG.... In der von der Daimler-Benz AG in Auftrag gegebenen Studie ist das Kapitel über ‚Zwangsarbeiter und angeworbene Fremdarbeiter‘ besonders beschämend. Die Autoren referieren fast nur aus einer einzigen Quelle.... Ob man ein solches Vorgehen als Dummheit oder Dreistigkeit qualifiziert, erscheint angesichts der Tatsache, einen Täter als Hauptzeugen zu benennen, ziemlich nebensächlich.»

Quelle: Angelika Ebbinghaus: Vorwort, in: Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts (Hg.): Das Daimler-Benz-Buch. Ein Rüstungskonzern im «Tausendjährigen Reich», Nördlingen 1987

Eskalation bis hin zur IG Auschwitz darzustellen. Das Filmprojekt war von vornherein auch für den nordamerikanischen Markt konzipiert worden und stellte mithin eine um Differenzierung bemühte Antwort auf die US-Serie *Holocaust* dar. Und nebenbei war es die ganz persönliche Vergangenheitsbewältigung Bernhard Sinkeis – eines Grossneffen jenes Fritz ter Meer, der als IG Farben-Vbrstand in Nürnberg verurteilt worden war.

Seither sahen sich die Unternehmen einem völlig unbekanntem Rechtfertigungsdruck ausgesetzt. Die alljährlich in Frankfurt stattfindenden Hauptversammlungen der nach wie vor bestehenden IG Farben AG in Liquidation hatten darauf schon in den siebziger Jahren einen ersten Vorgeschmack gegeben: Sie waren mehr und mehr zum Forum für öffentliche Proteste ehemaliger Zwangsarbeiter des abgewickelten Chemiekonzerns geworden. Nun sahen sich die Kon-

Rudolf Augstein: Väter und Söhne

«Einen deutschen Film oder eine deutsche Fernsehserie über die Kriegsverbrechen der deutschen Wehrmacht oder der deutschen Gross- und Schwerindustrie gab es bisher nicht. Dass eine öffentliche Fernsehanstalt in dieser Woche zur besten Sendezeit vier Teile über die I.G. Farbenindustrie AG beginnt, deren Kriegsverbrechen im letzten Teil nicht verharmlost, sondern aufgezeigt werden, ist schon ein Ereignis. Nun liegt Sinkel das Fernsehen mehr als der Film, das Epos mehr als die Dramatik, die Ausstattungssprache samt grossen Schauspielern mehr als der Dreh- und Angelpunkt. Er will auch nicht anklagen, sondern zeigen, wie es war.... Sinkeis Grossonkel, Dr. Fritz ter Meer, bekam von Otto Ambros, dem I.G.-Farben-Projektleiter vor Ort, einen Brief, in dem es hiess: ‚Unsere Freundschaft mit der SS erweist sich als gewinnbringende 300'000 Häftlinge gingen durch die Zwischenstation I.G. Auschwitz ins Gas, 25'000 starben auf der Arbeitsstätte.... So grössenwahnsinnig hielten die I.G. Farben Schritt mit ihrem Machthaber Hitler, dass sie in dies grösste ihrer Entwicklungsprojekte über 900 Millionen Reichsmark steckten.

Subventionen des Staates forderten sie diesmal nicht. Die I.G. Auschwitz war also ein Privatbetrieb.... Sinkeis Serie endet in Nürnberg. Offenkundig findet er, die I. G.-Farben-Verantwortlichen seien von den Amerikanern nicht hart genug bestraft worden. Ich kann dem nicht zustimmen. Entweder musste man alle irgendwie für Auschwitz Verantwortlichen à la Stalin erschiessen oder einen anständigen Prozess führen. Die Beweislage war schwierig, Legalität und Legitimität des Prozesses zweifelhaft. Sinkeis Grossonkel ter Meer organisierte die Verteidigung. Jeder Angeklagte gab nur zu, was er besten Willens nicht mehr bestreiten konnte. Ist das ein Wunder? Sinkeis epische Erzählweise unterstreicht ja, dass die meisten ‚hineingeschlittert‘ seien, was für manche zutrifft, für manche aber auch nicht. Das Gericht befasste sich gründlich und fair mit dem Befehlsnotstand. Als das Urteil Ende Juli 1948 verkündet und begründet wurde, sassen die Angeklagten schon drei Jahre in Haft. Als der am meisten belastete und am höchsten bestrafte Otto Ambros 1951 freikam [richtig: 1950], hatte er statt seiner acht Jahre fast sechs abgesessen, Fritz ter Meer, schon 1950 frei, nur fünf statt der ihm zudiktierten sieben Jahre. Die politische Grosswetterlage hatte sich geändert.... Grossonkel Dr. Fritz ter Meer wird noch 1956 Vorstandsvorsitzender der Bayer AG.»

Quelle: Der Spiegel, Nr. 46/1986, S. 232-240

zerne jedoch dem geballten Interesse einer kritischen Öffentlichkeit und ihrer Massenmedien ausgesetzt. Daimler-Benz reagierte schnell, liess einer neuen Historikerkommission alle inhaltlichen Freiheiten und öffnete die Archive. Volkswagen folgte diesem Beispiel. Und bei der Deutschen Bank leitete Vorstandssprecher Alfred Herrhausen – zwölf Jahre, nachdem Hermann Josef Abs aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden war – eine nicht minder radikale Wende ein: Die Archive wurden 1988 erstmals für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet, eine fundierte Unternehmensgeschichte in Auftrag gegeben.

Öffentlicher Druck allein kann diesen veränderten Umgang mit der NS-Vergangenheit in den Unternehmen kaum erklären: Hinzu kam, dass im

Laufe der achtziger Jahre eine neue Führungsgeneration in die Leitungspositionen aufgerückt war – eine Managergeneration, die sich der von Kanzler Kohl so apostrophierten «Gnade der späten Geburt» erfreute und sich selbst vor allem nicht mehr als «Ziehsohne» (Frauen waren noch immer seltene Ausnahmefälle) der Nachkriegspatriarchen à la Abs begriff.

Daimler-Benz, Deutsche Bank und Volkswagen nahmen damit freilich nur die Entwicklung der neunziger Jahre vorweg, als die Mehrzahl der Grossunternehmen zu einem offenen Umgang mit der eigenen NS-Vergangenheit übergang. Die Kenntnisse über Zwangsarbeit und «Raubgold», über «Arisierungsgeschäfte», Rohstoffplünderungen und Fusionen im Windschatten der Wehrmacht haben sich auf diese Weise innerhalb kürzester Zeit vervielfacht.

Gerade hinsichtlich der längst überfälligen Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter muss jedoch auch danach gefragt werden, ob es wirklich moralische Erwägungen sind, die bei diesem veränderten Umgang mit der Vergangenheit eine ausschlaggebende Rolle spielen. Die neue Offenheit der Unternehmen mag durchaus mit der moralischen Anteilnahme nachgeborener Manager zu tun haben, die tatsächlich die letzte Gelegenheit für eine humane Geste nutzen wollen. Der Blick auf die zähen Verhandlungen über die Zwangsarbeiterentschädigung sowie auf die Probleme der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft, die ihren Fondsanteil nur mit Mühe aufgebracht hat, legt jedoch für das Gros der Unternehmen – vor allem für die mittelständischen und kleinen – ein anderes Urteil nahe: Historikerkommissionen wurden fast ausschliesslich von solchen Unternehmen eingesetzt, die auf internationalen Märkten und insbesondere in den USA präsent sind. Erst die Entwicklung des US-amerikanischen Schadensersatzrechts in Verbindung mit dem Instrument der Sammelklage hat eine Situation geschaffen, in der globalisierte Unternehmen Umsatzeinbussen vor allem auf dem nord-amerikanischen Markt befürchten mussten, wenn ihre Beteiligung an NS-Verbrechen publik wurde. Durch die Sammelklagen ging nun auch von den berechtigten, aber jahrzehntelang missachteten Forderungen ehemaliger Zwangsarbeiter ein Gefährdungspotential aus, das angesichts der Höhe

amerikanischer Schadensersatzurteile ganze Konzerne bedrohen konnte. Erst in diesem Kontext entstand die Bereitschaft, Verhandlungen über die Entschädigung von Zwangsarbeitern zu führen. Mit Moral und mit Schuldgefühlen hatte dies nur wenig zu tun.

Bei aller Offenheit im Umgang mit der NS-Vergangenheit: Das Bild des von politischen Systemen unabhängigen, nach eigener, rein ökonomischer und damit unpolitischer Logik agierenden Unternehmers hat gerade durch die Erkenntnisse der letzten Jahre schwere Kratzer bekommen. Am Ende wird deutlich, dass die Frage nach der personellen Kontinuität zwischen Nationalsozialismus und Bundesrepublik zu kurz greift. Einerseits zeigen zahlreiche Biographien, dass nach prägenden Erfahrungen gefragt werden muss, die Einstellungen und Mentalitäten von Unternehmern über viel längere Zeiträume als die zwölf Jahre des Nationalsozialismus bestimmt haben. Andererseits tendiert auch eine derartige Rekonstruktion langfristiger mentaler Prägungen dazu, «Schuld» oder «Verstrickung» in Diktatur und Kriegswirtschaft auf nüchterne ökonomische Gewinnchancen oder auf Handlungszwänge zu reduzieren und Lerneffekte auszublenden, die die Unternehmer des Wirtschaftswunders aus dem System der Kriegswirtschaft möglicherweise mitgenommen haben. Dass der kühl kalkulierende Unternehmer auch im Nationalsozialismus über die Möglichkeit der moralischen Reflexion und über ganz individuelle Handlungsspielräume verfügte, wird so nicht deutlich.

Ausnahmen bestätigen hier lediglich die Regel. Steven Spielberg hat das Beispiel des unternehmerisch recht erfolglosen Oskar Schindler weltbekannt gemacht. Weniger öffentlichkeitswirksam, jedoch ebenso mit grossem persönlichen Risiko, setzte Berthold Beitz sein Unternehmen in Ostgalizien zur Rettung zahlreicher jüdischer Familien ein. Der Fall Beitz wirft noch einmal ein bezeichnendes Licht auf das vergangenheitspolitische Klima der frühen Bundesrepublik: Als Alfried Krupp nach der Landsberger Haft den jungen, smarten Versicherungsmanager aus dem revierfernen Hamburg als Generalbevollmächtigten engagierte, stiess der Neue bei seinen Branchenkollegen auf einige Vorbehalte. Dabei war es nicht allein der

Stallgeruch, der Beitz fehlte, war doch im konservativen Industriellenmilieu jener Jahre die Hauskarriere noch die Regel. Beitz tat auch gut daran, aus seinem humanen Engagement während des Zweiten Weltkriegs keine grosse Sache zu machen, denn sein Verhalten musste der Mehrheit seiner Kollegen als Spiegel eigenen Versagens erscheinen: Widerstand war möglich, das zeigte Beitz. Das Schweigekartell der Nachkriegsjahre erwies sich auf diese Weise also selbst in umgekehrter Richtung als höchst wirksam. Dies zählt zweifellos zu den zynischeren Wendungen der Geschichte.

Die Entnazifizierung der «Volksgemeinschaft»

«Verstehen Sie mich richtig», beendete Anfang November 1946 ein ebenso besorgter wie verärgertes General Clay seine Ansprache an die frisch gewählten Ministerpräsidenten der US-Zone: «Entnazifizierung ist eine ‚Muss‘-Vorschrift.»¹ Anlass des drohenden Untertons war die verheerende Bilanz, mit der sich der Chef der amerikanischen Militärverwaltung in Deutschland hinsichtlich des genau acht Monate zuvor erlassenen «Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus» konfrontiert sah. Damals war die Verantwortung für die Entnazifizierung weitgehend in deutsche Hände gelegt worden, um der Unzufriedenheit in der Bevölkerung mit der vorherigen alliierten Praxis gegenzusteuern – aber auch, wie Clay betonte, um zu erproben, «ob das deutsche Volk von dem wirklichen Wunsch nach einer Demokratie beseelt» sei.

Das Befreiungsgesetz schrieb zum einen das grosse ursprüngliche Ziel der alliierten Besatzungspolitik fest, alle diejenigen, die die nationalsozialistische Gewaltherrschaft aktiv unterstützt, schwere Verbrechen begangen oder aber die dadurch geschaffenen Zustände für sich ausgenutzt hatten, von der Einflussnahme auf das künftige öffentliche, wirtschaftliche und kulturelle Leben in Deutschland auszuschliessen. Gleichzeitig handelte es sich allerdings um einen Kompromiss, der die deutsche Beteiligung durch die Überführung der ursprünglich politischen Konzeption in eine juristische erkaufte. An die Stelle der Idee vom Austausch des belasteten Personals innerhalb der Funktionseliten trat nun die am Einzelfall vorzunehmende Einschätzung von etwas, was man die «tatsächliche Gesamthaltung» der Person während des Nationalsozialismus nannte. Das entsprach stärker den komplizierten Erfahrungen von Teilnahme, Opportunismus, Anpassung und Schuld, wie sie die meisten «Volksgenossen» im Dritten Reich gemacht hatten – und es kam der weitverbreiteten Ansicht entgegen, dass man die «anständigen» von «richtigen Nazis» deutlich unterscheiden könne und müsse.

Die im Gesetz fixierten Verfahren beruhten einerseits auf dem berühmten Fragebogen und andererseits auf den sogenannten Spruchkammern, die, Laiengerichten vergleichbar, die Urteile fällten. Die Kammern, meist mit Vertretern der wiedergegründeten deutschen Parteien besetzt, hatten ausserdem die Möglichkeit, all diejenigen Fälle erneut zu verhandeln, in denen bereits in einem früheren Verfahren auf schuldig oder mitschuldig befunden worden war. Letzteres erwies sich angesichts der familiären, beruflichen und örtlichen Rücksichtnahmen, die in Form der bereitwillig ausgestellten «Persilscheine» zu Buche schlugen, als Grundlage für einen Vorgang, den die historische Forschung pointiert als die «Produktion von Mitläufern» bezeichnet hat. General Clay führte enttäuscht die Fälle von 575 als «Haupt-schuldige» eingestuften Personen an, von denen die Spruchkammern 355 zu «Mitläufern» heruntergestuft und 49 völlig entlastet hatten. Die Zahlen waren durchaus repräsentativ für den Gesamtvorgang.

Wenn Clay 1946 noch die Auffassung vertrat, dass dem deutschen Volk die Selbstregierung nicht eingeräumt werden könne, «solange es nicht bewiesen hat, dass es gewillt ist, sein öffentliches Leben zu entnazifizieren», so sollte er sich bald korrigieren müssen. Neben der allgemeinen Unwilligkeit der Deutschen, sich an der Entnazifizierung aktiv zu beteiligen, produzierten erste Amnestien weitere Vorbehalte gegen dieses Verfahren. Noch vor Gründung der Bundesrepublik wurde die Entnazifizierung praktisch eingestellt. Ihre Bilanz in den Westzonen war eine grosszügige Rehabilitation, die zwar in einigen Fällen ungerechtfertigte Entlassungen durch die Alliierten zurücknahm, sehr viel häufiger aber als Weisswäsche für schuldige Nazis fungierte.

Am Ende waren nicht nur die Betroffenen und die Initiatoren unzufrieden mit der Entnazifizierung, sondern auch die Historiker, die später von einem «gescheiterten Experiment» sprachen. War die Entnazifizierung aber wirklich pauschal gescheitert?

Die Schwierigkeiten lagen in den Details der Durchführung ebenso wie in der unrealistischen Ausweitung des betroffenen Personenkreises, im Wandel der öffentlichen Stimmung in den Siegerländern, in der neuen welt-politischen Situation des Kalten Krieges, auch im steigenden Personalbedarf des wiederauflebenden deutschen Wirtschaftslebens.

Vor allem aber stiess der Versuch, einen politischen Systemwechsel von aussen durchzuführen, auf eine Gesellschaft, die sich mehrheitlich noch am 20. Juli 1944 unwillig gezeigt hatte, selbst einen solchen Systemwechsel herbeizuführen und sich aus der als «schicksalhaft» empfundenen Bindung an die verbrecherische Führung des Dritten Reiches zu lösen. Erst angesichts dieser – später oft übersehenen oder geleugneten – hohen Bindekraft nationalsozialistischer Propaganda und Politik offenbart sich das eigentliche «Wunder» der Nachkriegszeit: Die zeitweilige Ausschliessung der nationalsozialistischen Funktionsträger aus dem öffentlichen Leben hatte dazu beigetragen, nazistische Ideen so weitgehend zu ächten, dass selbst die spätere Rückkehr der «Ehemaligen» die äussere Stabilität der bundesdeutschen Demokratie nicht mehr gefährdete.

Offiziere: Im Geiste unbesiegt

Jens Scholten

Feldherrnhalle» nannten die Männer sarkastisch den zur Garage umfunktionierten Stall der Bonner Ermeikeilkaserne. Unter einem riesigen Eisernen Kreuz nahmen sie hier Aufstellung. Hans Speidel, Adolf Heusinger und die anderen ehemaligen, meist hohen Offiziere der Deutschen Wehrmacht warteten auf den Auftritt eines Zivilisten, Theodor Blank. Der frischgebackene Verteidigungsminister, oberster Befehlshaber der Bundeswehr in Friedenszeiten, sollte den ersten 101 Freiwilligen die Ernennungsurkunden überreichen. Der Festakt war – zehn Jahre nach der totalen Kapitulation – auch das Ergebnis der Bemühungen der alten Weltkriegsoffiziere. Es war der 12. November 1955, der Tag, an dem 200 Jahre zuvor der preussische Militärreformer Scharnhorst geboren worden war.

Theodor Blank, ein früherer Gewerkschaftsfunktionär, hatte dieses Datum mit Bedacht gewählt: Beim Aufbau der Bundeswehr wollte er Deutschlands militärische Vergangenheit nicht in Bausch und Bogen verdammen, aber er wollte sie auch nicht verherrlichen.

Anders als nach dem Ersten Weltkrieg war es 1955 jedoch fraglich, ob alte Traditionen und alte Eliten überhaupt Eingang finden sollten in die neu aufgestellte Armee eines neuen Staates, der im Zeitalter atomarer Kriegführung fest in ein internationales Bündnis eingebunden war. Noch im Juni hatte Blank in einer Bundestagsrede prophezeit: «Der Charakter der neuen Streitkräfte wird nicht nur durch Gesetze bestimmt werden, sondern ebenso durch die Persönlichkeiten, die in die führenden Stellungen zu berufen sein werden. Von ihnen wird es abhängen, ob ein fortschrittlicher Geist die neuen Verbände beherrscht.»¹

Nach der Niederlage: überflüssig

Lange war es sogar fraglich gewesen, ob Deutschland nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges überhaupt wieder eine Armee erhalten sollte. Erklärtes Ziel der Alliierten war es zunächst, die Wehrmacht zu besiegen, zu zerschlagen und für ihre Verbrechen zu verurteilen. Laut dem Potsdamer Abkommen vom August 1945 wollten sie die «völlige Abrüstung und Entmilitarisierung» Deutschlands. Alle Formen militärischer Organisation sollten «völlig und endgültig» aufgelöst, eine «Wiedergeburt und Wiederaufrichtung des deutschen Militarismus und Nazismus» sollte verhindert werden. Der Beruf des Soldaten hatte deshalb 1945 in Deutschland keine Zukunft mehr, Zehntausende von Offizieren standen vor dem Nichts.

In der Bevölkerung machte sich nach dem Trauma der totalen Niederlage, der Kriegsverluste, Zerstörungen und der Besetzung eine tiefe Ablehnung alles Militärischen breit, ja aller preussischdeutschen Tradition. Gross war die Zahl derer, die «nie wieder ein Gewehr in die Hand nehmen» wollten. Das Bielefelder Emnid-Institut stellte bei Umfragen 1949 fest, dass 74,6 Prozent der westdeutschen Männer es ablehnten, je wieder Soldat zu werden. In seinen Memoiren bemerkte Adenauer später lakonisch, die Idee einer Wiederbewaffnung sei «im deutschen Volk sehr unpopulär» gewesen.

Während Millionen deutscher Soldaten bereits in Kriegsgefangenenlagern sass und das Gros der verbliebenen Truppe kapitulierte, hoffte ein Rest der militärischen und politischen Führung in Flensburg noch bis Ende Mai 1945, nun komme die Stunde der Zusammenarbeit mit den westlichen Alliierten. Statt dessen wurde die «Regierung Dönitz» verhaftet, und in den Lagern begann die Suche nach deutschen Kriegsverbrechern: zunächst besonders nach jenen, die alliierte Kriegsgefangene ermordet hatten.

Allein die US-Armee führte zwischen 1945 und 1948 gegen meist untere Dienstgrade 489 Prozesse. Beim Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher in Nürnberg klagten die Alliierten neben 24 Grössen des Regimes auch sechs Gruppen und Organisationen an, darunter die SS, den Generalstab und

«Ja» zur Wiederbewaffnung?

«Die Evangelische Kirche in Deutschland hat keinen Zweifel gelassen, dass sie einer Remilitarisierung nicht das Wort reden könne – weder im Osten noch im Westen. Darüber hinaus werden sich evangelische Christen jeder Remilitarisierung praktisch widersetzen und sich darauf berufen, dass ihnen die Bundesverfassung dieses Recht gibt.»

Offener Brief von Pfarrer Martin Niemöller, Kirchenpräsident der evangelischen Landeskirche in Hessen und Nassau, an Bundeskanzler Adenauer, abgedruckt in: Wetzlarer Neue Zeitung, 6. Oktober 1950

«Ist der Mensch so billig geworden, dass man die Übriggebliebenen des Zweiten Weltkrieges skrupellos einem dritten in den Rachen wirft?»

Leserbrief an die Freie Presse, Bielefeld, 23. August 1950

«Mein Mann sowie mein ältester Sohn sind noch vermisst. Ich habe noch zwei Söhne im Alter von 19 und 13 Jahren, die ich nicht mehr opfern möchte.»

Leserbrief an den Weser-Kurier, Bremen, 1. September 1950

«Ich bin 1939 mit zwanzig Jahren Soldat geworden und bin 1948 aus Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt. Wer gibt mir diese Jahre wieder?»

Leserbrief an den Mannheimer Morgen, 29. August 1950

«Sie sprechen von Sicherheit und meinen Kriegsvorbereitung. Man möchte heulen vor Wut, weil man ohnmächtig ist.»

Leserbrief an die Nürnberger Nachrichten, 9. September 1950

das Oberkommando der Wehrmacht (OKW). Ein Problem des späteren Umgangs mit den Verbrechen der Wehrmacht stellte die Tatsache dar, dass Generalstab und OKW aus formaljuristischen Gründen nicht als Organisation oder Gruppe im Sinne des Statuts angesehen und deshalb, anders als die SS,

nicht als verbrecherische Organisation verurteilt wurden. Das trug erheblich zu der alsbald verbreiteten Überzeugung bei, die Wehrmacht sei missbraucht worden, aber «anständig» geblieben, obwohl die weiteren Ausführungen des Gerichts ein anderes Licht auf die Rolle des Militärs warfen. Die Nürnberger Richter bezeichneten den Generalstab als «rücksichtslose militärische Kaste» und waren in Bezug auf seine Mitglieder der Auffassung, dass «Einzelprozesse gegen sie den hier verfolgten Zweck besser erreichen würden».

Von den Militärs unter den Hauptangeklagten wurden Wilhelm Keitel und Alfred Jodl exekutiert, Hermann Göring brachte sich vor Vollstreckung der Todesstrafe um, Erich Raeder und Karl Dönitz erhielten Haftstrafen. Das Gericht forderte ausserdem Individualstrafen für diejenigen obersten Befehlshaber der Wehrmacht und ihrer Waffenteile sowie für die Chefs ihrer Stäbe und alle Oberbefehlshaber der Waffenteile im Felde, die sich Verbrechen schuldig gemacht hatten. Ausdrücklich sahen die Richter einzelne Offiziere, wie den vor dem amerikanischen Militärtribunal angeklagten Oberbefehlshaber Ost im Polenfeldzug, Generaloberst Johann Albrecht Blaskowitz, als positive Beispiele an, wie sich Wehrmachtsoffiziere auch hätten verhalten können. Blaskowitz war 1940 nach Protesten gegen die Massaker des SD in Polen nach Frankreich versetzt worden, wo er Massnahmen gegen die Zivilbevölkerung zu dämpfen versuchte. Dass sich der Generaloberst dennoch schuldig fühlte und im Februar 1948 durch einen Sprung in die Rotunde des Nürnberger Justizpalastes Selbstmord beging, wurde von der Öffentlichkeit damals kaum registriert.

Saubere Krieger vor Gericht

Nach dem Internationalen Militärtribunal führten die Alliierten weitere Verfahren durch, in denen sie deutsche Soldaten anklagten – so von Mai 1947 bis Februar 1948 den sogenannten Geiselmordprozess und von Februar bis Oktober 1948 den OKW-Prozess; hier standen jeweils zwölf Generale vor Gericht. Angehörige der Waffen-SS mussten sich im Malmedy-Prozess verantworten. Zu den Taten, die den Militärs zur Last gelegt wurden, gehörten

die Ausführung verbrecherischer Befehle, die Tötung von Zivilpersonen sowie die massenhafte Vernachlässigung, Misshandlung und Tötung von Kriegsgefangenen. Weitere Anklagepunkte gegen Wehrmachtangehörige betrafen die Duldung von Mordaktionen der SS-Einsatzgruppen oder die Zusammenarbeit mit ihnen im Kampf gegen Juden, «Bolschewisten» und «Minderwertige».

Bruchlose Weiterverwendung Reinhard Gehlen (1902-1979), seit 1920 in der Reichswehr, erhielt ab 1933 eine Generalstabsausbildung und wurde im April 1942 im Generalstab des Heeres als Chef der Abteilung «Fremde Heere Ost» zuständig für die nachrichtendienstliche Generaufklärung im Osten. Dabei arrangierte er sich in besonderem Masse mit der SS. Nach der Ankündigung des sowjetischen Angriffs auf Berlin wurde Gehlen entlassen und stellte sich den Amerikanern. Bei seiner Befragung im Juni 1945 gab der Spezialist gezielt seine Informationen preis. Die Mitschrift des Interrogation Centers der 7. US-Armee liest sich wie das Bewerbungsschreiben für den amerikanischen Geheimdienst. Dabei musste Gehlen weder Überzeugung noch Jargon wechseln. Gerade indem er sich nicht verstellte, sagte er den Amerikanern, was sie hören wollten. Der vernehmende Offizier bemerkte: Gehlen «ist Anti-Kommunist und erwartet einen russisch-alliierten Konflikt».

Bereits ab März 1945 hatte Gehlen sich auf die Niederlage vorbereitet, indem er seine Mitarbeiter und Archive ausser Reichweite der Roten Armee schaffte. Im Juli 1946 entstand die «Organisation Gehlen»: Gehlen arbeitete in den USA für die amerikanische Ostaufklärung und prägte dort das Bild des sowjetischen Gegners mit. Ab 1949 wurde die Organisation durch die CIA betreut und unterhielt enge Kontakte zur Regierung Adenauer. Bei der Auswahl der Mitarbeiter war deren Verwendbarkeit, nicht aber ihre Vergangenheit ausschlaggebend. Gehlen brachte dies selbst unmissverständlich zum Ausdruck: «Es wird eine deutsche nachrichtendienstliche Organisation unter Nutzung des vorhandenen Potentials geschaffen, die nach Osten aufklärt, bzw. die alte Arbeit im gleichen

Sinne fortsetzt. Die Grundlage ist das gemeinsame Interesse an der Verteidigung gegen den Kommunismus.» 1956 entstand aus der Organisation Gehlen der Bundesnachrichtendienst (BND), dessen Chef Gehlen bis 1968 war. Der BND unterstand direkt dem Bundeskanzler. 1968 erhielt Gehlen das Grosse Bundesverdienstkreuz mit Stern und Schulterband. Seine beinahe bruchlose Karriere ermöglichte es ihm in seiner autobiographischen Schrift (*Der Dienst*, 1971), das deutsche Vorgehen im Russlandfeldzug durch krassen Antikommunismus zu legitimieren und die Kompetenz der Wehrmacht im Umgang mit dem Gegner herauszukehren. Er wies sogar den Amerikanern die «Schuld» an der Frontstellung im Kalten Krieg zu, da diese nicht rechtzeitig das wahre Gesicht ihrer östlichen Alliierten erkannt hätten.

Weitere Prozesse der Siegermächte fanden in ihren Besatzungszonen und in den ehemals von Deutschland besetzten Staaten statt. In der Sowjetunion gab es bereits während des Krieges und danach eine grosse Zahl von Prozessen gegen Soldaten aller Dienstgrade, besonders gegen höhere Offiziere. Dabei wurde noch in den frühen fünfziger Jahren zeitweilig die Todesstrafe verhängt und vollstreckt. In Schau- und Massenprozessen auch gegen einfache Dienstgrade genügten, anders als bei den Westalliierten, schon Verdachtsmomente wie die Mitgliedschaft in SA, SS, SD oder Gestapo für eine Verurteilung.

Der damalige Kenntnisstand der Siegermächte war bei weitem nicht umfassend. Viele Sachverhalte sollten Historiker und Journalisten erst im Laufe der nächsten Jahrzehnte aufdecken: etwa, dass die «Versorgung der Wehrmacht aus dem Land» nach Art des Dreissigjährigen Krieges oder die Partisanenbekämpfung den deutschen Truppen als ein Vernichtungs- und Terrorwerkzeug gegen die Zivilbevölkerung gedient hatten. Auch an Deportationen und Zwangsaushebungen hatten sich Dienststellen und Einheiten der Armee beteiligt. Die logistische Unterstützung, die die Wehrmacht der SS bei der «Judenvernichtung» geleistet hatte, aber auch ihre aktive Be-

Verbrecherische Befehle von schuldlosen Offizieren?

Von den Verbrechen der Wehrmacht im Osten wollten die Generale nach 1945 nie etwas gehört haben, obwohl beinahe 250 Generale und hohe Offiziere anwesend waren, als Hitler Ende März 1941 in seiner «Barbarossa-Ansprache» klare Ausführungen zum Vorgehen gegen die Sowjetunion und deren Bevölkerung machte. Das Oberkommando des Heeres (OKH) und das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) setzten diese Forderungen des Weltanschauungs- und Vernichtungskrieges in Befehle für die Truppe um, die eindeutig als verbrecherisch zu werten sind. So regelte das OKH am 28. April 1941 die Zusammenarbeit des Heeres mit den Einsatzgruppen bei Mordaktionen. Diese funktionierte laut den Berichten der Einsatzgruppen hervorragend. Der Barbarossa-Gerichtsbarkeitsbefehl vom 13. Mai 1941 sah die Tötung von Partisanen – in der Praxis ein sehr dehnbarer Begriff – ohne Gerichtsverfahren vor, erforderlich war nur die Einwilligung des befehlshabenden Kommandeurs. Ausserdem sollten Straftaten, die Wehrmachtangehörige an Zivilisten begingen, straffrei bleiben – eine *carte blanche* für die Truppe. Der Kommissarbefehl vom 6. Juni 1941 verlangte die sofortige Selektion und Exekution gefangener Politoffiziere der Roten Armee.

Die Frontoffiziere folgten den Vorstellungen der Oberkommandos, was zum Beispiel der Befehl des Generalfeldmarschalls Walter von Reichenau («Verhalten der Truppe im Ostraum») vom 10. Oktober 1941 belegt: Es gehe, so Reichenau, um die Ausrottung «des jüdischen Untermenschentums» und um «die völlige Vernichtung der bolschewistischen Irrlehre, des Sowjetstaates und seiner Wehrmacht». Ein Begleitschreiben des OKH merkte an, der «Führer» habe den Befehl ausgezeichnet gefunden, und forderte dazu auf, Anordnungen im gleichen Sinne zu erlassen. General Erich von Manstein liess sich nicht lange bitten. In seinem Befehl vom 20. November 1941 hiess es: «Für die Notwendigkeit der harten Sühne am Juden-

tum, dem geistigen Träger des bolschewistischen Terrors, muss der Soldat Verständnis aufbringen.

Sie ist auch notwendig, um alle Erhebungen, die meist von Juden angezettelt werden, im Keim zu ersticken ... Das jüdisch-bolschewistische System muss ein für allemal ausgerottet werden.»

Die Generale der Wehrmacht hatten diese Befehle selbständig erarbeitet, aus- und weitergegeben – und in der Regel befolgt, zumindest aber ihre Befolgung geduldet.

teiligung daran, können heute nicht mehr bestritten werden. Und klar ist auch: Es waren nicht nur Randgruppen und hohe Offiziere der insgesamt rund 19 Millionen Wehrmachtangehörigen, die von den Verbrechen wussten oder daran beteiligt waren.

Die prinzipielle Schuld der Wehrmacht, vor deren Hintergrund die konkreten Kriegsverbrechen zu sehen sind, bestand in der Planung und gehorsamen Durchführung der völkerrechtswidrigen Angriffskriege. Die gewaltsame Ausdehnung des deutschen Einflussgebietes war es auch, die den Zugriff auf die Menschen in den besetzten Gebieten und die Verbrechen erst ermöglicht hatten. Die Wehrmacht schuf die Voraussetzungen für die Verwirklichung der nationalsozialistischen Bevölkerungs-, Ausbeutungs- und Vernichtungspolitik. Militärs und Einheiten der Wehrmacht waren keineswegs nur der «stählerne Garant» des Dritten Reiches, sondern oft direkte Zeugen, Täter und Verantwortliche der Verbrechen.

Ihrer Erfahrung von Gefangenschaft und Strafverfolgung zum Trotz versuchten einige Offiziere weiterhin, sich den Siegern anzudienen. Graf von Kielmansegg verfasste eine Denkschrift, in der er auf die Gefahr eines Ost-West-Konfliktes hinwies. Andere schrieben – nicht zuletzt zum Broterwerb – an ihren Memoiren, so der im Juli 1942 zum Generalfeldmarschall beförderte Manstein im Gefängnis von Werl. Manstein stellte sich in seinen Erinnerungen – wie die meisten seiner Berufskollegen – als unpolitisches und loyal sein Handwerk ausführendes Feldherrngenie dar. Im Krieg aber waren mit seinem Wissen und in seinem Befehlsgebiet Verbrechen gegen Kriegs-

und Völkerrecht geschehen, wie etwa Vergeltungsmassnahmen gegen die Zivilbevölkerung, die Ermordung von Kriegsgefangenen oder die «Judenaktion in Simferopol»². Militär-, Polizei- und SS-Einheiten sowie die Einsatzgruppe D unter Otto Ohlendorf waren an der Ausführung der Verbrechen beteiligt. Manstein gab Befehle heraus, die diese Taten legitimierten, und tat nicht das Geringste, um die Umsetzung entsprechender Befehle des OKH oder OKW zu verhindern.

Mythos der Pflicht: Der Generalfeldmarschall

Erich von Manstein (1887-1973) entstammte einer Offiziersfamilie. Er trat im Kaiserreich in die Armee ein, diente im Ersten Weltkrieg als Generalstabsoffizier und setzte seine Karriere ungebrochen über die Weimarer Republik bis in die Wehrmacht fort. In der strategischen Planung der Westoffensive war Manstein an der Idee des erfolgreichen «Sichelschnittplanes» massgeblich beteiligt. Im Krieg gegen die Sowjetunion hatte er den Oberbefehl über die 11. Armee. In deren Gebiet führten Einsatzgruppen des SD mit Hilfe der Wehrmacht Massenerschiessungen durch, die Manstein gegenüber der Truppe rechtfertigte. Er verweigerte sich dem militärischen Widerstand («preussische Feldmarschälle meutern nicht»), denunzierte allerdings auch keinen der Verschwörer, die um seine Hilfe gebeten hatten. Im Juli 1942 wurde er zum Generalfeldmarschall ernannt und hatte somit direkten Zugang zu Hitler, der ihn im März 1944 nach Auseinandersetzungen jedoch aller Kommandoposten enthob und ihn in die «Führerreserve» versetzte. Manstein war die Ikone des Generalstabs, auch wenn seine strategischen Leistungen nach heutigem Kenntnisstand überbewertet wurden.

Nach seiner Gefangennahme durch die Briten im August 1945 befand er sich in Untersuchungshaft und verfasste Verteidigungsschriften für angeklagte Offiziere. Er trat im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess als Zeuge auf, wo er erklärte, der Krieg im Osten habe eine militärische und eine weltanschauliche Komponente gehabt. Dies entsprach

der Legende, die Wehrmacht habe fair gekämpft, während die Weltanschauungskrieger der SS und des SD für die Verbrechen zuständig gewesen seien. Manstein selbst wurde 1949 in einem Einzelprozess zu 18 Jahren Haft verurteilt. Das Urteil löste Proteste in Deutschland und Grossbritannien aus. Noch während des Krieges, im Januar 1944, hatte das amerikanische Magazin *Time* Manstein ob seiner militärischen Erfolge gewürdigt.

Nach seiner vorzeitigen Entlassung 1953 übernahm Manstein 1956 den Vorsitz im Gutachtergremium zu Wiederbewaffnung und Wehrpflicht des gemeinsamen Verteidigungsausschusses von Bundestag und Bundesrat. Manstein galt als Berater Adenauers und publizierte autobiographische Schriften (*Verlorene Siege*, 1955), die eine Apologie der Wehrmacht als Ganzes gegenüber dem militärisch inkompetenten (Ver-)Führer Hitler darstellten. Der Mythos fiel auf fruchtbaren Boden – zum 80. Geburtstag schrieb Bundeswehrgeneral Ulrich de Maizière über den Feldmarschall: «Von Hitler – der sich von ihm durchschaut fühlte – des Kommandos enthoben, musste er ohnmächtig dem Zusammenbruch des Reiches und der Wehrmacht entgegensehen. Ungeachtet dessen und trotz seiner anerkannten Integrität wurde er in den Nachkriegswirren von einem Militärtribunal der Sieger verurteilt und inhaftiert.»⁴ Als Manstein 1973 beerdigt wurde, erwies die Bundeswehr ihm militärische Ehrenbezeugungen.

Auch andere Offiziere redeten in ihren Schriften einer Entschuldung und Heroisierung der Wehrmacht das Wort, beschuldigten Hitler des Missbrauchs der Armee, womit sie die populäre Auffassung von der «sauberen Wehrmacht» nachhaltig beeinflussten. Ab Ende der fünfziger Jahre sollte sich dies in der Massenkultur niederschlagen: Landserhefte und Kinofilme wie *Rommel, der Wüstenfuchs* (USA 1951) erfreuten sich grosser Beliebtheit. Gleiches galt für Heimkehrerromane, die über die Gefangenschaft und die Zustände in der Sowjetunion berichteten: populär und ideologisch eindeutig.

Die Vorzeichen ändern sich

Der späte Prozess, den die Briten von August bis Dezember 1949 in Hamburg gegen den Generalfeldmarschall Erich von Manstein führten, zeigte, wie sich mit Gründung der Bundesrepublik im Windschatten des Kalten Krieges die öffentliche Meinung bei den Alliierten und in Deutschland wandelte. Die Berichterstattung der deutschen Presse war von vornherein tendenziös. Im Umfeld des Verfahrens, das als politischer Schauprozess gedeutet wurde, gelangte die Debatte um einen «Schlusstrich» unter die deutsche Vergangenheit und die alliierten Anklagen auf einen Höhepunkt. Praktisch jede deutsche Familie hatte ihre eigenen Erfahrungen mit Krieg, Verlust und oft auch Verbrechen gemacht. Heimkehrende Kriegsgefangene und verurteilte Kriegsverbrecher verband die unkritische Selbstsicht, Opfer der Weltläufe und des NS-Systems geworden zu sein. In der öffentlichen Auseinandersetzung gelang es mit der Zeit, die noch in sowjetischer Haft befindlichen Kriegsgefangenen mit den inhaftierten Kriegsverbrechern unterschiedslos zu den «Kriegsverurteilten» zu verschmelzen, wodurch die juristischen Revisionsbestrebungen breite Unterstützung gewannen.

Die strafrechtlichen Sühneambitionen der Briten waren inzwischen weitgehend erlahmt, so dass das Verfahren gegen Manstein vor allem auf amerikanischen Druck hin zustande kam. Als bedeutender Heerführer im Krieg gegen die UdSSR genoss Manstein angesichts des sich verschärfenden Ost-West-Gegensatzes in der britischen Öffentlichkeit sogar eine gewisse Sympathie. Dennoch war es überraschend, dass selbst Winston Churchill sich an einer Spendenaktion beteiligte, mit der Mansteins britische Verteidiger bezahlt wurden: Reginald Thomas Paget, der den Ruf eines Pazifisten genoss, und Sam Silkin, der als Lüde besondere Wirkung auf die Öffentlichkeit hatte. Beide nutzten den Medienrummel um den Prozess, um Bücher über das Verfahren auf den Markt zu werfen, die den «Helden von Sewastopol» für unschuldig erklärten und das Verfahren als Ausdruck von «Siegerjustiz» darstellten.

Im Manstein-Prozess verbanden sich die Verteidigung der Ehre des Ge-

neralfeldmarschalls und die der Wehrmacht zu einer unauflöslichen Einheit – Verteidiger Paget: «Er ging in den Zeugenstand, nicht um seine eigene Person, sondern um die deutsche Armee zu verteidigen.»³ Paget stützte sich in seinem Plädoyer zudem auf aktuelle politische Argumente: «Wenn Westeuropa überhaupt zu verteidigen sein soll, so müssen wir Kameraden sein.» Der Angriffskrieg gegen die Sowjetunion wurde zum Verteidigungskrieg umgedichtet. Am Ende wurde Manstein von dem britischen Gericht zu 18 Jahren Haft verurteilt. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung verkürzte eine Revisionsinstanz im Februar 1950 die Haftdauer auf zwölf Jahre, und aufgrund der Anrechnung seiner Kriegsgefangenschaft, «guter Führung» sowie eines ärztlichen Gutachtens wurde Manstein schliesslich schon 1953 entlassen. Derartige Rechenkünste kamen der Mehrzahl der inhaftierten Kriegsverbrecher zugute.

Bei seinen Treffen mit den alliierten Hohen Kommissaren hatte Adenauer das Thema der «Kriegsverurteilten» immer wieder ins Spiel gebracht. Seit dem Manstein-Prozess zeigten die Kampagnen zur Freilassung von Kriegsverbrechern zunehmend Wirkung. Anfang 1952 sassen rund 700 in alliierter Haft, 1955 waren es noch 94. Briten und Franzosen entliessen die letzten deutschen Kriegsverbrecher im Sommer 1957, die Amerikaner ein Jahr später. Unter diesen Freigelassenen befanden sich allerdings längst keine Wehrmachtangehörigen mehr. Jetzt sassen nur noch ein paar der im Nürnberger Hauptprozess Verurteilten im Spandauer Gefängnis.

Vom Grundgesetz zur Wiederbewaffnung

Das Grundgesetz enthielt – abgesehen vom Verbot des Angriffskrieges und dem Recht auf Kriegsdienstverweigerung – keine direkten Bestimmungen zur Sicherheitspolitik, denn diese lag laut Besatzungsstatut in den Händen der Alliierten. Nach einem Gesetz der Alliierten Hohen Kommission vom 19. Dezember 1949 war den Deutschen jegliche militärische Planung verboten, und einen Monat zuvor hatte sich die Bundesregierung im Petersberger Abkommen verpflichtet, die Entmilitarisierung Westdeutschlands wei-

terhin zu gewährleisten sowie mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die Neubildung irgendwelcher Streitkräfte zu verhindern.

Wie sich die Dinge zu Beginn des Kalten Krieges tatsächlich darstellten, geht dagegen aus zwei geheimen Memoranden Adenauers vom August 1950 hervor. Darin schlug der Kanzler der amerikanischen Regierung unter dem Eindruck des Angriffs kommunistischer Truppen auf Südkorea und angesichts des Aufbaus der Kasernierten Volkspolizei in der DDR vor, die Bundesrepublik in ein westliches Verteidigungsbündnis einzubinden. Sein Vorschlag beinhaltete die Aufstellung eines deutschen Kontingents. Adenauer stützte sich in seiner Argumentation nicht zuletzt auf ein Gutachten seines Sicherheitsberaters Hans Speidel, der, zusammen mit Adolf Heusinger, dem Kanzler bereits seit Sommer 1948 mit mehreren Denkschriften zu soufflieren suchte.

Ganz im Sinne Adenauers hatte sich im März 1950 Churchill vor dem britischen Unterhaus geäußert – und damit nur wiederholt, was er schon im Oktober 1948 bemerkt hatte: «Europa kann nicht widerstehen ohne die aktive und loyale Mitarbeit der deutschen Stämme.»⁵ Nach Churchills Vorstoss sahen sich mehrere Bundestagsabgeordnete zu einer feierlichen Absage an die Aufrüstung veranlasst – besonders Mitglieder der SPD, aber auch der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion Heinrich von Brentano. Die Außenminister der Besatzungsmächte hingegen gaben im September 1950 offiziell eine Sicherheitsgarantie für Westdeutschland ab und plädierten für eine deutsche Beteiligung.

Im Herbst 1950 spitzten sich die Konflikte zu. Am 13. Oktober 1950 verfasste Bundesinnenminister Gustav Heinemann ein Memorandum: «Nachdem es eines der vornehmsten Kriegsziele der Alliierten gewesen ist, uns zu entwaffnen und auch für die Zukunft waffenlos zu halten ..., das deutsche Militär verächtlich zu machen ... und das deutsche Volk zu einer jedem Militärwesen abholden Geisteshaltung zu erziehen, haben wir allen Anlass, auf gegenteilige Aufforderungen so zurückhaltend wie nur möglich zu reagieren.»⁶ Als der Kanzler sich weigerte, seinen Kurs in der Frage der Wiederbewaffnung zu ändern, trat Heinemann aus Protest zurück.

Die Mitarbeit der Wehrmachtoffiziere beim Aufbau der Bundeswehr hatte ihren Preis und war eng mit den Problemen der ehr- und stellungslos gewordenen Militärs und der Massen ehemaliger Kriegsteilnehmer verbunden. Vor der Bereitschaft der ehemaligen NS-Generale, einem neuen deutschen Staat zu Diensten zu sein, stand die Forderung nach Rehabilitation, nach Ehrenrettung und Schuldentlastung. Diese Bemühungen waren Teil eines informellen, aber einflussreichen Bündnisses alter und neuer Eliten – von Bischöfen über Politiker bis hin zu Juristen –, die publizistischen und politischen Druck ausübten, um die NS-Vergangenheit auszublenden und die Öffentlichkeit in ihrem Sinne zu aktivieren. Und tatsächlich befürworteten im Jahre 1956 laut einer Emnid-Umfrage 63 Prozent aller Westdeutschen einen eigenen Wehrbeitrag.

Der Wunsch nach Ehrenrettung der Militärs traf sich mit zwei wichtigen Entwicklungen: zum einen mit Adenauers andauerndem Streben nach möglichst vollständiger Souveränität der Bundesrepublik, zu der ganz wesentlich die Rückgewinnung der aussen- und sicherheitspolitischen Autonomie gehörte. Eine eigene Armee stellte für ihn das passende Werkzeug hierzu dar. Zum anderen war den Alliierten unter Führung der USA daran gelegen, im Kalten Krieg gegen die hochgerüstete Sowjetunion über wehrhafte Verbündete zu verfügen, besonders an der Schnittstelle der Blöcke. Triebfeder waren dabei nicht zuletzt alte antibolschewistische Ressentiments. Für die Deutschen bot der bis zur Hysterie um sich greifende Antikommunismus im westlichen Lager die Chance, die eigenen Kriegsverbrechen im Osten herunterzuspielen.

Selbst NATO-Oberbefehlshaber Dwight D. Eisenhower geriet in den Sog dieser Politik. Der amerikanische General hatte aufgrund seiner Erfahrungen im Zweiten Weltkrieg – insbesondere des Grauens der Konzentrationslager, das sich ihm offenbarte – eine tiefe Abscheu gegen das deutsche Militär entwickelt und dies in seinen Memoiren *Crusade in Europe* (1948) auch deutlich zum Ausdruck gebracht. Da jedoch die deutschen Militärs und mit ihnen die Regierung Adenauer auf der Wiederherstellung der «Ehre des deutschen Soldaten» als Vorbedingung eines deutschen Wehrbeitrages be-

harrten, gerieten die Alliierten in der Wiederbewaffnungsfrage in eine Zwangslage. Am 22. Januar 1951, nach einem Dinner anlässlich des Deutschlandbesuchs von Eisenhower in der Villa des amerikanischen Hohen Kommissars John McCloy, wurde der General dazu gedrängt, eine Ehrenerklärung für die deutschen Soldaten abzugeben – aus Gründen der Staatsräson. Adenauers ebenfalls geladene Planer Speidel und Heusinger hatten einen entsprechenden Text zur Hand, den Eisenhower unterzeichnete und der in den nächsten Wochen unter wichtigen ehemaligen Offizieren zirkulierte. Vor seiner Rückreise sagte der Oberbefehlshaber den auf dem Frankfurter Flughafen versammelten Journalisten: «Ich für meinen Teil glaube nicht, dass der deutsche Soldat als solcher seine Ehre verloren hat. ... Wie ich dem Kanzler und anderen deutschen Herren, mit denen ich gestern Abend gesprochen habe, gesagt habe, bin ich zu der Überzeugung gekommen, dass ein wirklicher Unterschied zwischen deutschen Soldaten und Offizieren als solchen und Hitler und seinen kriminellen Gruppen besteht.»⁷ Damit war der öffentlichen Verdrängung der Vernichtungsziele und der Verbrechen der Wehrmacht der Weg geebnet. Die Landser wurden mitsamt den deutschen Flüchtlingen zu den Opfern des Krieges stilisiert, den Deutschland mit dem Angriff auf die Sowjetunion selbst begonnen hatte.

Wenig später, am 5. April 1951, gab auch Adenauer im Bundestag eine Ehrenerklärung ab: Die Zahl derjenigen Soldaten, die sich durch Kriegsverbrechen schuldig gemacht hätten, so der Kanzler, sei «ausserordentlich gering und ausserordentlich klein». Damit war der Topos vom Kriegsverbrechen als blosser Randerscheinung im Massenheer gleichsam amtlich bestätigt.⁸ Im Dezember 1952, als die Frage der «Kriegsverurteilten» aus Anlass

Vom Dolchstoss zur bedingungslosen Kapitulation

Als die deutsche Niederlage im Ersten Weltkrieg unabwendbar geworden war, veranlasste die deutsche Generalität zivile Vertreter des Staates, den Waffenstillstand mit den Alliierten zu schliessen: Am 11. November 1918 unterzeichnete eine Delegation unter Leitung Matthias Erzbergers

das Dokument. In Verbindung mit dem «Friedensdiktat von Versailles» entstand die Legende der «im Geiste unbesiegten» und «im Felde ungeschlagenen» Armee. Die Niederlage sei die Schuld der Zivilisten in der Heimat gewesen. Diese «Dolchstoßlegende» wurde zur schweren Hypothek der ersten deutschen Demokratie.

In der Weimarer Republik schottete sich die Reichswehr durch ihre exklusive Rekrutierungspolitik, die auf eine hochgradige soziale Homogenität abzielte, gegenüber der Gesellschaft ab. Sie verfolgte ihre eigenen, revisionistischen Ziele und entwickelte sich zu einem weitgehend unkontrollierbaren Machtfaktor – zu einem «Staat im Staate». An Hitlers «Machtergreifung» wirkte die Reichswehr durch eine Mischung aus wohlwollender Passivität und zunehmend bereitwilliger Zusammenarbeit mit, versprach er doch, das Reich und damit die Armee wieder zur Weltgeltung zu führen. Indem sie sich 1934 beim «Röhmputsch» an der Ausschaltung der SA beteiligte, korrumpierte sie sich unwiderruflich.

Am 8. Mai 1945 standen die Dinge anders: Die deutschen Truppen waren vernichtend geschlagen, die Alliierten hatten weite Teile Deutschlands und die Reichshauptstadt eingenommen. So waren es diesmal Militärs wie der Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel, Generaloberst Hans-Jürgen Stumpff und Generaladmiral Hans-Georg von Friedeburg, die die bedingungslose Kapitulation unterzeichneten. Das Deutsche Reich, der Generalstab und der Berufsstand des deutschen Soldaten existierten nicht mehr. Zu Befehlsverweigerungen, gar zu einer Verschwörung hatten sich die militärischen Strategen vor dem späten Attentat des 20. Juli 1944 nicht durchringen können – aus falschverstandener Loyalität heraus war dergleichen für viele sogar undenkbar. Ausser den seltenen Protesten Einzelner gab es bis zum Kriegsende unter den deutschen Offizieren keine Anzeichen für Selbstkritik und politisches Verantwortungsgefühl – ein Bild, das sich nach 1945 kaum anders darstellte.

der parlamentarischen Beratungen über die Westverträge wieder einmal heftig diskutiert wurde, äusserte sich Adenauer erneut: «Ich möchte heute vor diesem Hohen Hause im Namen der Bundesregierung erklären, dass wir alle Waffenträger unseres Volkes, die im Rahmen der hohen soldatischen Überlieferung ehrenhaft zu Lande, auf dem Wasser und in der Luft gekämpft haben, anerkennen. Wir sind überzeugt, dass der gute Ruf und die grosse Leistung des deutschen Soldaten trotz aller Schmähungen während der vergangenen Jahre in unserem Volke noch lebendig sind und auch noch bleiben werden. Es muss unsere gemeinsame Aufgabe sein, die sittlichen Werte des deutschen Soldatentums mit der Demokratie zu verschmelzen.» Das Protokoll verzeichnete Applaus.⁹

Verbal war der Kanzler damit fast wieder da angekommen, wo Hitlers Nachfolger Grossadmiral Karl Dönitz die deutschen Soldaten am 9. Mai 1945 in die Nachkriegszeit entlassen hatte: «Wir haben uns nicht zu schämen. Was die deutsche Wehrmacht im Kampf und das deutsche Volk im Erdulden in diesen sechs Jahren geleistet hat, ist einmalig in der Geschichte und in der Welt. Es ist ein nie dagewesenes Heldentum. Ohne Flecken an unserer Ehre stehen wir Soldaten da.»¹⁰

Mit ihrem Werben um die alten Kameraden verfolgte die Bundesregierung das Ziel, die Millionen ehemaliger Soldaten, die sich seit Anfang der fünfziger Jahre in zahlreichen Veteranenverbänden organisierten, an den neuen Staat zu binden. Durch Integration sollte ein Abdriften nach rechtsäussern vermieden werden. Im Juli 1953 traten bei einem Treffen des Verbands deutscher Soldaten in Hannover, an dem 15'000 ehemalige Angehörige von Wehrmacht, Waffen-SS und Reichsarbeitsdienst teilnahmen, mehrere Mitglieder des Bundeskabinetts, aber auch der niedersächsische Sozialminister Heinrich Albertz (SPD) auf. Die Veranstaltung stand unter dem Motto «Soldaten helfen Soldaten»; die *Welt* kommentierte das Ereignis jedoch als «Tag des offiziellen Friedensschlusses der Soldaten mit unserem Staat». Vizekanzler Franz Blücher (FDP), Bundestagspräsident Hermann Ehlers (CDU), Theodor Blank (CDU) und andere lobten die Tapferkeit, Op-

ferbereitschaft und Ehrenhaftigkeit der deutschen Soldaten, und Heinrich Hellwege (DP) meinte gar, die «deutsche Jugend» habe im Osten nicht nur die Freiheit, sondern auch «Europa und seine Kultur vor dem Bolschewismus» verteidigt.

Klösterliche Leitlinien für den Aufbau der neuen Armee

Der Aufbau von Bundeswehr und Verteidigungsministerium begann im Oktober 1950 mit der Ernennung Theodor Blanks zum «Beauftragten des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen».

Ebenfalls im Oktober 1950 fand sich – mit Zustimmung der Hohen Kommissare – im Kloster von Himmerod in der Eifel eine Kommission deutscher Fachleute zu geheimen Beratungen über die Frage zusammen, wie eine zukünftige deutsche Armee aussehen könnte. Das in einer Denkschrift festgehaltene Ergebnis wurde zur Diskussionsgrundlage für die Ausgestaltung des Wehrbeitrages. Die deutschen Spezialisten waren – fünf Jahre nach Kriegsende – zwangsläufig ehemalige Generalstabsoffiziere Hitlers. Die Mitarbeiter an der Himmeroder Denkschrift blieben auch an den anschließenden Planungen beteiligt, weitere ihrer Kameraden kamen hinzu. Im September 1952 arbeiteten bereits 174 ehemalige Berufsoffiziere für Blank, 98 davon hatten im Generalstab der Wehrmacht oder in nachgeordneten Stäben ihre Ausbildung erhalten und gedient.

Der erste Sicherheitsberater Adenauers, noch vor Blank, war Gerhard Graf von Schwerin. Seine «Zentrale für Heimatdienst» bildete ab 1950 den Vorläufer der Dienststelle Blank und damit die Keimzelle des späteren Verteidigungsministeriums. Schwerin galt als ein dem 20. Juli 1944 nahestehender Offizier. In seiner Stellungnahme zu der Himmeroder Denkschrift gab der Graf zu bedenken: «Man wird auch gezwungen sein, auf zahlreiche für den raschen Aufbau unentbehrliche Fachkräfte zurückzugreifen, die den Aufbau in Form einer Restauration durchzuführen versuchen werden. Hier eine glückliche Synthese zu finden, ist eine schwierige Aufgabe.»¹¹ Die Warnung verhallte unbeachtet.

Seit Mai 1951 war auch Wolf Graf von Baudissin Mitarbeiter im Amt Blank. Er war als Major im Generalstab des Afrikakorps in australische Gefangenschaft geraten. Schon deshalb hatte er mit den konservativ orientierten Traditionalisten unter seinen Kollegen zu kämpfen: Man hielt ihm vor, ihm fehle die höhere Weihe der Erfahrung des Russlandfeldzuges gegen den neuen alten Feind im Osten.

Dennoch gelang es Baudissin, seine kritischen und reformorientierten Ansichten in die Beratungen einfließen zu lassen. Besonders beschäftigten ihn Fragen der sogenannten «Inneren Führung», bei denen es um das Selbstverständnis der Armee und die reformerische Umsetzung des Prinzips Demokratie im soldatischen Alltag ging. Der Bürger war in der Vergangenheit während der militärischen Ausbildung *de facto* entrechtet, dem Kommissgeist und Drill unterworfen worden. Dies wurde seit den Zeiten der Restauration und Wilhelms II. sowie mit dem Wirken Hans von Seeckts in der Weimarer Republik gestützt durch eine entsprechende Traditionspflege. Baudissins Kollegen erkannten in dessen Konzept bestenfalls eine Methode guter Menschenführung – «gut zu seinen Leuten zu sein» war schliesslich Bestandteil preussischer Tradition –, nicht aber ein demokratisches Programm zugunsten der «Staatsbürger in Uniform» und der innenpolitischen Integration der Armee in die Gesellschaft. Der Integrationsgedanke ging bis auf die gescheiterten Ideen der preussischen Militärreformer zurück.

Zahlreiche Gutachtergremien, sozialwissenschaftliche und pädagogische Berater sowie Vertreter gesellschaftlicher Gruppen, Kirchen und Gewerkschaften feilten an Baudissins Konzept. Auf diese Diskussionen gehen auch die Gründung der Schule (später des Zentrums) und des Beirates für Innere Führung zurück. In beiden Institutionen waren wiederum meist zivile Fachleute tätig. 1957 kam ein *Handbuch für Innere Führung* heraus, das – wenn es überhaupt gelesen wurde – den meisten Offizieren zu wenig Praxisbezug hatte, so dass sie sich inoffiziell lieber an ihre Richtlinien aus den dreissiger Jahren hielten.

Baudissins schärfster Gegner wurde sein ursprünglicher Mitarbeiter General Heinz Karst. Aber auch General a.D. Hermann Foertsch, in Himmerod

der Vorsitzende des Allgemeinen Ausschusses, hatte andere Vorstellungen von den ethischen Grundsätzen des neuen deutschen Soldaten. Foertsch hatte massgeblich bei der Anpassung der Reichswehr an den «Führerstaat» mitgewirkt: durch sein frühes Bekennerbuch *Wehrmacht im nationalsozialistischen Staat*, durch die Ausarbeitung der neuen Eidesformel («Ich schwöre bei Gott diesen heiligen Eid, dass ich dem Führer ... unbedingten Gehorsam leisten ... will.») und durch seine Zuständigkeit im Reichswehrministerium für «Inneres Gefüge». Sein Ideal entsprach dem «wertfreien Kampf», dem «Soldatentum *sui generis*». Ebenso ging Adolf Heusinger wegen der Traditionsfrage auf Distanz zu Baudissin, woraufhin die Karriere des «Vaters der Inneren Führung» ins Stocken geriet.

Eine Chance und ihre Gegner: Wolf Graf von Baudissin

Der erste Anlauf war nur kurz: Baudissin, Jahrgang 1907, trat 1926 in die Reichswehr ein, verliess sie 1927 und kehrte nach einer landwirtschaftlichen Ausbildung 1930 zurück. Als Generalstabsoffizier diente er ab 1939, erhielt das Eiserne Kreuz und geriet 1943 als Major unter Rommel in Afrika in australische Gefangenschaft.

Nach dem Krieg arbeitete Baudissin als Kunsttöpfer. 1951 trat er in die Dienststelle Blank ein und wurde Leiter der Unterabteilung «Innere Führung». Nachdem er seine Vorstellungen von einer modernen demokratischen Armee von 1958 bis 1961 als Brigadekommandeur in Göttingen in die Praxis umzusetzen versucht hatte, beförderte man ihn aufs Abstellgleis zu Stabsabteilungen der NATO.

Auch als Kommandeur des NATO Defense College hatte er keinen Einfluss mehr auf die innere Entwicklung der Bundeswehr und ihre Verankerung in der pluralistischen Gesellschaft. Ebenso schienen Kollegen, die seinem Konzept gegenüber wohlwollend eingestellt waren, wie Generalinspekteur Ulrich de Maizière und Johann Adolf Graf von Kielmansegg, ohne ihren Vorkämpfer führungslos geworden zu sein.

Die Gegner des neuen Denk- und Handlungsmusters Innere Führung dagegen blieben aktiv. Heinz Karst gab noch 1987 in einem Interview ein Paradebeispiel für die Beharrungskraft reaktionärer Ideen in der Bundeswehr. Nachdem er auf die Frage nach konzeptionellen Defiziten der «Inneren Führung» weltfremden Idealismus, die Missachtung genuin soldatischer Tugenden sowie die mangelnde Wehrbereitschaft der Wertewandelgesellschaft anführte, resümierte er: «Dass die Bundeswehr trotz aller Hindernisse eine beachtliche und respektierte Streitmacht geworden ist, verdankt sie vor allem der Gründergeneration der Offiziere und Unteroffiziere... und, wenn auch als ‚ungeliebtes Kind‘, der natürlichen soldatischen Tüchtigkeit der Deutschen, die restlos zu zerstören weder Hitler noch den Alliierten gelungen war. Stalin ahnte das, als er in Teheran vorschlug, den gesamten deutschen Generalstab und 50'000 ausgewählte Offiziere zu erschliessen.»²⁰

Von 1971 bis 1984 war Baudissin Direktor des «Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik» an der Universität Hamburg. Der General a. D. starb 1993.

Die militärischen Fachleute in Himmerod waren in ihren strategischen Überlegungen von einer breitangelegten sowjetischen Invasion ausgegangen. Ihr operatives Denken für einen Gegenschlag entsprach der klassischen Taktik des Generalstabs der Wehrmacht: Bewegungskrieg und starke konventionelle Panzerverbände spielten die Hauptrolle. Baudissins Kriegsbild dagegen nahm einen hochtechnisierten Krieg mit dem möglichen Einsatz von Atomwaffen an, für den, bis auf die unteren Ränge hinab, hauptsächlich Spezialisten gebraucht würden. Deshalb sei eine moderne Armee nur nach modernen, der zivilen Gesellschaft nahen Grundsätzen zu führen. Ausserdem sah Baudissin die wichtigste Aufgabe der Berufssoldaten darin, durch ihre Wehrbereitschaft den Frieden zu sichern, schlimmstenfalls eine Strategie der Deeskalation zu verfolgen – der Friede war für ihn der Ernstfall.

Innere Führung

Das Konzept der «Inneren Führung», wie es von Baudissin und seinen Parteigängern seit Anfang der fünfziger Jahre propagiert wurde, forderte von einer neuen deutschen Armee und für ihre Soldaten:

- Offenheit, Pluralität, Partizipation – «Staatsbürger in Uniform»,
- Primat der Politik gegenüber dem Militär,
- parlamentarische Kontrolle, öffentliche Transparenz,
- zivil orientiertes Bildungs- und Ausbildungssystem, kooperative Führung,
- rechtsstaatlich organisierte und gesicherte Hierarchien,
- sozial breite Rekrutierung, entwickelter Austausch zwischen Militär und Gesellschaft.

Auch die Ausbildungskonzepte der alten Kameraden stimmten nicht mit den Ideen der Inneren Führung überein. Im Dritten Reich hatten die «Schleifer» der Wehrmacht weitestgehend mit dem Ziel der Partei übereingestimmt, die Rekruten zu «fanatischen Kämpfern» zu erziehen. Auch nach dem Krieg ging es den meisten Offizieren immer noch um Gesinnungserziehung, um die Herausbildung eines elitären Gruppenbewusstseins nach dem Motto «Charakter geht über Leistung». Baudissin verlangte etwas anderes: Seinem Kriegsbild entsprechend sollte die Ausbildung der Rekruten rational, funktional und wissenschaftlich sein. Der Soldat sollte mit seiner Berufswahl die bewusste Entscheidung treffen, für die Demokratie einzutreten, was, Baudissin zufolge, in der Bundeswehr einen politischen und sozialen Pluralismus herbeiführen würde. Kurz gesagt: Die neuen politischen Vorgaben verlangten von den Weltkriegsoffizieren, künftige Rekruten in einer Weise heranzubilden, die ihrer eigenen Ausbildung, Grundhaltung und Zielvorstellung widersprach.

Der Grundkonsens zwischen der Bundesrepublik und den Alliierten sah vor, dass das deutsche Wehrpotential durch die Einbindung in ein europäisches System der Verteidigung kontrolliert werden sollte: Souveränität für

Westdeutschland gegen die Abgabe von Kompetenzen an eine supranationale Organisation. An den Verhandlungen zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) 1951/52 in Paris waren massgeblich hohe Offiziere der Wehrmacht beteiligt, die jetzt in Blanks Diensten standen. Die Verhandlungen scheiterten jedoch: Das französische Parlament war nicht gewillt, die Verfügungsgewalt über die nationalen Streitkräfte abzugeben.

Nach dem Scheitern der EVG retteten die PariserVerträge, in denen die Westintegration der Bundesrepublik festgeschrieben wurde, den deutschen Wehrbeitrag: Das deutsche Kontingent wurde noch 1954 in die NATO eingebunden, die offizielle Aufnahme erfolgte am 9. Mai 1955. Es sollte 500'000 Mann umfassen, die innerhalb von nur drei Jahren aufzustellen waren. Die komplett der NATO-Struktur unterstellten deutschen Verbände wurden nicht von einem Generalstab geführt; die Schlüsselstellen der gemeinsamen Kommandostruktur besetzten zunächst nur Alliierte.

Mit den PariserVerträgen, genauer gesagt: mit dem Deutschlandvertrag, wurde die Bundesrepublik weitgehend aus dem Besatzungsstatut entlassen. Zu den fortbestehenden alliierten Vorbehaltsrechten zählte vor allem die besatzungsrechtlich begründete Stationierung der Armeen der Bündnispartner auf dem Gebiet der Bundesrepublik. Schon im Februar 1952 hatte die Bundesregierung offiziell jeden Anspruch auf Rüstung mit ABC-Waffen aufgegeben und sich zudem am 3. Oktober 1954 auf der Londoner Neun-Mächte-Konferenz dazu verpflichtet, gemäss der UN-Charta alle zwischenstaatlichen Probleme mit friedlichen Mitteln zu lösen.

Hans Speidel – von der Wehrmacht in die NATO

Im Ersten Weltkrieg kämpfte Hans Speidel als junger Rekrut an der Westfront und wurde nach Kriegsende in die Reichswehr übernommen. Bis 1937 stieg er zum Generalstabsoffizier auf. Nach der Teilnahme am Frankreich- und Russlandfeldzug kam er im April 1944 als Stabschef von Erwin Rommels Heeresgruppe B erneut an die Westfront.

Zur Wiederverwendung in der Bundeswehr empfahl ihn seine Verbindung zu den Attentätern des 20. Juli und seine anschließende Verhaftung durch die Gestapo. Bei Kriegsende rettete die Hilfe eines Mönchs und die Befreiung Süddeutschlands durch französische Truppen sein Leben.

Der ehemalige Generalmajor der Wehrmacht war an allen Schritten zum Aufbau der Bundeswehr beteiligt. Als Vertrauter Adenauers war er schon früh als Fachmann für Sicherheitsfragen tätig: im Kloster zu Himmerod und ab 1951 im Amt Blank. 1955 fand man ihn in den Reihen der ersten Freiwilligen der Bundeswehr, wo er zusammen mit Adolf Heusinger als Generalleutnant die höchsten Positionen besetzte. Nur zwölf Jahre nach der deutschen Niederlage wurde er Oberbefehlshaber der NATO-Landstreitkräfte in Europa. 1964 trat er in den Ruhestand.

Zuvor hatte es gegen Speidel sowohl DDR-Kampagnen als auch konkrete Vorwürfe aus dem Westen aufgrund seiner Vergangenheit gegeben. Diese betrafen vor allem Geiselerchiessungen in Frankreich, die Speidel wohl nicht befohlen hatte, aber gegen die er auch nicht eingeschritten war. Ebenso wie Heusinger, der ab 1961 Generalinspekteur und Chairman des Militärkomitees der NATO war, veröffentlichte Speidel eine Reihe militärhistorischer und autobiographischer Schriften.

Traditionalisten auf dem Vormarsch

Die Alliierten waren zwar daran interessiert, Westdeutschland in ein Verteidigungssystem zu integrieren, jedoch lehnten sie – wie auch viele Bundesbürger – eine reine Neuauflage der Wehrmacht ab. Nicht noch einmal sollte eine deutsche Armee zu einem Gefahrenpotential für den Westen werden.

Während Baudissin und seine Mitarbeiter damit beschäftigt waren, im In- und Ausland für das Konzept der Inneren Führung zu werben, konnten die Traditionalisten beim inneren Aufbau von Bundeswehr und Ministerium

unter dem Vorwand des hohen Zeitdrucks ihre herkömmlichen Vorstellungen umsetzen. Nicht Baudissins Leute, sondern Offiziere alten Typs in der Abteilung Ausbildung konzipierten Laufbahnmodelle, Schulen und Lehrgänge – im alten Stil. So fanden die ersten Lehrgänge für Rekruten 1956 in der NS-Ordensburg Sonthofen statt – nun allerdings benannt nach Ludwig Beck, der 1938 aus Protest gegen den geplanten Einmarsch in die Tschechoslowakei als Chef des Generalstabes zurückgetreten war und als eine zentrale Figur des Widerstandes nach dem 20. Juli 1944 erschossen wurde.

Anstatt Reformkonzepte als die Chance zu begreifen, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen, taten die reaktivierten Wehrmachtsoffiziere das, wozu sie sich berufen fühlten: als militärische Fachleute, als bürokratische und technische Experten den organisatorischen Wiederaufbau der Streitkräfte zu sichern. Aus dem «Primat der Politik» wurde der Primat der Taktik. Das «Innere Gewürge» – ein Spottausdruck für den zunächst statt «Innere Führung» benutzten Wehrmachtbegriff «Inneres Gefüge» – schien ihnen dabei nur hinderlich. Das Festhalten am Formalismus dagegen half, die dunkle Vergangenheit der eigenen Karriere zu vergessen: Die «geistige Rüstung» im Sinne der Rettung des Abendlandes vor dem Bolschewismus war der Apologie viel dienlicher.

Besonders der zivile Oberbefehl, die Verpflichtung des Soldaten zum Widerstand gegen verbrecherische Befehle oder das demokratisch gesicherte Beschwerderecht waren Aspekte der Reform, die direkt mit den Ansichten und Praktiken der ehemaligen Wehrmachtsoffiziere kollidierten. Sie beherrschten die Stäbe der Inspektoren der Teilstreitkräfte und deren Kaderausbildungsakademien und machten daraus einen Hort der Reaktion. Als später dann der Stab des Generalinspektors eingerichtet wurde, der in besonderem Masse für die demokratische Verankerung der Bundeswehr zuständig sein sollte, hatte er einen schweren Stand.

Eine rückwärtsgewandte Entwicklung der Bundeswehr durch den Einsatz alter Wehrmacht- und SS-Offiziere befürchtete nicht nur die Opposition in Deutschland. Auch das Ausland und die einflussreichen Opferverbände

mahnten Alliierte und Bundesregierung zur Vorsicht. Ein Personalgutachterausschuss, der per Gesetz am 15. Juli 1955 geschaffen wurde, sollte aus dem reichen Angebot der alten Kämpen die untragbaren Fälle aussortieren.

Die 38 Mitglieder des Ausschusses – respektable Personen des öffentlichen Lebens – wurden von der Bundesregierung vorgeschlagen und nach Bestätigung durch das Parlament vom Bundespräsidenten berufen. Die Kriterien, nach denen der Ausschuss die eingereichten Anträge prüfte, umfassten die greifbaren militärischen Zeugnisse der Wehrmacht, das Verhalten im Krieg und in der Gefangenschaft sowie die Bewährung im Zivilleben nach 1945. Bis 1957 wurden vom Oberst aufwärts alle Dienststränge geprüft: Von 600 Bewerbern empfahl der Ausschuss 500 aufzunehmen, 51 wurden abgelehnt. Dass die Existenz des Ausschusses bereits abschreckend auf viele fragwürdige Anwärter wirkte, zeigte sich daran, dass 49 Bewerbungen wieder zurückgezogen wurden. Zu den Ausgesiebten zählten auch vier Offiziere, die in Himmerod auf die Planung der Bundeswehr Einfluss genommen hatten, darunter Hermann Foertsch. Dessen Bruder Friedrich jedoch, im Zweiten Weltkrieg ebenfalls Generalstabsoffizier an der Ostfront, konnte 1956 – ein Jahr nach seiner Entlassung aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft – in die Bundeswehr eintreten. Für untere Dienstgrade wurden abgeschwächte Richtlinien zur Einstellung erlassen.

Zu den Mitgliedern des Personalgutachterausschusses gehörte Philipp von Boeselager, der als Stabsoffizier in Henning von Tresckows Heeresgruppe Mitte Kontakt zum Widerstand gehabt hatte. Er erinnerte sich noch Jahrzehnte später daran, wie nötig die Arbeit des Gremiums war. So bat ein abgelehnter Bewerber um die Namen der Kommissionsmitglieder mit der Begründung: «Tut mir leid, dass ich sie vorher noch nicht gesehen habe, dann hätten wir sie schon vergast.»¹²

Die erste Gruppe von Offizieren, die im Amt Blank und beim Himmeroder Geheimgespräch tätig war, hatte sich vor Einrichtung des Personalgutachterausschusses ohne festgeschriebene Kontrolle selbst ergänzt. Die neuen Mitarbeiter wählten die ersten Offiziere Gerhard Graf von Schwerin und

Johann Adolf Graf von Kielmansegg nach persönlicher Kenntnis, Einschätzung ihrer fachlichen Kompetenz und dem subjektiven Befund über deren politische Vergangenheit aus.

Als im Januar 1956, also sechs Wochen nach der Ernennung der ersten 101 freiwilligen Offiziere, auch die ersten freiwilligen Rekruten in Andernach vereidigt wurden, sprach Adenauer zu den Männern: «Soldaten! Sie stehen vor einer Aufgabe, die durch manche Schatten der Vergangenheit und Probleme der Gegenwart besonders schwierig ist.» Auf seine blumige Weise überspielte der Bundeskanzler damit das Dilemma des schnellen Aufbaus der Bundeswehr. Die Soldaten sollten von Offizieren geführt werden, die aufgrund ihrer Sozialisation und Herkunft eine starke Belastungsprobe für das neue demokratische System darstellten. Aber, so ein viel zitierter Ausspruch Adenauers hierzu, 18jährige Generale würden ihm die Alliierten schliesslich nicht abnehmen.

Die bis 1957 ernannten 44 Generale und Admirale stammten sämtlich aus der Wehrmacht, überwiegend aus dem Generalstab des Heeres. Die meisten dieser Offiziere waren im Krieg an den Planungen und der Durchführung des Ostfeldzugs beteiligt gewesen. Im Offizierskorps fanden sich 1959 unter 14900 Berufssoldaten 12360, die in der NS-Zeit zu Offizieren ernannt worden waren, sowie weitere 300 aus dem Führerkorps der SS. Beim Aufbau der Kasernierten Volkspolizei als Keimzelle der Armee der DDR wurde nur auf sechs ehemalige Wehrmachtgenerale zurückgegriffen. Dass auch die Wiederverwendung von ausgesuchtem Wehrmachtpersonal in der Bundesrepublik Gefahren barg, demonstrierten schon 1955 die diensthöchsten Offiziere der Armee, Speidel und Heusinger. In einem Brief an Adenauer warnten sie vor dem die praktischen Dinge komplizierenden «Primat des Zivilen».

Besonders heikel war die Frage der Einstellung von ehemaligen Mitgliedern der SS, die in Nürnberg immerhin als verbrecherische Organisation eingestuft worden war. In der Regel wies der Personalgutachterausschuss alle ehemaligen SS-Angehörigen ab dem Rang eines Obersten zurück. Es wurde keine Unterscheidung zwischen Zugehörigkeit zum SD, zur Allge-

meinen SS oder zur Waffen-SS getroffen. Für die unteren Dienststränge der SS galten besondere Kriterien: Die gewandelte demokratische Grundhaltung der Bewerber sollte durch drei Referenzen von Bürgern bestätigt werden, die der SS nicht angehört hatten. Weitere Auswahlaspekte waren erzwungener oder freiwilliger Beitritt zur SS und das Alter bei Kriegsende. SS-Männer aus Einheiten, die KZ-Wachmannschaften gestellt hatten oder die bekanntermassen an Verbrechen beteiligt waren, sollten ebenfalls nicht übernommen werden.

Diese Grundsätze billigte der Verteidigungsausschuss am 13. September 1956 – über ein Jahr nach der Einstellung der ersten Soldaten. Bis dahin hatten sich 3117 ehemalige SS-Angehörige für die Bundeswehr beworben, 508 waren eingestellt worden, darunter 33 als Offiziere. Zwar gab es grundsätzliche Proteste im In- und Ausland gegen die Einstellung von SS-Leuten, so etwa vom American Jewish Congress, aber ein Bericht der amerikanischen Botschaft in Bonn richtete sein Hauptaugenmerk bereits 1959 nicht mehr auf die Gefahr eines Rechtsrucks in der neuen deutschen Armee. Vielmehr stellte man fest, dass die Bundeswehr «keine Neigung hat, mit den Kommunisten auf der anderen Seite der Bahngleise zu spielen». Sie stehe diesen «sogar bemerkenswert feindlich gegenüber»¹³.

Die Bundeswehrreformer wollten nicht nur belastete Wehrmachtangehörige aus der neuen Armee fernhalten, sondern künftig die soziale Basis der Führungsebenen verbreitern. Im Kaiserreich und in der Weimarer Republik war es dem Offizierskorps gelungen, sich aus einem engen gesellschaftlichen Spektrum, den «erwünschten Kreisen», zu rekrutieren: dem Offizierskorps selber, der Beamtenschaft, dem Adel und dem Grossgrundbesitz. Mit der Zugehörigkeit zu einer gehobenen Gesellschaftsschicht wurde eine einheitliche apolitisch-konservative und antidemokratische Grundhaltung sichergestellt. Dies beinhaltete auch den Glauben an genuin soldatische Charakterzüge, die vorgeblich den «wahren» Offizier ausmachten.

Eine deutliche soziale Öffnung in den Kommandoebenen der Bundeswehr bis hin zu Arbeitern und Angestellten fand jedoch erst Anfang der

sechziger Jahre statt. Allerdings erkannten Soziologen zu dieser Zeit auch, dass bei einem überproportionalen Anteil der Soldaten immer noch konservative und nationalistische Denkweisen vorherrschten, unabhängig von der sozialen Herkunft. Über gesellschaftliche Schranken hinweg führte das Wirken der alten Eliten dazu, dass der alte Geist und ein «vor-politischer Professionalismus» in die neue Armee eingepflanzt wurden. Auch dieser Entwicklung sollte der Traditionserlass von 1965 entgegenwirken.

Zunächst jedoch verloren die Bundeswehrreformer weiter an Boden. Baudissin wurde 1958, nachdem seine Abteilung bei der Gründung des Ministeriums schon in der Hierarchie herabgestuft worden war, auf einen Kommandoposten bei einer Brigade in Göttingen versetzt und 1963 dann endgültig zu hohen NATO-Stabsdiensten aus dem Weg befördert. Der Gewerkschafter und erste Verteidigungsminister Theodor Blank hatte schon 1956 resigniert die Waffen vor seinem konservativen Herausforderer Franz-Josef Strauss gestreckt. Der CSU-Politiker hatte seinen ersten Wahlkampf mit dem Slogan geführt, der Arm jedes Deutschen solle verdorren, der jemals wieder eine Waffe trüge. Der neue Verteidigungs- und ehemalige Atomminister aus Bayern, für die Atomgegner und später für die Friedensbewegung der achtziger Jahre der personifizierte Rüstungswahn, blieb bis 1962 im Amt. Dann stürzte er über die *Spiegel*-Affäre im Zusammenhang mit einem Bericht über die NATO-Übung «Fallex 62». Dieses wichtige Manöver hatte gezeigt, dass es um die Verteidigungsfähigkeit Westdeutschlands und seiner Bündnispartner schlecht bestellt war: Der schnelle Aufbau der Bundeswehr hatte nicht nur viele inhaltliche Reformansätze hinweggefegt; die Armee, die nach sieben Jahren bereitstand, hatte weder die anfangs angestrebte Grösse noch die notwendige Einsatzbereitschaft erreicht. «Bedingt abwehrbereit», titelte der *Spiegel*: entsprechend der schlechtesten Note, die die NATO in solchen Fällen zu vergeben hatte. Strauss liess daraufhin den *Spiegel*-Herausgeber Rudolf Augstein und in Spanien dessen Redakteur Conrad Ahlers unter Verratsvorwurf verhaften und löste eine schwere innenpolitische Krise aus.

Die Bundeswehr hatte schlecht abgeschnitten, obwohl Strauss zu seinem

Amtsantritt die Sollstärke herabgesetzt und den Zeitrahmen des Aufbaus von drei auf fünf Jahre gestreckt hatte. Zusätzliche Aufbau- und Ausbildungskader holte er aus dem Bundesgrenzschutz heran. Auch diese stammten aus der Wehrmacht, waren aber wegen ihres Ausbildungsdrills und ihrer reaktionären Mentalität von Blank nicht aktiviert worden. Strauss schwebte vor, aus dem konventionellen Massenheer der Bundeswehr eine rüstungstechnologische Qualitätsarmee zu machen. Damit traf er nicht nur den Geschmack der technikbegeisterten jüngeren Offiziere, sondern griff auf die Beschaffungshaltung der Wehrmacht zurück, die auf der These der technologischen Überlegenheit deutscher Rüstungsprodukte beruhte. Unter anderem liebäugelte Strauss mit atomaren Kleinwaffen und schaffte den *Starfighter* an. Der technisch nicht ausgereifte Jet, der wegen zahlreicher Abstürze als «Witwenmacher der Luftwaffe» bekannt wurde, sollte als Trägersystem für Atombomben bis zur Ausrüstung der Bundeswehr mit entsprechenden Raketensystemen dienen.

Kann, soll, darf: Die Suche nach Tradition

Zu einem der grössten Probleme der Bundeswehr und zum Gradmesser ihrer Gesinnung wurde die Traditionsfrage. Von Anfang an war heftig umstritten, auf welche Traditionen sich das Selbstverständnis und der Auftrag der Soldaten berufen sollte – und welche durch die jüngste Vergangenheit zu sehr diskreditiert waren. Bei dieser Frage brachten die alten Wehrmachteliten ihre Vorstellungen mit besonderer Verve ein, denn hier entschied sich die Wirkungsmacht ihrer Legenden.

Der missglückte Anschlag des 20. Juli 1944, von dem Manstein in seinen Memoiren sagte, er sei «mit der Würde des Offiziers nicht vereinbar» gewesen, war ein besonders wunder Punkt. Selbst für jene ehemaligen Wehrmachtsoldaten, die den 20. Juli nicht als Verrat betrachteten, lag darin ein Problem. Viele fürchteten unter demokratischen Bedingungen die Frage, warum sie selbst nichts gegen Hitler unternommen oder ihm blind in den Krieg und in die Verbrechen gefolgt waren. Der Personalgutachterausschuss verlangte deshalb auf die Testfrage nach der Einstellung zur «Gewissensent-

scheidung der Männer des 20. Juli» auch kein positives Bekenntnis zum Widerstand. Der Prüfling musste nur erkennen lassen, dass er die Motive der Attentäter nachvollziehen konnte. Erst im Juli 1954 hatte Bundespräsident Heuss in einer Feierstunde an der Freien Universität Berlin zum zehnten Jahrestag des Attentats den militärischen Verschwörern gedankt und ihrem gescheiterten Anschlag das geschichtliche Recht zugesprochen. Bereits mit der Ermordung zweier Generale während des sogenannten «Röhmputschs» hätte das Militär den Verfall der Rechtsordnung erkennen können, aber «die Wehrmacht, die damals noch Macht war, schwieg». Heuss liess keinen Zweifel daran, dass es sich bei den Offizieren des 20. Juli nicht um «Landesverräter», sondern um risikobereite, rational denkende und verantwortungsvolle Persönlichkeiten gehandelt hatte.

Die Bundeswehr als Institution der Demokratie

In all ihren Belangen sollte die Bundeswehr der Staatsform der Bundesrepublik und der angestrebten demokratisch-pluralistischen Gesellschaft entsprechen. Diese Ziele wurden 1956 ins Grundgesetz aufgenommen, nachdem der Aufbau der Truppe aufgrund des aussenpolitischen Zeitdrucks schon längst begonnen hatte. Die ursprüngliche Verfassung von 1949 hatte lediglich das Verbot eines Angriffskrieges und das Recht zur Kriegsdienstverweigerung enthalten. Die neuen Ergänzungen betrafen nun allgemeine Regelungen der Wehr- und Dienstpflicht sowie den «Primat der Politik» und die parlamentarische Kontrolle des Militärs durch den zivilen Wehrbeauftragten des Bundestages. Die Befehls- und Kommandogewalt wurde im Frieden dem Bundesminister für Verteidigung, im Verteidigungsfall dem Bundeskanzler zugeordnet.^{1*} Der höchste Offizier der Bundeswehr, der Generalinspekteur, steht hierarchisch noch unter dem Parlamentarischen Staatssekretär, dem politischen Vertreter des Ministers; eine eigene Militärgerichtsbarkeit, wie sie die früheren deutschen Armeen besaßen, ist nicht zugelassen.

Im «Gesetz über die Rechtsstellung des Soldaten» vom 19. März 1956, dem sogenannten Soldatengesetz, wurde die Idee des «Staatsbürgers in Uniform» verankert; zusammen mit dem Wehrpflichtgesetz garantierte es den Soldaten erstmals alle staatsbürgerlichen Rechte. Das Soldatengesetz enthielt zudem sittliche und rechtliche Einschränkungen der Gehorsamspflicht, das ausdrückliche Verbot der Befolgung verbrecherischer Befehle und das ebenso ausdrückliche Gebot, für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. All dies bedeutete ein Ausmass an ziviler Kontrolle des Militärs und rechtlicher Absicherung der Rekruten, das den alten Kameraden im schlechtesten Sinne revolutionär vorkam.

Als Theodor Heuss 1959 in der Führungsakademie der Bundeswehr ausrief: «Bleibt mir mit dem bloss Dekorativen vom Leib»¹⁵, wurde bereits daran gedacht, der Bundeswehr einen dezidierten Leitfaden in Fragen der militärischen Tradition an die Hand zu geben. Denn mit den Grundideen der Inneren Führung – so hatte es der Alltag des schnellen Truppenaufbaus gezeigt – war es auch fünf Jahre nach Gründung nicht weit her. Statt dessen verteidigte Kapitän zur See Karl Adolf Zenker, Chef der Marineplanungsabteilung im Amt Blank, 1956 vor einer Ausbildungskompanie den soldatischen Ruf der Admirale Erich Raeder und Karl Dönitz, die beide in Nürnberg verurteilt worden waren. Und der Führungsstab des Heeres schlug 1958 vor, den geplanten 36 Divisionen der Wehrmacht die Tradition von 36 Wehrmachtdivisionen überzustülpen – so, wie es von Seeckt mit der Reichswehr und den Traditionsregimentern des Kaiserreichs gemacht hatte.

Angesichts solcher Mängel im Umgang mit Vorbildern wurden unter der Ägide des Verteidigungsministers Franz-Josef Strauss externe Experten berufen, um über einen Leitfaden zur Traditionsfrage zu beraten. Baudissin gehörte nicht zu den Auserkorenen – ganz anders als etwa der früher im SD-Hauptamt tätige Reinhard Höhn, in dessen Management-Akademie in Bad

Harzburg Mitarbeiterführung in Anlehnung an die Organisation von SS-Einheiten gelehrt wurde.

Der Beirat für Innere Führung sah sich 1959 in seinem Gutachten veranlasst, explizit die Männer des 20. Juli als für die Traditionsbildung geeignet herauszustellen. Dennoch wurden erst ab 1961 vermehrt Kasernen nach militärischen Widerständlern benannt; die verordneten jährlichen Gedenkfeiern fanden nur langsam und bei jüngeren Rekruten Zuspruch. Der Beirat wies in seinem Gutachten auch darauf hin, dass der Stolz auf militärische Erfolge im Zweiten Weltkrieg nicht zur Verklärung der dahinterstehenden Politik dienen dürfe. «Überlieferung des gültigen Erbes der Vergangenheit» – so wollte er «Tradition» verstanden wissen, ohne näher zu erläutern, wie diese Definition praktisch umgesetzt werden könnte.

Gerade solche Formulierungen waren es aber, die im Durchlauf durch die Abteilungen des Verteidigungsministeriums immer wieder abgeschwächt wurden. Sowohl Strauss als auch alte Kämpfer wie Oberst Heinz Karst empfanden die Entwürfe einerseits als zu unkonkret, andererseits als bürokratische Überreglementierung und in ihrem kritischen Ton für die Entwicklung eines positiven Traditionsbildes als ungeeignet. Besser gefielen ihnen die Anregungen anderer Gutachten, in denen etwa die absolute «Treue zum Dienstherrn» positiv besetzt wurde. Der Chef des Führungsstabes, Generalmajor Albert Schnez, schlug besonders deutliche Töne an. Es sei

Ernüchternde Skandale: Iller-Katastrophe und Nagold-Affäre

Schon in der Wehrmacht galten die Fallschirmjäger als besonders professionelle und ideologische Elitetruppe. Dieses Selbstverständnis prägte auch die reaktivierten Ausbilder der Luftlandejäger und einige ihrer nachrückenden Kollegen in der Kaserne von Nagold bei Stuttgart. Mitte 1963 brach dort jedoch das Kartell des Schweigens zusammen. Aus dem Stützpunkt drangen Berichte über Misshandlungen von Rekruten und von Kommissdrill, «kampfnahe Ausbildung» genannt, nachdem ein jun-

ger Soldat bei einem Gewaltmarsch in brütender Hitze gestorben war. Und behauptet wurde auch, dass die Luftlandejäger mit einer inoffiziellen Feier des Jahrestages der Invasion auf Kreta 1941 gedacht hätten.

Während die Nagold-Affäre zu heftigen Diskussionen führte, waren es noch einige Jahre zuvor nur kleine Gruppen bekennender Kriegsdienstverweigerer gewesen, die aus Protest gegen einen noch grösseren Skandal auf die Strasse gegangen waren. Sie konnten an einem konkreten Fall beweisen, dass in der Bundeswehr nicht freie Bürger in der Kunst der Landesverteidigung ausgebildet wurden, sondern dass ihnen Kadavergehorsam gepredigt wurde. Der Ausbilder eines Luftlandejäger-Bataillons aus Kempten im Allgäu hatte im Juni 1957 Rekruten nach einem Geländemarsch mit vollem Marschgepäck durch die reissende Iller geschickt – so etwas müsse der Soldat im Krieg schliesslich auch leisten. 15 der jungen Männer waren ertrunken.

Allerdings wurde in den nachfolgenden Untersuchungen ein besonderes Problem der Luftlandejäger deutlich: Die Ausbilder waren ihrerseits von französischen und amerikanischen Ausbildern gedrillt worden. Und bei den neuen NATO-Verbündeten gab es keine solch tiefgreifenden Bemühungen um eine demokratische Neuausrichtung, wie es bei der Gründung der Bundeswehr der Fall gewesen war.

schwer, eine «klare, harte und ungebrochen soldatische Linie» zu verfolgen, wenn die «Bürgersoldaten» Gefahr liefen, dem «Aufweichungsprozess unserer Zeit und unseres Kontinents» zum Opfer zu fallen.

Nicht nur waren die beratenden Experten uneins über ihre endlosen Reihen neuer Erlassvorschläge, auch viele der alten Kommandierenden und im Ministerium beschäftigten Offiziere waren noch lange nicht dort angekommen, wo Baudissin hatte beginnen wollen. Die Arbeit am Traditionserlass stagnierte, bis mehrere Affären der Öffentlichkeit die Folgen der unterlas-

senen Umorientierung vor Augen führten. Besonders der Skandal des Jahres 1963 um die Bürgerrechtsverletzungen bei der Fallschirmjägersausbildung in der Kaserne von Nagold wirkte aufrüttelnd.

Der Wehrbeauftragte Hellmuth Heye bemängelte im Juni 1964 den inneren Zustand der Streitkräfte in der Illustrierten *Quick*: Die Innere Führung werde in der Bundeswehr als blosses Lippenbekenntnis verstanden. Diese öffentlichen Aussagen erregten den Unmut des Parlamentes und führten zu Heyes Rücktritt. Dennoch nahm der Druck zu, die Erarbeitung des Traditionserlasses endlich zum Abschluss zu bringen. Mit der Aufgabe betraut wurde der Stalingrad-Kämpfer Oberst Eberhard Wagemann, der neue Chef des Erziehungs- und Bildungswesens. In seinem Entwurf tauchten brisante Formulierungen auf, wie etwa die, dass es eine «Vergewaltigung» der Wehrmacht durch ein fachfremdes Regime gegeben habe, «die uns Millionen Soldaten und den Krieg gekostet hat». Bis zur Unterzeichnung des Traditionserlasses am 1. Juli 1965 durch Verteidigungsminister Kai-Uwe von Hassel musste der Beirat für Innere Führung deshalb noch einmal massive Veränderungen vornehmen.

Der Erlass betonte schliesslich die friedenserhaltende Aufgabenstellung der Bundeswehr sowie den Vorrang des Gewissens und verlangte politisches Mitdenken. Zwar sollten Bundeswehreinheiten keine Traditionen früherer Truppenteile übernehmen, der Erfahrungsaustausch mit ehemaligen Soldaten aber war erlaubt. Militärische Einrichtungen konnten «nach Persönlichkeiten benannt werden, die in Haltung und Leistung beispielhaft waren». Derart vage Formulierungen öffneten einer freien Auslegung Tür und Tor und entsprachen Heusingers Vorstellung, die Tradition einfach aus der Truppe heraus wachsen zu lassen. Die offenkundigen Fehler und Lücken des Erlasses sollten mit einem Bündel von Anwendungsleitfäden ausgeglichen werden – so wurden zum Beispiel Trinksprüche auf den Bundespräsidenten empfohlen.

Von Hassel versuchte, die gesellschaftliche Integration und demokratische Orientierung der Soldaten zu fördern. Deshalb räumte er 1966 neben dem Deutschen Bundeswehrverband auch der ÖTV das Recht ein, in den Kasernen aktiv zu werden, was indes zu massiven Protesten der Offiziere

und zu einer Generalskrise führte. Einige hohe Offiziere schieden aus – Baudissin hingegen trat demonstrativ der ÖTV bei. Trotz aller Widerstände setzte sich die auf Öffnung der Armee gerichtete Politik des 1963 ins Amt gekommenen Ministers durch. Christdemokrat von Hassel wurde jedoch schon 1966, mit Beginn der Grossen Koalition, von seinem eher an Fragen der Aussenpolitik interessierten Parteifreund Gerhard Schröder abgelöst.

Auch nach dem Traditionserlass war das Thema Tradition und Innere Führung keine Herzensangelegenheit der Truppe geworden, und als sich die in der Reichswehr ausgebildeten alten Offiziere dem Pensionsalter näherten, gingen sie im Frühjahr 1969 noch einmal in die Offensive: Auf Betreiben des stellvertretenden Heeresinspektors Hellmuth Grashey, Wolfgang Schalls vom Führungsstab und Heinz Karsts, des Inspizienten für das Erziehungs- und Bildungswesen des Heeres, entstand eine 68seitige Denkschrift unter dem Titel *Gedanken zur Verbesserung der inneren Ordnung des Heeres*. Heeresinspekteur Albert Schnez forderte darin nicht zuletzt die Abwandlung der Inneren Führung zu einem Instrument autoritärer Bevormundung. Was die Republik brauche, sei «die Umformung der zivilen Gesellschaft an Haupt und Gliedern» nach militärischem Vorbild. Das höhere Offizierskorps applaudierte. General Grashey hatte zuvor sogar verkündet, die Innere Führung sei nur eine Maske gewesen, hinter der man sich habe verstecken müssen, um die Zustimmung der SPD zum Wehrbeitrag zu erhalten.

Um so erstaunlicher war, wie wenig zunächst geschah, als ein halbes Jahr später, mit Beginn der sozialliberalen Koalition, der erste sozialdemokratische Minister auf der Hardthöhe einzog: Helmut Schmidt nannte das Unterwanderungspapier «diskussionsbedürftig, aber auch diskussionswürdig» – und belies Schnez überraschenderweise bis zu seiner Pensionierung 1971 im Amt; Grashey immerhin wurde 1970 in den Ruhestand geschickt, Karst ging im selben Jahr freiwillig.

In krassem Gegensatz dazu kanzelte Schmidt die von 150 Leutnants unterzeichneten Thesen, die nach mehreren Diskussionsrunden mit Baudissin in der Hamburger Heeresoffiziersschule entstanden waren, als provokant

und indiskutabel ab. NDR-Redakteur Bernd Hesslein konnte das nicht fassen, für ihn bekräftigten die Thesen genau das, «was die im Leitbild Staatsbürger in Uniform institutionalisierte Innere Führung beinhaltet». So lautete eine These: «Ich will ein Offizier der Bundeswehr sein, der jeden Verstoß gegen ein Wehrkonzept im Rahmen der Gesamtverfassung bestraft sehen will.»¹⁶ Baudissin äusserte sich Anfang Februar 1970 im *Spiegel*: «Zum ersten Mal haben mich aktive Offiziere links überholt.»

Dennoch geriet unter Kanzler Brandt und Verteidigungsminister Schmidt einiges in Bewegung. Die offizielle NATO-Strategie wandelte sich von der massiven Vergeltung zur flexiblen Reaktion, was bedeutete, dass die Streitkräfte explizit der Kriegsverhinderung dienen sollten. Mit diesem Perspektivenwandel ging eine weitreichende, rein auf Effizienzsteigerung ausgerichtete Reorganisation von Militär und Verwaltung einher. Nun sollte das Leistungsprinzip in den Vordergrund der Ausbildung treten, um die Effektivität der Bundeswehr zu steigern. So kam man einigen älteren Reformforderungen, wenn auch aus ganz anderen Gründen, näher. Die Kommission zur Neuordnung der Ausbildung und Bildung in der Bundeswehr legte in ihren Leitlinien vom 11. Juli 1970 fest: «Die Bundeswehr muss mit der gesellschaftlichen Entwicklung Schritt halten. Sie muss ihre Berufsbilder, ihre Bildungs- und Ausbildungslehrgänge so gestalten, dass die Soldaten daraus für ihren beruflichen Werdegang innerhalb der Bundeswehr und ebenso später im zivilen Leben den grösstmöglichen Nutzen ziehen.»

Der Bildungsexpansion Rechnung tragend, wurden zwei Hochschulen der Bundeswehr in Hamburg und München und mehrere Fachhochschulen gegründet. Das 1970 veröffentlichte *Weissbuch* zur Selbsterforschung der Bundeswehr war Teil der Reform und legte unmissverständlich fest, dass die deutschen Streitkräfte durch das Grundgesetz demokratisch fundiert seien. Hinter den Initiativen stand auch das schlechte Image der Bundeswehr nach *Starfighter*-Abstürzen, Notstandsgesetzgebung und Studentenrevolte. Die jungen Männer zeigten sich immer weniger am Wehrdienst und am Soldatenberuf interessiert, die Anzahl der Kriegsdienstverweigerer stieg. Jah-

relang wurde versucht, den ersten Traditionserlass in handhabbare Bestimmungen zu fassen und die pädagogische Ausbildung besonders der unteren Offiziersränge zu verbessern, um die Klagen über Rechtsverstösse und autoritäres Gehabe zu bekämpfen. Im Frühjahr 1969 hatte der Wehrbeauftragte Matthias Hoogen (CDU) die mangelnde Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft und die selbstauferlegte Isolation des Soldaten scharf kritisiert. Der mit den Stimmen von SPD und FDP gewählte Bundespräsident Gustav Heinemann forderte ebenfalls eine Neuorientierung der Armee. Im Zuge dieser Entwicklung wurden 61 Generale in den Ruhestand versetzt.

Die von der sozial-liberalen Koalition angestrebten Reformen wurden bei ihrer Umsetzung von den konservativen Kräften auf der Hardthöhe nach Möglichkeit ausgebrems. Rückendeckung erhielten die ministerialbürokratischen Traditionalisten dabei von einem Teil der Medien, der CDU-Opposition und der Mehrheit des Offizierskorps. Ausserdem tat sich ab Juli 1972 Schmidts Nachfolger, der Gewerkschafter Georg Leber, gerade mit der praktischen Durchführung der Bildungsreform schwer. Statt dessen startete er das grösste Rüstungsprogramm der Bundeswehr als eine rein materielle Runderneuerung. Dabei stockte er entsprechend den NATO-Vorgaben die Armee auf 495'000 Mann auf, wiederholte die Fehler des schnellen Aufbaus von 1955 – und erreichte als erster die damals vorgegebene Planzahl eines 500'000-Mann-Heeres.

Lebers Nachfolger Hans Apel musste daher ab 1978 zunächst einen radikalen Sparkurs fahren, was ihm im Militär wenig Freunde machte. Ausserdem reagierte die Bundeswehr und besonders ihr Ausbildungswesen auf die Terrorismuswelle mit einer traditionalistischen Rückwendung. 1980 erhöhten die medienwirksamen Strassenschlachten in der Auseinandersetzung um die öffentlichen Gelöbnisse zum 25. Jahrestag des deutschen NATO-Beitritts den öffentlichen Druck auf Apel. Um das Heft des Handelns wiederzuerlangen, thematisierte er Fragen der Inneren Führung und der Tradition mit grösserem Nachdruck.

In Apels Amtszeit fiel ein neuer Traditionserlass, der die Schwächen des alten ein für allemal ausbügeln sollte. Die zentrale Aussage dieser «Richtli-

nien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege der Bundeswehr» vom 20. September 1982 lautete: «Ein Unrechtsregime wie das Dritte Reich kann Tradition nicht begründen.» Jedoch zeigte schon der vorhergehende Satz weiterhin den Zwiespalt im Umgang mit der Vergangenheit. Einschränkend hiess es dort: «In den Nationalsozialismus waren die Streitkräfte teils schuldhaft verstrickt, teils wurden sie schuldlos missbraucht.» Zwar müsse das Brauchtum der Bundeswehr nicht zwingend demokratisch legitimiert sein, es dürfe aber nicht von Normen und Werten des Grundgesetzes abweichen. «Kasernen und andere Einrichtungen der Bundeswehr können nach Persönlichkeiten benannt werden, die sich durch ihr gesamtes Wirken oder eine herausragende Tat um Freiheit und Recht verdient gemacht haben.»

Ernsthaft umgesetzt wurden diese Bestimmungen nicht. Besonders nicht, als elf Tage nach dem Erlass der Regierungswechsel von 1982 den Startschuss zu einer das Jahrzehnt überdauernden konservativen Wende auch in der Bundeswehr gab. Der neue Verteidigungsminister Manfred Wörner kündigte auf einer Kommandeurstagung umgehend an, den Traditionserlass seines Vorgängers zu kippen. Dies geschah zwar nicht, dennoch war das Papier Makulatur, wie die Namensgebung für Kasernen zeigte. Von den Kasernen, die die Bundeswehr bei ihrer Gründung von der Wehrmacht übernommen hatte, waren 70 seit 1937 nach Schlachten und Soldaten des Ersten Weltkrieges benannt, woran sich zunächst einmal nichts änderte. Neue Standorte erhielten später oftmals Namen von Offizieren der Wehrmacht, die – so heisst es in den Standortbroschüren – besonders grosse militärische Erfolge zu verbuchen hatten. Dazu zählten etwa eine hohe Abschussquote von gegnerischen Panzern oder Flugzeugen, ein heldenhafter Einsatz mit Todesfolge oder eine massgebliche Rolle beim Aufbau der Waffenteile. Der historische Kontext, die Gesinnung oder gar die Verbrechen der Namenspatrone spielten dabei keine Rolle.

Selbst nach dem Erlass von 1982 änderte sich so gut wie nichts an dieser Praxis. Die General-von-Einem-Kaserne in Münster trug den Namen eines Offiziers des Ersten Weltkrieges, der Lüttich im völkerrechtswidrig angegriffenen Belgien erobert hatte und unter dessen Besatzungsherrschaft Zivi-

listen hingerichtet und Dörfer niedergebrannt worden waren. 1964 war die Kaserne in Füssen in Dietl-Kaserne umgetauft worden: Der General der Gebirgsjäger wurde deshalb auserkoren, weil er im Zweiten Weltkrieg Narvik gegen eine Übermacht britischer Truppen verteidigt hatte. Der «Held von Narvik» war jedoch auch am Kapp-Putsch von 1920 beteiligt gewesen, hatte zu den Gründungsmitgliedern der NSDAP gehört, war erklärter Antisemit, Anhänger der Rassenideologie und berüchtigt dafür gewesen, dass er Soldaten «verheizt» und Menschenrechtsverletzungen an deutschen Soldaten in Militärstrafslagern begangen hatte. Hitler hatte in seiner Trauerrede auf Dietl erklärt, nachdem dieser im Juni 1944 Opfer eines Flugzeugabsturzes geworden war: «Dietl hat eigentlich den Typ des nationalsozialistischen Offiziers geschaffen.» All dies war in den achtziger Jahren bekannt. Trotz massiver Proteste von Friedensbewegung und Militärgeschichtlern wurde der Standort erst 1995 in Allgäu-Kaserne umbenannt.

Viele weitere solcher Benennungen – etwa in Rotenburg (Wümme) nach dem hochdekorierten Fliegeridol Helmut Lent, der seine ersten Abschüsse bereits beim Überfall auf Polen erzielt hatte – blieben auch danach lange Zeit unangetastet. Jedesmal bedurfte es öffentlichen Drucks, um eine Änderung zu erreichen. Die Bundeswehr hielt im Andenken an die Weltkriegler an ihrer Trennung zwischen einzelnen Verbrechern und den Helden mit dem «sauberen Waffenrock» fest, die für sie die zeitlosen soldatischen Tugenden verkörperten. In den Werbe- und Selbstdarstellungsschriften der Standorte wurden belastete Namenspatrone und Verbindungen zu Traditionseinheiten der Wehrmacht nur im Hinblick auf die rein militärische Leistung dargestellt: In dieser Tradition sollten sich die Rekruten sehen und sollte die Bevölkerung sie wahrnehmen. Die Kasernenpatrone sind ein Beispiel dessen, was im Nachklang der Bundeswehrgründer bis in die neunziger Jahre hinein jungen Rekruten als bewahrenswert nahegelegt wurde. Und das im Verstoß gegen die eigenen Erlasse.

Noch 1989 bemängelte der Pädagoge und Oberstleutnant Klaus-Jürgen Preuschoff auf der Jahrestagung des «Arbeitskreises Militär und Sozialwissenschaften»: «Das Ausbildungssystem der Bundeswehr und in ihm sehr

viele Offiziere begreifen im Bereich der Führungspraxis Demokratie mehr als ein verfassungsrechtlich gebotenes Staatsprinzip, denn als eine auch den militärischen Alltag bestimmende Lebensweise.»¹⁷

Spurensuche: Das Ende des Beschweigens

«Wir hatten geglaubt, wir könnten anständige Soldaten bleiben in einem Krieg, der verbrecherische Ziele hatte.» Mit diesen Worten charakterisierte Klaus von Bismarck, der langjährige liberale Intendant des WDR, 1995 in einer von der *Zeit* zusammengerufenen Diskussionsrunde die Problematik seiner Generation.¹⁸ Neben derartigen Einsichten und selbstkritischen Urteilen löste die Ausstellung «Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1945», die den Anlass für das Gespräch bildete, auch ganz andere Reaktionen aus. Fünfzig Jahre nach Kriegsende und fünf Jahre nach dem Ende des Kalten Krieges waren Zeitzeugen wie Nachgeborene gleichermaßen mit dem nachdrücklichsten Einspruch konfrontiert, der bis dahin gegen den zwar wissenschaftlich längst widerlegten, aber noch immer wirkungsmächtigen Mythos einer «sauber gebliebenen» Wehrmacht vorgebracht worden war. Der mittlerweile vollzogene Generationswechsel – in der Bundeswehr genauso wie in der gesamten Gesellschaft – begünstigte den Versuch eines offeneren Umgangs mit der Vergangenheit, jenseits anklagender Fragen an die Väter.

Die bald nur noch «Wehrmachtausstellung» genannte Bilderschau erlebte einen Ansturm, den die Initiatoren – Hannes Heer und Jan Philipp Reemtsma vom Hamburger Institut für Sozialforschung – selbst nicht für möglich gehalten hätten: 850'000 Besucher in 34 deutschen und österreichischen Städten. Der stupende Erfolg hing zweifellos auch damit zusammen, dass sich die Ausstellung auf die Dokumentation jener *einen* Wahrheit beschränkte, die der Chef der Parteikanzlei der NSDAP, Martin Bormann, im Juli 1941 ausgesprochen hatte: «Dieser Partisanenkrieg hat auch wieder seinen Vorteil: Er gibt uns die Möglichkeit auszurotten, was sich uns entgegenstellt.»¹⁹

Im Kreuzfeuer: Manfred Messerschmidt

Er gilt als Nestor der kritischen Militärgeschichtsschreibung. Als Manfred Messerschmidt 1988 mit 62 Jahren die Leitung des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes in Freiburg abgab und in den Ruhestand trat, hatte er sich viele Gegner gemacht. Aber er hatte auch die selbstkritische wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der deutschen militärischen Vergangenheit von exponierter Stelle aus vorangebracht.

Bundesverteidigungsminister Helmut Schmidt war es, der Messerschmidt 1970 mit der Leitung des Instituts betraut hatte. Dieser führte es zu internationaler wissenschaftlicher Anerkennung. Zu den Standardwerken der Vergangenheitsbewältigung gehört sein Buch *Die Wehrmacht im NS-Staat*, in dem er sich schon 1969 gegen den Mythos der «sauberen Wehrmacht» wandte. 1987 war er Mitglied der Kommission, die die Kriegsvergangenheit des österreichischen Bundespräsidenten Kurt Waldheim durchleuchten sollte. Eigene Erfahrung lehrte ihn dabei jedoch, nicht zu vergessen, wie schwer es für den Einzelnen sein konnte, sich dem Zugriff des Systems zu entziehen.

1943 war Messerschmidt Flakhelfer geworden und im letzten Kriegsjahr Pionier an der Westfront, bis zur Gefangennahme durch die Amerikaner. Diese hatten in dem desillusionierten jungen Mann mit ihren Filmberichten aus den KZ das drängende Bedürfnis geweckt, nach den Ursachen zu fragen. Der Historiker und Jurist untersuchte ausserdem die Wehrmachtsjustiz, die mit ihren 50'000 Todesurteilen – 21'000 davon vollstreckt (zum Vergleich: im Ersten Weltkrieg waren es 48) – versucht hatte, die Soldaten in den Dienst einer verbrecherischen und dann auch verlorenen Sache zu pressen. Messerschmidt setzte sich ferner im Beirat der Bundesvereinigung der Opfer der NS-Militärjustiz für die Rehabilitierung der «Wehrkraftzersetzer» ein.

Dass der Forscher bis heute mit den Anfeindungen der Mythenbewahrer konfrontiert ist, zeigt, wie langlebig das Selbstbildnis ist, das

die alten Eliten in die demokratische Gesellschaft und ihre Armee einbrachten. So wundert es nicht, dass gerade die Ansicht des «Nestbeschmutzers», die Wehrmacht sei nicht zur Traditionsbildung für die Bundeswehr geeignet, zu starkem Widerspruch alter Krieger und Veteranenverbände führte.

Viele Ausstellungsbesucher nutzten die Chance, sich mit Lupe und Familienphotos auf Spurensuche zu begeben – nach der eigenen Vergangenheit, derjenigen der Väter, der Republikgründer. Die Photographien, Befehle, Feldpostbriefe («die Juden liegen wie die Schweine auf der Strasse herum») und Kriegstagebücher in der Ausstellung zeigten Verbrechen der Wehrmacht während des Ostfeldzuges in Weissrussland und auf dem Balkan: Offiziere und einfache Landser, die Dörfer niederbrannten, Zivilisten folterten und hinrichteten. Sie zeigten eine Wehrmacht, die aktiv an Judenvernichtung und Gewaltherrschaft mitwirkte.

Auch wenn sich später herausstellte, dass ein Teil der in der Ausstellung gezeigten Photos unzutreffend beschriftet war und sich das Hamburger Institut unter dem Druck der Kritiker zu einer grundlegenden Überarbeitung entschloss, bedeutete die Wehrmachts-Debatte für die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit einen grossen Fortschritt: Fünf Jahre lang wurde, in einer gesellschaftlichen Breite wie nie zuvor, über ein zähes Tabu der NS-Geschichte gestritten. Während die Schmähungen, mit denen die Veteranenverbände die Ausstellung von Anfang an belegten, in der Bundeswehr erstaunlicherweise zunächst keinen Rückhalt fanden, kam mit der wachsenden Öffentlichkeitswirksamkeit dann doch die konservative Wende: Das Verteidigungsministerium untersagte Stellungnahmen und Kontakte zu den Ausstellungsmachern, und in München und Frankfurt nahmen Bundeswehrsoldaten in Uniform an den Kundgebungen gegen die Ausstellung teil.

Die heftigen Diskussionen – auch im Bundestag – brachten immerhin ein Bewusstsein für die Problematik der Wehrmachtslegende hervor. Dies

blieb schliesslich auch für die Bundeswehr und ihr Traditionsverständnis nicht folgenlos: Der gesellschaftliche Konsens des Schweigens und des Desinteresses zerbrach endgültig.

Wenn auch die Erben im Geiste der alten Kameraden nach Jahrzehnten der Bewahrung reaktionärer Ideen nicht auf einen Schlag aus der Truppe verschwanden, so hatte sich die politische Grosswetterlage doch deutlich geändert. Dass Bundeswehr, Parlament und Öffentlichkeit für rechtsradikale Umtriebe in der Armee in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre sensibler wurden, dafür spricht der Aufschrei, der durch die Medien ging, als selbstgedrehte Gewaltvideos aus der Kaserne Schneeberg (Sachsen) auftauchten. In einem Video spielten Soldaten Hinrichtungs- und Vergewaltigungsszenen nach: Männer, die auf dem Balkan den Frieden und das Zusammenleben ethnischer Gruppen sichern sollten. Ein anderer Film zeigte Bundeswehrangehörige, die ein «Interview zur Judenvernichtung» führten. Während Soldaten in Detmold Türken jagten, animierten Unteroffiziere die Elite-Fallschirmjäger in der Franz-Josef-Strauss-Kaserne in Altenstadt, «Führers Geburtstag» und den Tag der Invasion auf Kreta feierlich zu begehen. In anderen Kasernen fanden sich rechtsradikales Schriftgut, Tonträger und öffentlich ausgestellte Devotionalien der Wehrmacht. Die Übeltäter wurden meist entlassen, der Bundestag setzte einen Untersuchungsausschuss ein. So wurden Zeichen gegen extremistische Vorgänge und deren Vertuschung in der Bundeswehr gesetzt.

Dennoch handelte es sich um einen langsamen Prozess der Einsicht, denn zur selben Zeit wurden Rekruten immer noch in Kasernen einberufen, die nach NS-Kriegshelden benannt waren und in deren Traditionsräumen Wehrmachtsymbole prangten. Noch 1998 lauschten Offiziere dem «versehentlich» an die Führungsakademie Hamburg eingeladenen Rechtsradikalen Manfred Roeder zum Thema «Die Übersiedlung von Russlanddeutschen in den Raum Königsberg». Wenig später berichtete die *taz* über Naziparolen bei einer Feier im Unteroffiziersheim der Baudissin-Kaserne an der Führungsakademie.

Auch wenn sich die alten Kameraden in ihrer Verdrängung verschanzten und ein prekäres Beharrungsvermögen an den Tag legten – einige von ihnen

zeichneten sich auch durch Einsicht aus. Zu nennen ist hier etwa der liberal-reformerische Johann Adolf Graf von Kielmansegg, ehemaliger Wehrmachtoffizier im Umkreis des 20. Juli. Von Himmerod bis in die achtziger Jahre hinein war er in Bundeswehr und NATO tätig. In seinem Nachwort zu Donald Abenheims Buch *Bundeswehr und Tradition* (1989) erkannte er das Kriegsende 1945 als tiefen Traditionsbruch an und bemerkte zur Auseinandersetzung mit der Vergangenheit: «Es sieht so aus, als wäre sie nicht zu Ende zu bringen, solange die Generation, die beiderseits dieses Traditionsbruches steht – zu der ich auch gehöre – noch lebt. Das ist nun für die Bundeswehr ziemlich bald soweit, und das ist gut so.»²¹

Amnestie und Integration in der Bundesrepublik

«Wie erklärt sich also, dass ... das deutsche Verhältnis zum Nationalsozialismus in temporaler Nähe zu ihm stiller war als in späteren Jahren unserer Nachkriegszeit? Die Antwort scheint mir zu lauten: Diese gewisse Stille war das sozialpsychologisch und politisch nötige Medium der Verwandlung unserer Nachkriegsbevölkerung in die Bürgerschaft der Bundesrepublik Deutschland.»¹ Mit dieser zugespitzten These schlug der Sozialphilosoph Hermann Lübbe 1983 eine neue Sicht auf den Umgang der jungen Bundesrepublik mit ihrer NS-Vergangenheit vor und löste damit eine bis heute nachwirkende, heftige Diskussion aus. Traf Lübbe mit seiner Einschätzung, dass der neue Staat zwar gegen die Ideologie des Nationalsozialismus, nicht aber gegen die Mehrheit des Volkes eingerichtet werden konnte, den Gründungskonsens der Bundesrepublik? Oder verharmloste er eine Amnestiepolitik, die weit über das «kommunikative Beschweigen» der NS-Vergangenheit hinausgegangen war und letztlich dazu beitrug, dass zahllose Verbrechen ungesühnt blieben, ja dass in der jungen Demokratie der Pensionsanspruch der Täter zum Regelfall, die Entschädigung der Opfer jedoch bürokratisch erschwert oder gar verhindert wurde?

Die Grundgedanken einer bundesrepublikanischen Vergangenheitspolitik² hatte Eugen Kogon schon 1947 in den *Frankfurter Heften* formuliert. Angesichts der Internierungen, Entnazifizierungsverfahren und Berufsverbote forderte er die «positive Befreiung des deutschen Volkes von Nationalsozialismus und Militarismus! Wie stellt man sich eine ‚Lösung‘ denn auf Dauer vor, die so aussieht: Millionen ausschalten und sich selber überlassen? Sind sie nicht mehr da, weil man sie ausgeschaltet hat, ‚ausgeklammert‘, in die Konspirationswinkel gedrängt...? Man kann sie nur töten oder gewinnen, anders sollen nach den Erfahrungen der Weltgeschichte Feinde nie behandelt werden.... Töten kommt hierzulande, auf den Breitengraden der Demokratie, der verkündeten Humanität und des da und dort immerhin

noch nachwirkenden, noch wirkenden Christentums nicht in Frage. Also muss man sie gewinnen. Nicht, indem man sie umwirbt... sondern indem man sich ihrer annimmt. Man muss beweisen, dass Demokratie besser ist.»³ Für Kogon war klar, dass es ein «Recht auf den politischen Irrtum» gab, dass «gewandelte Überzeugungen» die Integration in das neue demokratische Gemeinwesen rechtfertigten – natürlich bei gleichzeitiger Strafverfolgung der «wirklichen Verbrecher».

So prägte denn auch das Bemühen, nicht die NS-Vergangenheit, wohl aber ihre Subjekte in den neuen demokratischen Staat zu integrieren, die «Vergangenheitspolitik» der Ära Adenauer: Die noch schwebenden Entnazifizierungsverfahren wurden beendet, die «Säuberung» damit so schnell wie möglich abgeschlossen und ihre «Opfer» kaum langsamer in die Gesellschaft reintegriert. Auf die Freilassung von Kriegsverbrechern arbeitete die junge Republik angesichts des Kalten Krieges ebenso erfolgreich hin, wie sie zahlreiche NS-Straftäter in den Straffreiheitsgesetzen von 1949 und 1954 amnestierte und sich der Loyalität ihrer Beamtenschaft versicherte – durch die Rehabilitierung und «Wiedereingliederung» der während der Entnazifizierung entlassenen Staatsdiener im Wege des «131er-Gesetzes». Die einzelnen Schritte von Amnestie und Integration erfolgten auf der Basis eines breiten politischen und gesellschaftlichen Einvernehmens.

Nicht zuletzt aufgrund alliierter Drucks bildete sich so ein ganz eigener anti-nationalsozialistischer Gründungskonsens aus: Die bundesrepublikanische Gesellschaft entwickelte binnen kurzem eine Integrationsbereitschaft, die es ihr leicht machte, «gewandelte Überzeugungen» zu akzeptieren, also über die NS-Vergangenheit und individuelle «Verstrickungen» Einzelner hinwegzusehen. Zu diesem Konsens zählte allerdings auch, dass ein offenes Bekenntnis zum Nationalsozialismus oder gar Aktivitäten gegen die jetzt proklamierte «Westbindung» nicht hingenommen wurden. Dies zeigte sich etwa im Oktober 1952 im verfassungsgerichtlichen Verbot der Sozialistischen Reichspartei – einer Sammlungsbewegung der «Unbelehrbaren» – oder im Juni 1953 beim strikten Vorgehen der britischen Besatzungsmacht gegen den sogenannten Gauleiter-Kreis um den letzten Goebbels-Staatssekretär Werner Naumann.

Damit wurde der Versuch unterbunden, sich der FDP als Vehikel der «Sammlung» alter und neuer rechter Gruppierungen zu bedienen.

Tatsächlich war eine Politik, die auf Amnestie und Integration statt auf Verfolgung und Aufklärung setzte, ein wesentlicher Baustein der raschen politischen Stabilisierung der jungen Bundesrepublik. Dass Fritz René Allemann schon 1956 den prägnanten Slogan «Bonn ist nicht Weimar»⁴ prägen konnte, ist sicherlich auch der Integrationskraft dieser Vergangenheitspolitik geschuldet – zum anderen aber den im Vergleich zur Weimarer Republik ungleich günstigeren Rahmenbedingungen, die der Kalte Krieg mit sich brachte: eine «integrative» Besatzungspolitik, ein stabiles Wirtschaftswachstum. Deshalb greift der blosse Blick auf die Integrationsleistung der Amnestiepolitik und die in ihr enthaltene normative Abgrenzung vom Nationalsozialismus zu kurz. Denn ihr Ergebnis war auch eine hohe personelle Kontinuität in allen gesellschaftlichen Bereichen: eine Justiz, die kaum Initiative ergriff, NS-Verbrechen überhaupt noch anzuklagen; eine Gesellschaft, die ihre jüngste Vergangenheit nicht nur kommunikativ beschwieg, sondern zugleich auch der Mythenbildung unterzog. Am Ende war klar, dass es nur eine Handvoll «wirklicher» NS-Verbrecher gegeben haben konnte, und Unrecht wurde eher mit dem Besatzungsregime der Alliierten als mit dem Dritten Reich assoziiert.

Es sollte bis in die sechziger Jahre dauern, ehe dieser Nachkriegskonsens langsam aufbrach und das kritische Hinterfragen der «Vätergeneration» einsetzte.

Juristen: Richterin eigener Sache

Marc von Miquel

Ost-Berlin, im Mai 1957: Albert Norden, der begnadetste Demagoge der SED, präsentierte auf einer Pressekonferenz eine Broschüre, die einem dem Atem verschlagen konnte. In alphabetischer Reihenfolge waren die Namen westdeutscher Richter und Staatsanwälte aufgeführt, unter denen Einträge zu finden waren wie: «Früher: Richter am Sondergericht Danzig, heute: Landgerichtsrat in Mannheim. Im Mai 1942 verurteilte Bussejahn den Polen Wladislaus Karczewski wegen patriotischer Betätigung zum Tode. Karczewski wurde am 5. Mai 1942 hingerichtet.» Oder: «Früher: Ankläger am Volksgerichtshof, heute: Staatsanwalt in West-Berlin. Im November 1944 klagte Domann u. a. die Deutschen Rolf Utzschneider, Kamilus Thro, Maria Dahlem und Bertha Mosser wegen antifaschistischer Betätigung vor dem Volksgerichtshof an. Sie wurden am 21. November 1944 zum Tode verurteilt.» Bei dem Wuppertaler Landgerichtsdirektor Dr. Hucklenbroich, «früher: Richter am Sondergericht Posen», folgten gar 33 vollstreckte Todesurteile. Insgesamt 118 Juristen versammelte diese Publikation, deren reisserischer Titel den Vorwurf auf den Punkt brachte: *Gestern Hitlers Blutrichter – heute Bonner Justiz-Elite*.

Im Grunde genommen war die Propagandaformel, die Bundesrepublik habe das Erbe des Faschismus angetreten, ein alter Hut. Seit Jahren schon trat Albert Norden auf solchen Agitationsveranstaltungen auf, die – als internationale Pressekonferenzen angekündigt – nichts anderes als Pflichttermine für ostdeutsche Journalisten waren. Diesmal aber hatte Norden mehr zu bieten: Seine These, der westdeutsche Richterstand sei von schwer be-

lasteten NS-Juristen durchsetzt, war schlichtweg nicht zu bestreiten – falls die konkreten Vorwürfe zutrafen.

Und dies war erst der Auftakt für die «Blutrichter»-Kampagne: Nur drei Wochen später veröffentlichte der Ausschuss für Deutsche Einheit, die Zentrale der DDR-Westpropaganda, unter dem Titel *Das Terrorgesicht des Bonner Unrechtsstaates* weitere 44, im Oktober 1957 sogar 200 Namen. Bis 1960 folgten fünf weitere Schriften, die in einer Auflage von insgesamt 100'000 Exemplaren erschienen und über 1'000 Richter und Staatsanwälte der nationalsozialistischen Sonderund Standgerichte, des Volksgerichtshofs und der Wehrmachtjustiz «enttarnten». Diese Flut von Enthüllungen und Beweisen erreichte schliesslich auch die Bundesrepublik und sollte dort zu einem langen, zähen Ringen um den Rücktritt der belasteten Richter und Staatsanwälte führen.

Wie waren diese Anschuldigungen aus der DDR zu bewerten? Konnten solche Todesurteile als extreme Ausnahmen gelten oder waren sie in der Justiz des Dritten Reiches die Regel gewesen?

Je besser das Handeln der nationalsozialistischen Juristen erforscht wird, desto klarer tritt zutage, dass der gesamte Justizapparat – von den Verwaltungsgerichten bis zu den neu geschaffenen Erbgesundheitsgerichten – dem Regime zu Diensten stand. Den grössten Terror übte freilich die Strafjustiz aus. Bezeichnend für die generelle Verschärfung der Strafmasse ist die Tatsache, dass die nationalsozialistische Staatsführung nach 1933 die Tatbestände, bei denen die Todesstrafe drohte, von drei auf schliesslich 46 gegen Ende des Krieges ausweitete. Etwa 17'000 Todesurteile gingen dabei auf das Konto der zivilen Strafgerichte, in erster Linie der Sondergerichte (verantwortlich für 11'000 Todesurteile) und des Volksgerichtshofs, der unter dem Vorsitz von Roland Freisler zum Inbegriff pervertierter Justiz wurde.

Ziel dieser Rechtsprechung war nicht mehr die Gleichheit aller Staatsbürger und der Schutz des Einzelnen, sondern Ausgrenzung und «rassische Auslese». Nach dem Motto «Recht ist, was dem Volke nützt» wurde der Justizmord an politischen Gegnern und «Fremdvölkischen» als zulässiges, ja ständiges Instrument eingesetzt, mit dem die nationalsozialistische Herr-

schaft im besetzten Europa gesichert werden sollte. Besonders drakonisch waren die «Volksschädlingsverordnung» und die «Polenstrafrechtsverordnung», nach denen selbst bei Bagatelldelikten die Todesstrafe drohte.

Todesstrafe für Bagatellsachen: Die Polenstrafrechtsverordnung

«Der Angeklagte wird wegen Diebstahls eines Pullovers und eines Schals bei Instandsetzungsarbeiten in einem bombenbeschädigten Haus nach Nr. II und III der Polenstrafrechtsverordnung zum Tode verurteilt.»

Urteil des Sondergerichts Essen vom 24. April 1943

«Der Angeklagte wird wegen unerlaubten Munitionsbesitzes nach § 1 Ziff. 5 der Polenstrafrechtsverordnung zum Tode verurteilt. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Angeklagten zur Last.»

Urteil des Sondergerichts Zichenau vom 26. August 1942

«Die Angeklagte hat den Kriminalsekretär H. geohrfeigt. Sie wird daher wegen einer Gewalttat gegen einen deutschen Polizeibeamten aufgrund der Polenstrafrechtsverordnung zum Tode verurteilt.»

Urteil des Sondergerichts Zichenau vom 29. Juni 1944

*Quelle: Im Namen des deutschen Volkes. Justiz und Nationalsozialismus,
Katalog zur Ausstellung, Köln 1989, S. 227*

Noch höher als in der zivilen Strafgerichtsbarkeit war die Anzahl der Todesurteile, die während des Zweiten Weltkrieges von Wehrmichtsgerichten verhängt wurden. Nach heutigen Schätzungen verurteilten die Richter 50'000 Wehrmachtssoldaten zum Tode, vor allem wegen Desertion und sogenannter Wehrkraftzersetzung. Zwei Drittel der Abgeurteilten wurden hingerichtet.

Politische Säuberung und personelle Kontinuität: Der Aufbau der Justiz unter alliierter Aufsicht

Im Herbst 1944, als die alliierten Streitkräfte die Grenzen des Deutschen Reiches überschritten, lautete eine ihrer ersten Resolutionen: Alle deutschen Gerichte werden bis auf weiteres geschlossen. Die Rechtspflege in Deutschland stand still. Wie weit die Ablehnung der Alliierten gegen das Personal des nationalsozialistischen Staates reichte, zeigte sich im Sommer 1945, als beim Wiederaufbau der deutschen Verwaltung keine Mitglieder der NSDAP oder ihrer Untergliederungen zugelassen wurden. Auch an den Gerichten galten diese Richtlinien der Entnazifizierung – und fielen dort besonders ins Gewicht: In Westfalen waren nur sieben Prozent aller Richter nicht in der Partei gewesen. Noch extremer war die Lage in Bremen. Mit Ausnahme zweier Richter durfte sich dort keiner mehr die Robe wieder umhängen.

Parallel zu der Entlassungswelle nahmen die Alliierten die höheren Funktionsträger der Justiz in Haft und wiesen sie in Internierungslager ein, deren Haftbedingungen ganz unterschiedlich ausfallen konnten. Katastrophal waren die Verhältnisse in den Lagern der Sowjets, in denen beispielsweise jeder dritte Richter des Leipziger Reichsgerichts an Hunger und Krankheit starb. Im Westen indes konnten die Lebensbedingungen der Lagerinsassen mitunter besser sein als jene der übrigen Bevölkerung.

Dass sich internierte Juristen aus den Westzonen allerdings noch später als unschuldige Opfer der alliierten Säuberung gerierten, illustriert besonders anschaulich, wie wenig dieser Berufsstand bereit war, eine kritische Distanz zur eigenen Vergangenheit zu entwickeln. Zum Beispiel Ludwig Scriba: Früh in die NSDAP eingetreten, hatte der Richter nach 1933 eine steile Karriere bis zum Oberlandesgerichtspräsidenten machen können. In einem Prozess, den er 1955 gegen das Land Hessen um den Anspruch auf sein volles Ruhegehalt führte, erklärte er voller Zorn zu seiner Zeit im Darmstädter Internierungslager, wie die *Frankfurter Rundschau* berichtete: «Dafür, dass er neun Jahre das Amt des Oberlandesgerichtspräsidenten

Entnazifizierung der Justiz: Das Beispiel Paul Reimers

«Der Betroffene glaubt, durch sein Eingreifen in den aufgeführten Fällen noch Schlimmeres verhütet zu haben.» Dieser Argumentation des Kammergerichtsrats Paul Reimers stimmte der Hildesheimer Ausschuss für Entnazifizierung ohne Vorbehalte zu und stufte ihn 1949 in die Kategorie der «Minderbelasteten» ein. Dabei war Reimers nicht an irgendeinem Gericht tätig gewesen, sondern von 1941 bis 1943 am Sondergericht Berlin und von 1943 bis 1945 am Volksgerichtshof. Nach dem Krieg wurde Reimers zunächst für zwei Jahre im Internierungslager Hildesheim inhaftiert.

Im darauffolgenden Entnazifizierungsverfahren beurteilte ihn ein speziell für NS-Juristen eingerichteter Sonderausschuss als «Minderbelasteten». Mit dem Beschluss waren folgende Sanktionsmassnahmen verbunden: kein passives Wahlrecht, Wiederezulassung nur für ein Amt mit niedrigem Einkommen (Amts- oder Landrichter) und fünfjährige Beförderungssperre. Reimers erhob dagegen Klage und erreichte 1949 vor dem Berufungsausschuss schliesslich die Herunterstufung zum «Mitläufer». 1955 wurde er Landgerichtsrat in Hechingen, eine Dekade später liess er sich nach einem eingestellten Ermittlungsverfahren vorzeitig pensionieren. 1984 klagte ihn die Berliner Staatsanwaltschaft als einzigen Richter des Volksgerichtshofs an, weil er nachweislich an 97 Todesurteilen mitgewirkt hatte. Doch vor Prozessbeginn beging Reimers Selbstmord.

Aus der eidesstattlichen Versicherung von Kurt Schramm, Chef der CDU-Fraktion in Schmölln/Thüringen, 1946: «Dass Herr Dr. Reimers die Praxis des Volksgerichtshofs ablehnte, mag seiner tiefreligiösen Anschauung entspringen. Sie brachte ihn in Widerspruch mit seinem aufgezwungenen Richteramt, ja sie mag ihn direkt veranlasst haben, dem Gericht seine Opfer zu entziehen, für die es meistens nur erbarmungslos auf die Todesstrafe erkannte. Es war nicht zu vermeiden, dass wir uns bei unseren Gesprächen auch über die Politik der NSDAP unterhielten. Dabei entwickelte Herr Dr. Reimers seine Auffassung, die ich von einem Richter beim Volks-

gerichtshof nicht erwartet hatte, nämlich die völlige Verneinung der Person Hitlers und seiner Politik. Ich erkannte bald den Gewissenszwang, in welchem sich Herr Dr. Reimers befand und bedauerte aufrichtig, dass ein Mensch von so grundanständiger Gesinnung beruflich gezwungen war, ein Amt auszuüben, das ihn mit Abscheu erfüllte.»

Quelle: Justizministerium Baden-Württemberg, 2200b, Anlage des Briefs Reimers an den Präsidenten des Landgerichts Hechingen, 5.11.1957

„ohne Vorwurf führten habe er noch ‚zweieinhalb Jahre ins KZ gemusst‘.»¹

Die zunächst rigorose Entnazifizierungspolitik brachte die Alliierten in grosse Bedrängnis. In der Zeit der Flüchtlingsströme und Schwarzmärkte drohte die Kriminalität auszufernen, während die benötigten Richter schlichtweg fehlten. Die Besatzungsoffiziere der westlichen Zonen griffen zunächst auf unbelastete Rechtsanwälte zurück, ausserdem beriefen sie Richter, die vor 1933 bereits pensioniert worden waren. Doch auch mit solchen improvisierenden Massnahmen liess sich der Personalmangel an den Gerichten nicht wirklich ausgleichen. Ohne auf den Widerstand der amerikanischen und britischen Offiziere zu stossen, konnten die neu aufgebauten deutschen Justizverwaltungen deshalb das sogenannte Huckepack-Verfahren durchsetzen: Für jeden nicht belasteten Richter durfte fortan ein belasteter eingestellt werden.

Im Juni 1946 entfiel aber selbst diese Einschränkung. Die westlichen Siegermächte revidierten ihre Richtlinien soweit, dass alle früheren Juristen, die das Entnazifizierungsverfahren durchlaufen hatten, in den Dienst zurückkehren konnten. Nach Ansicht einiger Kritiker in den Reihen der Alliierten bedeutete diese Entscheidung nicht weniger als die Renazifizierung der Justiz in den Westzonen. Selbst wenn dieses Urteil im Nachhinein überzogen erscheint, weil gerade die Rechtsprechung der deutschen Gerichte unter Aufsicht der alliierten Besatzer stand – in personeller Hinsicht traf es durchaus zu: Nach diesem Dammbbruch setzte der Rückfluss von insgesamt

etwa 80 Prozent des ehemaligen Justizpersonals ein. Und dies um so schneller, je grosszügiger die Spruchkammern bald selbst vormalige Richter am Volksgerichtshof als Mitläufer entnazifizierten.

Die Sowjetische Besatzungszone bot ein ganz anderes Bild. Im Unterschied zu den westlichen Alliierten wechselte die sowjetische Militäradministration die alte Justizelite weitgehend gegen die sogenannten Volksrichter aus. Das waren junge Frauen und Männer mit Volksschulbildung, die eine «antifaschistische Gesinnung» vorweisen konnten und ihr juristisches Grundwissen im Schnellverfahren erlernten. Weitaus entschiedener als die Mehrheit der westdeutschen Richter waren die neuen Kräfte bemüht, die Verbrechen der NS-Justiz in rechtsstaatlich angemessener Weise zu ahnden. Dazu gehörte auch, dass die Strafen nicht überzogen waren und in begründeten Fällen Freisprüche erfolgten. Nach Gründung der DDR machte allerdings die Staatsführung dieser massvollen Rechtsprechung, von ihr als bürgerlicher Verstoss gegen die Parteilinie verstanden, schnell ein Ende.

Wie rasant und brutal die Stalinisierung des ostdeutschen Justizwesens dann voranschritt, war im Sommer 1950 unübersehbar: Ein Teil jener Deutschen, die zu diesem Zeitpunkt noch in sowjetischen Internierungslagern sassens, wurden nun in blossen Scheinverfahren, den Waldheimer Prozessen, abgeurteilt.

Justizterror unter dem Deckmantel des Antifaschismus

Am 17. Januar 1950 verkündete das *Neue Deutschland* die Auflösung der sowjetischen Internierungslager. Von den etwa 25'000 Gefangenen wurden 3'400 Personen, die ohne Urteil inhaftiert waren, in das sächsische Zuchthaus Waldheim überführt, um ihnen vor deutschen Gerichten den Prozess zu machen. Die Führungsspitze der DDR wollte die Verfahren als Machtdemonstration nutzen – gegenüber der Sowjetunion und gegenüber den oppositionellen Kräften im eigenen Land. Nach den Worten Walter Ulbrichts waren die Waldheimer Gefangenen «unbedingte Feinde des Aufbaus» und «unter allen Umständen hoch zu verurteilen».

Auf diese Direktive erfolgte von April bis Juni 1950 eine Justizfarce, die in der Geschichte der DDR ihresgleichen suchte: Ohne Zeugen und Verteidiger wurden die Gefangenen linientreuen, speziell für diese Aufgabe ausgewählten Richtern vorgeführt. Das Ergebnis der Geheimverhandlungen waren fast ausschliesslich hohe Zuchthausstrafen sowie 33 Todesurteile. In zehn Fällen fanden indessen öffentliche Schauprozesse statt. Die darin angeklagten ehemaligen Kommandanten von Konzentrationslagern und hohen Nazifunktionäre sollten das Bild vermitteln, dass die Verurteilten allesamt schwer belastet waren. Der überwiegende Teil der Waldheimer Angeklagten war hingegen lediglich wegen Mitgliedschaft in der NSDAP oder SS in die Internierungslager geraten und wurde nun zum zufälligen Opfer des politischen Kalküls der SED.

*Strafverfolgung oder Straffreiheit? Der Nürnberger Juristenprozess
und die Selbstammestierung der westdeutschen Justiz*

Im Anschluss an den Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess entschieden die Amerikaner, auch die Justizverbrecher des Dritten Reiches zur Rechenschaft zu ziehen. Im Mittelpunkt des 1947 eröffneten Nürnberger Juristenprozesses standen die zentralen Institutionen der nationalsozialistischen Justiz: das Reichsjustizministerium, die Sondergerichte und der Volksgerichtshof. Da Hitlers erster Justizminister Franz Gürtner bereits 1941 gestorben war, dessen Nachfolger Otto Thierack nach seiner Verhaftung Selbstmord begangen hatte und Roland Freisler 1945 bei einem Bombenangriff auf Berlin ums Leben gekommen war, waren die ehemaligen Staatssekretäre im Reichsjustizministerium die ranghöchsten der insgesamt 16 Angeklagten: Neben Franz Schlegelberger (1931-1942), Curt Rothenberger (1942/43) und Herbert Klemm (1944/45) sowie sechs weiteren hohen Reichsministerialbeamten standen vier Richter und Staatsanwälte des Volksgerichtshofs vor Gericht, darunter der Chef der Anklagevertretung, Oberreichsanwalt Ernst Lautz (1939-1945).

Bei insgesamt 577 Personen, die am Volksgerichtshof als Ankläger oder Richter fungiert hatten, konnte der Nürnberger Juristenprozess lediglich den Anspruch erheben, eine erste, exemplarische Untersuchung des dort begangenen Unrechts zu leisten. In noch grösserer Masse galt diese Einschränkung für die Sondergerichte. Stellvertretend für deren Rechtsprechung standen die Vorsitzenden Richter Hermann Cuhorst aus Stuttgart sowie Rudolf Oeschey und Oswald Rothaug unter Anklage, letztere vormals am Sondergericht Nürnberg tätig, das als brutalstes seiner Art galt.

Als Verbrecher verurteilt, als Staatssekretär a.D. pensioniert

Auch der Hauptangeklagte des Nürnberger Juristenprozesses, Franz Schlegelberger, profitierte von der deutschen Kampagne zur Freilassung der Kriegsverbrecher: Er erhielt wegen angeblich schlechter Gesundheit im Januar 1951 Haftverschonung, das Urteil wurde aber ausdrücklich nicht aufgehoben.

Aus dem Landsberger Gefängnis entlassen, zog Schlegelberger nach Flensburg zu seinem Sohn Hartwig, der einst als Marin Richter an mehreren Todesurteilen beteiligt gewesen war und inzwischen als Landrat wiedertrifft gefasst hatte. Für Schlegelberger war der Zeitpunkt für die Entnazifizierung, die kurz vor ihrer Abwicklung stand, denkbar günstig. Umstandslos wurde der frühere Staatssekretär in die Kategorie V eingestuft – und galt fortan als «unbelastet».

Dieses Verfahren, angesichts der einst beabsichtigten politischen Säuberung nur noch eine Farce, diente nicht nur der offiziellen Rehabilitierung eines der höchsten Justizbeamten des NS-Staates, sondern auch dessen monetären Interessen: Während das Durchschnittseinkommen in Westdeutschland 1951 bei 535 Mark monatlich lag, sprach das schleswig-holsteinische Finanzministerium Schlegelberger die volle Pension eines «Staatssekretärs a. D.» in Höhe von 2'894 Mark zu.

In den folgenden Jahren arbeitete der über 75jährige Pensionär gera-

dezu verbissen an der Wiederherstellung seiner wissenschaftlichen Reputation: Er gab mehrere Kommentare und ein Überblickswerk heraus. 1959 ging er schliesslich so weit, eine überarbeitete Abhandlung aus dem Jahr 1928 zu veröffentlichen, in derer unbeirrtdie parlamentarische Kontrolle der Verwaltung attackierte.

Diese Publikation rief jedoch die SPD-Bundestagsfraktion auf den Plan. Sie setzte die Justizverwaltung so lange unter Druck, bis das Land Schleswig-Holstein nicht mehr umhinkonnte, Schlegelberger der Verurteilung im Juristenprozess wegen des Ruhegehalts zu streichen. Mit Unterstützung des Rechtsanwalts, der ihn schon in Nürnberg verteidigt hatte, legte Schlegelberger gegen diese Entscheidung Klage ein und begann einen Rechtsstreit, der erst 1966 vor dem Bundesverwaltungsgericht mit einem «geräuschlosen» Vergleich sein Ende fand. Schlegelberger bekam nun monatlich 600 Mark Pension.

Die amerikanischen Staatsanwälte werteten die in Nürnberg gesammelten deutschen Justizakten mit Sorgfalt aus. Die Beweislast ihrer Anklageschrift war erdrückend: Mit über 600 Dokumenten wies die Mannschaft unter Leitung des stellvertretenden Hauptanklägers Charles M. LaFollette nach, dass die Justiz eine tragende Säule der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik gebildet hatte. Der Materialschlacht der Verteidigung zum Trotz – sie legte 1452 Beweisstücke und Hunderte von eidesstattlichen Erklärungen vor – zeigte sich im Laufe der Verhandlung, dass die Ausflüchte der Angeklagten aus der Luft gegriffen waren.

Staatssekretär Franz Schlegelberger, ob seiner Position als geschäftsführender Justizminister 1941/42 der Hauptangeklagte des Prozesses, berief sich auf das Leitbild des unpolitischen preussischen Beamten: Er sei integer geblieben, habe stets versucht, die Gewaltexzesse der SS und Gestapo per Gesetz und Verordnungen einzuschränken sowie zum justizfeindlichen Regime Distanz zu halten. Damit gab Schlegelberger die Begründungsfigur

vor, auf der fortan die gesamte Apologie der NS-Justiz aufbauen sollte. Die Akten indes legten offen, wie es sich in Wahrheit verhielt: Nicht zuletzt, um sich bei Hitler als künftiger Justizminister anzudienen, hatte Schlegelberger dafür gesorgt, dass die Anzahl der Todesurteile erheblich anstieg und sich die Justiz den Morden an Behinderten nicht widersetzte. Gemeinsam mit Freisler, seit 1941 ebenfalls Staatssekretär im Justizministerium, war Schlegelberger zudem der Verfasser der berüchtigten «Polenstrafrechtsverordnung» gewesen.

Das Urteil vom 4. Dezember 1947 trug den Taten Schlegelbergers Rechnung: Die Richter von Nürnberg sahen es als erwiesen an, dass der Staatssekretär und die anderen Angeklagten «die schmutzige Arbeit übernahmen, die die Staatsführer forderten». Gegen Schlegelberger und Klemm sowie gegen die Sonderrichter Rothaug und Oeschey verhängte das Gericht lebenslange Haft, gegen sechs weitere Angeklagte Freiheitsstrafen von fünf bis zehn Jahren.

Aus dem Urteil im Nürnberger Juristenprozess

«Keiner der Angeklagten ist irgendeiner Ermordung oder der Misshandlung irgendeiner bestimmten Person beschuldigt. Wäre dies der Fall, dann würde die Anklageschrift ohne Zweifel das angebliche Opfer nennen. Einfacher Mord und Einzelfälle von Greuelthaten bilden nicht den Anklagepunkt für die Beschuldigung. Die Angeklagten sind solch unermesslicher Verbrechen beschuldigt, dass blosse Einzelfälle von Verbrechenstatbeständen im Vergleich dazu unbedeutend erscheinen. Die Beschuldigung, kurz gesagt, ist die der bewussten Teilnahme an einem über das ganze Land verbreiteten und von der Regierung organisierten System der Grausamkeit und Ungerechtigkeit unter Verletzung der Kriegsgesetze und der Gesetze der Menschlichkeit, begangen im Namen des Rechts unter der Autorität des Justizministeriums und mit Hilfe der Gerichte. Der Dolch des Mörders war unter der Robe des Juristen verborgen.»

Quelle: Im Namen des deutschen Volkes. Justiz und Nationalsozialismus, Katalog zur Ausstellung, Köln 1989, S. 340 f.

Die grosse Bedeutung, die der Militärgerichtshof dem rechtsstaatlichen Charakter des Verfahrens zumass, war nicht zuletzt dem Umstand zu entnehmen, dass auch Freisprüche erfolgten. So bescheinigten die Richter zwar dem ehemaligen Vorsitzenden des Sondergerichts Stuttgart, «fanatischer Nazi und rücksichtsloser Richter» gewesen zu sein, erkannten jedoch auf Freispruch, weil sämtliche Gerichtsakten bei einem Luftangriff in Flammen aufgegangen waren.

Beim Juristenprozess trat vielleicht am deutlichsten vor Augen, welche zivilisatorische Leistung und rechtsgeschichtliche Neuerung die Nürnberger Prozesse dar stellten: Hier wurden die Taten von Richtern, Staatsanwälten und Justizbeamten verhandelt, die in leitender Position dazu beigetragen hatten, dass in Deutschland die zentrale Idee des Rechts – nämlich der Schutz vor Willkür und Gewalt – restlos aufgegeben und in ihr Gegenteil verkehrt worden war. Die Alliierten hatten sich indessen gerade nicht für den sprichwörtlichen kurzen Prozess entschieden, sondern dafür, die Massenverbrechen aufzuklären und das Recht wiedereinzusetzen. Für die angeklagten Juristen bedeutete dies: freie Wahl der Verteidiger, öffentliche Verhandlung und schliesslich ein abwägendes Urteil, das, gemessen an der Schwere der Verbrechen, massvolle Strafen auferlegte.

Sollten die amerikanischen Richter gehofft haben, ihre Sorgfalt und Fairness würde zu einem erkennbaren Nachdenken bei ihren deutschen Kollegen führen, so sahen sie sich rasch enttäuscht. Nicht nur fand der Juristenprozess in den neuen rechtswissenschaftlichen Zeitschriften kaum Beachtung; symptomatisch für seine Ablehnung war, dass es nicht einmal zu einer Veröffentlichung der vollständigen Urteilsschrift kam – ein Manko, das übrigens erst 1996 behoben wurde. Auf dem Konstanzer Juristentag im Juni 1947, noch während des Nürnberger Juristenprozesses, trat die Abwehrhaltung des Berufsstandes offen zutage: Der Sprecher der Versammlung, der Lindauer Landgerichtspräsident Müllereisert, tonte, die in den Nürnberger Prozessen angewandten Rechtssätze seien nichts anderes als «ein Ausnahmerecht nur für Deutsche», das allein dazu diene, «Rache am politischen Gegner zu nehmen». Nicht weniger kühn waren die Worte des nordrhein-

westfälischen Justizministers Artur Sträter, der versicherte: «In den Sondergerichten haben oft Männer gesessen, die unvorstellbares Leid verhindert haben.» Auf Beifall stiess auch Sträters Apologie auf die Unabhängigkeit der NS-Justiz: «Der deutsche Richter in seiner Gesamtheit ist im Dritten Reich intakt geblieben, er hat nicht vor Hitler kapituliert.»²

Derlei markige Sprüche fügten sich nahtlos in die allgemeine Stimmungslage in Westdeutschland ein. Die anfänglich hohe Akzeptanz des Hauptprozesses war inzwischen einer generellen Aversion gegen die alliierten Ahndungsbemühungen, insbesondere gegen die Nachfolgeprozesse, gewichen. Diese rasante Entwicklung beruhte in erster Linie auf der Kampagne für die Freilassung der Kriegsverbrecher in alliierter Haft, betrieben von deren Verteidigern sowie von Vertretern der Kirchen und der Presse. Geschickt appellierten sie an den gekränkten Nationalstolz der besiegten Deutschen, um zu erreichen, dass sich die Bevölkerung mit den verurteilten Angehörigen der nationalsozialistischen Elite solidarisierte.

Wortmeldungen, die der alliierten Rechtsprechung zustimmten, blieben auch unter deutschen Juristen die Ausnahme. Am meisten Gewicht hatte dabei noch die Stimme des ehemaligen sozialdemokratischen Reichsjustizministers Gustav Radbruch, der 1933 seinen Lehrstuhl hatte aufgeben müssen. In der Nachkriegszeit genoss er, zumindest bei demokratisch gesinnten Juristen, hohes Ansehen. Radbruch rechtfertigte 1947 die Nürnberger Urteile und sprach den NS-Gesetzen jede übergeordnete Rechtsgültigkeit ab: «Sollte wirklich das deutsche Volk einschliesslich der Täter so von allen guten Geistern verlassen gewesen sein, dass ihm etwa bei den Anstaltsmorden gar nie der Gedanke gekommen wäre, dass es sich hier trotz des gesetzesgleichen Führerbefehls um gesetzliches Unrecht handelte? Sollten Denunzianten sich wirklich keinerlei Unrechts bewusst gewesen sein, wenn sie ihre Opfer einer entarteten Justizmaschine auslieferten, die eine Inschrift an der Abort-Wand oder das Abhören eines feindlichen Senders mit dem Tode ahndete, sei es auch auf Grund bestehender Unrechtsgesetze?»³

So deutlich sich Radbruch in diesen Sätzen für die Bestrafung von «Eu-

thanasie»-Ärzten und Denunzianten aussprach, so schwer tat er sich, diese Massstäbe auch an die Richter anzulegen, obschon sie an exakt den selben Mordtaten mitgewirkt hatten. Aber auch Radbruch war nicht frei vom ausgeprägten Korpsgeist seines Berufsstandes: Der Bestrafung der Justiztäter begegnete er äusserst reserviert. Entsprechend übernahm der sozialdemokratische Jurist die in konservativen Kreisen propagierte These vom Rechtspositivismus, der schuld daran gewesen sein sollte, dass die allzu gesetzes-treuen NS-Juristen die Vorgaben des Staates umgesetzt hatten.

Trotz ihrer weiten Verbreitung war diese These nichts als eine frei erfundene Schutzbehauptung: Die Richterschaft im Dritten Reich hatte sich gerade nicht an den Gesetzen orientiert, sondern sie in vorausseilendem Gehorsam extensiv und willkürlich ausgelegt. Dies ausblendend, ging Rad-

Amnestie für die Kasseler Sonderrichter Grosses Aufsehen erregte im Juni 1950 der Fall der zwei Kasseler Sonderrichter, Fritz Hassencamp und Edmund Kessler, die in ihrer Heimatstadt vor Gericht standen. Die Anklage legte beiden zur Last, 1943 ein Todesurteil wegen «Rassenschande» gegen den 29jährigen ungarischen Diplomingenieur Werner Holländer verhängt zu haben, der ein Jahr später hingerichtet worden war. Obschon das NS-»Blutschutzgesetz« für dieses «Vergehen» äusserstenfalls eine Zuchthausstrafe vorsah, hatten die Richter Holländer als «gefährlichen Gewohnheitsverbrecher» eingestuft, eine besondere juristische Konstruktion, die es ihnen ermöglicht hatte, zum «Schutz der Volksgemeinschaft» auf Todesstrafe zu erkennen.

Dieses extreme Strafmass hinderte sieben Jahre später das Kasseler Landgericht nicht daran, dem Urteilsverfasser Kessler zu attestieren, er sei «der wohl befähigste Jurist in Kassel» gewesen, der möglicherweise gewünscht habe, «eine besondere juristische Leistung zu vollbringen». Das Landgericht befand zwar, dass die früheren Sonderrichter ein «Fehlurteil» gefällt hatten, sprach sie aber frei, da ihnen die vorsätzliche Rechtsbeugung nicht nachzuweisen sei. Nach Verkündung des Urteils

herrschte im Gerichtssaal so grosse Unruhe, dass der Vorsitzende Richter mit der Räumung des Saales drohen musste. Zwei Jahre später wurden Hassencamp und Kessler in letzter Instanz erneut freigesprochen.

«Es ist nach deutschem Rechtsempfinden ein Gebot gerechter Sühne, dass der Angeklagte, der während eines Krieges Deutschlands mit den Anhängern des Weltjudentums die deutsche Rassenehre in den Schmutz zu treten wagte, vernichtet wird.»

Aus dem Urteil des Sondergerichts Kassel vom 20. April 1943

«Die Gesetze, die damals galten, waren verbindlich für die Gerichte, ihre Anwendung kann für sich noch keine Rechtsbeugung darstellen. Holländer ist einmal der Rassenschande in vier Fällen für schuldig befunden worden. Die Anwendung des Blutschutzgesetzes ist damals ohne Zweifel zu Recht erfolgt.»

Aus dem Urteil des Kasseler Landgerichts vom 28. Juni 1950

bruch noch einen Schritt weiter: Schon 1946 vertrat er die Auffassung, dass belastete Richter nur dann wegen Rechtsbeugung zu bestrafen seien, wenn sie sich des begangenen Unrechts bewusst gewesen waren. An Stelle des bedingten Vorsatzes, der bei allen anderen NS-Tätern zur Verurteilung ausreichte, müsse den Richtern der direkte Vorsatz zum Verbrechen nachgewiesen werden – ein unmögliches Unterfangen.

Der Selbstamnestierung der Justiz war damit der Weg geebnet. Beglückt über das Geschenk, den politisch unverdächtigen Radbruch als Kronzeugen benennen zu können, gingen die Gerichte daran, die wenigen angeklagten NS-Richter freizusprechen. Obwohl niemand besser als die Richter selbst hätte wissen müssen, dass auch in der NS-Zeit Mord und Totschlag gegen geltendes Recht verstießen, hielten die Urteile ausgerechnet ihnen «mangelndes Unrechtsbewusstsein» zugute. Bis zum Bundesgerichtshof fand

sich in den richterlichen Entscheidungen eine spürbare Nähe, zuweilen sogar offene Kollegialität zu den Angeklagten. Die Gerichte brachten für deren frühere Rechtsprechung Verständnis auf, rechtfertigten dies als notwendigen Vollzug der NS-Gesetzgebung – und bestätigten damit die Argumentation der Unrechtsurteile erneut.

Unter all den Defiziten der Ahndung von NS-Verbrechen waren die Freisprüche für NS-Juristen der grösste Skandal. Denn hier begünstigten Richter und Staatsanwälte die Täter aus ihrem eigenen Berufsstand. Sie traten als Richter in eigener Sache auf – und waren kollektiv befangen. Diese Freisprüche zeigen am anschaulichsten, wie tief die Justizverbrechen den gesamten Berufsstand in Mitleidenschaft gezogen und korrumpiert hatten.

Der Neuanfang der westdeutschen Justiz – mit neuem Personal und auf Grundlage einer demokratischen Rechtskultur – war auch deshalb so schwierig, weil es kaum unbelastete Richter und Staatsanwälte gab. Die Sozialisten sowie die zahlreichen Juden unter den Juristen waren nach 1933 vertrieben und verfolgt worden. Sofern sie überlebt hatten, kehrten nur wenige nach Kriegsende aus dem Exil zurück. Aber es gab auch Ausnahmen: Am prominentesten waren der spätere hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer und der nordrhein-westfälische Justizminister Josef Neuberger.

«Jupp, wir brauchen dich!»

Der erste sozialdemokratische Justizminister in Nordrhein-Westfalen, Josef Neuberger, trat 1966 sein Amt mit dem Versprechen zügiger Reformen an. Dass er der Justiz zu einer Liberalisierung und Neuorientierung verhelfen wollte, erklärt sich auch aus seiner aussergewöhnlichen Biographie: 1902 in Antwerpen als Sohn eines deutsch-jüdischen Kaufmanns geboren, wuchs er in Düsseldorf auf. Dort wurde er mit 20 Jahren Mitglied der SPD, nach dem Studium trat er als Rechtsanwalt in eine Kanzlei ein. Nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten mit Berufsverbot belegt, leitete er ein Auswanderungsbüro, das vielen den Weg in

die Emigration ermöglichte, zugleich schmuggelte er Flugblätter für die SPD. 1938 floh er mit Frau und Kindern über die Niederlande nach Palästina. Obwohl Neuberger sich dort eine berufliche Existenz als Rechtsanwalt aufbauen konnte, erwog er nach Kriegsende, in seine Heimatstadt zurückzukehren.

Den entscheidenden Anstoss gaben schliesslich frühere Genossen, die zum Teil selbst emigriert oder im Konzentrationslager gewesen waren. Sie appellierten an ihn: «Wir bauen ein demokratisches Deutschland auf. Jupp, wir brauchen dich!»

1952 zog Neuberger wieder nach Düsseldorf, engagierte sich in der jüdischen Gemeinde und übernahm für die SPD ab 1956 politische Mandate, zunächst im Stadtrat, später im Landtag. Als Rechtsanwalt setzte er sich in den sechziger Jahren besonders für die Bestrafung von NS-Tätern ein und trat als Nebenkläger im Düsseldorfer Treblinka- und im Hagener Sobibor-Prozess auf. Während seiner Zeit als Justizminister von 1966 bis 1972 engagierte sich Neuberger für einen humaneren Strafvollzug, konnte aber wenig daran ändern, dass die Justiz auch in seinem Bundesland die konsequente Ahndung der NS-Verbrechen verhinderte.

Zit. n.: EL-DE-Haus (Hg.): Unter Vorbehalt. Rückkehr aus der Emigration nach 1945, Köln 1997.

Der Skandal: Die «Blutrichter»-Kampagne der DDR und die Ausstellung «Ungesühnte Nazijustiz»

Der Propaganda-Apparat der DDR wurde Mitte der fünfziger Jahre erheblich ausgebaut, um gegen die Bundesrepublik einen «Krieg der Worte» zu führen. 1956 erschien ein Pamphlet über den westdeutschen Antisemitismus und bereits ein kleines *Braunbuch* über NS-Belastete in Politik, Wirtschaft und Bundeswehr. Doch erst die «Blutrichter»-Kampagne erwies sich als schlagkräftig. Für die angebliche Kontinuität von «Hitler zu Adenauer» sollten nun Beweise erbracht werden: möglichst einschlägiges Aktenmate-

rial aus den Archiven der DDR. Auf Albert Nordens Anweisung recherchierten seine Mitarbeiter in den Unterlagen des Reichsjustizministeriums, des Leipziger Reichsgerichtes, in den Beständen des Volksgerichtshofes und einiger Sondergerichte.

Schon die ersten Resultate dieser Suchaktion waren so ergiebig, dass Norden im Mai 1957 entschied, mit einer ersten Broschüre in die Offensive zu gehen. Auf der Auftaktveranstaltung der «Blutrichter»-Kampagne verkündete er in warnendem Ton: «Was wir Ihnen heute vortragen, sind ungeheuerliche Tatsachen, die jedem anständigen Menschen das Blut in den Adern erstarren lassen. Mit Namen und Adressen beweisen wir, dass Mörder ohne Erbarmen, dass die schlimmsten Freislers der Hitler-Ära, dass Verbrecher, die sich selbst tausendmal entehrt haben, die Justiz Westdeutschlands beherrschen und von der Adenauer-Regierung bezahlt werden.»⁴ Ein solches Bedrohungsszenario entsprang einer Sichtweise, die – dem Gegenstand der Enthüllungen entsprechend – selbst aus der NS-Zeit stammte,

Albert Norden: Ulbrichts Chefagitator

Immer, wenn die Führung der DDR eine Attacke gegen die Bundesrepublik startete, stand Albert Norden an vorderster Front. Er war das Sprachrohr der SED und schlug auf seinen berichtigten Pressekonferenzen einen besonders rüden Ton an. Westdeutschland attackierte er als «braunes Rattennest», den Grenzsoldaten brachte er nach dem Bau der Mauer den Schiessbefehl nahe: «Ihr schießt nicht auf Bruder und Schwester, wenn ihr mit der Waffe den Grenzverletzer zum Halten bringt.» Nicht zuletzt seine Ausstrahlung und demagogische Begabung machten Norden zur dominierenden Figur des DDR-Propaganda-Apparates: Er war zunächst Leiter des Ausschusses für Deutsche Einheit, ab 1955 Sekretär des Zentralkomitees und wurde drei Jahre später zum Mitglied des Politbüros ernannt. In seinem Amt stand ihm ein ganzes Heer von Mitarbeitern zur Verfügung, die die nötigen Dokumente beschafften, zahlreiche Broschüren verfassten und deren Botschaft bis in die lokalen Parteisitzungen trugen.

In der frühen Nachkriegszeit hatte Norden zunächst jedoch grosse Mühe, in das Machtzentrum der ostdeutschen Kommunisten vorzudringen. Zu gross war das Misstrauen der aus dem Moskauer Exil zurückgekehrten Gruppe Ulbricht gegen den «Westemigranten» Norden, der vor den Nazis in die USA geflüchtet war und dort als kommunistischer Journalist gearbeitet hatte. Vorbehalte nährte auch der Umstand, dass Norden Sohn eines Rabbiners war. Anfang der fünfziger Jahre, im Rahmen der antisemitischen Kampagne Stalins, drohte ihm sogar der Ausschluss aus der Partei. Dieser riskanten Situation zum Trotz bewies er Ulbricht absolute Treue und konnte als dessen enger Vertrauter schliesslich bis in die Spitze der Staatsführung aufsteigen. Mit Ulbrichts Ablösung durch Honecker 1971 sank auch Nordens Stern, zumal er sich als überzeugter «Kalter Krieger» weigerte, die deutsch-deutsche Entspannungspolitik zu unterstützen.

und zwar aus der Verfolgungserfahrung des kommunistischen Antifaschismus. Mental blieben die Propagandisten der DDR, allen voran Albert Norden, dem alten Kriegszustand verhaftet und konnten den westdeutschen Staat nur als Wiederauflage des Hitler-Regimes begreifen.

Die Agitation der DDR gegen die NS-Richter verfolgte zum einen das Ziel, den durch Massenflucht und ökonomische Rückständigkeit geschwächten Staat innenpolitisch zu stabilisieren. Zum anderen sollten die propagandistischen Enthüllungen dem Ansehen der Bundesrepublik bei ihren Bündnispartnern schaden und die DDR international als antifaschistischen Staat aufwerten. Zu diesem Zweck publizierte der Ausschuss für Deutsche Einheit auch «Blutrichter»-Broschüren in englischer und französischer Sprache. Ihre Verteilung erfolgte sowohl innerhalb der DDR, wo sie in Hotels für internationale Gäste ausgelegt wurden, als auch per Post in das westliche Ausland, in erster Linie an kommunistische Verbände und Vorfeldorganisationen. Während die Broschüren in der französischen und amerikanischen Öffentlichkeit jedoch kaum Resonanz auslösten, stiessen sie in

Grossbritannien auf lebhaftes Interesse, vor allem bei jenen Parlamentariern der Labour-Party, die Sympathien für die DDR und deren Anerkennung hegten. Im Juni 1957 erreichte der Unterhausabgeordnete Sidney Silverman, dass die britische Regierung beim deutschen Justizminister um eine rasche Untersuchung der Vorwürfe bat.

Mehrere Monate später erklärte schliesslich Bundesjustizminister Fritz Schäffer dem britischen Aussenminister, die Justizverwaltungen hätten die Anschuldigungen aus der DDR zur Kenntnis genommen und Überprüfungen eingeleitet – was nicht den Tatsachen entsprach: In Wirklichkeit forderte man die belasteten Juristen nur dazu auf, schriftlich über ihre berufliche Vergangenheit und Mitwirkung an Todesurteilen Auskunft zu geben. Ohne weitere Nachfragen wurden diese Stellungnahmen dann in die Personalakten geheftet. Doch Schäffer sollte sich in der Annahme täuschen, dass die Sache damit ihr Bewenden hatte. Das Gegenteil war der Fall: In Grossbritannien, das dem demokratischen Erneuerungswillen des neuen westdeutschen Staates ohnehin mit grosser Skepsis begegnete, entstand mehr und mehr der Eindruck, man werde von Bonn hingehalten. Bis März 1958 stapelten sich bei der britischen Regierung insgesamt zwanzig Eingaben, nicht nur von Abgeordneten der Labour-Party, sondern inzwischen auch von Konservativen; darüber hinaus gingen zahlreiche private Beschwerden ein.

Inzwischen wurde auch das Auswärtige Amt nervös. In Grossbritannien sei eine «politisch unerfreuliche Kampagne» mit Unterstützung von Presse, Rundfunk und Fernsehen im Gange, der es von westdeutscher Seite «ein für allemal die Spitze abzubrechen» gelte. Als Gegenmassnahme legte man dem Justizminister nahe, aus den DDR-Publikationen Einzelfälle herauszugreifen und damit «die Unhaltbarkeit der sowjetzonalen Behauptungen»⁵ zu beweisen. Dieser Vorschlag unterschätzte jedoch nicht nur Schäffers Ignoranz gegenüber der Auslandswirkung, sondern auch und vor allem die Triftigkeit der Vorwürfe, gerade gegen Schäffers eigenes Personal.

Den ersten spektakulären Konflikt um einen belasteten Richter provozierte der Ost-Berliner Rechtsanwalt Friedrich Karl Kaul. Angegriffen wurde Ernst Kanter, dessen langjährige Tätigkeit als Abteilungsleiter im

Bundesjustizministerium, wo er auch die Straffreiheitsgesetze für NS-Gewalttaten vorangebracht hatte, mit einem hohen Posten am Bundesgerichtshof gekrönt werden sollte. Anfang 1958 wurde Kanter in sein Amt eingeführt, und zwar ausgerechnet als Präsident des Dritten Strafsenats, der für die Ahndung von Hoch- und Landesverrat und somit für die Strafverfolgung von Kommunisten zuständig war. Für die politisch so exponierte Position war er eigentlich schon wegen seines unsicheren Auftretens als Richter ungeeignet – erst recht aber war Kanter aufgrund seiner NS-Vergangenheit angreifbar: Bis 1942 war er Senatsrat am Reichskriegsgericht gewesen, abschliessend Chefrichter der Wehrmacht im besetzten Dänemark.

Die britische Presse greift das Thema «NS-Juristen» auf

Ausführlich berichtete die Presse in England über die Vorwürfe aus der DDR und bediente dabei besonders die antideutschen Ressentiments der Leser. In dem Massenblatt *Daily Express* etwa brachte der populäre Journalist Sefton Delmer einen so reisserischen Artikel, dass nach der Lektüre selbst den Unbefangenen blankes Entsetzen über die westdeutsche Justiz befallen musste. Geschildert wurde ein Gespräch Delmers mit dem Stuttgarter Richter Herbert Keyser, dem als einstigem Beisitzer am Sondergericht Leipzig mehrere Todesurteile nachgewiesen worden waren.

Es war zweifellos schockierend genug, dass Keyser angab, sich an einen besonders schwerwiegenden Fall nicht mehr erinnern zu können, und erklärte, die anderen Todesurteile seien zu Recht ergangen. Diese Ausführungen genügten Delmer jedoch nicht: Er legte dem Richter die Bemerkung in den Mund, der politische Neubeginn in den Westzonen sei von «Verrätern und Deserteuren» betrieben worden, und behauptete fälschlicherweise-zum Beweis, dass man eshiermiteinemechten Hitler-Getreuen zu tun habe-, Keysertrage einen «kümmerlichen Schnurrbart auf der Oberlippe».

Quelle: Daily Express, 16.9.1957; die Stellungnahme Keyzers dazu in: Justizministerium Baden-Württemberg, 2200b, 9.11.1957

Als nun im September 1958 vor dem Dritten Strafsenat ein Verfahren gegen drei Funktionäre der DDR eröffnet wurde, stellte Kaul kurz nach Beginn der Sitzung einen Befangenheitsantrag gegen Kanter. Anschließend erging sich Kaul vor den anwesenden Journalisten in Vorhaltungen gegen die «Blutrichter» und speziell gegen den Senatspräsidenten. Ihm warf der Anwalt fälschlicherweise vor, für über hundert Hinrichtungen vor allem dänischer Widerstandskämpfer Verantwortung zu tragen. Zum Beweis überreichte er dem Senat Dokumente, mit denen er in neun Fällen Kanters zustimmende Begutachtung zu Todesurteilen, allerdings gegen Wehrmachtssoldaten, nachweisen konnte. Am Bundesgerichtshof hatte man durchaus mit Kauls Aktion gerechnet, schliesslich ritt die DDR-Propaganda schon seit einem Vierteljahr heftige Attacken gegen Kanter. Selbst der Präsident des Bundesgerichtshofs, Hermann Weinkauff, sprang für Kanter in die Bresche und hielt die erste Pressekonferenz seiner bis dato achtjährigen Amtszeit. Gemeinsam mit Vertretern der Bundesanwaltschaft und des Senats betonte er, Kanter sei «weder Nationalsozialist noch Militarist, sondern vielmehr ein Gegner des Nationalsozialismus gewesen»⁶. Um dem Senatspräsidenten die Aura eines Regimegegners zu verleihen, wurden dessen Kontakte zum militärischen Widerstand hervorgehoben.

Weinkauffs moralische Sorglosigkeit gegenüber Kanters Vergangenheit begünstigte der Umstand, dass hier ein Vertreter der DDR die Mitwirkung an den Todesurteilen publik gemacht hatte. Seinem antikommunistischen Ressentiment liess der Präsident des Bundesgerichtshofs freien Lauf: Anstatt auf die Brisanz der vorgelegten Dokumente einzugehen, betonte er, die DDR wolle mit unlauteren Mitteln die Strafverfolgung der Kommunisten anprangern. Auch die Proteste, die in Dänemark gegen Kanter laut wurden, glaubte Weinkauff mit dem Hinweis abtun zu können, sie kämen von Kommunisten. Nicht anders reagierte das Bundesjustizministerium: Staatssekretär Walter Strauss beschaffte Kanter einen Persilschein aus den Reihen der dänischen Regierung. Als der Senatspräsident einige Monate später, sichtlich angeschlagen, in den Ruhestand trat, vermerkte der Personalreferent

des Bundesjustizministeriums in bitterem Ton, Kanter sei Opfer der «brutalen Verleumdungen»⁷ geworden.

Anfang der sechziger Jahre beschuldigte die DDR insgesamt 100 Angehörige der Bundesjustizverwaltung – darunter 15 Mitarbeiter des Bundesjustizministeriums, elf Angehörige der Bundesanwaltschaft und 74 Bundesrichter. Die höchste Belastung wies das Bundesverwaltungsgericht auf: Exakt die Hälfte der dortigen Richterschaft hatte – nach Angaben der DDR – eine einschlägige Vergangenheit. Aber auch 32 der Richter am Bundesgerichtshof standen auf den Listen der DDR-Broschüren, wobei 21 an Sondergerichten und in der Wehrmichtsjustiz mitgewirkt hatten. Summa summarum waren 196121 Prozent der Bundesjustizangehörigen belastet worden, während der Durchschnitt für das gesamte westdeutsche Justizpersonal etwas über zehn Prozent lag. Trotz der häufig eindeutigen Dokumente legten die Verantwortlichen in Bonn und Karlsruhe niemandem den Rücktritt nahe und ignorierten beharrlich das kriminelle Ausmass der NS-Justiz. Unwidersprochen konnten sich sämtliche in Frage stehenden Bundesrichter darauf berufen, dass sie lediglich geltendes Gesetz angewandt hätten, das zwar hart, aber durch die Ausnahmesituation des Krieges gerechtfertigt gewesen sei.

Im Visier der «Blutrichter»-Kampagne: Eduard Dreher

Der erste Beamte des Bonner Justizministeriums, gegen den die DDR einen konkreten Vorwurf erhob, war Ministerialrat Eduard Dreher, der Generalreferent für die Strafrechtsreform. Bereits im Mai 1957 legte ihm der Ausschuss für Deutsche Einheit seine Tätigkeit als Erster Staatsanwalt am Sondergericht Innsbruck zur Last. In dieser Funktion hatte Dreher 1944 den 62jährigen Kaffeebrenner Anton Rathgeber angeklagt, der nach einem Luftangriff auf Innsbruck einige herumliegende Kleidungsstücke und Gebrauchsgegenstände entwendet hatte. Dem Strafantrag des Staatsanwalts Dreher folgend, verurteilte das Sondergericht Rathgeber wegen Plünderung zum Tode, wenig später wurde er hingerichtet.

Bald nach der Veröffentlichung der DDR-Broschüre verfasste Dreher eine eidesstattliche Versicherung für seine Vorgesetzten, in der er zwar seinen damaligen Antrag auf Todesstrafe einräumte, darin aber keine Verfehlung sah. Vielmehr qualifizierte er den Verurteilten – ganz im Sinne des NS-Tätertyps «Volksschädling» – als «i5mal vorbestraft, darunter 6mal wegen Diebstahls». Als Plünderer sei er daher «zu der gesetzlich allein vorgesehenen Todesstrafe verurteilt» worden. Zwei Jahre später konnte die DDR Dreher einen zweiten Antrag auf Todesstrafe nachweisen. Darin hatte der Staatsanwalt gefordert, den 57 Jahre alten Hilfsarbeiter Josef Knoflach hinzurichten, der ein Fahrrad und etwas Speck gestohlen hatte.

Dass diese Vorwürfe nur einen kleinen Teil der Todesurteile darstellten, an denen Dreher am Sondergericht Innsbruck tatsächlich mitgewirkt hatte, räumte er in einer vertraulichen Erklärung ein, die er im Anschluss an die Veröffentlichung des Falles Knoflach aufsetzte: Weitere Todesurteile habe er beantragt, in «drei Fällen ohne politischen Zusammenhang», «ein Urteil gegen einen gefährlichen Gewohnheitsverbrecher» und «etwa zwei bis drei Fälle von Plünderung nach Fliegerangriff». «Auch hier», so die Rechtfertigung Drehers, «war nach der damaligen Rechtslage der Antrag auf Todesstrafe nicht zu umgehen und widersprach meines Erachtens auch nicht rechtsstaatlichen Grundsätzen.» Mit diesem Schreiben war die Angelegenheit erledigt. Dreher reüssierte mit seinem bekannten Kommentar zum Strafgesetzbuch und stieg in den sechziger Jahren zu einem der einflussreichsten westdeutschen Strafrechtler auf.

Quelle: Bundesarchiv, B141/50449, eidesstattliche Versicherung Drehers, undatiert; Bundesarchiv, N1087/3, Erklärung Drehers, 21.4.1959

Die personelle Kontinuität im Bundesjustizministerium war besonders bemerkenswert. Die Besetzung einiger Abteilungen mutete wie ein getreues Abbild des Reichsjustizministeriums an und sparte auch schwer belastete Referenten nicht aus: Josef Schafheutle etwa, der Leiter der Strafrechtsabteilung, hatte als Regierungsrat im Reichsjustizministerium das politische

Die Zentrale Stelle zur Aufklärung von NS-Verbrechen

Den entscheidenden Anstoss für die Gründung der Zentralen Stelle in Ludwigsburg gab der Stuttgarter Generalstaatsanwalt Erich Nellmann, der bereits den Ulmer Einsatzgruppen-Prozess auf den Weg gebracht hatte. Kurz nach der Urteilsverkündung publizierte er in *der Stuttgarter Zeitung* den Artikel «Zentrale Ermittlungsbehörde muss Klarheit über NS-Verbrechen schaffen», in dem er eine konkrete Konzeption entwarf. Nellmanns Vorschlag ging von uneingeschränkten staatsanwaltschaftlichen Befugnissen der neuen Behörde aus, die neben der Ermittlungsarbeit auch die Anklagevertretung vor Gericht übernehmen sollte.

Als die Justizminister am 3. Oktober 1958 den Beschluss fassten, die Zentrale Stelle zu errichten, beschnitten sie deren Kompetenzen jedoch in mehrfacher Hinsicht: Die Behörde war lediglich für Vorermittlungen zuständig, die an die Staatsanwaltschaften zur Anklageerhebung abgegeben werden mussten. Zudem musste sie sich auf die Untersuchung jener Verbrechenskomplexe beschränken, die ausserhalb des Bundesgebietes verübt worden waren. In erster Linie sollten die Ludwigsburger Staatsanwälte die Vernichtung der europäischen Juden und die Verbrechen in Konzentrationslagern aufklären. Wehrmachtsverbrechen hingegen wurden explizit von dem Ermittlungsauftrag ausgeschlossen. Und auf keinen Fall wollten die Justizminister, dass die neue Behörde gegen NS-Richter ermittelte. Gleichwohl teilte der zuständige Referent des Auswärtigen Amtes dem britischen Aussenminister mit, die Zentrale Stelle diene der strafrechtlichen Aufarbeitung des NS-Justizunrechts – und hoffte so, den schlechten Ruf der westdeutschen Justiz im Ausland aufzubessern.

Ursprünglich hiess es, die Arbeit der Ludwigsburger Ermittlungsstelle sollte um nicht «auszufern» – von nur elf Staatsanwälten verrichtet werden und spätestens mit der Verjährung der NS-Mordverbrechen 1965 abgeschlossen sein. Als im Mai 1965 die Verjährungsfrist jedoch

verlängert wurde, wurden auch die Kompetenzen der Zentralen Stelle erweitert und der Personalbestand von 20 auf 117 Mitarbeiter erhöht.

Die Gründung der Ludwigsburger Ermittlungsbehörde 1958 gilt als Zäsur bei der Ahndung von NS-Verbrechen in der Bundesrepublik. Sie konnte ihre Arbeit zwar erst aufnehmen, als viele Taten – wie die Totschlagsverbrechen – kurz vor der Verjährung standen, hatte aber dennoch wesentlichen Anteil an den in den sechziger Jahren zunehmend angestregten NS-Prozessen und beförderte die Einrichtung von Sonderstaatsanwaltschaften. Bis 1998 hat die westdeutsche Justiz in NS-Strafsachen Ermittlungs- und Vorermittlungsverfahren gegen über 106'000 Personen eingeleitet, von denen knapp 6'500 rechtskräftig verurteilt wurden. Insgesamt gab es 150 lebenslängliche Freiheitsstrafen und – vor Inkrafttreten des Grundgesetzes – 14 Todesurteile. Das Gros der Verurteilten erhielt Haftstrafen unter fünf Jahren.

Sonderstrafrecht und Strafprozessrecht der NS-Zeit mitkonzipiert; Karl Dallinger, zuständig für Strafverfahren, war bereits vor 1945 Schafheutles Kollege in der Strafrechtsabteilung; Franz Massfeller, Ministerialrat für Familienrecht, qualifizierte offenbar sein Amt als «Rassereferent» im Reichsjustizministerium, und Heinrich Ebersberg, verantwortlich für Kartellrecht, war einst der persönliche Referent des Reichsjustizministers Otto Thierack gewesen. All diese illustren Mitarbeiter standen für ein Netzwerk der Ehemaligen, das auf Grundlage des gemeinsamen Erfahrungshorizontes aus der NS-Zeit Stillschweigen, gegenseitige Protektion und die Abwehr der aus der DDR erhobenen Beschuldigungen sicherte.

Die westdeutsche Presse schenkte der «Blutrichter»-Kampagne 1957/58 noch kaum Aufmerksamkeit. Nicht die Todesurteile amtierender Juristen, sondern andere nationalsozialistische Verbrechen zogen im Sommer 1958 das Interesse der Öffentlichkeit auf sich. Auf grosse Resonanz stiess zunächst das Bayreuther Strafverfahren gegen den ehemaligen SS-Mann Mar-

tin Sommer, den Arrestverwalter des Konzentrationslagers Buchenwald. Die Zeugenaussagen gegen Sommer, die einen beklemmenden Eindruck von der exzessiven Gewalt im Lager vermittelten, lösten tiefe Erschütterung aus. Sensibilisiert durch dieses Verfahren, wandten sich die Journalisten nun auch dem bereits laufenden Ulmer Einsatzgruppen-Prozess zu, in dem Angehörige des Einsatzkommandos Tilsit, einer Untergliederung der Einsatzgruppe A, angeklagt waren. Zum ersten Mal sah sich eine interessierte, überregionale Öffentlichkeit mit detaillierten Informationen über die Judenvernichtung konfrontiert. Dass Hunderte am Mordgeschehen Beteiligter bislang nicht vor Gericht gestellt worden waren, trat dabei offen zutage und wurde nun der Justiz als massives Versäumnis vorgeworfen. Die Kritik der Presse setzte die Justizminister der Länder so unter Druck, dass sie auf ihrer nächsten Konferenz in Bad Harzburg den Beschluss fassten, eine Zentrale Stelle zur Ahndung von NS-Verbrechen einzurichten.

Zwei Ereignisse im Herbst 1959, der Kinofilm *Rosen für den Staatsanwalt* und die Ausstellung «Ungesühnte Nazijustiz», gaben den Anlass, dass die NS-Justiz doch noch in das Blickfeld der westdeutschen Öffentlichkeit geriet. Aus dem Unbehagen über die DDR-Kampagne wurde nun ein handfester, in der politischen Öffentlichkeit diskutierter Skandal. *Rosen für den Staatsanwalt*, gedreht von dem renommierten Regisseur Wolfgang Staudte, bot eine spannende Dramatisierung der Frage, was die Wiedereinsetzung der NS-Juristen für deren frühere Opfer bedeutete.

Der Film war ein grosser Erfolg, nicht zuletzt durch die schauspielerische Leistung der Hauptdarsteller Martin Held und Walter Giller. Die Filmkritik lobte die Glaubwürdigkeit der Handlung – mit der Einschränkung, dass am Ende des Films die Gerechtigkeit siegte. Der Realität näher gekommen wäre es, so der Kritiker Enno Patalas, wenn der NS-Jurist seine Stellung behalten, das Opfer hingegen die Stadt verlassen hätte. Es ist allerdings unwahrscheinlich, dass die Mehrheit der damaligen Zuschauer diese bittere Einsicht in den tatsächlichen Umgang mit den NS-Juristen teilte. Indem der vielgezeigte Spielfilm jedoch eindeutig Partei für das Justizopfer ergriff,

trug er zu einer öffentlichen Sensibilisierung für die Problematik bei.

Eine andere Form der öffentlichen Auseinandersetzung suchte die Ausstellung «Ungesühnte Nazijustiz». Auf Initiative des Linguistik-Studenten Reinhard Strecker fand sich in West-Berlin eine kleine Gruppe Gleichgesinnter, deren Ziel es war, eine Dokumentation über die Verbrechen amtierender NS-Juristen zu erstellen. Nach erfolglosen Anfragen bei westdeutschen Gerichten wurden sie schliesslich in der DDR fündig. Der Ausschuss für Deutsche Einheit gestattete den Studenten die gewünschte Akteneinsicht und versorgte sie darüber hinaus mit Kopien. In Kooperation mit dem damals noch SPD-nahen Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS) konnte am 27. November 1959 die Ausstellung in Karlsruhe, dem Sitz der wichtigsten Bundesgerichte, eröffnet werden. Die Veranstalter ergänzten die Präsentation von 140 Aktenmappen mit einer «Aktion Ungesühnte Nazijustiz», bei der sie auf einer Pressekonferenz Strafanzeige gegen über 40 Richter und Staatsanwälte stellten. Wie kaum anders zu erwarten, lehnten die Rechtspolitiker aller Parteien den Tabubruch der Studenten, die Belas-

Ein Spielfilm alarmiert die Öffentlichkeit *Rosen für den Staatsanwalt* handelt von dem Kriegsgerichtsrat Schramm, der gegen Ende des Krieges den Gefreiten Kleinschmidt zum Tode verurteilt, weil dieser eine Dose Fliegerschokolade gestohlen hat. Nach 1945 setzt Schramm seine Justizlaufbahn fort und avanciert zum Oberstaatsanwalt, der es in einer biedereren Kleinstadt zu Wohlstand und Ansehen bringt. Dort trifft ihn Ende der fünfziger Jahre der ehemalige Gefreite, der durch Zufall der Hinrichtung entkam und nun als schlechtbezahlter Handlungsreisender arbeitet. Mit einem zweiten Schokoladendiebstahl erreicht er, dass der Oberstaatsanwalt in der darauffolgenden Gerichtsverhandlung plötzlich die Fassung verliert: Er fordert erneut die Todesstrafe und gibt damit seine wahre Identität als Justizmörder preis.

tung amtierender Juristen in die Öffentlichkeit zu bringen, mit spürbarer Erregung ab. Besonders scharf fiel die Distanzierung der Sozialdemokraten aus, die sich mit dem gerade verabschiedeten Godesberger Programm für bürgerliche Wählergruppen zu öffnen suchten. Da die SPD den Vorwurf, in ihrem Umfeld werde die Propaganda «Pankows» betrieben, gar nicht erst aufkommen lassen wollte, schloss sie die beteiligten SDS-Studenten aus der Partei aus.

Um so überraschender war, dass Generalbundesanwalt Max Güde den Studenten Strecker in seinem Karlsruher Amtssitz empfing. Nach dem Gespräch erklärte Güde, die Justizpolitiker gezielt provozierend, er zweifle nicht an der Echtheit der Ausstellungsdokumente und sei erschrocken über den Inhalt mancher der vorgelegten Urteile. Endgültig verstieß er gegen Korpsgeist seines Berufsstandes, als er der Behauptung widersprach, im Falle von zu milden Urteilssprüchen seien Richter im Dritten Reich mit Repressalien belegt worden: Ihm, so Güde, sei keine Person bekannt, die deshalb mehr als eine Versetzung oder Entlassung hinzunehmen hatte. Und schliesslich betonte der oberste Anklagevertreter den Ermessensspielraum der Juristen: «Viele der Todesurteile von damals hätten nicht zu ergehen brauchen. Sie hätten nicht ergehen dürfen; selbst auf der Grundlage der Gesetze, nach denen sie gefällt wurden.»⁸

Güdes Verdikt über die NS-Justiz verhalf der studentischen Initiative zu einer unerwarteten Aufwertung: Das Fernsehen strahlte ein Interview mit Reinhard Strecker aus, und der *Spiegel* druckte seitenweise Auszüge aus den Aktenkopien sowie aus den Strafanzeigen der Studenten. Bis 1961 wurden die Dokumente in neun weiteren westdeutschen Universitätsstädten gezeigt; fast immer kam es zu Auseinandersetzungen zwischen den studentischen Organisationskomitees und der Universitätsleitung. Zumeist ging es um die Frage, ob Räume der Hochschule zur Verfügung gestellt werden durften. Das Aufsehen um die Konflikte, begleitet von zahlreichen Zeitungsberichten, war zugleich die beste Besucherwerbung. Trotz der geringen finanziellen Mittel und des eng begrenzten organisatorischen Apparates war es den Studenten gelungen, zumindest Teile der Öffentlichkeit zu mobilisieren.

Ihre Exponate und Strafanzeigen stellten die Ausflüchte der politisch Verantwortlichen als klare Parteinahme für die belasteten Juristen bloss. «Private sind also am Werk, wo die Offiziellen schweigen», kommentierte Ernst Müller-Meinigen jr. in der *Süddeutschen Zeitung* und verlangte: «Nach dem Rechten zu sehen, kann unmöglich allein Sache von Privaten sein.»⁹

Korrektur oder Kontinuität? Der politische Konflikt um die belasteten Juristen

Der Skandal wurde zusätzlich angeheizt, als die Staatsanwälte der DDR 1960 dazu übergingen, den westdeutschen Justizbehörden die Kopien von Todesurteilen persönlich zu überreichen. Während die Bundesregierung keinen Bedarf an Aufklärung sah, waren die Aktivitäten der Landesjustizministerien um einiges unterschiedener. Gemeinsame verbindliche Absprachen wurden indes nicht getroffen. Jede Landesjustizverwaltung führte die Säuberungsmassnahmen in Eigenregie und in unterschiedlicher Weise durch. Am weitesten gingen Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen, aber auch dort wurde die Sache zunächst vertraulich behandelt. Lediglich die krassesten Todesurteile wurden dort zum Anlass, die betroffenen Juristen zum Ausscheiden aus dem Amt zu drängen – bei vollen Pensionsbezügen. Da den Beschuldigten aufgrund der Rechtsprechung keine Verurteilung, ja nicht einmal die Peinlichkeit einer Gerichtsverhandlung drohte, überrascht es nicht, dass sich in fast allen Bundesländern Belastete weigerten, in den Ruhestand zu treten.

Trotz aller Überredungs- und Einschüchterungsversuche seitens der Ministerialbeamten waren noch Anfang 1961 insgesamt 70 Juristen, die als untragbar galten, nicht zum Rücktritt bereit. Pensioniert oder beurlaubt waren bis zu diesem Zeitpunkt lediglich 16 ehemalige NS-Richter und –Staatsanwälte.

Die einzige Lösung, sich der renitenten Juristen zu entledigen, bot ein Gesetz zur Zwangspensionierung. Fast einstimmig entschieden die Justizminister der Länder im Februar 1961, ein solches Gesetz dem Bundestag vorzulegen, um die Justiz vor weiterem Ansehensverlust zu bewahren. Das

Karl-Heinz Ottersbach – ein Staatsanwalt will nicht gehen

Am 18. Februar 1961 hatte Karl-Heinz Ottersbach, Staatsanwalt am Lüneburger Landgericht, die 500 Seiten starke Anklageschrift fertig. Darin wurde die 53jährige Hausfrau Elfriede Kautz angeklagt, als Rädelsführerin einer verfassungsfeindlichen Organisation und als Agentin tätig gewesen zu sein. Sie hatte sich nach Ansicht von Ottersbach strafbar gemacht, weil sie sieben Jahre lang für westdeutsche Kinder Erholungsreisen in die DDR organisierte. Nach dem Verbot der KPD im Jahr 1956 wurde diese Tätigkeit rückwirkend als verfassungsfeindlich angeklagt – obwohl die Reisen jahrelang geduldet worden und nur möglich waren durch die Beförderung der Bundesbahn. Elfriede Kautz musste für ein Jahr ins Gefängnis.

Bei der Urteilsverkündung am 4. November 1961 ist der Staatsanwalt Ottersbach jedoch nicht mehr anwesend. Der politische Ankläger, der sich durch besonders hohe Strafanträge gegenüber Kommunisten hervorgetan hat, ist von der Staatsschutzstrafkammer in eine normale Straf-kammer versetzt worden: Er soll aus der Schusslinie genommen werden. Denn inzwischen hat die DDR mehrere Todesurteile veröffentlicht, an denen er als Staatsanwalt am NS-Sondergericht Kattowitz beteiligt war. Besonders inkriminierend ist der Fall des Polen Vincent Fuhrmann, für den Ottersbach wegen unerlaubten Waffenbesitzes die Todesstrafe beantragt hatte. Da aber auch die Sonderrichter bemerkten, dass Fuhrmanns Geständnis durch Prügel erpresst worden war, sprachen sie ihn frei. Ottersbach lenkte jedoch nicht ein, sondern forderte, Fuhrmann an die Gestapo zu übergeben – was dessen sicheren Tod bedeutete.

Trotz des Belastungsmaterials stellte sich der niedersächsische Justizminister Arvid von Nottbeck 1961 vor seinen Staatsanwalt. Angesichts dieser ministeriellen Schützenhilfe sah der beschuldigte Jurist keinen Anlass, von dem Angebot, nach Paragraph 116 des Richtergesetzes in Pension zu gehen,

Gebrauch zu machen. Erst im Frühjahr 1965 kam der Fall erneut in die Öffentlichkeit, als der Journalist Lutz Lehmann im Fernsehmagazin *Panorama* Ottersbachs Todesurteile aufgriff. Weil die seit langem bekannten Dokumente nun nicht allein im *Braunbuch* der DDR, sondern im westdeutschen Fernsehen auftauchten, sah sich der niedersächsische Justizminister zum Handeln gezwungen. Ottersbach wurde in den Ruhestand versetzt.

Ziel blieb aber begrenzt: Die Säuberungen sollten im bisher vorgesehenen Rahmen durchgesetzt, auf keinen Fall jedoch über den kleinen Kreis der Schwerstbelasteten hinaus erweitert werden. Das Kernproblem des Vorhabens bildete die Richterschaft: Sie protestierte, die erzwungene Absetzung der Betroffenen verletze die verfassungsrechtlich garantierte richterliche Unabhängigkeit. Aus Sicht der Länderminister war es daher notwendig, das Vorhaben mit einer entsprechenden Änderung des Grundgesetzes zu koppeln. Der Widerstand innerhalb der Justiz sollte ausserdem mit dem Zuständigkeitsüberwinden werden, dem Bundesgerichtshof die Entscheidung über die Zwangspensionierung zu übertragen.

Zunächst musste die Gesetzesinitiative mit den Bundestagsfraktionen abgestimmt werden, um zu klären, ob eine Zweidrittelmehrheit für die Grundgesetzänderung zu erreichen war. Obwohl der Vorschlag des Bundesrats für die Parlamentarier überraschend kam, war auch im Rechtsausschuss des Bundestags die Stimmung umgeschlagen. Zumindest die Sozialdemokraten, unter ihnen federführend Adolf Arndt, gingen nun mit der zuvor betriebenen Bagatellisierung des Problems ins Gericht. Dabei sparte Arndt auch nicht mit Kritik an der Rolle der SPD: Seiner Ansicht nach habe die «übermenschliche Zurückhaltung» gegenüber der Öffentlichkeit keinen Sinn mehr. Schliesslich könne nach zwei Jahren nicht mehr gezeugnet werden, dass der auch von ihm mitgetragene «stille Weg» nicht zum Ziel geführt habe. Fast schon zerknirscht gestand Arndt ein, im Nachhinein müsse

die SPD einsehen, sich gegenüber den Organisatoren der Karlsruher Ausstellung falsch verhalten zu haben. Statt die Studenten aus der Partei auszuschliessen, hätte man sie durchaus gewähren lassen sollen. Mit dieser Selbstkritik verknüpfte Arndt die Ankündigung, keine Nachsicht mehr mit den beschuldigten Richtern üben zu wollen: «Sie könnten Gott auf Knien danken, dass sie 1945 nicht an den nächsten Baum gehängt worden seien. Wenn diese Leute sich heute auf den Rechtsstaat und die richterliche Unabhängigkeit beriefen, dann sei das eine Schande».¹⁰

Während die Ausschussmitglieder von CDU und FDP auf Arndts Ausbruch zurückhaltend reagierten, wurde in den Partei- und Fraktionssitzungen Klartext geredet: Eine politische Offensive gegen die NS-Richter war mit den Fraktionsführungen der Christ- und Freidemokraten nicht zu machen. In ihrer Argumentation trat vor allem die Befürchtung zutage, es könnten auf diese Weise immer mehr Verbrechen aus der NS-Zeit öffentlich aufgedeckt werden. Hinzu kam, dass die Konservativen unterstellten, ein Zwangspensionierungsgesetz werde dem Ansehen der Bundesrepublik im Ausland schaden. Dabei war bei genauerer Betrachtung unschwer zu erkennen, dass gerade Wegsehen, Stillschweigen und der Schulterschluss mit den Beschuldigten die erbitterte Kritik hervorrief.

Gleichwohl: Das Vorhaben der Länder wurde in einer gemeinsamen Sitzung der Rechtspolitiker des Bundestags und der Funktionäre des Richterbundes gekippt. An vorderster Front attackierte Hans Meuschel, der Präsident des Richterbundes, die geplante Grundgesetzänderung: Hier solle ein «zweites Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums» erlassen werden. Den belasteten Richtern galt hingegen seine ungebrochene Solidarität. Sie seien, so Meuschel, «honorige, anständige Menschen, sie sind durch ein dummes Schicksal, weil sie jung waren, weil sie tüchtig waren, an so irgendein ominöses Gericht gekommen, diese Kollegen geniessen absolut kollegiales vollstes Vertrauen»¹¹.

Als Ergebnis dieses Konfrontationskurses einigten sich die Rechtspolitiker auf eine Minimallösung, den Paragraphen 116 des neuen Richtergesetzes. Demnach konnten Richter und Staatsanwälte, die während des Krieges

an Strafurteilen mitgewirkt hatten, innerhalb der Frist von einem Jahr einen Antrag auf Pensionierung stellen. So grosszügig die Regelung auch ausfiel – die überwiegende Mehrheit der NS-Juristen fühlte sich nicht angesprochen oder betrachtete den frühzeitigen Ruhestand gar als unangemessenes Schuldeingeständnis. Im Ergebnis, so berichtete der Justizminister 1962, waren nach dem Paragraphen 116 genau 149 Richter und Staatsanwälte in Pension gegangen. Zwölf der besonders Belasteten hatten sich den Rücktrittsforderungen zunächst widersetzt; bis auf eine Handvoll Unnachgiebiger waren sie dann doch – demonstrativ erst nach Ablauf der Gesetzesfrist – in den Ruhestand getreten. Nach Ansicht der Rechtspolitiker war damit das Problem gelöst. Auch neue Enthüllungen schienen unwahrscheinlich, da inzwischen die meisten der NS-Juristen die Altersgrenze für die Pensionierung erreicht hatten. Erneut aber hatten die Justizpolitiker die Rechnung ohne den Propaganda-Apparat der DDR gemacht: Zeitlich genau abgepasst, kurz vor Ablauf der Antragsfrist für die Pensionierung nach dem Richtergesetz, enthüllte Ost-Berlin die Vergangenheit des neu eingesetzten Generalbundesanwalts Wolfgang Fränkel.

Im März 1962 wurde Fränkel in das Amt des obersten Anklagevertreters eingeführt. Auch wenn er gegenüber seinem Vorgänger Max Güde ein wenig blass wirkte, so zeichneten ihn gute Abschlüsse und hervorragende Beurteilungen aus – gerade auch aus der Zeit zwischen 1938 und 1943, als Fränkel als Sachbearbeiter bei der Reichsanwaltschaft am Leipziger Reichsgericht gearbeitet hatte. Eine seiner Aufgaben bei der Reichsanwaltschaft hatte darin bestanden, Nichtigkeitsbeschwerden einzulegen, also jene Rechtsbehelfe, mit denen die oberste Anklagebehörde Urteile der Sondergerichte bewertete. Als Mittel der Kontrolle gedacht, konnten auf diesem Wege Urteile aufgehoben und die Verfahren zur erneuten Verhandlung an das zuständige Gericht zurückverwiesen werden. Angesichts der drakonischen Rechtsprechung der Sondergerichte ging es in den von Fränkel geprüften Fällen oft um Leben und Tod. Obwohl Bundesjustizminister Wolfgang Stammberger und sein Staatssekretär Walter Strauss vor der Berufung Fränkels genauere Hinweise über seine Tätigkeit in Leipzig erhalten hatten,

obwohl inzwischen auch bekannt war, dass die DDR über die Akten der Leipziger Reichsanwaltschaft verfügte, zogen sie ihren Kandidaten nicht zurück. So war der Skandal unschwer vorhersehbar.

Im Juni 1962 legte schliesslich der Ausschuss für Deutsche Einheit das Resultat seiner Nachforschungen in einer 130 Seiten langen Broschüre vor, die mit ihrer Materialfülle zu dem Fundiertesten gehörte, was der Propaganda-Apparat der DDR während der gesamten «Blutrichter»-Kampagne hervorbrachte. Anhand des Archivmaterials konnte die DDR insgesamt 34 Fälle nachweisen, bei denen Fränkel die Todesstrafe entweder beantragt oder bestätigt hatte, und zwar wegen Vergehen wie Diebstahl von Kleidungsstücken, Fahrrädern und Lebensmitteln, wegen Schwarzschlachtungen und des Tatbestands der «Rassenschande». Als Sachbearbeiter der Reichsanwaltschaft hatte Fränkel, so belegten mehrere Aktenvermerke, selbst in jenen Verfahren eine Strafverschärfung durchgesetzt, in denen seine Vorgesetzten gegen die Todesstrafe plädiert hatten.

Wie unerbittlich der neue Generalbundesanwalt agiert hatte, zeigte vor allem sein Vorgehen gegen einen Handtaschendieb, der 1942 in Kiel in erster Instanz zum Tode verurteilt worden war. Da der Delinquent wenig Schaden verursacht hatte, nicht vorbestraft und ausserdem, wie ein Gutachten feststellte, geistig behindert war, sprach sich in dem Fall sogar der nicht eben als milde bekannte Roland Freisler für die Aufhebung des Urteils aus. Den Sachbearbeiter Fränkel beeindruckte das Votum des Staatssekretärs nicht: Ohne die Prozessakten überhaupt eingesehen zu haben, entschied Fränkel, er sei «nicht geneigt, gegen das Urteil die Nichtigkeitsbeschwerde zu erheben». Der Angeklagte sei schliesslich, «seiner Persönlichkeit nach, mag er auch noch nicht bestraft sein, ein wenig wertvoller Volksgenosse»¹². Der Handtaschendieb wurde gehängt.

Nach Bekanntwerden der Broschüre bemühte sich der Bundesjustizminister, die Krise schnell in den Griff zu bekommen. Er schickte Fränkel in den vorläufigen Ruhestand und vereinbarte mit den Bundestagsfraktionen die Bildung einer Untersuchungskommission. Schon nach vier Tagen stand

ihr Urteil fest: Fränkel habe während seiner Zeit bei der Reichsanwaltschaft seine Dienstpflichten nicht verletzt; aus justizpolitischen Gründen solle er jedoch in den Wartestand versetzt werden.

Trotz des schnellen Rücktritts konnte die Affäre jedoch für längere Zeit noch nicht zu den Akten gelegt werden: Mit dem Tag der Amtsenthebung des Generalbundesanwalts setzten in der Presse zahlreiche kritische Wortmeldungen ein, die der gesamten Bundesjustiz einen massiven Verlust an Glaubwürdigkeit attestierten. Schliesslich war Fränkel keine Ausnahme, sondern nur einer unter vielen Juristen, die von der Leipziger Reichsjustiz nach Karlsruhe gewechselt waren. Angeprangert wurde, dass der Bundes-

Im Kreuzfeuer der Kritik: Die Presse zum Fall Fränkel

«Gewiss, es ist eine Schande, dass wir die Ostzone brauchen, damit eine solche skandalöse Berufung offenbar wird. Es war aber eine vermeidbare Schande. Es erscheint nämlich völlig unmöglich, dass eingeweihte hohe Juristen so völlig ahnungslos, die Vergangenheit Fränkels und anderer-anlangend, gewesen sein können. ...Wie lässt es sich denn überhaupt erklären, dass man beim Aufbau eines höchsten Gerichts frisch-fröhlich die ehemaligen Reichsanwälte zu Richtern und die ehemaligen Sachbearbeiter der Reichsanwaltschaft zu Bundesanwälten machen konnte? Antwort: Das ist nur dadurch zu erklären, dass der Bundesgerichtshof, in dessen Gestalt ein neues, moralisch und geistig unbelastetes höchstes Gericht gegründet hätte werden müssen und sollen, unter der Hand eine Art Traditionskompanie des alten Reichsgerichts wurde, dergestalt, dass sich dort, beim Bundesgerichtshof, viele, zu viele, von der alten Garde – Würdige wie minder Würdige – wieder zusammenfanden. ... Welcher Schaden diesem hohen Gericht und der grossen Mehrheit seiner unanfechtbaren Richterpersönlichkeiten durch die geschilderten Umstände erwachsen sein dürfte, ist nur schwer zu ermessen.»

Ernst Müller-Meiningen jr. in der Süddeutschen Zeitung vom 11.7.1962.

gerichtshof schon zu seiner Eröffnung im Oktober 1950 als institutionelle Neugründung des Reichsgerichtshofs gefeiert worden war. Solch unkritische Anknüpfung an die nationalsozialistische Rechtsprechung könne der demokratische Rechtsstaat nicht hinnehmen. Und auf noch etwas wiesen die Journalisten hin: Der Fall Fränkel beweise, dass an den Gerichten weiterhin zahlreiche Juristen mit unbekannter NS-Vergangenheit tätig seien. «Die Richter sind unter uns», warnte Gerhard Ziegler in der *Frankfurter Rundschau* vor den bekannten und den noch unbekanntem Tätern in Roben.

Doch die Weigerung der westdeutschen Justiz, weitere belastete Personen zum Rücktritt zu bewegen, sollte sich auszahlen. Nachdem sich die Aufregung um den Fall Fränkel wieder gelegt hatte, zeigte sich die Öffentlichkeit an diesem Thema immer weniger interessiert. Selbst neue Funde von Sondergerichtsakten, die die Ludwigsburger Ermittler 1965 in Polen machten, stiessen keine Debatte mehr an. Nicht die Selbstreinigung wurde erzielt, sondern die Privilegierung des eigenen Berufsstandes: Das Bestrafungsmonopol der Juristen wurde dazu missbraucht, die belasteten Kollegen vor einem Schuldspruch zu schützen.

NS-Prozesse und Verjährungsdebatten in den sechziger Jahren

Im Frankfurter Auschwitz-Prozess standen seit Dezember 1963 nicht weniger als 24 SS-Männer vor Gericht, die im grössten nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslager «Dienst» getan hatten; alle waren überzeugt, Verbrechen könnten ihnen nicht zur Last gelegt werden. Der Hauptangeklagte, Robert Mulka, einst Adjutant des Lagerkommandanten Rudolf Höss, erklärte dem Vorsitzenden Richter Hanns Hofmeyer kurz nach der Prozesseröffnung: «Es mag unglaublich erscheinen, Herr Vorsitzender, ich habe dieses Schutzhaftlager nie betreten.» «Wussten Sie nicht, dass dort Gaskammern waren?» Mulka, nach längerem Schweigen: «Ja, aber ich hatte keine Veranlassung, danach zu fragen.»¹³

Nichts getan, kaum etwas gewusst: Keiner der Angeklagten war bereit, sich der Verantwortung seines Tuns zu stellen – weder Wilhelm Boger, der

berüchtigte Folterer der «Politischen Abteilung», noch der ehemalige Rapportführer Oswald Kaduk, in Auschwitz als einer der schlimmsten Totschläger bekannt. Doch die Staatsanwaltschaft hatte sich gründlich vorbereitet: In diesem bis dahin grössten Mordverfahren der deutschen Justizgeschichte wurden 359 Zeugen gehört, davon 248 ehemalige Häftlinge, und die Protokolle weiterer 50 Zeugen verlesen. Das Verfahren vor dem Frankfurter Schwurgericht, das der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer auf Initiative eines Überlebenden, Hermann Langbeins, in Gang gebracht hatte, setzte neue Massstäbe für die juristische und historische Aufarbeitung der NS-Verbrechen. Umstritten waren hingegen die am 19. August 1965 verkündeten Urteile: Von den nunmehr 20 Angeklagten (ein Teil der Verfahren war abgetrennt worden) erhielten sieben eine Verurteilung wegen Mordes, drei einen Freispruch und die übrigen – unter ihnen auch Mulka – wegen Beihilfe zum Mord Freiheitsstrafen zwischen dreieinhalb und 14 Jahren.

«Das war ein Abgrund, in den man blickte.»

«Es war eigentlich ein Zufall, dass ich mich in den sechziger Jahren als junger Richter mit dem Justizunrecht der NS-Zeit beschäftigt hatte. Mein erster grösserer Fall war ein Antrag auf Wiedergutmachung. Dabei musste ich ein Todesurteil des Sondergerichts Braunschweig gegen die 19jährige Erna Wazinski überprüfen, die hingerichtet worden war. Nach einem Bombenangriff hatte sie einen Koffer aus ihrer Wohnung geholt, weil sie glaubte, er gehöre ihrer Mutter. Bei der Lektüre des Urteils sind mir die Augen übergegangen. Das war ein Abgrund, in den man blickte.

Für mich waren Juristen, die längere Berufserfahrung hatten, ein Ideal. Mir war beigebracht worden, dass Juristen über ein sehr genau arbeitendes Instrumentarium verfügen, dass sie auf diese Weise gar nicht irren können. Und nun dieses Todesurteil sowie eine Reihe von anderen aus Braunschweig. Und die Richter amtierten immer noch. Darunter waren viele hervorragende Juristen mit guten Umgangsformen. Ich stellte

mir oft die Frage, wie ist es möglich, dass Juristen mit einer gediegenen Ausbildung sozusagen über Nacht zu Mördern in der Robe werden können? War das Karrierestreben? War es die ideologische Verblendung durch den Nationalsozialismus? Will man nur nicht auffallen in der beruflichen Umgebung?

In meiner Stellungnahme zu dem Todesurteil habe ich es als Unrecht bezeichnet und seine Aufhebung gefordert. Von meinen Richterkollegen, die das Urteil gegen Wazinski 1965 ein zweites Mal bestätigten, bin ich offen angegriffen worden. Mein Erschrecken wurde noch grösser, als ich während einer Verwandtenreise in der DDR das *Braunbuch* zu Gesicht bekam. Die Informationen, die ja auch mit Dokumenten belegt waren, schienen mir glaubwürdig. Bei meinen späteren Forschungen habe ich allerdings bemerkt, dass die Dinge in Wirklichkeit noch viel schlimmer waren. Bei einzelnen Richtern existieren weitaus mehr Todesurteile. Und im *Braunbuch* fehlen viele Namen. Das liegt einfach daran, dass die Justizakten in der DDR unvollständig waren. Viele Dokumente sind auch in der Bundesrepublik archiviert – und wurden nicht ausgewertet.

Natürlich setzte ich mich mit meinen Publikationen manchen Anfeindungen aus. Aber was soll's, bis zur Pensionierung war ich ein unabhängiger Richter, unabsetzbar. Ein Privileg, das die wenigsten Bürger in unserem Staat und bei dieser Wirtschaftslage haben. Und ich würde mir wünschen, dass viele meiner Kollegen sich bewusst sind, dass die richterliche Unabhängigkeit nicht nur ein Privileg ist, sondern eine Verpflichtung. Und dass einem Richter gar nichts zustossen kann, wenn er eine höheren Orts missliebige Entscheidung trifft und nur seinem Gewissen folgt. Vielleicht wird er nicht so weit befördert wie andere. Aber ist das ein Nachteil? Ein Nachteil, der einen Richter beirren muss? Ich meine nein.»

*Helmut Kramer, Richter a. D. am Landgericht Braunschweig,
im Interview mit Sabine Mieder, 30.1.2001*

Das wichtigste Ergebnis des Auschwitz-Prozesses bestand sicherlich darin, nach dem Jerusalemer Eichmann-Prozess von 1961 erneut die Vernichtung der europäischen Juden öffentlich thematisiert und als das zentrale Verbrechen des Nationalsozialismus verdeutlicht zu haben. Die grossen überregionalen Tageszeitungen brachten Berichte über fast jeden der 183 Verhandlungstage. Am eindrucksvollsten waren die nüchternen Reportagen von Bernd Naumann in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, die dem Schriftsteller Peter Weiss als Grundlage für sein vieldiskutiertes Dokumentarstück *Die Ermittlung* dienen. Darüber hinaus informierten Radio, Fernsehen und Illustrierte regelmässig über die Beweisaufnahme und Zeugenaussagen. In der Folge füllten sich schliesslich auch die zunächst leeren Zuschauertribünen; insgesamt rund 20'000 Besucher wollten im Gerichtssaal einen unmittelbaren Eindruck vom Verlauf der Verhandlungen gewinnen. An diesen Zahlen und der hohen Medienpräsenz wird die Ausnahmestellung des Frankfurter Gerichtsverfahrens gegenüber allen anderen westdeutschen NS-Prozessen kenntlich. So fand der zur gleichen Zeit durchgeführte Düsseldorfer Prozess gegen ehemalige SS-Männer des Vernichtungslagers Treblinka kaum Beachtung in der Öffentlichkeit; der Sobibor-Prozess vor dem Landgericht Hagen ein Jahr später blieb fast unbemerkt. Das Thema der nationalsozialistischen Massenverbrechen, so schien es, hatte sich nach dem Medienereignis des Auschwitz-Prozesses gewissermassen erledigt. Ein grundlegender Einstellungswandel in der Bevölkerungsmehrheit war indes ausgeblieben.

Die Tatsache, dass laut Meinungsumfragen 1964 ein Grossteil der Westdeutschen für das Ende der Strafverfolgung votierte, bestärkte die Bundesregierung in ihrer Entscheidung, die Verjährungsfrist für Mordverbrechen am 8. Mai 1965 auslaufen zu lassen. Da viele in Osteuropa archivierte Belastungsdokumente nicht ausgewertet, zahlreiche NS-Täter noch nicht ermittelt waren, hätte die geplante Verjährung einschneidende Konsequenzen gehabt. Bald nach dem Kabinettsbeschluss für die Verjährung sammelte sich in der CDU/ CSU-Bundestagsfraktion deshalb eine Gruppe um den Rechtspolitiker Ernst Benda. Sie wollte eine zehnjährige Verlängerung der

Frist durchsetzen – und hatte durchaus eine Chance, weil sie zusammen mit den Sozialdemokraten fast die Hälfte der Bundestagsmandate stellte. Im Januar 1965 nahm die Bundesregierung tatsächlich ihren Beschluss zurück und überliess dem Bundestag die Entscheidung über die Verjährung.

«Für Völkermord gibt es keine Verjährung»

Karl Jaspers: «Der entscheidende Punkt ist, ob man anerkennt: Der Nazistaat war ein Verbrecherstaat, nicht ein Staat, der auch Verbrechen begeht. Ein Verbrecherstaat ist ein solcher, der im Prinzip keine Rechtsordnung stiftet und anerkennt. Was Recht heisst und was er in einer Flut von Gesetzen hervorbringt, ist ihm ein Mittel zur Beruhigung und Unterwerfung seiner Menschenmassen, nicht etwas, was er selber achtet und einhält.... Sein Prinzip bezeugt er durch Ausrottung von Völkern, die gemäss seiner Entscheidung keine Daseinsberechtigung haben.»

Rudolf Augstein: «Von da aus kommen wir nämlich auf den Punkt, der mir persönlich am bedenklichsten scheint. Ich frage mich nach der Legitimität dieses Staatswesens, das wir hier begründet haben, diese Verbrechen zu bestrafen. Es muss uns doch sehr zu denken geben, dass meines Wissens noch nicht ein Richter, noch nicht ein Staatsanwalt aus der NS-Zeit jemals vor dem Strafrichter gestanden hat. Das Recht ist tausend-, es ist hunderttausendfach gebeugt worden. Trotzdem haben die juristischen Täter nicht vor Gericht gestanden.»

Quelle: Spiegel-Interview von Rudolf Augstein mit Karl Jaspers, 10. März 1965

Die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Gruppe Benda, die grosse parlamentarische Debatte zur Verjährung am 10. März 1965, gilt gemeinhin als ein Höhepunkt der Bonner Parlamentsgeschichte. Und in der Tat gab es wohl keine zweite Debatte des Bundestags, in der sich das Parlament so intensiv und ernsthaft mit der NS-Vergangenheit und ihrer Relevanz für die westdeutsche Politik auseinandersetzte. Den Stimmungsumschwung, der

die Mehrheit der westdeutschen Politiker in der Verjährungsfrage erfasste, bringt am anschaulichsten das Schlusswort aus Bendas Bundestagsrede zum Ausdruck. Er zitierte einen Spruch aus Israels nationaler Holocaust-Gedenkstätte, der seitdem in westdeutschen Ansprachen zum Gedenken an die Opfer des NS-Regimes vielfach wiederholt wurde: «Das Vergessenwollen verlängert das Exil, und das Geheimnis der Erlösung heisst Erinnerung.»¹⁴

Die Reden der Verjährungsdebatte im Bundestag zeichnete ein aussergewöhnlicher moralischer Ernst aus. Aussergewöhnlich war allerdings auch

Geplante Amnestie oder Gesetzgebungspanne? Der Berliner Generalstaatsanwalt Hans Günther befürchtete das Schlimmste: «Es geht alles heillos durcheinander.» Den von ihm geleiteten Ermittlungen gegen 300 Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes drohte im Januar 1969 das Aus. Bereits aus der Untersuchungshaft entlassen waren die ehemaligen Leiter des Polen-Referats Bernhard Baatz und Joachim Deumling, beide der Beihilfe an der Ermordung Tausender polnischer Zivilisten beschuldigt. Weitere Häftlinge wie Otto Hunsche, an der Deportation von über 50'000 Juden beteiligt, konnten mit ihrer baldigen Freilassung rechnen.

Ausgelöst wurde diese Entlassungswelle durch die Änderung des Paragraphen 50/2 des Strafgesetzbuches. Eingeführt im Mai 1968 im Rahmen des neuen Ordnungswidrigkeitengesetzes, das vor allem Verkehrsdelikte entkriminalisieren sollte, besagte die Gesetzesänderung, dass Beihilfe zum Mord niedriger bestraft werden müsse als Haupttäterschaft. Entscheidend an der Novelle war aber allein eine spezifische Auslegung: Beihilfe zum Mord aus sogenannten niedrigen Beweggründen sollte bereits 1960 verjährt sein. Auf die Idee, dass der neue Paragraph so weitreichende Folgen habe könnte, war keiner der am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Parlamentarier gekommen.

Der Verfasser der Novelle, Ministerialrat Eduard Dreher aus dem

Bundesjustizministerium, hätte es jedoch wissen können – schliesslich war er Fachmann für die Anwendung von Verjährungsbestimmungen auf NS-Verbrechen. Bis heute ist ungeklärt, ob Dreher und seine Kollegen im Ministerium sich – entgegen ihren Beteuerungen – nicht doch die Interessen der «Schreibtischtäter» zu eigen gemacht hatten.

Tatsache ist allerdings: Der Fünfte Strafsenat des Bundesgerichtshofs fällte mit dem Urteil vom Mai 1969 eine juristisch hoch umstrittene, aber politisch gewollte Entscheidung. Die verantwortlichen Richter, Berichterstatter Rudolf Börker, ehemals Kriegsgerichtsrat im Wehrmachtsgefängnis Torgau, und Senatspräsident Werner Sarstedt, der sich ebenfalls für die Straffreiheit der NS-Juristen einsetzte, erfüllten damit die Amnestieforderungen von CDU und FDP. Erst nach der Urteilsverkündung waren die Christdemokraten bereit, gemeinsam mit der SPD die im Mai 1969 ablaufende Verjährungsfrist für Mordverbrechen um weitere zehn Jahre zu verlängern.

Die Rechnung ging auf, denn so gering der Ertrag der Fristverlängerung für die Strafverfolgung war (nur zwei der neu eingeleiteten Ermittlungen führten zu einer Verurteilung), so verheerend waren die Folgen des Bundesgerichtshof-Urteils: Das Verfahren gegen das Personal des Reichssicherheitshauptamtes wurde eingestellt, der grösste Mordprozess der Nachkriegszeit damit kurz vor der Eröffnung ausgesetzt. Und dabei hätte dieses Schlüsselverfahren für die Strafverfolgung von NS-Verbrechen endlich Licht in das noch kaum bekannte Handeln einer Institution bringen können, die die Entscheidungszentrale der Vernichtungspolitik gewesen war. In den Reihen der Staatsanwaltschaften wurde die Gesetzesnovelle ausserdem als Signal verstanden, das es erlaubte, Hunderte weiterer Ermittlungsverfahren einzustellen.

Zu bilanzieren ist: Diese sogenannte kalte Verjährung von 1968/69 diente fortan als juristische Barriere, um hochrangige NS-Täter vor der Strafverfolgung zu bewahren.

die politische Situation, die das Engagement der Parlamentarier herausforderte: In den Vereinigten Staaten, in Israel und in Westeuropa liefen Verfolgtenverbände und jüdische Organisationen gegen die beabsichtigte Verjährung Sturm. Schliesslich appellierten fast sämtliche Parlamente und Regierungen der westlichen Staaten an die Bundesrepublik, die Verjährungsfrist zu verlängern. Die vehementen Proteste aus dem Ausland demonstrierten der politischen Klasse der Bundesrepublik eindringlich, dass ihr im Konflikt um die Verjährung eine internationale Isolation drohte, die sie längst überwunden geglaubt hatte.

Vor dem Hintergrund dieser Protestbewegung, die auch Teile der westdeutschen Öffentlichkeit erfasste, entschied sich der Bundestag für den Kompromiss, die Verjährungsfrist um vier Jahre zu verlängern. Die damit einhergehende Ankündigung, die Ahndung von NS-Verbrechen auszuweiten, stand indessen in hohem Masse unter Vorbehalt. Denn die konservative Mehrheit im Rechtsausschuss des Bundestags drängte 1965 und auch in der 1969 folgenden Verjährungsdebatte auf eine Amnestie, um die Verlängerung der Verjährungsfrist zu kompensieren. Obwohl sie behauptete, nur die untergeordneten Gehilfen der Vernichtungspolitik vor der Strafverfolgung bewahren zu wollen, zielte ihr Amnestievorhaben letztlich auf alle Täter innerhalb der nationalsozialistischen Verwaltungsapparate.

Während die Befürworter dieser Amnestie 1965 noch an dem hinhaltenden Widerstand der SPD scheiterten, setzten sie sich vier Jahre später mittels einer unbeachteten Novelle des Strafgesetzbuches durch. Der Bundesgerichtshof entschied in seinem Urteil vom Mai 1969, dass die Verbrechen gerade derjenigen verjährt waren, die als Bürokraten innerhalb des Mordapparats die Hauptverantwortung getragen hatten.

Es hatte lange Jahre der Ermittlungsarbeit in Anspruch genommen, bis 1967 – endlich – ein Richter des Volksgerichtshofs vor Gericht kam: Angeklagt war Hans-Joachim Rehse, neben Freisler der am schwersten belastete Angehörige des Volksgerichtshofs. Während seiner Zeit als Beisitzender Richter vom November 1941 bis Mai 1945 war Rehse an mindestens 231 Todesurteilen beteiligt gewesen. Das Verfahren gegen Rehse sollte den

Auftakt für eine ganze Prozessserie bilden, die mit zahlreichen Ermittlungsverfahren der Berliner Staatsanwaltschaft zum Volksgerichtshof vorbereitet worden war. In der Absicht, zumindest für die Richter dieser am meisten gefürchteten Institution der NS-Justiz eine Verurteilung zu erzielen, konzentrierten sich die Staatsanwälte in der Anklageschrift gegen Rehse auf sieben Todesurteile, bei denen er die eigene Zustimmung bereits gestanden hatte.

In diesem Sinne war die Entscheidung in erster Instanz ein Teilerfolg: Das Berliner Landgericht verurteilte Rehse am 3. Juli 1967 wegen Beihilfe zu Mord und versuchtem Mord zu fünf Jahren Gefängnis. Die Richter wagten indes nicht, den Angeklagten als vollverantwortlichen Täter einzustufen. Da sowohl Staatsanwaltschaft als auch Verteidigung Revision einlegten, lag das Urteil dann dem Bundesgerichtshof zur Entscheidung vor. Unter Vorsitz von Werner Sarstedt vertrat wiederum der Fünfte Strafsenat die Ansicht, dass der Volksgerichtshof wie ein normales, unabhängiges Gericht zu bewerten sei. Unter dieser Voraussetzung könne bei Rehse nicht von Rechtsblindheit ausgegangen werden, sondern müsse ihm die bewusste Rechtsbeugung – Grundlage aller bisherigen Freisprüche für die NS-Justiz – nachgewiesen werden. Juristisch verklausuliert war die Amnestie für Rehse damit vorgezeichnet.

Das Berliner Landgericht folgte dieser Linie mit einer apologetischen Schlichtheit, die das Urteil vom 6. Dezember 1968 zu einem für die gesamte Justiz peinlichen Skandal werden liess: In der mündlichen Urteilsbegründung rechtfertigte der Vorsitzende Richter Hans-Jürgen Oske den Freispruch mit dem Argument, gegen Ende des Krieges hätten die Todesurteile der legitimen Selbstbehauptung des Staates gedient. Einen Sturm der Entrüstung entfachte Oske, indem er Parallelen zur Situation in der Bundesrepublik zog und härtere Strafen gegen Demonstranten forderte. Die Ausserparlamentarische Opposition (APO) organisierte Protestkundgebungen, ja selbst der Regierende Berliner Bürgermeister Klaus Schütz empörte sich über das Urteil. Bevor aber der Bundesgerichtshof über eine erneute Revision entscheiden konnte, starb Rehse im September 1969.

Der letzte Versuch: Das Volksgerichtshof-Verfahren

Der nicht mehr zu widerrufende Freispruch für Rehse hatte weitreichende Folgen: Die Berliner Staatsanwaltschaft stellte nun sämtliche Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder des Volksgerichtshofs ein. Erst eine Dekade später, im Oktober 1979, veranlasste der Berliner Justizsenator Gerhard Meyer, dass die Akten erneut geöffnet wurden. Unmittelbarer Anlass war eine Strafanzeige des deutsch-amerikanischen Rechtsanwalts Robert Kempner, ehemals stellvertretender US-Hauptankläger in Nürnberg, der Angehörige der Justizopfer vertrat.

Die Entscheidung des Senators kam der sich Ende der siebziger Jahre wandelnden Stimmungslage in der Bundesrepublik entgegen. Aufgerüttelt durch die Ausstrahlung der amerikanischen Fernsehserie «Holocaust» im Januar 1979, richtete die Öffentlichkeit ihre Aufmerksamkeit nun auf laufende NS-Verfahren. Sprunghaft stieg die Zahl der Presseberichte über den Düsseldorfer Prozess gegen das SS-Wachpersonal des Vernichtungslagers

Ernst Achenbach: Politik im Dienste der Generalamnestie Der Demokrat Ernst Achenbach stand während seiner politischen Karriere schon oft im Kreuzfeuer der Kritik, aber dieses Mal, im Juli 1974, drohte dem gewieften Aussenpolitiker das Ende seiner Laufbahn: Die französische Regierung und die bundesdeutsche Presse drängten darauf, dass Achenbach als Berichterstatter im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestags zurücktrat, wo er für den deutsch-französischen Überleitungsvertrag für Kriegsverbrecher zuständig war. Diese zusätzliche Vereinbarung sollte den deutschen Gerichten ermöglichen, endlich jenen NS-Tätern den Prozess zu machen, die französische Gerichte in Abwesenheit verurteilt hatten. Obwohl das Abkommen seit 1971 beschlossen war, verzögerte der Bundestag seine Ratifizierung Jahr um Jahr.

Der für die Verschleppung Hauptverantwortliche war Ernst Achenbach, in Sachen Amnestie für NS-Verbrecher beileibe kein Unbekann-

ter: Schon bei den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen verteidigte er Angeklagte der IG Farben und des Auswärtigen Amtes. Anfang der fünfziger Jahre organisierte er zusammen mit Werner Best, dem früheren Chefideologen des Reichssicherheitshauptamtes, eine Kampagne, mit der die Generalamnestie für Kriegsverbrecher durchgesetzt werden sollte. Darüber hinaus war Achenbach, zunächst Landtagsabgeordneter der FDP in Düsseldorf, die Schlüsselfigur bei der Unterwanderung seiner Partei durch ehemalige Nationalsozialisten, die 1953 mit der Verhaftung des Goebbels-Staatssekretärs Werner Naumann aufgedeckt wurde. Seit 1957 gehörte Achenbach dem Bundestag an und verfolgte das Ziel der Generalamnestie unbeirrt weiter. Auch als Anwalt setzte er sich erfolgreich dafür ein, dass NS-Verfahren immer wieder ausgesetzt wurden, etwa im Fall von Horst Wagner, der im Auswärtigen Amt für die Deportation der ungarischen Juden zuständig gewesen war.

Dass Achenbach 1974 schliesslich mit Rücktrittsforderungen konfrontiert wurde, lag in erster Linie an der Deutsch-Französin Beate Klarsfeld. Sie engagierte sich seit Jahren dafür, dass die Organisatoren des Mordes an den französischen Juden verurteilt wurden. Bei ihren Recherchen machte sie Dokumente ausfindig, die bewiesen, dass Achenbach selbst schwer belastet war. Als leitender Mitarbeiter der deutschen Botschaft in Paris war der spätere Bundestagsabgeordnete in den Jahren zwischen 1941 und 1943 mit der Deportation der französischen Juden befasst. Der Skandal schlug so grosse Wellen, dass Bundeskanzler Helmut Schmidt sich um Schadensbegrenzung bemühen musste und der französischen Regierung zusagte, das Abkommen zügig zu ratifizieren. Im Oktober 1979 schliesslich konnte der Frankreich-Prozess in Köln eröffnet werden: Angeklagt waren Kurt Lischka, der ehemalige Chef der Sicherheitspolizei in Paris, dessen Sachbearbeiter für die «Endlösung», Ernst Heinrichson, und der SS-Sturmbannführer Herbert Hagen.

Majdanek sowie über den Kölner Prozess gegen die Organisatoren der Judentransporte aus Frankreich, den nicht zuletzt der FDP-Bundestagsabgeordnete Ernst Achenbach hatte verhindern wollen.

Als die Staatsanwaltschaft erneut die Verbrechen des Volksgerichtshofs in den Blick nahm, entschied sie sich für die systematische Untersuchung aller relevanten Aspekte, derer sie habhaft werden konnte. Von den über 7'000 Urteilen begutachtete sie etwa 2'600; gegen insgesamt 110 Personen führte sie Ermittlungen, und erst nach drei Jahren begannen die Vernehmungen der Beschuldigten. Angesichts des hohen Alters der Beschuldigten hatte dieses zeitaufwendige Vorgehen, das die Anklageerhebung immer länger hinauszögerte, weitreichende Folgen: Auch die letzten noch lebenden NS-Juristen konnten aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr vor Gericht gestellt werden. Im Laufe des gesamten Verfahrens von 1979 bis 1986 starben 27 Personen, gegen 29 wurde das Verfahren wegen Verhandlungsunfähigkeit eingestellt.

Doch nicht nur auf diesem Wege schonten die Staatsanwälte die Beschuldigten: Nach Ansicht der Ermittler war der Volksgerichtshof lediglich während der Ära Freisler kein reguläres Gericht, sondern ein Instrument des politischen Terrors. Der einzige, gegen den die Berliner Staatsanwaltschaft schliesslich Anklage erhob, war der frühere Kammergerichtsrat Paul Reimers. Die 840 Seiten umfassende Anklageschrift warf dem Pensionär Mord und versuchten Mord in 97 Fällen vor. Vorsorglich liess sich der Beschuldigte Verhandlungsunfähigkeit attestieren, beging jedoch, noch bevor über die Eröffnung der Hauptverhandlung entschieden wurde, Selbstmord. Im September 1986 stellte die Staatsanwaltschaft schliesslich alle Ermittlungsverfahren ein. Das letzte Kapitel der gescheiterten Ahndung von NS-Justizverbrechen war abgeschlossen.

Die konservative Mehrheit auch unter den jüngeren Juristen mochte zwar die Ansicht vertreten, dass der Dritten Gewalt durch die Straffreiheit für NS-Juristen ein peinlicher Ansehensverlust erspart geblieben war. In der Rückschau erwies sich diese Selbstamnestierung jedoch als Pyrrhussieg: Fast drei Jahrzehnte, bis die letzten NS-Juristen Anfang der achtziger Jahre in Pension gingen, tauchten immer wieder Todesurteile und Gesetzeskom-

mentare aus der NS-Zeit auf, die westdeutsche Richter, Staatsanwälte oder Politiker verfasst hatten. Auch wenn das öffentliche Interesse selten über einige Artikel und Fernsehberichte hinausging, haftete den Juristen seitdem – zu Recht – der Ruf an, jene Funktionselite zu sein, die in der Bundesrepublik die grösste personelle Kontinuität aufwies und das grösste Kontingent nicht bestraffter Täter stellte.

Der spektakulärste Skandal im Zusammenhang mit der NS-Justiz war zweifellos der Rücktritt des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Hans Filbinger im August 1978. Die Debatte um die Vergangenheit des CDU-Politikers begann bereits 1972, als der ehemalige Marinestabsrichter ein vom *Spiegel* veröffentlichtes Fehlurteil verteidigte, mit dem er noch im Juni 1945 – selbst schon in einem Kriegsgefangenenlager inhaftiert – einen Soldaten wegen Gehorsamsverweigerung hatte ins Gefängnis bringen wollen.

Eine neue Qualität erreichte die Auseinandersetzung mit Filbinger im Februar 1978. In einem in der *Zeit* veröffentlichten Artikel nannte der Schriftsteller Rolf Hochhuth den Ministerpräsidenten einen «furchtbaren

«Mir wurde schweres Unrecht angetan»

«Nach sorgfältiger, reiflicher Überlegung habe ich mich entschlossen, mein Amt als Ministerpräsident von Baden-Württemberg zurückzugeben. Dies ist die Folge einer Rufmordkampagne, die in dieser Form bisher in der Bundesrepublik Deutschland nicht vorhanden war. Es ist mir schweres Unrecht angetan worden. Dies wird sich erweisen, soweit es nicht bereits offenbar geworden ist. ... Ich stehe ohne Einschränkung zu der von mir beschworenen Verfassung und damit selbstverständlich auch zu der öffentlichen Meinungsfreiheit. Ich bin aber nicht bereit, schwerste Ehrverletzungen im Namen der Meinungsfreiheit hinzunehmen. Ein freiheitlicher Rechtsstaat, in dem die persönliche Ehre mit Füßen getreten werden kann, ruiniert sich selbst.»

der Rücktrittserklärung Hans Filbingers vom 7. August 1978

Juristen» und konnte ihm nachweisen, dass er – nun als Anklagevertreter – die Todesstrafe für einen desertierten Matrosen beantragt hatte. Filbinger reagierte auf die Enthüllung nicht nur ohne ein Wort des Bedauerns, sondern strengte sogar einen Rufmord-Prozess gegen Hochhuth an. Als wenige Monate später zwei weitere Todesurteile Filbingers bekannt wurden, eskalierte der Konflikt. Vor allem die mangelnde Fähigkeit des Ministerpräsidenten, im Nachhinein eine innere Distanz zu den Urteilen zu entwickeln, trug dazu bei, dass selbst seine Parteifreunde sich von ihm distanzieren und der Rücktritt unausweichlich wurde. Für das beschädigte Rechtsstaatsverständnis einer politischen Generation, die mehr als dreissig Jahre die westdeutsche Justiz geprägt hat, steht Filbingers Äusserung: «Was damals Recht war, kann heute doch nicht Unrecht sein.»

Kalter Krieg, Antikommunismus und die Vergangenheit

Vereint mit den Westmächten im Kampf gegen den Kommunismus: Dieses Szenario der späten NS-Propaganda diente noch in den Nürnberger Zellen einigen der ehemaligen grossdeutschen Strategen für letzte Rechtfertigungsversuche, als sich – freilich ganz anders, als von wendigen Nationalsozialisten in den letzten Kriegsjahren erträumt – die «freie Welt» gegen einen möglichen Krieg mit der Sowjetunion zu wappnen begann.

Tatsächlich trat das besiegte Deutschland 1945 von seiner aktiven Rolle auf der Bühne der Weltpolitik ab, verliess das geteilte Land vor dem Hintergrund eines bis zur offenen Konfrontation sich steigernden Zerfalls der Siegerkoalition seine traditionelle, ideologisch überhöhte Mittellage in Europa. Unmissverständlich rückten die drei Westzonen und später die Bundesrepublik in die Reihen des Westens und der NATO, während auf der anderen Seite des «Eisernen Vorhangs» (so Winston Churchill im März 1946) die sowjetische Besatzungszone und spätere DDR fester Bestandteil des Warschauer Paktes wurde. Für viele Westdeutsche verband sich der tradierte Antikommunismus nun mit der – freilich beiderseits der Elbe vorhandenen – Sorge, Deutschland würde im Falle eines neuen Weltkrieges einen «Bruderkrieg» zu führen haben. Und es wuchs die Angst, Deutschland könnte zum atomaren Schlachtfeld werden.

Als im Juni 1950 in Korea der erste Stellvertreterkrieg des globalen Konfliktes ausbrach, schien sich den Westdeutschen die Parallele eines kommunistischen Angriffs in einem geteilten Land geradezu aufzudrängen; dies um so mehr, als die sowjetische Blockade der Westsektoren Berlins 1948/49 bereits einen Vorgeschmack auf die mögliche Eskalation geliefert hatte. Gleichwohl nahm die akute Angst vor einem Krieg im Laufe der fünfziger Jahre trotz ständiger militärisch-technischer Innovationen auf beiden Seiten allgemein ab. Die Kuba-Krise im Herbst 1962 brachte jedoch schlagartig

ins allgemeine Bewusstsein zurück, wie schnell die von beiden Seiten praktizierte Droh- und Abschreckungsstrategie des Kalten Krieges zum realen Waffengang führen konnte: Nur um Haaresbreite hatte damals der Versuch der UdSSR, auch im «Vorhof» der USA Nuklearraketen zu stationieren, an einem Atomkrieg vorbeigeführt; überall im Westen war es zu Hamsterkäufen und Bunkerbauten im eigenen Garten oder Keller gekommen.

Der Bau der Berliner Mauer zementierte 1961 die Spaltung Deutschlands und der Welt in feindliche Blöcke und wurde so zum Symbol für die Beständigkeit des ideologischen und militärischen Konflikts. Von der DDR-Propaganda als «antifaschistischer Schutzwall» gepriesen, war die Mauer eine frühe Bankrotterklärung des SED-Regimes – und seine einstweilige Rettung, die viele Menschenleben kosten sollte. Zugleich zwang die totale Abschliessung der DDR die Bundesrepublik auf längere Sicht zu einer pragmatischen Deutschland- und Ostpolitik.

Anfang der fünfziger Jahre hatte die Furcht vor einer gezielten Unterwanderung durch den ideologischen Gegner in den USA zu den Exzessen der McCarthy-Ära geführt, in der Bundesrepublik zum Verbot der KPD. Der populäre Antikommunismus liess sich aber auch trefflich für andere Zwecke instrumentalisieren. So konnte Kanzler Adenauer fünf Jahre nach der Befreiung von Auschwitz mit breiter Zustimmung rechnen, als er auf dem Goslarer Parteitag der CDU erklärte: «Ich wollte, die Bewohner der Ostzonen-Republik könnten einmal offen schildern, wie es bei ihnen aussieht. Unsere Leute würden hören, dass der Druck, den der Nationalsozialismus durch Gestapo, durch Konzentrationslager, durch Verurteilung ausgeübt hat, mässig war gegenüber dem, was jetzt in der Ostzone geschieht.»¹ Klar ist freilich auch, dass es sich die DDR unter Berufung auf ihren Antifaschismus mit der Vergangenheit nicht schwerer machte.

Mit der Gewöhnung an die Teilung verlor in der Bundesrepublik die beliebte Taktik, unter Hinweis auf die Bedrohung aus dem Osten einer Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit aus dem Wege zu gehen, an Plausibilität. Dass die rebellierenden Studenten der sechziger Jahre neben einem modischen Marxismus auch die Vergangenheit der Funktionsebenen zum Ausgangspunkt und Hebel ihrer Kritik am kapitalistischen System machen

konnten, zeigt, wie langwierig sich dieser Prozess gestaltete. Zugleich aber war dies die Reaktion auf das gesellschaftspolitische Klima der fünfziger Jahre, in dem sich durchaus zutreffende Informationen über die NS-Belastung wichtiger Würdenträger beinahe in Auszeichnungen hatten ummünzen lassen – sofern sie nur aus «Pankow» stammten.

Journalisten: Worte als Taten

Matthias Weiss

Wer den Geist des Nationalsozialismus gepredigt hat oder die Sprachregelung der Presse gelenkt hat, der soll für alle Zeiten von der Mitarbeit an einer politischen Zeitung ausgeschlossen werden.»¹ – Es waren deutliche Worte, mit denen sich die Politik-Redakteurin der *Zeit*, Marion Gräfin Dönhoff, 1953 an ihren Chef wandte. Doch der Adressat des Briefes, Richard Tüngel, hatte ganz andere Vorstellungen: Während die Herausgeber der 1946 gegründeten Hamburger Wochenzeitung um die finanzielle Absicherung ihres auflagenschwachen Blattes rangen, versuchte der Chefredakteur, der bereits in der Weimarer Republik nationalliberale bis deutschnationale Positionen vertreten hatte, die *Zeit* inhaltlich und personell auf eine Linie zu bringen, mit der er dem von Adenauer auf Westkurs gebrachten deutschen Patriotismus eine «rechte» Alternative entgegenhalten könnte.

Zahlreichen Journalisten, die unter Goebbels geschrieben hatten und die von ihrer Ablehnung einer liberalen Gesellschaft seitdem nicht abgewichen waren, hatte Tüngel in der *Zeit* bereits ein Forum geboten. Auch Hjalmar Schacht, einst verantwortlich für die Finanzierung der nationalsozialistischen Aufrüstungsprogramme, hatte hier schon veröffentlichen können. Doch nun sollte auch noch Carl Schmitt dazukommen, jener Staatsrechtler, der der rassistischen Ausgrenzungspolitik des Dritten Reiches eine rechtliche und intellektuelle Grundlage zu geben versucht hatte. Die Idee dazu stammte wahrscheinlich von Walter Petwaidic, einem Redaktionskollegen Tüngels, der – um von seiner Vergangenheit als «Arisierungshelfer» abzulenken – unter dem Namen Walter Fredericia über Verfassungsfragen

schrieb. Wie viele ihrer Zeitgenossen waren Tüngel und Petwaidic von Schmitts autoritärem «Ordnungsdenken» offensichtlich stärker fasziniert als von den spröden Regeln parlamentarischer Verständigung.

Am 29. Juli liess Tüngel in grosser Aufmachung den Text «Im Vorraum der Macht» abdrucken, den Carl Schmitt für den Rundfunk verfasst hatte. Marion Dönhoff, die sich zu diesem Zeitpunkt im Urlaub befand, war entsetzt. Bald nach ihrer Rückkehr überreichte sie ihrem Chef ein eigenhändig zusammengestelltes Dossier, aus dem Schmitts feindliche Einstellung zur Demokratie klipp und klar hervorging. Als dieser jedoch mit einem «Na und ...?»² reagierte, räumte die Gräfin ihren Schreibtisch und schrieb jenen anfangs zitierten Brief, dessen klare Grenzziehung die *Zeit* nach ihrer Rückkehr im Sommer 1955 prägen sollte.

Die Lizenzzeit: Eine neue Presse für Deutschland

Sie sei mit ihrer Auffassung im Jahre 1948 stehengeblieben, hatte Tüngel seiner Kontrahentin im Streit vorgehalten. Worauf dieser Vorwurf zielte, war klar: Gemeint waren die Prinzipien, die den pressepolitischen Massnahmen der Alliierten in der Besatzungszeit zugrunde gelegen hatten – einschneidende Massnahmen von dauerhafter Wirkung auf die innere Entwicklung der Bundesrepublik.

Im September 1944 war man von solchen Erkenntnissen freilich noch weit entfernt. Als die alliierten Truppen sich anschickten, mit der Besetzung des Deutschen Reiches Europa endgültig vom Alptraum der nationalsozialistischen Herrschaft zu befreien, stiessen sie allerorten auf die Ergebnisse von zwölf Jahren «Volksaufklärung» und Propaganda.

«Hätten wir wirklich gewusst, was in Deutschland und in den Köpfen der Deutschen vor sich ging, wäre uns klar gewesen, dass es noch lange nicht zu Ende war»³, stellte rückblickend Saul K. Padover fest, ein Offizier der den Kampfeinheiten unmittelbar folgenden Psychological Warfare Division (PWD). In den Planungsstäben der Alliierten herrschte allerdings schon seit längerem eine klare Vorstellung davon, wie es nach dem militärischen Sieg

weitergehen musste: Erst die vollständige Zerschlagung des gesamten staatlichen Propaganda-Apparates sowie des NSDAP-Pressetrusts konnte den Grundstock legen für eine nachdrückliche Abwendung der Deutschen vom nazistischen Denken und Fühlen und für die dauerhafte Etablierung einer demokratischen Kultur. Geplant war ein vollständiger, auf drei Monate Dauer angesetzter *black out*: Niemand mehr aus Goebbels' untergehendem Reich, vom Schriftleiter über die Rundfunksprecherin bis zum Platzanweiser im Lichtspieltheater, sollte seine bisherige Tätigkeit weiter ausführen dürfen, keine unautorisierte Information mehr gedruckt oder in den Äther gelassen werden.

Bald nachdem es den Siegermächten gelungen war, den nationalsozialistischen Propaganda-Apparat auszuschalten, zeigte sich jedoch, dass zwischen ihnen hinsichtlich der demokratischen Ausgestaltung eines künftigen Mediensystems erhebliche Differenzen bestanden. In dem von der Sowjetunion kontrollierten Gebiet lautete die Aufgabe, die verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Kräfte auf die Idee des Sozialismus hin auszurichten. «Demokratischen Zentralismus» nannte man das, aber der in Dresden lebende Romanist Victor Klemperer fühlte sich dabei schon bald an den Medieneinsatz im Dritten Reich erinnert. Während in der SBZ in bemerkenswerter Konsequenz bis 1949 alle Produktionsmittel im Pressebereich vergesellschaftet wurden, ging man in den Westzonen einen anderen Weg.

Hier war die Bevölkerung, sobald ein Gebiet militärisch kontrolliert wurde, mit Heeresgruppenzeitungen versorgt worden. Das erste dieser Blätter hiess *Aachener Nachrichten*, kam am 24. Januar 1945 heraus und wurde, nachdem es von dem PWD-Offizier Luther Conant aufgebaut worden war, später gemeinsam mit Deutschen weitergeführt. Zu lesen gab es auf vier Seiten Besatzungsbefehle und Weltnachrichten. Aber auch im Westen Deutschlands neigten bald nach der ersten Erleichterung über das Ende des Krieges viele Menschen dazu, die Informationen aus den alliierten Nachrichtenblättern für «Siegerpropaganda» zu halten. Wenn das beste Mittel dagegen lautete, die Deutschen ihre Zeitungen so rasch wie möglich wieder

selber machen zu lassen, dann musste sichergestellt werden, dass damit nicht wieder alles so werden würde wie früher.

Anschauungsunterricht, wie eine Zeitung künftig auszusehen habe, erteilte die im Herbst 1945 von den Amerikanern in München herausgegebene *Neue Zeitung*. In ihrer ersten Ausgabe, hergestellt in derselben Druckerei wie einst der *Völkische Beobachter*, machte Militärgouverneur Dwight D. Eisenhower deutlich, was eine «demokratische» Zeitung auszeichnet: «objektive Berichterstattung, bedingungslose Wahrheitsliebe und ... ein hohes journalistisches Niveau». Die *Neue Zeitung* werde ihren Lesern «Tatsachen bieten, die in Deutschland in den zwölf Jahren nationalsozialistischer Herrschaft unterdrückt waren», und die kommenden Aufgaben nahebringen: «Selbsthilfe, Ausschaltung von Nationalsozialismus und Militarismus, und die aktive Säuberung der Regierung sowie des Geschäftslebens».⁴

In den Westzonen drängten die in Pressefragen ausserordentlich engagierten Amerikaner auf eine privatwirtschaftliche Verankerung der künftigen deutschen Zeitungslandschaft. Im aufkommenden Kalten Krieg wollte man dem konkurrierenden System des Sozialismus keine Zugeständnisse mehr machen. Vor allem aber sollte die Unabhängigkeit der neuen Organe von staatlicher Einflussnahme dauerhaft gewährleistet sein. Die aus dem «Goebbels-Erbe» stammenden Mittel, vor allem die Druckereien, wurden unter Treuhänderschaft gestellt und Lizenzen an solche Deutschen vergeben, von denen man sicher annahm, dass bei ihnen die entscheidenden Posten – Verleger, Herausgeber, Chefredakteur – in guten Händen waren. Die Eigentümer der nicht parteieigenen Druckereien zwang man ebenso wie die Altverleger, sich bis zum Ende der Lizenzzeit zu gedulden. Erst dann sollten sie wieder ins Geschäft einsteigen können. Nur wer nicht Mitglied der NSDAP gewesen oder anderweitig belastet war, konnte eine Lizenz erhalten. Die erklärte Bereitschaft zur Mitarbeit am demokratischen Aufbau war selbstverständlich eine weitere Vergabevoraussetzung. Wo es mit der praktischen Befähigung dazu noch etwas haperte, sorgten Schulungen, Kongresse, Studienreisen oder der im April 1947 von der Information Control Division herausgegebene, zweisprachige *Wegweiser zu gutem Journalis-*

mus (*Fair Practice Guide*) dafür, die Vertrautheit mit der westlichen Presse-Praxis zu erhöhen.

«Guter» Journalismus, das hiess nun vor allem: «Objektivität» anstelle von «Subjektivität, Entstellungssucht und Sonderinteressen». Wo zwischen Kommentar und Nachrichten klar getrennt und Zitate ordentlich ausgewiesen sein mussten, wo moderne journalistische Ausdrucksformen wie die Reportage Einzug hielten, da verflüchtigte sich der deklamatorische oder pathetische Tonfall der NS-Presse rasch. Vor allem aber konnte dort, wo nun ein investigativer Journalismus entwickelt wurde – also bei den grossen Zeitungen und Zeitschriften –, ein Verständnis dafür um sich greifen, dass die Presse in der Demokratie die Kommunikationsbedürfnisse der «mündigen» Bürger zu vertreten hat.

Im sensiblen Feld der «Umerziehung» waren symbolische Akte von grosser Bedeutung: Vor laufender Kamera hielten amerikanische Offiziere und deutsche Arbeiter den Original-Bleisatz von Hitlers *Mein Kampf* hoch und warfen ihn in den Schmelzofen, um daraus die Druckplatten der ersten Ausgabe der *Süddeutschen Zeitung* zu giessen. Wichtiger noch war es, personalpolitische Zeichen zu setzen. Zu einem eigenen Strafprozess für die Gruppe der NS-Journalisten war es nämlich nicht gekommen. Joseph Goebbels, oberster Herr über das gesamte Presse-, Film- und Rundfunkwesen des Dritten Reiches, hatte sich durch Selbstmord entzogen. Julius Streicher hingegen, der Herausgeber des zynischen Hetzblattes *Der Stürmer*, wurde in Nürnberg zum Tode verurteilt, allerdings wohl weniger als «Journalist» denn als herausragender Repräsentant für den radikalen Antisemitismus des Regimes. Demgegenüber stand mit Hans Fritzsche, der sich ebenfalls im Hauptkriegsverbrecherprozess zu verantworten hatte, die Rundfunkstimme des Deutschen Reiches vor Gericht, wo er sich auf Betreiben der Sowjetunion wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verantworten hatte.

Nach seiner vorzeitigen Entlassung aus dem Arbeitslager im Jahre 1950 wurde Fritzsche als Werbeleiter in der rheinisch-westfälischen Industrie tätig. Für ihn führte kein Weg zurück in die Publizistik, und gleiches galt für alle Grössen des NS-Mediensystems: so zum Beispiel für Wilhelm Weiss,

Der Propagandist

Hans Fritzsche hatte viele Ämter. Seit 1933 war er in Goebbels' Ministerium für das Nachrichtenwesen verantwortlich, seit 1942 war er Leiter der Rundfunkabteilung. Richtig populär wurde er durch seine mehrfach in der Woche stattfindende Zeitungs- und Rundfunkschau: Wenn Fritzsche hier die Ereignisse der Zeit kommentierte, dann tat er dies zwar im Sinne der NS-Führung, aber in einem verhaltenen, sachlichen Tonfall, der sich von der pathetischen Propaganda der «Wochenschau» spürbar abhob.

Tatsächlich vertrauten ihm seine Hörer in besonderem Masse. Als die Siegesmeldungen von den Fronten eingingen, hatte Fritzsche ein Millionenpublikum vor den Volksempfängern. Später – bei gewendeter Kriegslage – hielt er die Volksgenossen durch «massvolle Unterhaltung» und lockeren Stil bei Laune und bei der Stange. Das sollte ihm aber letztlich schlecht bekommen. Als die Nürnberger Richter ihn freisprachen, weil sie seine Behauptung, er sei ja selbst ein gutgläubiger Getäuschter gewesen, nicht widerlegen konnten, waren es Proteste aus der deutschen Bevölkerung, die die Regierung Bayerns dazu veranlassten, Fritzsche vor die Spruchkammer zu stellen. Seine Strafe waren neun Jahre Arbeitslager und das auf Lebenszeit verhängte Verbot, jemals wieder zu publizieren oder als Redakteur oder Rundfunkkommentator tätig zu werden.

Als jedoch 1953 Hildegard Springers Buch *Das Schwert auf der Waage* erschien, das den «menschlichen Ertrag» von Fritzsches Nürnberger Erlebnissen wiedergab, da erkannte nicht nur der *Spiegel*, dass alle 41 Kapitel «frappante Ähnlichkeit mit der Diktion des versierten ‚Promi‘-Ministerialdirektors» aufwiesen. Zu lesen gab es Insiderstories aus dem Zellenleben der Nürnberger Angeklagten. Von dem wichtigsten, Hermann Göring, hatte sich Fritzsche «feierlich» bestätigen lassen, vor dem Prozess «nicht gewusst zu haben, was sich unter dem Stichwort ‚Endlösung der Judenfrage‘ wirklich verbarg». Jedem der 20 Mitangeklagten war ein eigenes, einfühlsam geschriebenes Kapitel gewidmet. Sorgfältig abwägend – dafür

war er ja bekannt – verteilte der ehemalige Rundfunkmann Licht und Schatten, indem er vermutete, dass manch einer im Gerichtssaal wohl gelogen habe. Mit diesem «objektiven» Gestus setzte er schliesslich seine Pointe: Ein Mann wie Göring, standhaft und seinem «Führer» treu ergeben, hätte die Verbrechen unerschrocken auf sich genommen – wenn er von ihnen nur gewusst hätte. Man müsse ihm also glauben.

Die offizielle Autorin, Frau Springer, war selbst einmal im Propagandaministerium tätig gewesen – und seit 1951 Hans Fritzsches Ehefrau.

den ehemaligen Leiter des Reichsverbandes der deutschen Presse und seit 1938 Hauptschriftleiter des *Völkischen Beobachters*, oder für Max Amann, den Chef des parteieigenen Franz Eher-Verlages, dem gegen Ende des Dritten Reiches auch die meisten Zeitungen gehörten. «Reichspressechef» Otto Dietrich, 1950 aus dem Gefängnis entlassen, wurde Mitarbeiter der Deutschen Kraftverkehrsgesellschaft.

Auch die Einrichtung der Lizenzpflicht erwies sich für mehrere Jahre *de facto* als Berufsverbot, mit dessen Hilfe – von Pannen abgesehen – die Cheftage der neuen deutschen Presse von ehemaligen Parteigenossen freigehalten werden konnten.

Anders sah es allerdings auf den tieferen Stockwerken aus. Zwar verfolgten die zuständigen Presseoffiziere zunächst auch hier eine sensible Auswahl, doch musste, wer im Nationalsozialismus einer einfachen journalistischen Tätigkeit nachgegangen war, sich dafür weder vor den Spruchkammern rechtfertigen noch mit Berufsverbot rechnen. Der ganz überwiegende Teil der Journalisten konnte folglich nach überstandener Entnazifizierung ab 1946/47 wieder in den Beruf zurückkehren. In der britischen, vor allem aber in der französischen Zone war man von vornherein grosszügiger gewesen. Für die Franzosen kam dem nationalen Sicherheitsinteresse stets eine höhere Priorität zu als dem Willen, die Deutschen zu demokratisieren.

Fast zwei Drittel der unter ihrer Kontrolle tätigen Journalisten hatten auch schon unter Hitler geschrieben. Von diesen war wiederum mindestens die Hälfte Mitglied der NSDAP gewesen.

Auch wenn der stetig wachsende Bedarf an ausgebildeten Journalisten den Militärverwaltungen kaum eine Alternative zu ihrer Einstellungspolitik liess, sahen sie darin doch zugleich eine besorgniserregende Entwicklung. Je näher die Gründung eines selbstregierten deutschen Staates rückte, desto deutlicher mehrten sich nämlich die Anzeichen, dass die gerade erst etablierte Pressefreiheit wieder zurückgeschnitten werden könnte.

Bereits die Beratungen über die Pressegesetze der Länder hatten in diese Richtung gewiesen. Zu einem bezeichnenden Konflikt zwischen der Lizenzpresse und dem neuen politischen Personal aber kam es, als der Lizenzträger der *Stuttgarter Zeitung* und Spruchkammer-Ankläger Franz Karl Maier die Einstufung des württembergbadischen Ministerpräsidenten Reinhold Maier als «belastet» forderte. Dieser hatte im März 1933 die Zustimmung der einstmals liberalen Deutschen Staatspartei zum «Ermächtigungsgesetz» begründet. Der Regierungschef empfand die unerwartete publizistische Gegenmacht, die er allein durch die Besatzungsbehörden legitimiert sah, als unzumutbare Beschränkung seiner eigenen Autorität. Nachdem – ungeachtet einer «Entbindung» des Pressemanns von seiner Aufgabe als Ankläger durch den Landesminister für politische Befreiung – in der *Stuttgarter Zeitung* auch über die Vergangenheit anderer Regierungsmitglieder zu lesen war, reichte Reinhold Maier gegen die Journalisten und ihre Berichterstattung – vergeblich – Klage ein.

Im Laufe des Sommers 1949 ging die Schonzeit für die Lizenzpresse auch wirtschaftlich zu Ende: Die «Generallizenz» ermöglichte es den Alteiligentümern, wieder in das Pressegeschehen einzugreifen, weshalb Lizenzträger und Presseoffiziere eine Renaissance brauner Presseorgane prognostizierten. Die Altverleger wiederum begannen, die Massnahmen der Besatzungsbehörden öffentlich mit den Methoden der Presselenkung im NS-Staat gleichzusetzen. Am 27. August 1949 berichtete die *Neue Zeitung* von Äusserungen des obersten amerikanischen Presseoffiziers in Bayern, Ernst Lan-

Theodor Heuss zum Fall «Maier gegen Maier»

Ende Januar 1947 nahm der damalige Lizenzträger der *Rhein-Neckar-Zeitung* und spätere Bundespräsident Theodor Heuss auf einer Veranstaltung der Demokratischen Volkspartei im Stuttgarter Staatstheater Reinhold Maier in Schutz gegen einen von «konzessionierten Privatleuten» betriebenen Journalismus. Heuss, der trotz Bedenken ebenfalls dem «Ermächtigungsgesetz» zugestimmt hatte, betonte, dass auch der demokratische Staat «ein System von Befehlsgewalt und Gehorsamsanspruch» sei, und hielt es für seine «Pflicht» als Politiker, den Anklagen des Lizenzträgers der *Stuttgarter Zeitung* mit persönlicher Polemik entgegenzutreten:

«Aber da kommt ein Irgendwer, ein Jemand, ein vorgestriger Niemand (Heiterkeit), vermutlich einer von jenen Pazifisten, die gern auf Menschenjagd gehen.... Es scheint einer von den Leuten zu sein, die humorlos sind, die Tugendhaftigkeit als Wandergewerbe betreiben (Heiterkeit). Offenbar ein Mensch mit dialektischer Schulung und viel Geltungsbedürfnis, aber wohl auch einer von den unglücklichen Menschen, die sich selber nicht mögen (Heiterkeit).... Der Herr Franz Karl Maier ist ein Berufspolitiker in Sehnsucht gewesen und in praxi mühelos geworden durch eine Lizenz (Heiterkeit). Ja nun, das mit der Lizenz ist, mit dem alten Fontane zu sprechen, ein weites Feld, von dem ich jetzt nicht reden kann. Aber es scheint mir ein Missverständnis vorzuliegen, wenn man glaubt, dass die Amerikaner auch Lizenzen erteilen zur Demolierung der Staatsautorität (lebhafter Beifall).»

Quelle: Sonderdruck aus Das neue Vaterland. Halbmonatsschrift der Demokratischen Volkspartei, Stuttgart, 3.2.1947

gendorf, dass allein dort mit 106 neuen Zeitungen zu rechnen sei, von denen sich viele zu ihren «früheren nationalsozialistischen Bindungen» offen bekennen würden. Es sei damit zu rechnen, dass diese Organe «chauvinistisch, unruhestiftend, antidemokratisch, antisemitisch» und nicht zuletzt «amerikafeindlich» auftreten würden. Zwei Tage später gab das internationale

Presse-Echo – abgedruckt auf dem Titel derselben Zeitung – Publizistik und Politik der Bundesrepublik eine deutliche Warnung mit auf den Weg: «Ausland fürchtet Renazifizierung der deutschen Presse. ‚Goebbels und Streicher bitten Teufel um Urlaub’».

Vielleicht hatte die Warnung ja gewirkt. Fest steht, dass – von wenigen Ausnahmen abgesehen – die Altverleger den ökonomischen und sachtechnischen Vorsprung der Lizenzunternehmen nicht wieder einholen konnten. Bei unternehmerischem Geschick und fachlichem Können erwies sich die Lizenz zur Herausgabe einer Tageszeitung oder einer Illustrierten nun als wahre Goldgrube. Die durch die Lizenzierung erfolgte Strukturverbesserung der deutschen Presselandschaft, der bereits im Nationalsozialismus ein massiver Konzentrationsprozess vorausgegangen war, hatte grundsätzliche Voraussetzungen für eine starke und unabhängige Presse in der Bundesrepublik geschaffen.

Öffentlichkeit, Presse und Nation in der Adenauer-Zeit

Wenige Monate nach der Verabschiedung des Grundgesetzes wurde die *Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)* aus der Taufe gehoben. Die dazu erforderlichen Mittel stammten von der Industrie, die eine «ordnungsliberale und staatsbürgerliche, nicht revolutionäre, nach keiner Seite, keine Rechts-, keine Links-, extreme Rechts-, extreme Links-Zeitung» haben wollte, wie sich Erich Welter, einer der Gründer der *FAZ*, an das Gespräch mit dem Generaldirektor der Schuhfabrik Salamander-Werke erinnerte.⁵ Andererseits war die *FAZ* so etwas wie ein spätgeborenes Widerstandsprojekt gegen die amerikanischen Besatzer. Von Anfang an demonstrierte man neues Selbstbewusstsein: Der Kopf wurde in Fraktur gedruckt, der Leitartikel kam auf die erste Seite. Zur alten *Frankfurter Zeitung (FZ)* bekannte man sich ungebrochen und bezog nach einigen Zwischenstationen die Societätsdruckerei, wo diese bis zu ihrem Verbot 1943 erschienen war. Auch das führende Personal hatte schon bei der *FZ* gearbeitet: Welter, deren stellvertretender Hauptschriftleiter und nach ihrer Schliessung zum *Völkischen Beobachter* «zwangsverpflichtet», versammelte seine Leute bereits während

seiner Tätigkeit bei der *Allgemeinen Zeitung*, einer Lizenzgründung in Mainz, um sich. Nur in der französischen Zone war das möglich gewesen, denn die Amerikaner, die in Frankfurt sass, hatten sowohl die Wiederbe-gründung des bürgerlich-liberalen Glanzblattes als auch die Person Erich Welter stets entschieden abgelehnt.

Neben Welter gehörten Karl Korn (vor 1945: *Frankfurter Zeitung*, *Berliner Tageblatt*, *Das Reich*), Erich Dombrowski (Hauptschriftleiter des *Generalanzeigers* in Frankfurt) und Hans Baumgarten (Hauptschriftleiter des *Deutschen Volkswirts*) zu den Gründern der *FAZ*, einige andere «Ehemalige» stiessen später dazu. Auch Paul Sethe, der einstige Schriftleiter Politik der *FZ*, war von Anfang an dabei. Ein vom ihm verfasster Leitartikel beschäftigte sich am 16. August 1950 mit dem Thema «Landsberg», jener Haftanstalt, in der, noch immer in alliierterm Gewahrsam, NS-Kriegsverbrecher einsassen. Für Paul Sethe war es offenbar selbstverständlich, die Perspektive der ehemaligen Wehrmachtsoffiziere und Berufssoldaten einzu-nehmen: Die, so wusste der Autor, hatten zum grössten Teil ihre Verurteilun-gen

Paul Sethe: Wie aus der FZ die FAZ wurde

«Das Ziel stand von vornherein fest: Die «Frankfurter Zeitung» musste wiedererstehen. Da das in der amerikanischen Zone nicht möglich war, weil hier das unmögliche Lizenzsystem bestand und wir in Freiheit wirken wollten und uns nicht die Lizenzträger nach Parteien aufoktroieren lassen wollten, haben wir die Gelegenheit genutzt, in Mainz – dort ergab sich eine vorzügliche Gelegenheit – dem Ziel vorzuarbeiten, das wir von vornherein anvisiert hatten. Dort konnten wir die Mitarbeiter der *Frankfurter Zeitung* sammeln, teils als Redakteure, teils sie darauf vorbereiten, dass das eines Tages an sie herantreten wird, nämlich dann, wenn in der amerikanischen Zone das Lizenzsystem zu Ende ginge, woran wir fest glaubten.»

Quelle: Thomas, Michael Wolf (Hg.): Porträts der deutschen Presse. Politik und Profit, Berlin 1980, S. 84

niemals akzeptiert. Sethe hielt dies für wenig überraschend, hätten doch die Verfahren ohnehin nur den Zwecken der Sieger gedient: Indem diese «plötzlich viele Industrielle, Offiziere und hohe Beamte als Verbrecher brandmarkte [n], sollten die führenden Schichten des Volkes ins Mark getroffen werden, sollte aber auch das einfachste Selbstgefühl der Deutschen verwundet werden».

Was sich den Anstrich einer einfühlsamen Wiedergabe leidiger Fakten gab, war tatsächlich nichts weniger als eine aus verletztem Nationalstolz heraus erfolgende Solidarisierung mit den alten Eliten des NS-Staates – und vor dem Hintergrund des Koreakrieges und der anlaufenden Wiederbewaffnungsdebatte eine versuchte politische Erpressung: «Glaubt man, ein Mann von Ehrgefühl werde die Uniform anziehen, wenn er davon überzeugt ist, dass seine Kameraden zu Unrecht im Kerker sitzen?» Sethe wusste natürlich, dass die Situation günstig war. Die offizielle Stimmung in den USA war inzwischen längst antikommunistisch geprägt – zugunsten des ehemaligen Gegners. Hochkommissar John J. McCloy hatte, wenn auch unter persönlichen Zweifeln, eine Gnadenkommission zur Überprüfung der Urteile eingesetzt. Da nutzte die deutsche Presse – *FAZ*, *Zeit*, *Christ und Welt*, aber auch regionale Blätter – ihre neue Freiheit und übte, indem sie in zahlrei-

Der Kanzler erklärt der Presse die Lage beim Tee

«Der Bundeskanzler eröffnete am Freitag das Teegespräch mit einer Frage, ob die deutsche Öffentlichkeit sich eigentlich über den Ernst der Stunde klar sei und über die Grösse der Gefahren, denen der Bund und die westliche Welt ausgesetzt wären. Der Kanzler gab zu verstehen, dass die chinesische Offensive in Korea, der Vorschlag, eine Viererkonferenz abzuhalten, und der Grotewohlbrief nichts anderes seien als Steine in einem grossen Mosaik, dessen endgültiges Bild die Züge eines bolschewistischen, zum mindesten aber eines politischen Angriffs trügen.»

Quelle: Tee-Empfang – Aktennotiz 15.12.1950 von Franz Hange, Bonn, für dpa-Chefredakteur Fritz Sängler, Hamburg

chen Artikeln die Erwartung einer baldigen «Lösung» des Landsberg-Komplexes weckte, Druck auf die Verantwortlichen aus – im nationalen Sinne.

Bundeskanzler Adenauer, an den diese Artikel nicht zuletzt gerichtet waren, hatte aus dieser Perspektive ein nur mässig ausgeprägtes Nationalgefühl. Und «Pressekampagnen» waren ihm lästig. Sie störten bei den sensiblen Verhandlungen mit den Alliierten und dienten, so meinte er jedenfalls, letztlich immer der Opposition. Kurz: Sie machten das Regieren, wie er es verstand – mehr für das Volk, weniger mit ihm – unnötig kompliziert. Der im Kaiserreich zur Politik gekommene ehemalige Kölner Oberbürgermeister tat sich schwer mit der Vorstellung, dass die Presse eine gleichberechtigte Macht im Staate sein sollte. Wie es Hans Edgar Jahn, ehemaliger NS-Führungsoffizier und seit 1951 Adenauers öffentlichkeits-» Mitarbeiter«, später in schönster Deutlichkeit ausdrückte: «Mit der Presse zusammenzuarbeiten, sie zu unterrichten, sie ‚einzuweihen‘, sich ihrer zu bedienen, um dadurch für sich und die von ihm vertretene Politik Verständnis in der öffentlichen Meinung zu erreichen, das war Adenauers Problem Nr. 1.»⁶

Bei der «Lösung» dieses Problems musste es zweifellos hilfreich sein, dass all diejenigen im Bonner Pressekorps, die ihre professionelle Kompetenz bereits im Nationalsozialismus erworben hatten – und das war eine eindrucksvolle Liste –, wussten, dass dieser Kanzler sie nicht auf ihre Vergangenheit ansprechen würde. Schliesslich hatte er ja auch Hans Globke in sein Haus geholt, den Kommentator des Gesetzes «zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre» von 1935. In vertraulichen «Teerunden», zu denen nur ausgewählte Bonner Journalisten gebeten wurden, erzählte der Kanzler in scheinbar grosser Offenheit aus dem Nähkästchen des schwierigen Aufbaugeschäftes unter alliierter Vorbehalt. Soviel Intimität konnte auf die Berichterstattung über die Regierungsarbeit kaum ohne generelle Wirkung bleiben, auf die versammelten «Multiplikatoren» wirkte sie ohnehin, wie Paul Sethe an sich selber feststellen konnte: «Wie noch bei jedem Teilnehmer eines Gesprächs mit ihm [Adenauer] wuchs in mir von Stunde zu Stunde die Bewunderung... Wer von seinen Gegnern auf die Ermattung

des Kanzlers setzen würde, hat sich verrechnet. Er hat nichts verloren an Tatkraft wie an Instinkt für Macht. Er ist noch immer ein furchtbarer Gegner.»⁷

Demokratie musste, auch was die Umgangsformen anbelangt, überall im neuen Staate noch eingeübt werden. In grossem Stile, und freilich auch im eigenen Sinne, tat dies ein Stab von fähigen Mitarbeitern, die Adenauers umtriebiger und ehrgeiziger Staatssekretär Otto Lenz zu diesem Zwecke «berufen» hatte. Lenz, seit 1951 im Kanzleramt zuständig für die Innenpolitik, insbesondere aber dorthin beru-

Lenz' beste Leute

Die Politik des Kanzlers sollte popularisiert werden – also scharte Adenauers Staatssekretär Otto Lenz eine Reihe von Fachleuten um sich, die im Dritten Reich an der Produktion von Feindbildern mitgewirkt hatten. Dazu gehörte Erich Peter Neumann, ehemals Mitarbeiter beim *Berliner Tageblatt* und der *Deutschen Allgemeinen Zeitung*, danach beim *Reich*; unter dem Pseudonym Hubert Neun hatte er schauernd über die «abstossende Vielfalt aller jüdischen Typen des Ostens» im Warschauer Ghetto berichtet.⁸ Dem Kanzler lieferte er nun zusammen mit seiner Frau, Elisabeth Noelle-Neumann, die ebenfalls für das *Reich* geschrieben hatte, Informationen über die Stimmungslagen in der Bevölkerung, die ihr Institut für Demoskopie in Allensbach erhob. Zu Lenz' PR-Team gehörte auch Karl Willy Beer, der eine ähnliche Karriere wie Neumann hinter sich hatte, bevor er als Kriegsberichterstatter Stalingrad zum Ort «unvergleichlichen» deutschen Heldentums hochjubelte. Den Antibolschewismus hatte er für die Jahrhundertaufgabe der Deutschen gehalten, die den «sowjetischen Menschen» überwinden müssten, und zwar «im Geist und mit den Waffen»? Nun schrieb Beer für Erich Peter Neumanns regierungsnahen Auslandsartikeldienst, die *Deutsche Korrespondenz*, und leitete selbst das Berliner CDU-Organ *Der Tag* als Chefredakteur.

Der Ton hatte sich natürlich geändert, vielleicht auch die Anschauungen. Aber noch immer galt es, die Gefahr einer kommunistischen Zerset-

zung zu bekämpfen, die sich nicht zuletzt in der drohenden Herrschaft des «Massenmenschen» äussere. An deren Bekämpfung jedenfalls arbeitete mit Leidenschaft Hans Edgar Jahn, Parteigenosse seit 1932, Stipendiat der Reichskanzlei an der Hochschule für Politik, NS-Führungsoffizier, Autor, ab 1965 auch CDU-Bundestagsabgeordneter. 1943 hatte er das Buch *Der Steppensturm* geschrieben, in dem er dem Russlandfeldzug eine nationalsozialistische Rechtfertigung gab: «Mit der Vernichtung des Bolschewismus wird der letzte grosse Versuch des Judentums nach Erlangung der Weltherrschaft zerschlagen werden.» Derselbe Mann, der damals die Sowjetbürger als «Bastarde zwischen Mensch und Tier» bezeichnete, diente nun mit vollem Engagement dem Kanzler der Bundesrepublik, den er noch Jahrzehnte später im Stile des «Führers» beschreiben sollte: «Von Anbeginn fühlte er sich berufen, die Christlich Demokratische Union zu führen, die er von seinem ersten Auftreten so gewollt hatte.»

fen zur «Intensivierung der Presse und Propaganda»¹⁰, betrieb seine Aufgabe mit ehemaligen NS-Journalisten wie Erich Peter Neumann oder Carl Willy Beer, vor allem jedoch mit dem bereits erwähnten Hans Edgar Jahn. Dessen Mission war die Gründung und Organisation der Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise (ADK), die, wie Jahn es selber formulierte, «direkter und indirekter Einflussnahme auf die Meinungsbildung im vorpolitischen und parteifreien Raum» dienen sollte¹¹.

Die ADK war keine staatliche oder parteigebundene Einrichtung, dennoch brachten ihre Mitarbeiter auf Bundes-, Länder- und Lokalebene in jährlich Tausenden von Veranstaltungen die Regierungspolitik unter das Wahlvolk. Hunderte von Vereinen und Gruppen im Lande wurden zu Vortragzwecken mit ADK-Leuten beschickt, darunter nicht wenige einstige NS-Journalisten. Vor einer Zusammenarbeit mit neonazistischen Gruppen wie der Sozialistischen Reichspartei oder dem Deutschen Jugendbund Kyffhäuser scheute man keineswegs zurück. Als «Mitarbeiter» der Regierung

jedoch nie offen kenntlich, lieferten die ADKler Berichte ins Kanzleramt, zu Lenz und Globke. Diese Berichte enthielten Beobachtungen über die Stimmung «im Volke», in den Dörfern und den Betrieben: Informationen über die Wirkung kommunistischer «Unterwanderung» und rechtsradikaler Agitation.

Finanziert wurde alles verdeckt über das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, für dessen Leitung Lenz nach einigen Fehlversuchen Felix von Eckardt gefunden hatte. Den im betulichen Design der rheinischen Hauptstadt stets auffälligen Chic ausstrahlenden, geistvollen Mann mochten die Bonner Journalisten. Er nahm sie ernst in ihrer Aufgabe, die Öffentlichkeit zu informieren, auch dann, wenn er ihnen mit nichtssagenden Floskeln gegenübertrat – was nicht selten der Fall war. Vielleicht war das der Grund, warum sich über Eckardts Vergangenheit als Drehbuchschreiber für den NS-Film nur Gemüter aus der DDR erregen konnten. Die Methoden des Bundespresseamtes wollte Lenz an der amerikanischen Technik der *Public Relations* orientiert sehen, doch das verhinderte nicht, dass in erheblichem Umfang auch auf Propagandamittel zurückgegriffen wurde, die sich schon im Nationalsozialismus bewährt hatten: auf den grossräumigen Einsatz von Filmwagen etwa oder auf Ausstellungen, die den Westdeutschen zeigen sollten, wie weit man es zusammen, Regierung und Bevölkerung, schon gebracht hatte.

Ein zuweilen fragwürdiges Amalgam von Alt und Neu gingen auch die Inhalte ein: Dogmatischer Antikommunismus verband sich mit einer Auffassung von Demokratie, die die Gefahren einer nihilistischen Massengesellschaft östlichen wie westlichen Zuschnitts gleichermaßen abzuwehren versuchte. Dabei kam es auch vor, dass der ADK-Chef die Einführung der Lizenzpresse mit Goebbels' Praktiken in den ersten Jahren des Dritten Reiches gleichsetzte.

Die staatliche Informationspolitik trug so in nicht unerheblichem Masse dazu bei, dass den Deutschen einerseits die Jahre der alliierten Besatzung – neben den letzten Kriegsjahren – als die «schlimme Zeit» in Erinnerung bleiben sollten, andererseits aber die Zäsur zum Nationalsozialismus in mancherlei Hinsicht für die ehemaligen Volksgenossen «verkraftbar» aus-

fiel. Die Presse arbeitete diesem gesellschaftlichen Selbstentwurf, in dem sich ein verletzter Nationalstolz, der auf dem Guten im Schlechten und dem Richtigen im Falschen beharrte, und der aufrichtige Wille, aus der Vergangenheit zu lernen, die Hand reichen, oftmals aus eigenen Stücken entgegen. Das Wochenblatt *Christ und Welt* etwa deutete Gegenwart und Vergangenheit aus der überzeitlichen und scheinbar unbehelligt gebliebenen Perspektive christlicher Wertvorstellungen. Die Redaktion der Zeitung erinnerte sich 1971, warum das Christentum in der Kultur der frühen Bundesrepublik so auffällig präsent war: «Die Kirchen standen damals hoch im Kurs.... Ihr Dach allein war intakt und gewährte Trost.»¹²

Tatsächlich fanden viele nach den Strapazen und Enttäuschungen der Vergangenheit Halt in den Lehren und Ritualen einer Institution, die weniger als alle anderen vom Nationalsozialismus korrumpiert zu sein schien. Doch das war natürlich nur ein Teil der Wahrheit. Die christlichen Prinzipien von Sühne, Vergebung und Erlösung erleichterten auch vielen der ehemaligen «Volksgenossen» das Gewissen beim Start in den neuen Staat, von dem man ja, weltanschaulich ungebunden und pluralistisch, wie er sein sollte, noch gar nicht so recht wusste, wie darin zu leben sei. Und noch einen «Vorteil» hatte die Rede vom «christlichen Abendland», die jetzt verstärkt zu hören war: Kommunisten gehörten definitiv nicht dazu.

Konnte eine christliche Haltung zum Medium werden, das «Volksgenossen» in Bürger der Bundesrepublik verwandelte? Ursula von Kardorff jedenfalls, nachdem sie im Februar 1945 ihre Arbeit für die *Deutsche Allgemeine Zeitung beendet* hatte und sich wie «ein Schiffchen, ohne rechtes Steuer, ohne rechtes Ziel, im Strudel, im allesverschlingenden»¹³ fühlte, fand ihren neuen Hafen vorübergehend – wie so viele – nicht nur im Katholizismus, sondern auch als Autorin der 1948 gegründeten Wöchenzzeitung *Christ und Welt*. Erleichtert wurde ihr der Übergang sicherlich dadurch, dass sie sich und ihre Arbeit stets als «unpolitisch» betrachtete.

Für die Redaktion der sich als Organ des Protestantismus verstehenden Zeitung hingegen galten ganz andere Ambitionen. Hier herrschte, wie ein weiterer Autor des Blattes, Theodor Heuss, bemerkte, «schmissiges Chris-

tentum». Für Geopolitik etwa interessierte sich Wolfgang Höpker. Der ehemalige politische Redakteur der *Münchener Neuesten Nachrichten (MNN)* versuchte, wie das Munzinger-Archiv in ungewollter Ironie zitiert, bereits wenige Jahre nach dem Krieg «immer wieder den Horizont der kontinental introvertierten Westdeutschen weltpolitisch zu weiten». Solche Neigungen liessen einen französischen Beobachter 1950 feststellen, dass *Christ und Welt* unter den «immer brutaler» gegen die ehemaligen Besatzungsmächte tendierenden Zeitungen im Südwesten eine der aggressivsten sei – ein Sachverhalt, den einer der Initiatoren des Blattes, der Leiter des Evangelischen Hilfswerks Eugen Gerstenmaier, freilich neutraler umschrieb: «Wir wollten nicht nur freundliche Schilderer der Zeitgeschichte sein, vielmehr eine deutliche Stimme im lauter werdenden deutschen politischen Konzert.»¹⁴

Dass dazu auch gehörte, Internierungslager für ehemalige Parteigenossen mit nationalsozialistischen Konzentrationslagern gleichzusetzen, dazu trug neben Höpker auch sein Redaktionschef Klaus Mehnert bei. Der ausgewiesene Militarist und «Ostforscher», für den einst das Leben der Jugend erst durch die «Machtergreifung» der Nationalsozialisten «wieder einen Sinn» erhalten hatte, war später zur *Braunen Post* gegangen, um anschliessend in Ostasien für die Auslandspropaganda des Dritten Reiches zu arbeiten.¹⁵ Mit grossem Selbstbewusstsein ausgestattet – Mehnert hatte in Tübingen, München, Berlin und Berkeley studiert und 1932 über den «Einfluss des russisch-japanischen Krieges auf die grosse Politik» promoviert –, gehörte er zu jenen Rechtskonservativen, die Hitlers Persönlichkeit durchaus mit Distanz betrachteten, ohne dass dies ihrer praktischen Mitarbeit am Dritten Reich Abbruch getan hätte. Darin – und in vielen anderen Eigenschaften – traf er sich mit einem weiteren Gründer von *Christ und Welt*, dem Mann, der ihn einst als Moskau-Korrespondent zu den *MNN* geholt hatte: Giselher Wirsing.

Wirsing, der *Christ und Welt* für anderthalb Jahrzehnte prägen sollte, hatte als ein *shooting star* des deutschen Journalismus begonnen. Mit 23 Jahren der jüngste Mitarbeiter Hans Zehrer bei der *Tat*, übernahm er 1933 deren Leitung. Mit 31, nur kurze Zeit später, wurde ihm auf Vorschlag des

SS-Chefs Heinrich Himmler die Hauptschriftleitung der bedeutenden *MNN* anvertraut, im Krieg kam die Frontillustrierte *Signal* dazu. Als er Chefredakteur von *Christ und Welt* wurde, war er 41. Ehrgeiz, Fleiss, Begabung und der Wille, Einfluss auf die Mächtigen zu nehmen, zeichneten ihn in jeder politischen Situation aus. Von der Demokratie hatte er spätestens 1930 nichts mehr wissen wollen und vehement die Ablösung des «überfälligen parlamentarischen Systems und der überfälligen parlamentarischen Menschen»¹⁶ gefordert. Sein Fachgebiet im Dritten Reich war die Aussenpolitik: Im Osten und Südosten Europas sah er den Wirtschaftsraum, der ein ständisch-autoritäres Grossdeutschland ernähren sollte.

Die Nähe seiner durchaus eigenständigen Vorstellungen zu denen der NS-Bewegung war evident; eine praktische Vermittlung über die Zeitungsbearbeitung hinaus fanden diese, als Wirsing für den Sicherheitsdienst (SD) der

Goebbels liest Wirsing

Der Informationsfluss im Dritten Reich lief keineswegs nur von «oben» nach «unten». Am 20. April 1940 schrieb der Propagandaminister in sein Tagebuch: «... komme mal wieder dazu, was zu lesen: 100 Familien regieren das Empire, von Wirsing. Ein erschütterndes Material gegen England.» Gut zwei Jahre später, am 12. März 1942, liest er den «neuen Wirsing» und ist wieder «erschüttert»: «ich finde abends ein paar Stunden Zeit, in dem neuen Buch von Wirsing: ‚Der masslose Kontinent zu lesen. Wirsing gibt hier eine Darstellung des amerikanischen Lebens, der amerikanischen Wirtschaft, Kultur und Politik. Das Material, das er hier zusammenträgt, ist wahrhaft erschütternd. Roosevelt ist einer der schwersten Schädlinge der modernen Kultur und Zivilisation. Wenn es uns nicht gelänge, die Feindseite, die sich aus Bolschewismus, Plutokratie und Kulturlosigkeit zusammensetzt, endgültig zu schlagen, dann würde die Welt der dunkelsten Finsternis entgegengehen. Das ist der Grund, warum wir heute alle Plagen und Belastungen mutig und unbeirrt auf uns nehmen müssen. Wir tragen tatsächlich die Fackel in der Hand, die die Menschheit erleuchtet.»

SS als Spitzel zu arbeiten begann. Als er 1938 zum SS-Hauptsturmführer befördert werden sollte, gab der SD-Oberabschnittsführer Süd die Einschätzung ab: «williger, fleissiger und ausserordentlich wertvoller Mitarbeiter»¹⁷. Wirsings Mission wurde der Kampf gegen den «Westen», zunehmend versetzt mit einem NS-konformen Antisemitismus. In Büchern wie *Der masslose Kontinent* (1942) oder *Hundert Familien beherrschen das Empire* (1940) beschrieb er die USA und England in einer Weise, dass ein begeisterter Goebbels daraus Bestseller für seine Propaganda-Schriftenreihe machte. Ein Jahr vor Kriegsende, im «Zeitalter des Ikaros», erkannte Wirsing schliesslich, dass Deutschland in der Nachkriegsordnung keine grosse Rolle mehr spielen werde. Die Rettung vor dem amerikanischen «Einheitsmenschen», aber auch vor dem nun von Osten kommenden «furchtbaren Ansturm des Nihilismus», sollte nun «Europa» als geistige Formation übernehmen.

Die Selbsteinschätzung, ein nationaler Konservativer, kein «Nazi» gewesen zu sein, half offenbar. Schon 1948 war Wirsing wieder voll im Geschäft. In der Redaktion von *Christ und Welt* betrachtete man seine SS-Mitgliedschaft als «rein formal», als einen Anpassungstrick, der nötig gewesen war, um die bürgerlichen Leser der *MNV* halten zu können. Gelegentliche Proteste wegen seiner Vergangenheit, aus Rundfunkanstalten oder SPD-Kreisen, schaden Wirsing in der Folge kaum. Lange Zeit kam Kritik nur noch von ganz rechts, wo man es ihm übelnahm, dass er sich zu einem demokratischen, irgendwie auch liberalen Konservativen entwickelt hatte – so etwa Hans-Georg von Studnitz, ein ehemaliger Weggefährte, der seit 1961 stellvertretender Chefredakteur bei *Christ und Welt* war. Anfangs von den Alliierten als «under cover Nazi-paper» eingeschätzt, hatte sich das Blatt unter Wirsing in eine nationalliberal-konservative Zeitung gewandelt, die für CDU-Wähler akzeptabel war und den rechten Rand im seriösen Zeitungsspektrum der westdeutschen Demokratie markierte. Mitarbeiter wie Armin Mohler oder Winfried Martini schieden Mitte der sechziger Jahre aus, weil ihnen der Kurs der Zeitung zu liberal wurde. Wirsing sass zunehmend zwischen alten und neuen Kräften und fiel 1970 schliesslich den «Generationskonflikten» in der Redaktion zum Opfer – ein Jahr, bevor das bei

Wirsing gegen die Einheitsfront

Der konservative Wirsing schreibt dem noch konservativeren Hans-Georg von Studnitz («eine der brilliantesten Federn in Deutschland») am 5. September 1962 angesichts des Drucks, den die «Progressiven» in der Redaktion auf ihn ausüben:

«Ich stehe seit Monaten einer Einheitsfront gegenüber, die mir Duldung schwarz-weiss-roter Untertöne in Ihren politischen Äusserungen vorwirft. ... Sie, lieber Studnitz, leben in einer zweifellos geschlossenen Welt, in der alles seinen Platz hat. Die Redaktion empfindet diese Ihre Welt als unreal in den heute bestehenden Zusammenhängen; sie glaubt, dass diese verschiedenen Tonlagen einen Bruch ergeben, den der eigentliche CDU-Leser nicht mitmacht. ... Ich stehe in der Mitte, kann aber diesen Zustand nicht beseitigen, der zum Zerfall der Redaktion führen muss.»

Quelle: Nils Asmussen: «Hans-Georg von Studnitz. Ein konservativer Journalist im Dritten Reich und in der Bundesrepublik», in: Vierteljahrshefte

einer Auflage um 150'000 Exemplare stagnierende Stuttgarter Wochenblatt sich auf der Suche nach neuen Lesern in *Deutsche Zeitung/Christ und Welt* umbenannte.

Bis 1963 war *Christ und Welt* die politische Wochenzeitung mit der höchsten Auflage gewesen, bevor sie von der *Zeit* überholt wurde. Wer allerdings hoffte, über Zeitungen Einfluss nehmen zu können auf Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik, der musste sich von allem Elitären abwenden. Die Musik spielte woanders: im Springer-Konzern, der den Boulevard zu seinem Terrain erklärte.

Konservatismus für die Massengesellschaft

«Das interessiert mich nicht, was Sie unter Hitler gemacht haben. Aber ich will keine Politik in meinen Blättern»¹⁸, soll der Chef 1948 in einem Einstellungsgespräch gesagt haben. Axel Springer, mehrfacher Lizenzträger in der britischen Zone, wollte, obwohl damals der SPD nahestehend und ent-

gegen den Einwänden der Besatzungsmacht, auf keinen Fall eine parteipolitische Zeitung machen. Er glaubte, man könne den Deutschen die Werte der Demokratie nur dann verkaufen, wenn man sie da abholte, wo sie – seiner Meinung nach – standen. Verkaufen, das wollte er. Der Zeitgeist verlangte nach zugänglicher, unpolitischer Lektüre; kritische Reflexion war kein Massenbedürfnis. In diesem Sinne gestaltete Springer seine grösseren Projekte: Die *Hör zu!* (ursprünglich lautete die Lizenz auf *Radio-Post*), das *Hamburger Abendblatt*, die *Illustrierte Kristall*, schliesslich die *Bild-Zeitung*, in der zunächst die lockere Beschreibung kleinbürgerlicher Idyllen vorherrschte. Wer sich auf Springers pragmatischen Kurs einliess und etwas von seinem Beruf verstand, der konnte – zusammen mit jüdischen Remigranten wie Ernst J. Cramer oder Hans Wallenberg – auch als politisch Belasteter mitarbeiten in Deutschlands grösstem Zeitungshaus.

In der Springer-Illustrierten *Kristall* wurde das bildungsbürgerliche Treibgut der Nachkriegszeit massenmedial aufbereitet und durch handfeste politische Themen ergänzt. Berichtet wurde über naturwissenschaftliche Erkenntnisse, Kulturen und Menschen in fernen Ländern, über Historisches, aber auch über den vermeintlichen Einfluss des Kommunismus auf die französische Atomforschung. Eine Leserbefragung zum Thema Euthanasie erbrachte erschreckend affirmative Antworten, die gleichwohl abgedruckt

Axel Springer über die Demokratie

«Die Erfahrung lehrt, dass man zur Demokratie nicht nur unmittelbar auf rein politischem Wege gelangt, sondern mittelbar auch dadurch, dass man die Menschen menschlich anspricht und in ihrer privaten Sphäre zu verstehen sucht. Diesen Weg will das ‚Hamburger Abendblatt‘ gehen. Es fühlt sich dabei den humanitären und sozialen Forderungen aller deutschen Kräfte verbunden.»

Quelle: Gudrun Kruij: Das « Welt »-»Bild« des Axel Springer Verlags. Journalismus zwischen westlichen Werten und deutschen Denktraditionen, München 1999, S. 84

wurden. Geleitet wurde das Blatt zunächst von dem ehemaligen Nationalsozialisten Ivar Lissner und später, zwischen 1960 und 1965, von Horst Mahnke, der im Anschluss Geschäftsführer im redaktionellen Beirat des Verlages wurde. Der ehemalige SS-Hauptsturmführer war bereits – wie sein einstiger strammer SS-»Kamerad« Georg Wolff – beim *Spiegel* als leitender Redakteur tätig gewesen; als Chefredakteur von *Kristall* versuchte Mahnke die Auflage zu steigern, indem er – wie zuvor auch schon Lissner – Paul Carell in *Kristall* Fortsetzungsgeschichten aus dem Zweiten Weltkrieg schreiben liess.

Der ehemalige Pressechef aus Ribbentrops Auswärtigem Amt, der eigentlich Paul Schmidt hiess und für die Erfindung von «Sprachregelungen» bei der Weitergabe von NS-Propaganda an ausländische Korrespondenten verantwortlich war, deutete nun die jüngste Geschichte als sozusagen besonders informierter «Zeitzeuge». Carells Verherrlichungen der Wehrmacht stiessen auf grosse Resonanz, in Buchform erreichten sie ein Millionenpu-

Paul Schmidt macht 1944 PR für die «Endlösung»

«Aus einer recht guten Übersicht über die laufenden und geplanten Judenaktionen in Ungarn entnehme ich, dass im Juni eine Grossaktion auf die Budapester Juden geplant ist. Die geplante Aktion wird in ihrem Ausmass im Auslande grosse Beachtung finden und sicher Anlass zu einer heftigen Reaktion bilden. Die Gegner werden schreiben und von Menschenjagd etc. sprechen. ... Ich möchte deshalb anregen, ob man diesen Dingen nicht vorbeugen sollte dadurch, dass man äussere Anlässe und Begründungen für die Aktion schafft, z. B. Sprengstofffunde in jüdischen Vereinhäusern und Synagogen. Sabotageorganisationen, Umsturzpläne, Überfälle auf Polizisten, Devisenschiebungen grossen Stils mit dem Ziel der Untergrabung des ungarischen Währungsgefüges. Der Schlussstein unter eine solche Aktion müsste ein besonders krasser Fall sein, an dem man dann die Grossrazzia aufhängt.»

Quelle: Nürnberger Dokument NG-2424, abgedruckt in der Frankfurter Rundschau am 6.8.1959

blikum und wurden in viele Sprachen übersetzt (so zum Beispiel *Unternehmen Barbarossa*), hatten aber schon die ganzen fünfziger Jahre hindurch auch unzählige *Kristall-Leser* wieder in die «alten Zeiten» versetzt. Sie konnten beispielsweise den «Löwen von Narvik», Eduard Dietl, begleiten, wobei aus dem brutalen Überfall Norwegens «ein Meisterstück der Organisation» wurde und aus dem Befehlshaber die gemütvolle «Seele» des Unternehmens: «schlicht und bieder und voll von unverwüstlichem Humor». ¹⁹ Carells «historiographisches Credo» lautete etwa: Ohne den Dilettanten Hitler an der Spitze hätte es eigentlich klappen müssen.

Als in den sechziger Jahren das Interesse an dieser Art Erinnerung abnahm, war es bald auch mit *Kristall* vorbei. Mahnke jedoch fiel die Karriereleiter weiter hinauf und wurde 1965 Verlagsgeschäftsführer im Hause Springer – ein Posten, von dem aus er nun für eine Politisierung des ganzen Unternehmens sorgte.

Lange Zeit der einflussreichste Mitarbeiter Springers war indes Hans Zehrer. Der einstige Herausgeber der *Tat*, der in seinen autoritären Hoffnungen irrtümlich auf den Reichswehrminister Schleicher gesetzt und in der Hitler-Bewegung vor allem ein Mittel gesehen hatte, endlich das von ihm so gehasste Weimarer «System» zu stürzen, war 1933 abgetaucht. Auch eine schnelle Wendung im April des Jahres, als er über die Notwendigkeit schrieb, den jüdischen Einfluss auf die «Schlüsselstellungen der Nation» auszuschalten, hatte nichts mehr geholfen. Erst ab 1939 war Zehrer wieder in Berlin als Direktor eines Verlages tätig, in dem unter anderem Wehrliteratur erschien. Nach dem Krieg beteiligte er sich am Aufbau der britischen Zonenzeitung *Die Welt*, bis ihn die Militärregierung untragbar fand. Als Axel Springer 1953 mit dem Kauf der Zeitung die Gründungsphase seines Imperiums abschloss, war Zehrer gleichwohl sein Mann. Zehrer's Weg in die bundesdeutsche Presse hatte derweil über das *Sonntagsblatt* des niedersächsischen Landesbischofs Hanns Lilje geführt, der, wie viele Vertreter der Kirchen, den «Grundsatz grosszügiger Amnestie» für NS-Kriegsverbrecher mit besonderem Nachdruck vertrat.

Eines der Anliegen Zehrer war es, der jüngsten Vergangenheit eine Deutung zu geben, die von konkreter Schuld absehen liess: «Das Ganze muss einen so ungeheuerlichen Sinn haben», schrieb er, «dass es weder mit einer wissenschaftlichen Theorie erfasst werden kann, noch dass der andere Mensch dahinter stecken kann.»²⁰ Eine solche Sicht erlaubte es ihm nun problemlos, seine früheren Redaktionskollegen nachzuholen: Ferdinand Fried, unter vollem Namen Ferdinand Friedrich Zimmermann, ehemals SS-Sturmabführer und 1937 Autor des antisemitischen Buches *Der Aufstieg der Juden*, und Ernst Wilhelm Eschmann, der schon 1932 in der *Tat* mit einem Beitrag über die «Grundzüge einer nationalen Planwirtschaft» hervorgetreten war. Auch zu Carl Schmitt, den er aus alten Tagen kannte, nahm Zehrer Kontakt auf.

Mit Mahnke und Zehrer war es zur Politisierung der Springerschen Blätter gekommen, nun sollte die Pressemacht zur Verbreitung von Werten und Haltungen eingesetzt werden. Auf Anraten Zehrer engagierte sich Springer in Berlin, erwarb dort den Ullstein-Verlag und kaufte sich bei mehreren Berliner Zeitungen ein – all das in der Erwartung einer baldigen Wiedervereinigung der Nation. Als diese ausblieb und ein grössenwahnsinniger Versuch der beiden, Springer und Zehrer, fehlschlug, Chruschtschow 1958 persönlich zur Herausgabe der DDR zu bewegen, wurde Zehrer zunehmend aufs Abstellgleis gestellt, was seiner Reputation nach aussen aber wenig schadete. Als er 1966 starb, gab es kaum kritische Nachrufe. Im Gegenteil: Zehrer galt als hochgeachtetes Mitglied der bundesdeutschen Gesellschaft. Mit dem Bundesverdienstkreuz war allerdings vor allem der Philosoph, Grübler und Christ, weniger der politische Publizist ausgezeichnet worden. Zugute kam ihm, dass es den nationalen Konservativen gelungen war, das «Schleicherprojekt» in der öffentlichen Erinnerung klar vom Nationalsozialismus zu trennen.

Auch nach Zehrer's Entmachtung blieb das Haus Springer lange Zeit geprägt von einer Verbindung der nach 1945 geforderten westlichen Vorgaben mit einem aus deutschen Traditionen gespeisten Staatsverständnis. Unter dem ehemals elitären Rechtsausser Zehrer, der als «Hans im Bild» regelmässig in der *Bild-Zeitung* für die Massen und in deren Tonfall geschrieben

hatte, war gleichwohl eine moderne Form des Konservatismus entstanden, die zwar nur eben soviel Demokratie zulassen wollte, wie für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit im Staate erforderlich war, aber die Massengesellschaft und ihre spezifischen Bedürfnisse nicht mehr ablehnte. Während das Festhalten an der Nation mit einem unverminderten Antikommunismus einherging, hatten antiamerikanische Äusserungen in diesem Rahmen ebenso keinen Platz mehr wie antisemitische Ausfälle.

Krise und Kritik

Zementierte die Springer-Presse den von Adenauer eingeschlagenen Kurs für eine breite Öffentlichkeit, so hatte bei Teilen der deutschen Publizistik schon in den fünfziger Jahren eine allmähliche Abkehr vom nationalen Integrationskurs der Regierung begonnen. Tatsächlich waren es gerade deren pressepolitische Massnahmen gewesen, die diesen Prozess entscheidend vorangetrieben hatten. Eine interessante und im Ergebnis mit Befriedigung zur Kenntnis genommene Beobachtung machte in dieser Hinsicht Edward Tudor Lampson, Abteilungsleiter bei der Amerikanischen Hohen Kommission in Bonn, der im Juli 1954 ein Überblickspapier zum Stand der Demokratie in Deutschland erstellte: Als 1953 Staatssekretär Otto Lenz ein «Informationsministerium» plante, in dem die Mittel staatlicher Informations- und Aufklärungsarbeit wirkungsvoll «zusammengefasst» werden sollten, habe – mit Ausnahme des früh aufmerksam gewordenen *Spiegel* – die deutsche Presse sich erst zu Wort gemeldet, als sich ausländische Blätter bereits mit Heissunger auf das Thema geworfen hätten. Dann allerdings habe das Regierungsprojekt als eine Wiederkehr Goebbelsscher Ambitionen öffentlich zur Strecke gebracht werden können. Als hingegen, nur Monate später, eine Wiederauflage der Pläne Lenz' unter dem neutralen Begriff eines «Koordinierungsausschusses» bekannt wurden, habe der daraufhin sich entfaltende öffentliche Widerstand in Deutschland das Projekt von sich aus zu Fall gebracht. Lampson schloss seine positive Bilanz der deutschen Presseentwick-

lung jedoch mit der Bemerkung, es sei nicht ausgeschlossen, dass die deutsche Regierung ihre Ziele später in anderer Weise erneut durchzusetzen versuche. Das tat sie dann auch: im Oktober 1962, als die Staatsanwaltschaft die Redaktion des *Spiegel* besetzte.

Die wichtigste Folge der *Spiegel*-Affäre war die Etablierung einer kritischen Öffentlichkeit in der Bundesrepublik: Viele Zeitungen und Presseverlage solidarisierten sich mit Augsteins Blatt, die *Zeit* etwa stellte ihre Druckmaschinen zur Verfügung. Der grössere Teil der Tagespresse enthielt sich

Zielpunkt: «Öffentlichkeit» Am 26. Oktober 1962 wurde Rudolf Augstein, der Herausgeber des *Spiegel*, verhaftet, der Verlag und die Bonner Redaktion des Magazins wurden in einer nächtlichen Aktion durchsucht. Conrad Ahlers, der knapp drei Wochen zuvor in dem Artikel «Bedingt abwehrbereit» ein NATO-Manöver analysiert und die Verteidigungsmöglichkeiten der Bundesrepublik kritisch beleuchtet hatte, wurde kurz darauf zusammen mit seiner Frau in Spanien inhaftiert. Wochenlang blieben die Redaktionsräume besetzt, die Staatsanwaltschaft schöpfte ihre Mittel bis an den Rand der Verfassungsmässigkeit aus, Adenauer sprach von einem «Abgrund von Landesverrat», den der *Spiegel* «systematisch» begangen habe, «um Geld zu verdienen», der *Münchener Merkur* sah gar eine weltweite linksgerichtete Presseverschwörung am Werk.

Stück für Stück brachten Opposition und Presse in den folgenden Wochen jedoch heraus, dass wichtige Regierungsmitglieder in der Angelegenheit gelogen hatten, unter anderem der Kanzler selbst, vor allem aber sein Verteidigungsminister Franz Josef Strauss, der tief in die Planung der Aktion verstrickt gewesen war. Die Anklagen gegen die Redakteure mussten fallengelassen werden, Verurteilungen kamen nicht zustande. Das Kabinett Adenauer trat in Etappen zurück, Strauss wurde als Regierungsmitglied unhaltbar. Adenauer selbst kündigte im Laufe der Affäre seinen baldigen Rücktritt an.

zwar in der Berichterstattung wertender Stellungnahmen, andererseits übten aber 42 Prozent aller Blätter Kritik am Vorgehen der Behörden. Proteste kamen aber auch von Professoren, Künstlern, Schriftstellern, Studenten und einzelnen Journalisten. Zum ersten Mal in der Nachkriegszeit kam es an vielen Orten zu spontanen Protestkundgebungen. «Spiegel tot – Freiheit tot» konnte man auf den Spruchbändern von Demonstranten lesen, die sich zu Tausenden vor dem Gefängnis einfanden, in dem Augstein einsass.

Schlagartig verdeutlichte die *Spiegel*-Affäre einem grösseren Publikum, dass eine kritische Presse notwendiger Bestandteil einer demokratischen Gesellschaft ist und nicht, wie im Dritten Reich gelernt, ein Element sozialer Zersetzung. Aber auch für die deutsche Presse erwies sich das Ereignis als Meilenstein mit weitreichenden Folgen für ihr Selbstverständnis. Noch 27 Jahre später, in einer Umfrage von 1989, antwortete fast die Hälfte aller Journalisten in der Bundesrepublik auf die Frage, was ihre Arbeitsweise und ihr Selbstverständnis am meisten geprägt habe, es sei die *Spiegel*-Affäre gewesen.

Kritik und Vergangenheit

Gewiss hatte es eine kritische Berichterstattung auch zuvor schon gegeben, aber dahinter steckte zumeist eine von weltanschaulichen Motiven gespeiste Unzufriedenheit mit dem historischen Gang der Entwicklung, weniger die Einsicht in die prinzipielle Rolle kritischer Berichterstattung. Kaum irgendwo wurde dies so deutlich wie an dem heiklen Thema des 1951 verabschiedeten sogenannten «131er-Gesetzes», das der Wiedereinstellung 1945 entlassener und mittlerweile entnazifizierter Beamter diente, damit aber auch vielen früheren NSDAP-Mitgliedern den Weg in die bundesdeutsche Verwaltung bis hinein in die Ministerialbürokratie ebnete. Die beharrlich kritisch berichtenden Kommentatoren dieses fragwürdigen Vorgangs, wie etwa der damalige Chefredakteur des Bayerischen Rundfunks, Walter von Cube, waren an einer Hand abzuzählen. Auch der *Spiegel* stillte die Sensationslust seiner Leser an diesem Thema im Juli 1955 lieber mit einer Ge-

schichte über die Versorgungsansprüche der Witwen hoher Nazifunktionäre, darunter die Frau Reinhard Heydrichs, der 1942 in Prag einem Attentat zum Opfer gefallen war. Klare Analysen in Hinblick auf die Folgen des Gesetzes, etwa die nahezu vollständige Rehabilitierung der alten Justizjuristen, wurden der Öffentlichkeit auch später nicht geboten.

Eine sensationelle Ausnahme hinsichtlich einer aufklärenden Auseinandersetzung mit den Folgen der NS-Vergangenheit hatte allerdings schon im Januar 1952 eine Artikelserie in der *Frankfurter Rundschau* gemacht. Darin berichtete der Autor, Michael Mansfeld, in einer höchst faktenreichen Weise von der Tatsache, dass sich im Auswärtigen Amt der neuen Republik in nahezu allen leitenden Positionen Beamte befanden, die auch schon unter Ribbentrop Dienst getan hatten. Die Sache wirbelte zunächst dermassen Staub auf, dass sich der Bundestag auf Antrag der SPD in Form eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses mit der Angelegenheit beschäftigte und der Kanzler, der ja auch die Aussenpolitik führte, sich zu einer Bestätigung des Sachverhaltes gezwungen sah. Obwohl zwei Drittel der Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes tatsächlich ehemalige Parteigenossen waren, gelang es Adenauer mit dem Hinweis, man könne ein solches Amt ohne eingearbeitete Experten eben nicht aufbauen, der Öffentlichkeit den Ton vorzugeben: «Ich meine, wir sollten jetzt mit der Nazi-Riecherei Schluss machen.»²¹ Dem konnte auch eine Sendung des Bayerischen Rundfunks wenige Monate später nichts entgegensetzen. Die *Frankfurter Rundschau* jedoch, die unter allen deutschen Zeitungen mit überregionaler Bedeutung in Bezug auf die Vergangenheit ihres Personals die weisseste Weste hatte, behielt auch in der Folge, unabhängig von personellen und positioneilen Veränderungen, die dezidiert antinazistische Verpflichtung ihrer Gründer bei. In den Jahren 1959/60 etwa beauftragte die Redaktion ihr Mitglied Thomas Gnielka mit einer umfassenden Untersuchung rechtsradikaler Organisationen in der Bundesrepublik und im Ausland. Die Ergebnisse wurden in einer siebenteiligen Serie der Öffentlichkeit präsentiert, mit dem Ziel, den «bisher zu wenig beachteten politischen Rattenfängern in unserem Land

das Handwerk zu legen», die es besonders auf die organisierte Anstiftung der Jugend zu antisemitischen Ausschreitungen abgesehen hätten.²²

Ein kritischer Journalismus konnte sich erst in den sechziger Jahren allmählich etablieren. Immer öfter war jetzt von der Presse als der «vierten Macht» im Staate die Rede. Und die Journalisten identifizierten sich selbst weitgehend mit dieser Rolle. Dafür sorgte nicht nur die Rechtsprechung mit ihrer wiederholten Ausformulierung des Artikels 5 Grundgesetz über die Meinungsfreiheit, die den Berufsstand mit Privilegien wie der Behördenauskunftspflicht oder einem Zeugnisverweigerungsrecht ausgestattet hatte, dafür sorgten vor allem auch Vertreter des Faches selbst – nicht selten solche, die vielfache Brüche in ihrer Biographie aufzuweisen hatten.

Axel Eggebrecht etwa, Jahrgang 1899, in den zwanziger Jahren Mitarbeiter der *Weltbühne* und jetzt wegen seiner Kommentare zum Frankfurter Auschwitz-Prozess berühmt geworden, leitete ab 1963 das Nachwuchsstudio des Norddeutschen Rundfunks. Seine Schüler erinnern sich, wie er sie stets vor jeder Form von «Verlautbarungsjournalismus» oder «Hofberichterstattung» gewarnt habe. In seinen Beiträgen verbanden sich Optimismus und ein unermüdlicher Appell an die Vernunft. Ein anderer Publizist, Ralph Giordano, Jahrgang 1923, der als Sohn einer jüdischen Mutter den Krieg nur mit Glück und viel Courage überlebt hatte, beschloss nach der Befreiung, in Deutschland zu bleiben, um die Entmenschlichung im nationalsozialistischen Deutschland aufarbeiten zu helfen. Er berichtete seit 1964, als er beim Westdeutschen Rundfunk in Köln eine journalistische Laufbahn begann, über Probleme der «Dritten Welt» ebenso wie über die NS-Vergangenheit und den Stalinismus.

Engagement mit Kritikfähigkeit verbanden auch Sebastian Haffner oder Carola Stern, die sich – später – ebenfalls öffentlich mit ihrer oder der deutschen Vergangenheit auseinandersetzten. Carola Stern machte, als sie 1986 mit 61 Jahren ihre Autobiographie schrieb, aus ihrer jugendlichen Begeisterung für die Nazi-Phrasen kein Hehl, legte offen und selbstkritisch Zeugnis ab von ihrer «beschämenden Gläubigkeit bis zuletzt». Für ihr vielfaches publizistisches Engagement, aber auch ihr Eintreten für Amnesty Internatio-

nal, deren Mitbegründerin und zeitweilige Vorsitzende in Deutschland sie war, fand sie eine Begründung, wie sie wohl auch für viele der Journalisten gelten kann, denen in der Bundesrepublik eine zweite Chance in ihrem Beruf eingeräumt worden war: «Ich habe versucht», sagte sie in einem Fernsehinterview, «wie so viele andere Deutsche auch, einfach durch Taten zu zeigen, dass ich wohl verstanden habe, wie notwendig es ist, Konsequenzen aus seiner Vergangenheit zu ziehen.»

Die neue Rolle des Journalismus wurde aber auch von solchen angenommen, die in der Vergangenheit schuldig geworden waren – etwa von Hilmar Pabel, einem Fotoreporter, der während des Krieges propagandistische Aufnahmen gemacht und 1940 im Ghetto von Lublin eine antisemitische Reportage aufgenommen hatte. Nach dem Krieg kreisten seine Fotografien zunächst um Glück und Elend der deutschen Kriegsheimkehrer, ohne dass der Aspekt deutscher Schuld dabei irgendeine Rolle spielte. In der Folge aber übertrug er seine einfühlsame Sichtweise auf ganz andere Leidende und Opfergruppen. Für den *Stern*, aber auch für ausländische Magazine, beschrieb Pabel das Elend Verfolgter in Prag und Vietnam. Seine Reportagen über die *boat people* erschütterten das Gewissen der Öffentlichkeit weltweit.

Die Journalisten nahmen ihre neue Rolle an, legten jedoch kaum offene Bekenntnisse zu ihrer eigenen Vergangenheit ab. Sie taten vielmehr das, was Journalisten schon immer getan hatten: Sie schrieben – nunmehr «kritisch» – über andere. Die Anzahl der Artikel, die sich etwa mit dem Fall Globke auseinandersetzten, stieg Anfang der sechziger Jahre sprunghaft an – im Gefolge eines anderen Phänomens, das besondere Aufmerksamkeit auf sich zog: die verstärkte Wiederaufnahme von Prozessen gegen NS-Straftäter seit Ende der fünfziger Jahre. Besonders zwei Verfahren sollten im Jahrzehnt darauf die deutsche Öffentlichkeit längere Zeit in Anspruch nehmen und ihren Blick auf die Untaten der NS-Zeit lenken. Zu dem 1961 in Jerusalem stattfindenden Prozess gegen Adolf Eichmann, den für die Durchführung der «Endlösung» verantwortlichen Leiter des «Judenreferats» im Reichssicherheitshauptamt, entsandten die wichtigsten deutschen Zeitungen, aber auch die Nachrichtenagentur *dpa*, der Rundfunk und das Fernseh-

hen eigene Berichterstatte nach Israel. Rund 800 Artikel erschienen in den Qualitätszeitungen *FAZ*, *SZ*, *Welt* und *Frankfurter Rundschau*. Während auch der zomonatige Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963 bis 1965) grosse Beachtung fand, ging das öffentliche Interesse anlässlich des Düsseldorfer Majdanek-Prozesses allerdings wieder zurück. Auch die in den sechziger Jahren im Bundestag geführten Verjährungsdebatten waren wichtige Anlässe für die Medien, sich mit der Vergangenheit zu beschäftigen.

Die Berichterstattung um Globke, Eichmann und die Angeklagten im Auschwitz-Prozess, auch so spektakuläre Enttarnungen wie die des Auschwitz-Kommandanten Richard Baer oder des «Euthanasie»- und KZ-Arztes Werner Heyde, hatten zur Folge, dass sich in der westdeutschen Gesellschaft der sechziger Jahre ein Gefühl dafür einstellte, dass die Täter der Judenvernichtung mitten in der eigenen Gesellschaft lebten, dort eventuell sogar hohe Positionen einnahmen. Sie lenkte damit freilich auch ab von der Frage nach der Mitverantwortung aller, die tatenlos Zeugen der Verbrechen geworden waren oder – wie die NS-Journalisten – «nur geschrieben» hatten.

Wer in den frühen sechziger Jahren die westdeutschen Journalisten an ihre eigene Vergangenheit erinnerte, der musste sich fragen lassen, ob er mit dem Ostberliner Kommunisten Albert Norden im Bunde sei, der immer wieder ausführliches Material über die NS – Vergangenheit westdeutscher Funktionsträger publizierte. Dabei nahm er sich das Bonner Presseamt ebenso vor wie Werner Höfer, tat dies aber in einem derart hasserfüllten Ton, dass es den Angegriffenen leichtfiel, eigentlich unbestreitbare Fakten als Propaganda zurückzuweisen. Aber auch ein Mann wie Kurt Ziesel fand jetzt kaum mehr Gehör. Der ehemalige österreichische Nationalsozialist und unbelehrbare Denunziant der Besatzungsmächte sah in der westdeutschen Presse deren «kommunistische» Hinterlassenschaft und hielt ihr vor, sie schränke die Meinungsfreiheit nicht weniger ein, als es die NS-«Presselenkung» getan habe. In seinen polemischen und in schlechtem Deutsch vorgetragenen Pamphleten, in denen er sich beispielsweise mit Wilhelm Emanuel Süskind von der *Süddeutschen Zeitung* anlegte, konnte sich Ziesel freilich auf die

«Hoch über Grab und Gram und Tod und Qual»

Unter diesem Titel erschien 1964 ein Sp/epe/-Beitrag, der sich auf über 13 Seiten mit der Wochenzeitung *Das Reich* beschäftigte, jenem NS-Organ, das, wie einer der Redakteure später selbstkritisch feststellte, den «Nationalsozialismus im Frack» verkauft hatte. Für das *Reich*, so konnte man dem *Spiegel* entnehmen, das bei aller verordneten Seriosität die weltanschaulichen Inhalte des Nationalsozialismus einschliesslich eines radikalen Antisemitismus klar verkündete, hatten neben Leitartikler Goebbels nur die Besten geschrieben – die Liste reichte von Carl Linfert und Karl Korn über Ernst Samhaber und Margret Boveri zu Carl Willy Beer und Hans Schwarz van Berk. Überzeugte und kaum oder gar nicht überzeugte NS-Journalisten hatten neben Autoren wie Carl Schmitt, aber auch Wolfgang Koeppen veröffentlicht, der mit einer Rezension vertreten war. Unschwer konnte man feststellen, dass sich diese Liste wie das *Who is who? des* deutschen Edeljournalismus auch noch in den Jahrzehnten nach dem Untergang der Goebbelspresse las. Einige der Schreiber, Karl Korn, Erich Peter Neumann und Theodor Heuss etwa, wurden darüber hinaus mit Porträtfotografien herausgestellt. Bis auf ein paar empörte Leserbriefe und die Richtigstellung einiger nebensächlicher Sachverhalte durch Elisabeth Noelle-Neumann blieb die Veröffentlichung aber ebenso ohne Folgen wie die Tatsache, dass Giseler Wirsings SD-Vergangenheit mittlerweile in einer von dem ehemaligen Widerstandskämpfer Joseph Wulf zusammengestellten Dokumentensammlung für jedermann einsehbar war.

durchaus zutreffende Behauptung stützen, dass in den Pressehäusern eine Beschäftigung mit der NS-Belastung des eigenen Personals noch immer ausblieb. Der Kalte Krieg und sein antitotalitärer Konsens machten es jedoch einer sichtbar liberaler gewordenen westdeutschen Presse leicht, die genannten Angriffe allein durch Hinweis auf ihre Herkunft abzublocken.

Vergangenheit und Populismus

Einen eigenen Stil, mit der Vergangenheit umzugehen, pflegten die Illustrierten. Für sie galt in den sechziger Jahren: «Ankommen – gleichgültig, womit man ankommt, wenn es nur ankommt.»²³ Nicht immer war dieses Prinzip gänzlich ausgeprägt, aber als allgemeine Tendenz ging es einher mit bemerkenswerten verlegerischen Kontinuitäten. So zum Beispiel bei John Jahr. Bereits in den zwanziger Jahren hatte er für die in grosser Auflage monatlich herauskommende Zeitschrift *Weg der Frau* gearbeitet und 1937 *Die junge Dame* erworben. Das NS-Blatt wandte sich an 17- bis 30jährige, vor allem unverheiratete Frauen, die es für das Regime gewann, indem es Alltäglichkeit und Normalität produzierte und mit Glamour anreicherte: Erfundene und wahre Geschichten, Filmfotos (auch aus Hollywood), Modeberichte und Tips zur Schönheitspflege, Sportler- und Künstlerinterviews, Kummerkasten und «wahre Erlebnisse», «schaurig-süsse Dinge» und Artikel über das exklusive Leben füllten die Seiten der Wochenzeitschrift. Noch vor dem Krieg übernahm mit Hans Huffzky erstmals ein Mann die Redaktion, die nun ein konservativeres, «artgerechteres» Frauenbild propagierte.

Viele von den sachdienlichen Hinweisen für die patente Lebensführung der «deutschen Frau» liessen sich auch nach dem Krieg noch problemlos verwenden, als Jahr zusammen mit Axel Springer eine Lizenz für die Frauenzeitschrift *Constanze* erhielt. Später brachte Jahr *Brigitte* und 1964 auch noch *Petra* heraus. 1974 schliesslich wandte er sich explizit der deutschen Vergangenheit zu, als in seinem John Jahr Verlag *Das Dritte Reich* erschien. Mit grossem Werbeaufwand vertrieben, brachte die Sammeldokumentation dem Verlag wegen der populistischen Aufbereitung ihres Gegenstandes starke Kritik ein. Wie eine Illustrierte aufgemacht, aktualisierten die Hefte unter fettgesetzten NS-Slogans («Gegen geistige Syphilis und Idiotenkunst. Die Herrschaft des gesunden Volksempfindens», «Blut und Ehre», «Deutschland vom Volkstod bedroht» usw.) die Selbstsicht der NS-«Volksgemeinschaft».

Die beigefügten Texte verstanden sich durchaus als kritische Kommen-

tierung, versteckten sich aber geradezu hinter dem mit viel Farbe und grossen Formaten aufgemachten originalen Propagandamaterial. Oft über eine ganze Doppelseite erstreckten sich Fotografien, die die Grössen des Regimes im Kreise jubelnder Anhänger zeigten oder Einblick in ihr Familienleben gaben, daneben heroische Kriegsbilder, detaillierte Beschreibungen deutscher Waffensysteme, Karten, die ein von waffenstarrenden Nachbarn umzingeltes Deutsches Reich zeigten, Graphiken, die den Rückgang der Arbeitslosigkeit nach 1933 ebenso suggestiv präsentierten wie die Gefahren, die von der «Judenherrschaft in Deutschland» ausgingen. Nichts beschrieb die Obszönität der Gesamtgestaltung besser als die Tatsache, dass die ersten Ausgaben jeweils in der Mitte mit doppelseitigen, farbigen NS-Akten versehen waren, in denen «blutvolle, dem Volkstum entstammende» Frauengestalten in Szene gesetzt wurden. Schwülstige Phantasien leiteten die Autoren des Machwerks sicher auch, wenn sie die «Weiblichkeit nach Güteklassen» durchdeklinierten und – immer unter dem Vorwand, die Weltanschauung des Nationalsozialismus nicht zu verherrlichen, sondern zu veranschaulichen – Elke Sommer als «Klasse I-Frau» abbildeten. Von den Opfern des Regimes war hingegen nahezu nichts zu sehen. So war es eigentlich nur konsequent, dass der John Jahr Verlag drei Jahre später unter dem Namen «Signal» eine Reihe zwar kommentierter, aber – wie betont wurde – «abgeschlossener, völlig unveränderter Beiträge aus der Propaganda-Zeitschrift der Deutschen Wehrmacht» gleichen Namens herausgab.

In die 1965 von John Jahr und den zwei anderen Hamburger Grossverlegern, Gerd Bucerus und Richard Gruner, gegründete Gruner+Jahr GmbH und Co. ging neben dem Constanze-Verlag auch der Henri-Nannen-Verlag ein, der den *Stern* produzierte, eine der vier von ursprünglich rund 30 bundesdeutschen Illustrierten, die Ende der sechziger Jahre noch liefen. Dass der *Stern* die erfolgreichste von allen war, hatte viel mit seinem vitalen Gründer und jahrzehntelangen Chefredakteur Henri Nannen zu tun, der an der Umerziehungsphilosophie der Alliierten wahrscheinlich wenig interessiert war.

Als junger Kunstgeschichtsstudent in München hatte Nannen seine ersten journalistischen Erfahrungen beim dortigen Reichssender und in Kunstzeitschriften gesammelt, aber auch Artikel für *Die Kunst im Dritten Reich* geschrieben, ein Produkt des nationalsozialistischen Eher-Verlags. Im Krieg kam er, wie er es sich gewünscht hatte, zur Luftwaffe und wurde als Kriegsberichterstatte einer Propagandakompanie in der Sowjetunion und an der italienischen Front eingesetzt. Schon damals erwies sich Nannen als ein Mann der Praxis und der Vermittlung von politischen Ideen. Im Dezember 1947, als er die Lizenz für eine «politisch illustrierte Zeitung für Jedermann» beantragte, war seine These: Die Demokratie sei für grosse Teile des deutschen Volkes «vaterlandslos». ²⁴ Seine Antwort darauf lautete: «Der Nationalismus muss durch die Demokratie erobert werden.» Das spätere Programm zeigte, dass die Lektionen, die auch Goebbels begriffen hatte, nicht vergessen waren: Der *Stern*, so hiess es, sei eine Zeitschrift mit einer «ganz klaren politisch-sozialpädagogischen Tendenz», die aber um so besser verkauft werden könne, «je mehr man den *Stern* für eine reine Unterhaltungs-Illustrierte hält».

Die Methode war erfolgreich, so sehr, dass der *Stern* in der Folge zur *cash cow* der lange defizitären *Zeit* werden konnte. Der *Stern* wurde zu jedermanns Fachlektüre in Sachen Mode und Luxus, für die personellen Angelegenheiten am persischen Kaiserhof, für die beginnende plastische Chirurgie in Deutschland und die neue deutsche Autoversessenheit. Genauso verkaufte man die Vergangenheit.

Nicht anders als seine härteste Konkurrenz, die *Quick*, bot sich das Nannen-Blatt in den fünfziger Jahren auch einer Leserschaft an, die gar nicht daran dachte, die NS-Zeit zu «verdrängen», sondern die im Gegenteil geradezu süchtig war nach Geschichten aus dem Krieg. Voller Anteilnahme riefen diese «Tatsachenberichte» die Erinnerung an jene schicksalsschweren und erlebnisreichen Tage auf, an denen der deutsche «Landser» vieles durchlitt und manches erlebte – nur keine Kriegsverbrechen der eigenen Seite. Ein Schaudern aus sicherem Abstand, auch ein Schuss Melancholie, fehlten selten in solchen Reportagen, und natürlich transportierten sie die alten Feindklischees und die Moral der «Volksgemeinschaft». Das war in

dieser Form sicher nicht beabsichtigt – auch *Quick* und *Stern* verstanden sich als kritische Antwort auf den Nationalsozialismus –, wurde aber als Beitrag zur Leserbindung bereitwillig in Kauf genommen.

Im Mai 1950, nach einem Besuch in seiner eigenen Vergangenheit, brachte Henri Nannen die erste *Stern*-Aktion mit: die übers Magazin laufende Finanzierung eines «schlichten, würdigen Soldatenfriedhofs bei Salerno» für die dort gefallenen Wehrmachtssoldaten. Die Vergangenheit wollte man auch in Zukunft spannend präsentieren, etwa als Reporter des *Stern* versuchten, mit skandalösen Zusagen an den angeblich noch lebenden ehemaligen Chef der NSDAP – Parteikanzlei, Martin Bormann, heranzukommen. *Public Relations* wurden grossgeschrieben, und nicht zufällig war für die *Stern*-Redaktion der Beiname «Freikorps Nannen» im Umlauf. Hier arbeiteten neben Remigranten die ehemaligen «Höheren Berichter» Günter Radke und Paul Sethe, der nach seinem Ausscheiden aus der *FAZ*, einem Zwischenschritt bei der *Welt* und dem Scheitern eines Tageszeitungsprojektes mit Rudolf Augstein *Zeit* und *Stern* mit politischen Kommentaren und historischen Serien versorgte.

Eine wichtige Figur im Hause Nannen war der ehemalige Propagandakompanist Hans Weidemann, der die stets mit viel Prominenz besetzten PR-Events des *Stern* in den Sechzigern betreute. Der ehemalige Obersturmführer, Nannens Vorgesetzter beim unter der Leitung der Waffen-SS stehenden Frontpropaganda-Unternehmen «Südstern», war nach Kriegsende untergetaucht und wurde – dank einflussreicher Fürsprecher – 1950 als «Mitläufer» eingestuft. Zunächst als selbständiger Werbeberater für Hamburger Firmen, dann als Pressesprecher einer Strumpffabrik tätig, leitete er bis 1960 die «Miss-Germany»-Wahlen und wurde 1963 von Nannen mit der Organisation der *Stern*-Spektakel betraut. Ein Jahr darauf wurde er fest angestellt und erfand die Aktionen «Jugend forscht» und «Jugend trainiert für Olympia». Giselher Wirsing warf dem *Stern* stellvertretend für die gesamte Illustrierenpresse der Bundesrepublik die «Mischung» von ernsten Themen und frivoler Aufmachung vor. Die Konservativen bei *Christ und Welt*, für die der *Stern*-Verleger Bucerius und sein Chefredakteur «Moral auf Striptease-Ba-

sis» verkauften, verbreiteten im Frühjahr 1962 den Verdacht, in Hamburg würden die Methoden der Propagandakampfeinheiten aus dem Weltkrieg weiterhin Anwendung finden.

Ein eigentlich politisches Programm hatte Henri Nannen nicht. Er wollte provozieren; vor allem aber hasste der ehemalige PK-Mann politischen Illusionismus: Es habe «kaum ein nationales Unglück der Deutschen in diesem Jahrhundert» gegeben, das nicht daraus entstanden sei. Auch sein engagiertes Eintreten für die neue Ostpolitik Willy Brandts liess sich, wie sein Biograph Hermann Schreiber annimmt, wohl darauf zurückführen, dass er «deutsche Kriegsverbrechen mit eigenen Augen gesehen, von der Judenvernichtung zumindest gewusst und dennoch seine martialisch dröhnenden PK-Berichte geschrieben hat»²⁵. Die eigene Vergangenheit identifizierte Nannen stets ganz selbstverständlich mit der der meisten Deutschen. Das machte ihn sensibel gegenüber den Lügen anderer, zugleich aber auch allzu generös. Für den «Fall Lübke», angestossen durch Albert Norden, der 1965, pünktlich zur Wiederwahl des Bundespräsidenten, belastende Dokumente hervorgeholt hatte, interessierte sich der *Stern* erst zwei Jahre später, aber dann in bezeichnender Weise. Für Nannen ging es «nicht darum, dass dieser Präsident an Baracken mitgebaut hat, die KZ-Häftlingen als Unterkunft dienten. Es geht darum, dass er nicht den Mut fand, zu dieser Tatsache zu stehen.»

In den politischen Konstellationen der Zeit trug die zweifelhafte Form seiner Kritik Nannen den Ruf ein, ein moralisierender Nörgler, ein Liberaler, wenn nicht gar ein «Linker» zu sein. Als er 1968 zu Werner Höfers «Frühschoppen» geladen wurde, um über den «publizistischen Umgang mit Staatsoberhäuptern» zu diskutieren, übte nicht zuletzt das Bundespresseamt Druck auf den WDR aus, nicht über Lübke zu sprechen. In der Sendung, die zweimal kurz vor dem Abschalten gestanden haben soll, betonte Nannen, dass er und der «Parteigenosse Kiesinger» ihre Vergangenheit ja nie abgestritten hätten, womit er auch darauf reagierte, dass anlässlich dieser Sendung zum ersten Mal seine eigenen NS-Artikel einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht worden waren. Denn ein paar Tage zuvor hatte eine «Studiengesellschaft für staatsbürgerliche Öffentlichkeitsarbeit» Nannens

Lobschriften auf den Führer in der katholischen Zeitschrift *Echo der Zeit* publiziert, *Bild* und *Welt am Sonntag* hatten bloss noch zitieren müssen. Vielen imponierte damals die Offenheit, in der sich Nannen offenbar mit der eigenen Geschichte auseinandersetzte. Doch da diese Offenheit stets einherging mit der Hoffnung, dadurch könne die Vergangenheit endlich zum Schweigen gebracht werden, machte sie ihn auch angreifbar.

Am 16. Dezember 1970 sass der Stern-Chefredakteur in einem Wiesbadener Studio Gerhard Löwenthal gegenüber, dem Leiter des *ZDF-Magazins*. «Halten Sie den Mund, ich bin noch nicht fertig», brüllte ein sichtlich erregter und zugleich gut vorbereiteter Henri Nannen vor laufender Kamera, nachdem er die Sendung verbal und argumentativ immer mehr an sich gerissen hatte. Die Sache war offensichtlich persönlich. Löwenthal senkte den Kopf, raschelte mit seinen Papieren, hatte aber nicht viel zu entgegnen. In zwei vorausgegangenen Sendungen hatte der ZDF-Mann, gestützt wohl auf Informationen aus dem Hause Springer, dem Stern-Mitarbeiter Hans Weidemann unterstellt, 1944 im italienischen Bevilacqua als Chef des von dort geleiteten Propaganda-Unternehmens «Südstern II» für die Folterung und Erschiessung von Partisanen mitverantwortlich gewesen zu sein. Nannen, damals in Weidemanns Kriegsberichterzug, habe davon zumindest gewusst. Es gehe, so hatte Löwenthal seinem Publikum erklärt, «um die Glaubwürdigkeit von Leuten, die heute in der Publizistik wichtige Positionen einnehmen». Nannen hatte daraufhin seine Redaktion zur bis dahin grössten Recherche-Aktion des *Sterns* mobilisiert: Korrespondenten, Rechercheure, Fotografen und Dolmetscher waren losgeschickt worden, den Sachverhalt zu klären. Der Firmenjet stand zur Verfügung, das Spesenkonto war nach oben offen. Das Ergebnis war aus journalistischer Sicht ruinös für das *ZDF-Magazin*, die anschliessenden Prozesse kosteten den Sender viele hunderttausend Mark.

Warum die Redaktion des *ZDF-Magazins* trotz erkenntlich mangelhafter Beweislage in die vollen gegangen war, machte jedoch bereits die Anmoderation der Sendung mit Nannen deutlich, als man sich wenig Mühe gab zu verbergen, dass hier auf Willy Brandt gezielt wurde, den Namen wenige Ta-

ge zuvor bei seinem Besuch in Warschau und dem aufsehenerregenden Kniefall begleitet hatte. Der Ausgang der Sendung, die 20 Millionen Zuschauer mitverfolgt hatten, weckte Jubel in weiten Kreisen. Mitarbeiter im Sendestudio gratulierten Nannen spontan wie nach einem Boxkampf. Viel Beifall gab es freilich auch von der falschen Seite. Die Gründe dafür hatte nicht zuletzt Nannen selbst durch die Art seines Auftrittes geliefert, indem er Weidemann nicht nur als einen «anständigen» Nazi vehement verteidigte und sich dabei ausgerechnet auf Albert Speer berief, sondern auch, indem er jovial die Vermutung äusserte, er selbst sei bei seinem Wuchs vielleicht ein ganz guter Nationalsozialist geworden, wenn die ihn nur gewollt hätten. Auf Löwenthals Frage schliesslich, warum er erst eigene Recherchen anstellen musste, um die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zurückzuweisen, hatte Nannen erregt geantwortet, andernfalls hätte er, Löwenthal, ihm doch vorgehalten: «Na, so sind die Deutschen alle, sie wissen es nicht mehr, sie haben es vergessen!» – Dass er einem Deutschen gegenüber sass, scheint Nannen in diesem Moment nicht bewusst gewesen zu sein.

Was man in der politischen Situation kurz nach dem Wechsel zur sozial-liberalen Regierung kaum bemerkte oder offen zu sagen wagte, formulierte Dieter E. Zimmer in der *Zeit*, als er das TV-Duell als «ungewöhnliche Verschränkung von Doppelrollen» beschrieb: «der Konservative, der Antifaschist war, gegen den Liberalen, der Nazi war» – eine Bemerkung, die soviel Aufsehen erregte, dass sie zwei Wochen später zurückgenommen werden musste. Aber auch in der Stern-Redaktion wurde der Verdacht, der Chef könne doch ein Nazi gewesen sein, nie wieder ganz getilgt. Langsam begann sich in der Folge das «Freikorps» vom Chef zu emanzipieren. Weidemann verliess den *Stern*.

Abkehr vom Kollegenrabatt

Die ernsthafte Auseinandersetzung des westdeutschen Journalismus mit seiner Vergangenheit begann erst spät. Am 14. Dezember 1987 berichtete der *Spiegel* unter der Überschrift «Tod eines Pianisten» über Karlobert Keiten,

Antitotalitarismus als NS-Bewältigung: Gerhard Löwenthal Am

27. April 1945 wäre der hochaufgeschossene Blonde fast noch von einem sowjetischen Soldaten erschossen worden. Aber als er ein jüdisches Gebet sprach, liess der Soldat, der auch Jude war, seine Waffe fallen und umarmte sein Gegenüber mit Tränen in den Augen. Im gleichen Augenblick hatte Gerhard Löwenthal Jahre nicht abreissender Todesangst endlich hinter sich. Er hatte – untergetaucht in Berlin – nur mit viel Glück überlebt. Viele aus seiner Familie hatten das nicht geschafft.

Löwenthal blieb in Deutschland, wollte dafür sorgen, dass sich, was er erlebt hat, niemals wiederholt. Dem eingeschriebenen Medizinstudenten drückte ein amerikanischer Nachrichtenoffizier ein Aufnahmegerät in die Hand und wurde damit zum Geburtshelfer einer Medienkarriere: Mit 29 Jahren war Löwenthal stellvertretender Programmdirektor des RIAS. Später arbeitete er in führenden Positionen für den SFB. Er berichtete von den Nürnberger Prozessen, war brennend an der Aufdeckung der Verbrechen interessiert. An einen seiner damaligen Kollegen, für den das auch galt, den mit der Gruppe Ulbricht gekommenen Markus Wolf, erinnerte sich Löwenthal später nur ungerne, und das beruhte auf Gegenseitigkeit. Die Kommunisten wurden Löwenthals festes Feindbild. Für ihn waren sie «rote Nazis», die ein dem Nationalsozialismus vergleichbares System errichtet hatten.

In Berlin hatte Löwenthal die SPD gewählt, sich für Ernst Reuter und Willy Brandt engagiert. Dann war er nach Paris gegangen. Als er im heissen Jahr 1968 zurückkehrte, fand er eine andere Republik vor. Argumente und Methoden der Studenten widersprachen seiner Auffassung von Freiheit. Das schleuderte er ihnen auch in den Universitäten entgegen. Als ihn die Polizei aufforderte, zur eigenen Sicherheit das Podium zu verlassen, fragte er zurück, ob in Hessen ein verfolgte Jude nicht mehr reden dürfe, nurweiler nicht links sei.

Sechzehn Jahre lang moderierte Löwenthal ab Januar 1969 das von ihm gegen die politischen Magazine der ARD und die liberale

Hamburger Presse entwickelte *ZDF-Magazin*, das wesentlich zum damaligen politischen Profil des Senders beitrug. Jeden Mittwoch, ab 1973 jeden zweiten, erinnerte er die nachlässigen Westdeutschen mit Ingrim an die Existenz eines «Verbrecherregimes» im anderen Teil Deutschlands. In den siebziger Jahren, als die bundesdeutsche Öffentlichkeit sich über der Frage der neuen Ostpolitik spaltete, wurde er zur Galionsfigur der konservativen – «radikal konservativen», wie er selber meinte – Publizistik in der Bundesrepublik. In den achtziger Jahren hatte Löwenthal in der DDR höhere Einschaltquoten als im Westen. 1987, kurz nach Löwenthals unfreiwilligem Ausscheiden und nach 585 von ihm moderierten Sendungen, setzte das ZDF das Magazin ab. Auch in der realen Ostpolitik der neuen konservativen Regierung fand sich für die dogmatischen Parolen des Kalten Krieges kein Platz mehr. Den Zusammenbruch der DDR fand Löwenthal, der als Freund und Bewunderer Franz Josef Strauss' neben seiner publizistischen Arbeit für die Existenz einer verfassungstreuen rechten Partei in Deutschland eintrat, nicht überraschend. Schliesslich hatte sein Magazin oft genug auf die marode Wirtschaft des SED-Staates hingewiesen.

einen von den Nationalsozialisten ermordeten Musiker – und über den «Schreibtischtäter Werner Höfer». Letzterer hatte, worauf von Albert Norden ja schon früher hingewiesen worden war, in der NS-Zeit für verschiedene Blätter Jubel- und Durchhalteartikel verfasst. Nun aber präsentierte *Spiegel-Autor* Harald Wieser einen Artikel Höfers, der eine andere Dimension berührte: Hier hatte es ein eindeutig benennbares Opfer gegeben.

Am 20. September 1943 hatte Höfer im *12 Uhr-Blatt* – knapp zwei Wochen, nachdem der 27jährige Konzertpianist Kreiten in Berlin-Plötzensee wegen «Feindbegünstigung» und «Wehrkraftzersetzung» hingerichtet worden war – über den Fall des jungen Künstlers geschrieben, der aus privatem Kreise heraus denunziert worden war, weil er die Überzeugung geäußert

hatte, der «praktisch verlorene Krieg» werde auch das Ende der deutschen Kultur bedeuten. «Es dürfte heute niemand Verständnis dafür haben», schrieb Höfer, «wenn einem Künstler, der fehlte, eher verziehen würde als dem letzten gestrauchelten Volksgenossen.» Das Volk, so Höfer weiter, fordere gerade die in der Öffentlichkeit stehenden Künstler auf, ihre Pflicht zu tun, «wie jeder seiner unbekannteren Kameraden aus anderen Gebieten der Arbeit» auch.

Diesmal ging alles ganz schnell: Dankbar nahm die *Bild* das Thema auf und sorgte so für eine massenwirksame Resonanz. Kurze Zeit später legte Höfer die Moderation des *Internationalen Frühschoppens* nieder; der Rundfunkrat des WDR hatte ihm dies nahegelegt. Dennoch blieb die Angelegenheit in der Folge umstritten. Grund dafür war nicht nur, dass Höfer sich für die politische Kultur der Bundesrepublik unbestritten grosse Verdienste erworben hatte – war es doch schliesslich sein *Frühschoppen* gewesen, der seit dem 6. Januar 1952 allsonntäglich den Deutschen praktisch vor Augen geführt hatte, wie auch über heikle politische Themen kontrovers, aber mit Respekt voreinander und in kollegialem Tonfall diskutiert werden konnte. Hinzu kam der offene Verdacht, dass die Vergangenheit Höfer nun eingeholt hatte, weil sein Ausscheiden bestimmten Personal- und Programmplanungen des WDR entgegenkam. Aber die Affäre zeigte zugleich, dass der Massstab, der an die Art des öffentlichen Umgangs mit der eigenen NS-Vergangenheit gelegt wurde, auch innerhalb der Journalistenzunft ein anderer geworden war. Als Höfer reflexartig behauptete – und in der Folge daran festhielt –, alles Schlimme sei «von oben» in seine Artikel hineinredigiert worden, fand sich, anders als in den Jahrzehnten zuvor, keine Öffentlichkeit mehr, die diese Schutzbehauptung einfach hingenommen hätte. Was jedoch unterblieb, war die ehrliche Frage, warum sich die westdeutsche Öffentlichkeit so lange über sich selbst hinwegtäuscht hatte.

Dieser Punkt wurde erst berührt, als Philipp Maussardt in der *tageszeitung (taz)* Claus Volkmann enttarnte, der als Peter Grubbe einer der profiliertesten unter den kritischen Journalisten des Landes gewesen war. In den

Was sagt uns der Fall «Peter Grubbe»?

Wie sollte man mit Peter Grubbe nach seiner Enttarnung umgehen? Darüber bestand keine Einigkeit «Als ich von Grubbes Vergangenheit hörte und die Dokumente gesehen habe, war ich dagegen, das bekanntzugeben», sagte Tilman Zülch, der Vorsitzende der Gesellschaft für bedrohte Völker, der Grubbe deshalb stillschweigend von der Beiratsliste strich. Er sah in einer öffentlichen Verlautbarung «eine Vergangenheitsbewältigung, die nicht konstruktiv gewesen wäre». Ganz anders der aus der DDR stammende Schriftsteller Werner Steinberg, der Volkmann/Grubbe schon über längere Zeit hinweg öffentliche Vorhaltungen gemacht hatte. Für Steinberg war Grubbe ein Opportunist und obendrein ein «Prototyp, der eine bestimmte Schicht von Menschen repräsentiert. Sie passen sich völlig ihrer Umgebung an, wie ein Chamäleon wechseln sie die Farbe ihrer Gesinnung, wenn es ihnen zweckmässig erscheint. Sie haben keine eigene Meinung, aber sie vertreten die Meinung anderer, als sei es die ihre, wenn es ihnen nur Vorteil verspricht.» Noch weiter ging der Historiker und Publizist Götz Aly, der in Grubbes Lebensweg einen «furchtbaren Normalfall» sah: «Der Holocaust war nicht das Werk einiger Rassenfanatiker, sondern Ergebnis eines vielschichtigen Prozesses. Die Beteiligten stammten aus allen Schichten der deutschen Bevölkerung, aus unterschiedlichsten Denkschulen, und sie hatten vor 1933 die verschiedensten politischen Prägungen. Sie waren für die deutsche Gesellschaft repräsentativ – auch nach 1945.»

Quelle: taz vom 29.9.1995

dreissiger Jahren, als er unter seinem amtlichen Namen Volkmann für die *Frankfurter Zeitung* schrieb, hatte er dies nur im Nebenjob getan. Hauptberuflich war der 1913 geborene Jurist, der als 19jähriger der NSDAP beigetreten war, ein Mann der Verwaltung gewesen. Bald nach Kriegsbeginn war der frisch Examinierte in das besetzte Polen gegangen, wo er persönlicher

Referent des stellvertretenden Generalgouverneurs und ab April 1941 Kreishauptmann im Distrikt Lublin geworden war. Als solcher hatte Volkmann im Mai 1941 die beginnende Ghettoisierung der jüdischen Einwohner seines Kreises veranlasst und zwei Straflager einrichten lassen. Im August 1941 wurde er Kreishauptmann im galizischen Kolomea und bereitete dort die Deportation von Juden vor, die nach Belzec verbracht wurden. Zeugen sagten später aus, Volkmann habe gegen Zahlungen zugelassen, dass einige Juden zunächst bleiben durften. Knapp ein Jahr darauf lebten in Kolomea keine Juden mehr, Volkmann aber war in der Zwischenzeit seines Postens enthoben worden – wahrscheinlich, weil er sich persönlich bereichert hatte.

Als 1945 sein Name auf den Kriegsverbrecherlisten stand, griff Volkmann auf seinen ehemaligen Nebenjob und – als Autor – auf ein Pseudonym zurück, das er früher schon verwandt hatte. Er ging als Peter Grubbe auf Tauchstation nach London und berichtete von dort für *FAZ* und *Welt*. Zehn Jahre später schien die Gefahr vorbei, hatten ehemalige Beamte aus dem Generalgouvernement in Deutschland kaum mehr etwas zu befürchten; Joseph Schöningh, der stellvertretende Kreishauptmann in Tarnopol, hatte immerhin schon einer der Mitgründer der *Süddeutschen Zeitung* werden können.

Nach seiner Rückkehr aus London schrieb Grubbe für die *Zeit* und den *Stern* und sass dabei Tür an Tür mit Erich Kuby. Dieser Autor vieler Bücher über die NS-Verbrechen sagte später, wenn ihm Grubbes Identität bekannt gewesen wäre, hätte er «für seine Entlassung plädiert»²⁶. Volkmann/Grubbe jedoch wurde im Deckmantel des Pseudonyms zum Liberalen wie Werner Höfer oder Hilmar Pabel.

Bald gehörte Grubbe zu den kritischen Edelfedern im deutschen Journalismus, weithin geachtet wegen seines Schwerpunktes «Dritte Welt». Er bereiste Afrika und Asien, um über das Elend einer verfehlten Entwicklungshilfepolitik zu berichten. Ohne jemals eine Spur des Bedauerns über seine frühere Tätigkeit öffentlich geäußert zu haben, wurde er Mitglied in der Gesellschaft für bedrohte Völker, in deren Beirat er tätig wurde. Als die Staatsanwaltschaft Darmstadt gegen ihn wegen Beteiligung an der Endlösung ermittelte und er sich im November 1967 – unbemerkt von den Kolle-

Fritz Sanger und die journalistische Ethik in der Diktatur

1989 verzichteten die Journalisten Wolfgang Moser und Hans-Joachim Lang auf den von der SPD gestifteten, renommierten Fritz-Sanger-Preis fur «mutigen Journalismus». Moser, ein fur seine engagierte Berichterstattung bekanntgewordener ehemaliger Sudwestfunk-Redakteur, begrundete die unerwartete Ablehnung mit dem Hinweis, der Namengeber des Preises habe dem NS-System «bis zuletzt... bei der Verbreitung seiner Lugen und Tauschungen journalistisch geholfen»^{2?}.

Der Sozialdemokrat Fritz Sanger – im April 1933 vom Preussischen Lehrerverein entlassen – hatte zunachst versucht, sich durch die Grundung eines Presseburos uber Wasser zu halten und zugleich den Kontakt zwischen ehemaligen sozialdemokratischen Lehrern und Redakteuren zu verstarken. Ab 1935 war er dann akkreditiertes Mitglied der Reichspressekonferenz. Nun, als Korrespondent der wichtigen *Frankfurter Zeitung*, gehorte Sanger zu jenen Journalisten, die vom «Reichspressechef» zusatzlich vertrauliche Informationen erhielten. Als die *FZ* im Sommer 1943 verboten wurde, begann Sanger, fur die Berliner Redaktion des *Neuen Wiener Tagblatts* zu arbeiten; seine Artikel wurden aber auch in der *Kieler Zeitung* abgedruckt.

Bei den Sozialdemokraten, die in ihrer Preis-Dokumentation Sangers Lebensweg im Nationalsozialismus eher vage beschrieben hatten, war man konsterniert und verargert; galt ihnen der Mann, zu dessen 80. Geburtstag der Preis 1981 gestiftet worden war, doch als ein vorbildlicher Demokrat: Als erster Chef der Deutschen Presseagentur in der Bundesrepublik hatte Sanger leidenschaftlich fur die Etablierung einer regierungsunabhangigen Berichterstattung gekampft und sich damit die offene Feindschaft Adenauers eingehandelt. Auch an der programmatischen Offnung der SPD hin zur modernen Volkspartei hatte er massgeblichen Anteil. Als Bundestagsabgeordneter schliesslich engagierte er sich energisch fur ein liberales Presserahmengesetz.

Sänger selbst hat seine Tätigkeit im Dritten Reich nach 1945 ausführlich beschrieben und kommentiert. Als Journalist sei er «dabeigebblieben», um in einer von Manipulation und Täuschung geprägten Umwelt zum Zeugen zu werden: Ihn «reizte die Chance, ein Gegenspiel gegen die Mächtigen mitspielen zu dürfen»²⁸. Den Akteuren des Widerstands, die ihn nach dem 20. Juli 1944 als Chef einer künftigen Presseagentur vorgesehen hatten, konnte er auf diese Weise wichtige Informationen liefern. Für die Zeit nach dem Regime rettete er seine über Jahre hinweg angefertigten, äusserst riskanten Mitschriften der geheimen Pressekonferenzen – heute die wichtigste Quelle zur Presselenkung im NS-Staat. Beim *Neuen Wiener Tagblatt*, als die Kriegssituation sich gegen Deutschland zuspitzte und er nach dem Scheitern des 20. Juli um das eigene Leben fürchten musste, hatte Sänger freilich mit den Wölfen geheult und sich der für den späten NS-Journalismus charakteristischen Mischung aus realistischer Information und propagandistischen Durchhalteparolen bedient – ohne hervorstechende Emphase, aber auch ohne die geringsten Zweideutigkeiten.

Solange dies irgend möglich schien, hatte Sänger in der Beseitigung der nationalsozialistischen Herrschaft die wichtigste Motivation für seine Arbeit im Dritten Reich gesehen. Dieses eindeutig politische Ziel vor Augen, hatte er «das Leben für nützlicher» gehalten als «Zuchthaus oder Konzentrationslager». Der ehemalige *Spiegel*- und *Konkret*-Journalist Otto Köhler jedoch sah im Anschluss an Mosers Absage die Vorzeigefigur Sänger aufgrund von dessen späten Durchhalteartikeln grundsätzlich diskreditiert Moser selbst urteilte differenzierter und enthielt sich weitgehend einer nachträglichen moralischen Ächtung. Den Gedanken allerdings, dass ein Preis für vorbildlichen Journalismus im Namen eines Fachvertreters vergeben werde, der zehn Jahre lang mit welchen Motiven auch immer – im System des NS-Journalismus funktioniert hatte, lehnte er «bestürzt und schockiert» ab.

gen – vor dem Untersuchungsrichter behaupten musste, gab er an, sich an nichts mehr zu erinnern.

Nachdem der Artikel in der *taz* erschienen war, wollten *Spiegel*, *Zeit*, *Stern* und *NDR* von Grubbe wissen, wie er zu seinen Taten und seiner Schuld stehe. Grubbes Antworten waren nicht originell: Er habe mitgemacht, um – wenn auch in bescheidenen Grenzen – Leben retten zu können. Dass dabei Geld im Spiel gewesen sei, bestritt er. Vom Holocaust sprach er nicht, verstand sich auch nicht als Teil der dafür notwendigen Tötungsmaschinerie; er sei lediglich ein «Aushängeschild» des Regimes gewesen.²⁹ In der Berichterstattung jedoch wurden seine Aussagen immer wieder mit denen überlebender Juden aus dem Ghetto von Kolomea konfrontiert. Von Grubbes später Erinnerung hatte so gut wie nichts Bestand: Kaum sei die Front in Richtung Osten verschoben worden, sagten Überlebende, hätten die Massaker begonnen. Wenn es den Besatzern gefallen habe, hätten die Morde auch auf offener Strasse stattgefunden. An Schiessereien konnte sich sogar Grubbe erinnern: «Sicher, nachts hat es fast immer geknallt, aber Exekutionen?» Davon wisse er nichts.³⁰

Obwohl seine Kollegen Grubbe nicht glaubten, war der Tenor ihrer Berichterstattung selten polemisch oder aggressiv. Eher war Bedauern zu spüren über einen, dessen letzte Bücher vom *Untergang der Dritten Welt*, vom *Zerfall der demokratischen Moral* und vom Wert der Freundschaft gehandelt hatten; über einen, dem man eine selbstkritischere Haltung zugetraut, ja abverlangt hätte und der als Beteiligter im Umgang mit der Erinnerung an die NS-Zeit und den Judenmord ein Zeichen hätte setzen können. Doch Peter Grubbe hatte offenbar nicht verdrängt, er hatte geglaubt, alles auf persönliche Weise wieder gutgemacht zu haben. Gegenüber der *taz* zeigte er sich jedenfalls verwundert über seine Entlarvung: «Ich stehe Ihnen doch politisch nahe. Ich bin Grünen-Wähler.»

Ein Buch, wie es sich Philipp Maussardt gewünscht hätte, eines, das über die aus dem Schuldgefühl hervorgegangene Kraft für ein engagiertes Journalistenleben hätte erzählen können, das hat Peter Grubbe nie geschrieben – wohl, weil er sein Leben für «eine ganz normale deutsche Geschichte»³¹ hielt.

«Unbewältigte Vergangenheit» und kritische Öffentlichkeit

In der Weihnachtsnacht 1959 wurde die erst wenige Monate zuvor wieder eingeweihte Kölner Synagoge mit Hakenkreuzen und der Losung «Deutsche fordern Juden raus» beschmiert. Tags darauf gab die Polizei bekannt, dass es sich bei den gefassten Attentätern, zwei jungen Männern, um Mitglieder der rechtsextremen Deutschen Reichspartei handelte. Doch damit nicht genug: Der Kölner Vorfall wurde zum Auslöser für eine Serie von Friedhofsschändungen und Hakenkreuzschmierereien, die die ganze Republik überzog; innerhalb von nur sechs Wochen zählte man 833 antisemitische Untaten.

Diese sogenannte «Schmierwelle» löste im westlichen Ausland helle Empörung aus. In Grossbritannien, wo die Vorbehalte gegenüber den Deutschen besonders tief sassen, fanden Kundgebungen statt, Protestresolutionen wurden verabschiedet, und nicht nur die Repräsentanten jüdischer Organisationen fragten besorgt, ob die westdeutsche Gesellschaft den Nationalsozialismus wirklich überwunden habe. Diese Kritik von aussen verstärkte die besorgten Stimmen im Inland, und so wurde der Anschlag zu einem Wendepunkt im Umgang mit der NS-Vergangenheit: Während noch im Jahr zuvor die Schändung der Düsseldorfer Synagoge in der Öffentlichkeit kaum registriert worden war, verurteilten Gewerkschafts- und Parteiführer die Vorfälle nun mit grossem Nachdruck. Neu war auch die starke Resonanz in den Medien. Die Kommentatoren begnügten sich indes nicht mit blossen Verdikten, sondern forderten verstärkte Anstrengungen, in den Schulen mehr Aufklärung über die Verbrechen der NS-Zeit zu leisten. Zudem nahmen sie die Bundesregierung aufs Korn, die zunächst von unpolitischen Bagatelldelikten gesprochen und dann die DDR als Drahtzieher hinter den Anschlägen beschuldigt hatte. In der Reaktion der westdeutschen Journalisten, insbesondere aus den Reihen des öffentlichen Rundfunks, zeigte sich, dass unter ihnen inzwischen die liberalen, regierungskritischen

Stimmen überwogen. Gemeinsam mit den ausländischen Protesten vermochten sie die Adenauer-Regierung dazu zu bewegen, dem Rechtsextremismus entschiedener entgegenzutreten.

Aus der Rückschau lässt sich erkennen, dass sich damals eine Frontstellung herausbildete, die den Umgang mit der NS-Vergangenheit in den sechziger Jahren – und darüber hinaus – mit erstaunlicher Beharrlichkeit prägen sollte: Auf der einen Seite standen kritische Journalisten und Intellektuelle, die sich als Avantgarde verstanden und auf die Demokratisierung der Gesellschaft nach westlichem Zuschnitt drängten, auf der anderen Seite stand die konservative Bundesregierung, deren Vergangenheitspolitik von der Mehrheit der Bevölkerung unterstützt wurde. Fernsehen und Zeitungen konfrontierten die Regierung immer wieder mit dem Vorwurf, dass die Erinnerung an die nationalsozialistischen Mordtaten ausgeblendet, Täter nicht vor Gericht gestellt und zahlreiche Opfer nicht entschädigt würden. Kurzum, worüber gestritten wurde, war die «Vergangenheitsbewältigung» – ein Begriff, der in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre aufkam und mit dem sich spätestens seit der antisemitischen Welle von 1959/60 ein Unbehagen an der Gegenwart verband. Die fortan häufig zu hörende Rede von der «unbewältigten Vergangenheit» stand für die Erfahrung, dass die zuvor mühsam verdrängten Verbrechen der NS-Zeit die Gegenwart wieder einholten und dabei hohe gesellschaftliche Sprengkraft entwickelten.

Eine entscheidende Rolle bei der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit spielten die grossen NS-Prozesse, insbesondere 1961 der Jerusalemer Eichmann- und 1963 der Frankfurter Auschwitz-Prozess. Darüber hinaus gerieten aber auch belastete Spitzenpolitiker wie Hans Globke, Adenauers Kanzleramtschef, und später dann Bundeskanzler Kurt-Georg Kiesinger in das Blickfeld kritischer Journalisten und linker Studentengruppen. Weitreichender noch waren die Überlegungen des Frankfurter Philosophen Theodor W. Adorno, einem der Begründer der Kritischen Theorie. In seinem vielbeachteten Vortrag *M/as bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit* aus dem Jahr 1959 schrieb er, voller Skepsis über das Fortbestehen autoritärer Prägungen und einer kapitalistischen Gesellschaftsordnung: «Ich be-

trachte das Nachleben des Nationalsozialismus *in* der Demokratie als potentiell bedrohlicher denn das Nachleben faschistischer Tendenzen *gegen* die Demokratie.»

Hitlers Eliten nach 1945-eine Bilanz

Norbert Frei

«Das ist ja überhaupt das Verhängnis für Deutschland, dass die alte Generation überall an die Spitze muss. Die mittlere Generation fällt nahezu vollständig aus, weil sie in der Partei war. Die junge Generation ist nicht urteilsfähig weder in politischer noch einer sonstigen Hinsicht. Sie muss völlig umerzogen werden.»

Konrad Adenauer, April 1946¹

Jahrzehntlang machte sich im Westen wie im Osten Deutschlands verdächtig, wer danach fragte, wieviel personelle Kontinuität die beiden 1949 ausgerufenen Republiken mit dem untergegangenen NS-Regime verband – jedenfalls immer dann, wenn diese Frage sich nicht auf das feindliche Gegenüber bezog. Die Erklärung dafür lag auf der Hand, wurde aber selten ausgesprochen: Jede Seite verstand sich als die einzig legitime Antwort auf das Dritte Reich, und jede musste Staat mit einer Bevölkerung machen, die keine zehn Jahre zuvor Hitler auch in freier und geheimer Wahl eine überwältigende Mehrheit beschert hätte. Angesichts einer solchen Ausgangslage verwandelte sich das Kontinuitätsproblem beiderseits der Elbe mit dem Akt der Staatsgründung in eine Art Betriebsgeheimnis: nach innen allgemein bekannt, nach aussen prinzipiell beschwiegen.

Auch die Geschichtswissenschaft ist dem Thema lange aus dem Weg gegangen. Wohl hat man die Entstehung der Bundesrepublik und der DDR in allen aussen- und innenpolitischen Facetten erforscht, kaum jedoch die psychische Verfassung der seit dem 8. Mai 1945 zwar aus ihrer nationalsozialistischen Inanspruchnahme entlassenen, mental aber durchaus weiter existenten «Volksgemeinschaft». Dadurch wurde eine Einsicht verfehlt, die

jeder sinnvollen Antwort auf die Kontinuitätsfrage vorausgehen muss: die Einsicht nämlich, dass das Dritte Reich im Innern über die längste Zeit seiner Dauer nicht auf die Ausübung von Terror und Gewalt angewiesen war, sondern sich vielmehr ausserordentlich grosser Integrationskraft und hoher Akzeptanz erfreute – und zwar bei den Eliten nicht weniger als bei den sogenannten «einfachen Volksgenossen».

Wenn aber – woran die neuere NS-Forschung keinen Zweifel lässt – das politische Projekt des Nationalsozialismus und das Versprechen der «Volksgemeinschaft» bei den Deutschen über weite Strecken auf so breite Zustimmung trafen, dann hat es wenig Sinn, das Problem der Elitenkontinuität auf die Frage nach einer genuin nationalsozialistischen Elite und deren Nachkriegschancen zu verkürzen. Statt dessen gilt es, den Blick auf die deutschen Führungsschichten insgesamt zu richten: auf all jene also, die mit ihren Fähigkeiten, ihrem Talent und ihrer Expertenschaft dazu beitrugen, dass Hitler und seine 1933 installierte «Bewegung» binnen weniger Jahre für Deutschland den Status einer politischen, ökonomischen und militärischen Grossmacht zurückzuerobern vermochten, um schliesslich einen beispiellos verbrecherischen Krieg zu beginnen. Dann freilich zielt die Frage nach «Hitlers Eliten» nicht allein auf den begrenzten Kreis hochrangiger Parteimitglieder und weltanschaulicher Überzeugungstäter, sondern durchaus generell auf die deutschen Funktionselitén im Nationalsozialismus – und auf ihren Weg danach.

Dieses Buch konzentriert sich, wie die ihm zugrunde liegende Fernsehserie, auf fünf bedeutsame Gruppen: auf Mediziner, Militärs, Unternehmer, Journalisten und Juristen. Damit ist das Feld der politisch und gesellschaftspolitisch zentralen Funktionselitén nicht zur Gänze abgesteckt, wohl aber in entscheidenden Bereichen. Das gilt um so mehr, als die Beamtenschaft, die auf Anhub zu fehlen scheint, in dieser Auswahl vielfach auftaucht. So prägten zum Beispiel die im Dritten Reich aktiven Juristen nicht nur die Rechtsprechung im Nachkriegsdeutschland, sondern auch den Geist der öffentlichen Verwaltung; beamtete Mediziner, die eben noch als «Euthanasie»-Experten hervorgetreten waren, liessen sich als praktische Ärzte nieder, oder

es gelangen ihnen neue Karrieren als Wissenschaftler in den wiedereröffneten Universitäten; Generale, mangels anderer Verwendungsmöglichkeiten pensioniert, gingen in die Wirtschaft oder schrieben ihre Memoiren.

Solche Funktionswechsel erweitern das Bild, vermögen es jedoch nicht völlig auszufüllen; dazu ist das Spektrum der gesellschaftlichen Spitzen zu vielfältig und, zumal für den Bereich der DDR, auch noch längst nicht genügend erforscht. Eine Lücke in unserem Panorama des Übergangs der Eliten von der NS- in die Nachkriegszeit allerdings ist keine: die der *politischen* Führungsschicht des Dritten Reiches. Für sie gab es, im Unterschied zu allen anderen Funktionseleiten, nach 1945 keine Zukunft. Niemand, der an Hitlers Seite ein auch nur einigermaßen wichtiges politisches Amt innehatte, konnte im Nachkriegsdeutschland erneut ein solches erringen. Die Erklärung dafür liefert die Geschichte der politischen Säuberung. Sie verdeutlicht auch den Fehlschluss, der aus der noch immer populären Annahme einer simplen «Kontinuität» der Eliten erwächst.

Die Zäsur der Säuberung oder: Warum es nicht einfach weiterging

Im Unterschied zu den bekannten Spitzenfiguren und einer nicht unbeträchtlichen Zahl hoher Partei- und SS-Führer, die im Frühjahr 1945 nur noch den Selbstmord als Ausweg sahen, hoffte das Gros der deutschen Funktionseleiten auf die Naivität, die Unkenntnis oder auf das Verständnis der Sieger. Manche Spezialisten – etwa die Raketenbauer, aber auch Geheimdienstler à la Gehlen – hofften mit ihren Kenntnissen auf Interesse zu stossen, und sicherlich nicht wenige hatten auch eine Portion Angst im Gepäck. Immerhin hatte Goebbels zur Pflege des «Durchhaltewillens» in der letzten Kriegsphase wieder und wieder, Wahrheit und Lüge dabei sorgsam vermischend, über die Absichten der Alliierten informieren lassen und namentlich mit Meldungen über die Pläne zur Zerstückelung des Reiches und der «Bestrafung» aller Deutscher durchaus Wirkung erzielt. Die Vorstellung aber, es könne auch jenseits der unmittelbar politischen Ebene zu einem radikalen

Durchgreifen kommen, erschien den meisten Führungskräften offenbar ebenso unwahrscheinlich wie praktisch unmöglich: Man würde doch gebraucht.

Tatsächlich deutete im Moment der Niederlage einiges darauf hin, dass die Besatzungsmächte auf das Ausmass an Chaos und Zerstörung mit Pragmatismus reagieren und sich der etablierten Experten bedienen würden. Gerade in der Wirtschaft waren solche Erwartungen weit verbreitet, und die Geschichte eines Hermann Josef Abs, der sich von seinen ersten englischen «Gesprächspartnern» so überaus verstanden fühlte in seinem Wunsch, weitermachen zu dürfen, ist dafür nur ein Beispiel.

Doch für viele aus dem Kreis der Eliten nahmen sich die Dinge schon nach wenigen Wochen gänzlich anders aus: In Nürnberg bereiteten die Alliierten mit grösstem Aufwand einen ersten Prozess gegen 24 «Hauptkriegsverbrecher» vor, dem nach ihrem erklärten Willen weitere Verfahren gegen die Leistungsträger der deutschen Kriegs- und Vernichtungsmaschine folgen sollten: zum Beispiel gegen Bankiers, die Hitlers Rüstungsprogramm finanziert und die «Arisierung» vorangetrieben, gegen Offiziere, die verbrecherische Befehle ausgegeben, gegen Unternehmer, die Zwangsarbeiter «verbraucht» und gegen Ärzte, die in Konzentrationslagern «selektiert» hatten. Und noch ehe das International Military Tribunal im Herbst 1945 zusammentrat, begannen in den einzelnen Besatzungszonen zahlreiche Militärgerichtsprozesse, in denen binnen kurzem mehrere Tausend SS- und Wehrmachtangehörige, aber auch lokale Parteibonzen, kommunale Beamte und Wirtschaftsführer als Kriegsverbrecher verurteilt wurden – so etwa, in der französischen Zone, der Stahlindustrielle Hermann Röchling.

Parallel dazu setzten grosse Verhaftungswellen ein. Im Juli 1945 machten allein die Amerikaner innerhalb von wenigen Tagen zehntausende Verdächtige dingfest; vom Ortsgruppenleiter aufwärts galt jetzt für NS-Amts-walter das Prinzip des «automatischen Arrests». Um die übrigen Funktions-eliten, bei denen es darauf ankam, die wirklich wichtigen Figuren herauszupicken, kümmerten sich oftmals erstaunlich gut informierte Spezialteams. Auf dem Höhepunkt dieser Internierungspolitik hielten die Alliierten etwa

eine Viertelmillion Deutsche in Gewahrsam; eineinhalb Jahre nach Kriegsende waren es immerhin noch über 90'000. Die anderen hatten inzwischen Verhöre, Ermittlungen und gegebenenfalls einen Prozess durchlaufen, in jedem Fall aber – und zwar nicht selten verbunden mit empfindlichen Strafen, bis hin zum Berufsverbot – ein Entnazifizierungsverfahren, das inzwischen für Millionen erwachsener Deutscher zur Pflicht geworden war.

Nächst der SS und ihrem Sicherheitsdienst, der Gestapo sowie dem Reichssicherheitshauptamt, die in Nürnberg zu «verbrecherischen Organisationen» erklärt worden waren, traf die politische Säuberung eine Gruppe besonders rigoros: das deutsche Berufsbeamtentum. Nach anfangs frei verfügbaren Entlassungen, die den Alliierten im Sommer 1945 als ein probates Mittel erschienen, um etwaige Widerstände innerhalb der Verwaltung zu brechen und NS-Seilschaften zu zerschlagen, musste in der amerikanischen Zone schliesslich jeder Beamte seinen Schreibtisch räumen, der der NSDAP vor dem 1. Mai 1937 beigetreten war. Hunderttausende waren von diesen Massnahmen zumindest vorübergehend betroffen, und dass es dabei auch zu Ungerechtigkeiten kam, lässt sich ebenso leicht vorstellen wie die Tatsache, dass dieser «Denkzettel» nicht wirkungslos blieb. Lieferte er den einen Anlass zur Selbstbesinnung, so den anderen zu Selbstmitleid – vor allem aber, und auf mittlere Sicht vielleicht am wichtigsten: er bewog fortan viele zu politischer Zurückhaltung.

Das harte Vorgehen gegen die Beamtenschaft und die unerquicklichen Nachrichten aus den Internierungslagern sorgten inzwischen auch in der privaten Wirtschaft und im Offizierkorps, wo die Erfahrung der Kriegsgefangenschaft hinzu kam, für erhebliche Unruhe. Vor allem als sich der Entschluss der Amerikaner herumsprach, angesichts der zunehmenden Spannungen in Nürnberg eine Reihe von Verfahren ohne ihre Alliierten im Alleingang durchzuführen, schrillten bei vielen die Alarmglocken. Tatsächlich wurden die zwölf sogenannten Nachfolgeprozesse, die sich zum Teil bis 1949 hinzogen, zu einer politisch und moralisch beispiellosen Abrechnung mit ausgewählten Vertretern jener Eliten, die zum Funktionieren des NS-Systems entscheidend beigetragen hatten. Zwar fielen die Verfahren hinter

die ursprünglichen Planungen zurück – so blieben die Banken, anders als noch 1945 vorgesehen, am Ende so gut wie unberücksichtigt –, keineswegs aber wurden nur ein paar mordgierige Ärzte und Einsatzgruppenführer der SS zur Rechenschaft gezogen, sondern auch hoch angesehene Generale, Spitzenbeamte und Wirtschaftsführer. Wie sehr sich gerade die Grossindustrie getroffen fühlte – hier hatten sich die Amerikaner auf drei grosse Namen konzentriert: Krupp, Flick und IG Farben –, sollte sich bald nach Gründung der Bundesrepublik in entsprechenden Amnestiekampagnen erweisen.

Bei allen Ungereimtheiten und Schwächen, die die alliierten Säuberungsbemühungen vom ersten Tag an begleiteten und die auf deutscher Seite, mit massiver Unterstützung der Kirchen, weidlich ausgenutzt wurden (zum Beispiel vermittels einer Inflation von Persilscheinen, die aus der Entnazifizierung bald eine Farce und aus anfänglichen «Hauptschuldigen» nach ein oder zwei Revisionsdurchgängen «Mitläufer» machte): wirkungslos blieben die Eingriffe nicht. Denn die Siegermächte hatten damit eine Zäsur gesetzt. Unmissverständlich hatten sie ihren Willen bekundet, dem Nationalsozialismus in Deutschland keine Zukunft zu gestatten – und niemandem, der dazu weiterhin sich zu bekennen die Absicht hatte.

Tatsächlich war die Bereitschaft der Deutschen, sich vom Nationalsozialismus zu distanzieren, im Zeichen der politischen Säuberung fast so gross wie die Zustimmung, die er bis weit in den Krieg hinein gefunden hatte. Auch wenn schon bald die Hälfte der erwachsenen Bevölkerung wieder meinen sollte, die «Idee» des Nationalsozialismus sei eigentlich gut und nur die «Ausführung» schlecht gewesen – zunächst einmal gab es wenig Grund für nachgetragene Loyalität: Hitler, Himmler, Goebbels und Göring waren tot, auf zahlreiche andere Granden wartete der Galgen oder jahrelange Haft; aus den mittleren Rängen der Mörder und Schreibtischtäter waren Tausende, die auf die Haltbarkeit ihrer gefälschten Papiere nicht vertrauten, über die berüchtigten «Rattenlinien» nach Südamerika, nach Spanien oder in den Nahen Osten entkommen. Im Jahr Vier nach Hitler, so stellte Hannah Arendt bei einer Reise durch Deutschland fest, war es praktisch unmöglich gewor-

den, auch nur einen einzigen Nazi zu treffen: Niemand wollte einer gewesen sein.

Dieses Gemisch aus offener Lüge und massenhaftem Selbstbetrug, das die Besucherin aus Amerika, die 1933 als Jüdin emigriert war, zu Recht empörte und das sie nur mit Sarkasmus kommentieren konnte: Es war auch Ausdruck jener politisch eingeforderten kollektiven Trennung vom Nationalsozialismus, die für viele zunächst nur ein Lippenbekenntnis darstellen mochte, dem im Laufe der Jahre aber doch Bedeutung zuwachsen sollte. Anders gesagt: Es war ein Indiz dafür, dass vielleicht nicht jedes Ziel der Säuberungspolitik erreicht, ihr Hauptzweck aber auch nicht verfehlt worden war – die klare normative Abgrenzung vom Nationalsozialismus, hinter die es ein Zurück nicht mehr gab. Aus diesem prinzipiellen Grund waren die Jahre der Besatzung keine Zeit der Kontinuität, bei den Eliten so wenig wie insgesamt in der deutschen Gesellschaft.

*Die Restauration der fünfziger Jahre oder:
Wie es dann doch weiterging*

Natürlich unterschied sich die Politik der Säuberung, wie sie die Sowjets in ihrer Besatzungszone vorantrieben, bald unübersehbar von den Zielen, die Amerikaner, Briten und Franzosen damit verbanden. Anders als im Osten ging es im Westen nicht darum, die Entnazifizierung als Hebel für eine nachhaltige Schwächung der «bürgerlichen Kräfte» oder gar für einen sozialistischen Umbau der Gesellschaft zu nutzen. Mochte die Neigung zu planwirtschaftlichen Experimenten in der Krise des Anfangs auch in den Westzonen durchaus nicht selten anzutreffen sein und bei Teilen des anglo-amerikanischen Besatzungspersonals sogar auf Unterstützung stossen, so konnte doch nie ein ernsthafter Zweifel bestehen, dass es den Westmächten nicht um die Errichtung einer kommunistischen Ordnung zu tun war, sondern um eine stabile parlamentarische Demokratie in Deutschland.

Damit aber waren Weichenstellungen getroffen, die nach dem Ende der unmittelbaren Besatzungsherrschaft, also mit Gründung der beiden deut-

schen Staaten, nicht zuletzt für die diskreditierten – und vorderhand zum Teil noch dispensierten – Eliten zentrale Bedeutung erlangen würden. Tatsächlich hatte die politische Säuberung schon erheblich an Schwung verloren, als an die westdeutschen Ministerpräsidenten Anfang Juli 1948 der Auftrag erging, eine Verfassung auszuarbeiten. Und als die Bundesrepublik ein knappes Jahr später ins Leben trat, waren die Erwartungen entsprechend hochgespannt.

In seiner Regierungserklärung gab dann ein längst pragmatisch gewordener Konrad Adenauer am 20. September 1949 das ersehnte Signal: Mit der «Denazifizierung», so der Bundeskanzler, sei «viel Unglück und viel Unheil» angerichtet worden, und während die «wirklich Schuldigen» an den Verbrechen der NS-Zeit mit aller Strenge zu bestrafen seien, müsse die Unterscheidung zwischen «zwei Klassen von Menschen in Deutschland», nämlich zwischen «politisch Einwandfreien» und «Nichteinwandfreien», nun «baldigst verschwinden». Krieg und Nachkriegswirren hätten für viele so harte Prüfungen und Versuchungen gebracht, dass man für manche Verfehlungen und Vergehen Verständnis aufbringen müsse. Wo es ihr vertretbar erscheine, sei die Bundesregierung deshalb entschlossen, «Vergangenes vergangen sein zu lassen». Unter den Bravorufen seiner Unionsfreunde kündigte der Kanzler schliesslich an, es werde auch die Möglichkeit geprüft, «bei den Hohen Kommissaren dahin vorstellig zu werden, dass entsprechend für von alliierten Militärgerichten verhängte Strafen Amnestie gewährt wird»².

Adenauers Äusserungen liessen nur eine Deutung zu: Viereinhalb Jahre nach Kriegsende standen die politischen Zeichen auf Integration – genauer gesagt, auf Reintegration – der «Ehemaligen». Wer es etwas polemischer liebte, und dazu musste man kein Kommunist sein, sprach von Restauration.

Die Brisanz, die dem Restaurationsbegriff in der Historiographie zur Bundesrepublik bis in die achtziger Jahre hinein beigegeben wurde, hält einer nüchternen Betrachtung jedoch nicht stand: Gerade wer die Zäsur der politischen Säuberung betont, kommt an der Feststellung nicht vorbei, dass sie zwar nicht in ihrer Normierungswirkung, wohl aber in ihren individuel-

len Folgen für die davon Betroffenen zu Anfang der fünfziger Jahre in weitestem Umfang zurückgenommen wurde; umgekehrt impliziert die Vorstellung von einer Restauration gerade den vorausgegangenen Kontinuitätsbruch.

Das Interessanteste an der später so heftig geführten Restaurationsdebatte war, dass sie in der jungen Bundesrepublik kaum Vorläufer besass. Zwar polemisierten Walter Dirks und Eugen Kogon in ihren *Frankfurter Heften* schon bald sehr kritisch über den «restaurativen Charakter der Epoche» und über die «Aussichten der Restauration»³; lieber aber hielt man sich in allen Parteien an Kogons 1947 postuliertes «Recht auf den politischen Irrtum» – ein Schlagwort, das auch den rechten Fürsprechern derer gefiel, die mehr als nur einen «Irrtum» begangen hatten.

Kennzeichen der Adenauerschen Integrationspolitik war mithin die einhellige Zustimmung, die sie quer durch den Bundestag fand. Als nach dem noch zu Silvester 1949 durchgepeitschten ersten Amnestiegesetz und der 1950 verkündeten «Liquidation» der Entnazifizierung ein Jahr später die finanzielle Versorgung der seit Kriegsende entlassenen Beamten auf der Tagesordnung stand (das berühmte 131er-Gesetz), plädierten sogar die Kommunisten dafür, die Ansprüche des einzelnen Gestapo-Beamten zu berücksichtigen, der «trotz allem ein anständiger Mensch geblieben ist»⁴.

Wirklich überraschen konnten solche Argumente nur den, der nicht verstand, mit wieviel Ernüchterung die hohe soziale Bindekraft des Nationalsozialismus schon seit Mitte der dreissiger Jahre gerade auf der Linken analysiert worden war – und welche Konsequenzen daraus jetzt auch in der DDR gezogen wurden. Unter den Auspizien einer von oben verkündeten «Volksdemokratie», in der sich die Notwendigkeit der politischen Loyalitätsbeschaffung in ganz anderem Masse stellte als in der Bundesrepublik, verabschiedete die Ost-Berliner Volkskammer Integrationsgesetze, die frappierende Parallelen zur Bonner Vergangenheitspolitik aufwiesen: So zum Beispiel das «Gesetz über den Erlass von Sühnemassnahmen und die Gewährung staatsbürgerlicher Rechte für die ehemaligen Mitglieder und An-

hänger der Nazipartei und Offiziere der faschistischen Wehrmacht» vom 9. November 1949. Diesem Signal vorausgegangen war bereits 1948 die Zulassung der Nationaldemokratischen Partei, die dann in der DDR in ähnlicher Weise als Auffangbecken für die «Ehemaligen» diente wie im Westen die DP oder der BHE. Und die SED selbst zählte Mitte der fünfziger Jahre in manchen Regionen bis zu 15 Prozent einstiger NSDAP-Mitglieder in ihren Reihen.

Im Übrigen sprach es Bände, dass jetzt systemübergreifend fast nur noch von den «Ehemaligen» die Rede war. Hier wie dort umgingen die Repräsentanten der neuerrichteten Staatlichkeit – sie entstammten praktisch alle dem politischen Personalreservoir der Weimarer Republik – damit das Eingeständnis, dass es auch auf dem je eigenen Territorium durchaus noch überzeugte Nationalsozialisten gab. Und doch hatte die Beschwörungsformel ihren funktionalen Sinn: Sie setzte für den Moment auf die normative Kraft des Faktischen (und zur Not der Polizei), und für die Zukunft auf die Attraktivität der neuen Ordnung.

Die Zukunft, das wusste man im Osten wie im Westen, war nur mit jener übergrossen Mehrheit zu gewinnen, die schon den NS-Staat getragen hatte, nicht gegen sie. Während die DDR dieser Einsicht jedoch jederzeit mit den brutalen Methoden einer Erziehungsdiktatur Nachdruck verleihen konnte – man denke etwa an die «Waldheimer Prozesse» –, blieben der Bundesrepublik nur die Möglichkeiten einer Erziehung zur Demokratie. Die «zweite Chance» (Fritz Stern), die den Westdeutschen von aussen gewährt worden war, sie musste auch nach innen geboten werden. Dolf Sternberger, Herausgeber der *Wandlung*, formulierte diese Erkenntnis im Sommer 1949 nicht ohne Wehmut: «Man fühlt, man muss eine positive neue Ordnung schaffen und darum ein weites Herz haben, viele Chancen geben, viele tolerieren, die gestern Feinde waren.»⁵

Die kritische Frage freilich war von Anfang an, wie weit man dabei gehen durfte, ohne die moralischen Normen der neuen Demokratie zu verletzen und ihre politischen Erfolgchancen zu schmälern. Wie rasch die junge Bundesrepublik an Statur gewinnen und wie stabil sie schon bald dastehen

würde, war im Systemwettstreit des Jahres 1949 schwer zu errahnen; nach zwei Jahrzehnten war es leichter, optimistisch zu sein. Da allerdings hatte die Revolte der Studenten ihren Höhepunkt schon überschritten, war der «Machtwechsel» zur Sozialdemokratie vollzogen – und die stärksten Jahrgänge der aus der NS-Zeit übernommenen Eliten gingen gerade in den Ruhestand.

Wie aber hatten diese um 1905 Geborenen die ersten 20 Jahre der Republik geprägt? Wie hatten sich ihre zweiten Karrieren mit dem zweiten Anlauf der Demokratie in Deutschland vertragen? Welche Fehlentwicklungen sind ihnen anzulasten, welche Mängel gehen auf ihr Konto? Die Antworten auf solche Fragen fallen bis heute sehr unterschiedlich aus. Doch immer deutlicher wird auch, dass mit pauschalen Urteilen wenig gewonnen ist: allein schon deshalb, weil «Kontinuität» von Elite zu Elite durchaus Unterschiedliches bedeutete.

Wann immer in der Geschichte es um die versäumten Chancen eines Neubeginns geht, verweist die Apologie auf die klassische Alternative «Brot oder Politik». So auch für Deutschland nach Hitler. Nirgendwo sollte das Dilemma zwischen dem Imperativ der politischen Säuberung und dem der schnellstmöglichen «Normalisierung» 1945 deutlicher zutage treten als in der *Wirtschaft*. Die Wiederaufnahme der fast überall zusammengebrochenen Produktion, wenigstens um die Grundversorgung der Menschen zu sichern, war Gebot der Stunde – und die Stunde der «Betriebsführer», die fast überall, zumal in der mittelständischen Wirtschaft, wie selbstverständlich erneut das Kommando übernahmen; dass «Gefolgschaftsmitglieder» dagegen Einspruch erhoben, blieb die Ausnahme.

Diese später vielbeklagte Passivität der Arbeiterschaft gegenüber dem Unternehmertum in der vermeintlichen «Stunde Null» gründete nicht nur in einem unterschweligen Gefühl volksgemeinschaftlicher Verstrickung; sie hatte auch darin ihren Grund, dass die Stammebelegschaften vielerorts stark ausgedünnt waren. Weite Bereiche der deutschen Wirtschaft hatten ja seit Jahren nur noch aufgrund des Einsatzes von Millionen sogenannter Fremd-

arbeiter funktioniert, und vor allem die Rüstungsproduktion beruhte grossenteils auf mörderischer Zwangsarbeit.

Es lag deshalb nahe, dass sich die Alliierten für die Montanindustrie an Rhein und Ruhr besonders interessierten. Neben Krupp hatten sie dabei vor allem die seit den zwanziger Jahren von Albert Vogler aus den Resten des Stinnes-Imperiums geschmiedeten Vereinigten Stahlwerke im Blick. Für den zweitgrössten Stahlkonzern der Welt sollte das Ende des Dritten Reiches, schon aufgrund der abzusehenden Entflechtung, tatsächlich eine Zäsur bedeuten, wie sie nur für wenige andere Grossunternehmen galt. Vogler selbst, zuletzt Vorsitzender des Aufsichtsrats, markierte diesen Einschnitt vorab, indem er sich im Moment seiner Verhaftung vor amerikanischen Soldaten mit einer Kapsel Zyankali das Leben nahm; Walter Rohland, der Vogler als Vorstandschef gefolgt und mit seiner Panzerproduktion zum Inbegriff des nationalsozialistischen Rüstungsmanagers geworden war, kam nach der Internierung beruflich nie mehr richtig auf die Füsse. Als einer, der über die Partei «von aussen» gekommen war, musste er jetzt draussen bleiben; in einer Zeit, da jeder auf Distanz zum Regime gewesen sein wollte, war für einen wie ihn kein Platz mehr.

Blieb der Selbstmord des Albert Vogler die Ausnahme, so war die Erfahrung, die Rohland machen musste, für typische NS-Karrieristen keine Seltenheit – indirekt aber bestätigte sie nur, wie hoch die Kontinuität ansonsten gerade in der Wirtschaft war: Wer schon vor 1933 «dazugehört» hatte oder aufgrund erkennbarer Fähigkeiten auf dem Weg in Führungspositionen war, wer sich seitdem darüber hinaus vielleicht sogar noch in der Wahrung unternehmerischer Interessen gegenüber den Zumutungen «politischer Fanatiker» bewährt hatte, dem standen schon bald nach dem «Zusammenbruch» wieder alle Wege offen. Ein wenig büssen musste allenfalls, wer unter dem Druck der alliierten Investigationen zuviel geplaudert oder sonstwie den Komment verletzten hatte – und sei es bloss, dass er, wie Bertold Beitz, ungewollt als ein Beispiel dastand für die Möglichkeit, auch unter extremen Bedingungen menschlich zu handeln.

Heisst das, die alliierten Säuberungsbemühungen seien an den harten «Männern der Wirtschaft» einfach abgeprallt? Man wird den Schock nicht

unterschätzen dürfen, den es für ein Vorstandsmitglied oder einen Werksdirektor bedeutete, sich plötzlich und auf unbestimmte Zeit in einem Barackenlager interniert zu finden; unter Umständen genau dort – und solche Konstellationen gab es –, wo noch ein paar Monate zuvor die für das eigene Unternehmen angeforderten KZ-Häftlinge oder Zwangsarbeiter hatten hausen müssen. Die Erfahrung sozialer Deklassierung, teilweise auch materieller Not; der Zwang, sich erklären zu müssen – gegenüber oftmals noch ganz jungen Ermittlern, auf die man zwar herabblicken konnte, von denen man aber abhängig war: das alles ging an den Wirtschaftsführern so wenig spurlos vorüber wie an Generalen, Richtern oder Publizisten, die noch bis gestern Macht und Bedeutung vor sich hergetragen hatten.

Natürlich waren die Reaktionen auf solch demütigende Erfahrungen individuell verschieden. Jenseits dessen, was jeder mit sich selbst ausmachte, gab es aber wohl doch so etwas wie eine kollektive Ratio der Verarbeitung: das westdeutsche «Wirtschaftswunder». Spätestens im Wiederaufbau der fünfziger Jahre gelang es der Unternehmerschaft, ihr angeschlagenes Selbstbild wieder in Deckung zu bringen mit einer Realität, in der sich dank ihrer Fähigkeiten – aber auch dank ihres pragmatischen Engagements im Rahmen eines neuen politischen Systems, das ihnen mindestens in seiner Wirtschaftsordnung als vernünftig erschien – die äusserlichen Spuren des Zweiten Weltkriegs mit stupender Geschwindigkeit verwischten.

In der Wirtschaft vermutlich stärker als in anderen Funktionseliten, beschleunigten die Kriegszerstörungen und die ja keineswegs nur personellen, sondern auch strukturellen Eingriffe der Alliierten den Generationenwechsel. Die Dynamik des Wiederaufbaus bot vielen «jungen Leuten» die Chance, ihre in der Kriegswirtschaft erworbenen Fähigkeiten früher als üblich in verantwortlichen Positionen unter Beweis zu stellen. Was dieser Einzug der im schnellen Zupacken und Improvisieren gleichsam grossgewordenen Nachwuchs-Manager in die Führungsetagen der deutschen Wirtschaft bedeutete – auch: was seine gesellschaftspolitischen Implikationen waren –, ist noch wenig erforscht. Dies gilt auch für die Mittdreissiger in der Rüs

tungsverwaltung, den sogenannten «Kindergarten» Albert Speers; von seinem jungen «Arbeitsstab zum Wiederaufbau bombenzerstörter Städte» immerhin weiss man, dass daraus führende Architekten hervorgegangen sind, die aus dem verbesserten «Luftschutz», einem Erfordernis der Jahre ab 1943, die Grüngürtel der Nachkriegsstädte entwickelten.

Insgesamt kann als gesichert gelten, dass die Zerstörungen der Kriegs- und die Demontagen der Nachkriegszeit (vor dem Hintergrund gewaltiger Investitionen während des Rüstungsbooms) in der westdeutschen Wirtschaft einen ungeplanten Modernisierungsschub auslösten, der sich für die europäisch und transatlantisch eingebundene Exportnation bald als Konkurrenzvorteil herausstellen sollte. Aber gewiss nicht in allem, was sich nun zusammenfügte, lag eine Chance. Mehr noch als in den Strukturen gab es neue Belastungen beim Personal. So erwiesen sich oft gerade diejenigen, die seit 1945 als «Seiteneinsteiger» hinzu kamen, als problematisch: für die Reputation, für die Effizienz – oder für beides. Nicht gut vorzeigbar, jedenfalls nicht in der internationalen Geschäftswelt, waren zum Beispiel die trüben Gestalten, die der SD-Professor Reinhard Höhn in seiner «Akademie für Führungskräfte der Wirtschaft» auf den einheimischen Nachwuchs losschickte, und vielfach eher ein in älteren Loyalitäten gründender Gnadentat als eine rationale Geschäftsentscheidung dürfte es gewesen sein, wenn ein florierendes Unternehmen einen politisch hoffnungslos kompromittierten SS-Juristen oder einen unversorgten Wehrmachtgeneral aufnahm.

War die Wirtschaft am Ende jener Bereich, in dem sich «Kontinuität» am schnellsten wiederherstellen liess, so dauerte es beim *Militär* damit am längsten. Und was nicht wenigen Berufsoffizieren im Moment der Niederlage noch schwerfallen mochte zu begreifen: Die Zäsur, die ihnen bevorstand, war besonders tief. Doch als die genauen Kapitulationsbedingungen bekannt und die vollständige Entmilitarisierung Deutschlands als eines der vorrangigen Ziele alliierter Besatzungspolitik verkündet waren, blieb für Phantastereien kein Raum mehr. Statt eines gemeinsamen Feldzugs mit den Amerikanern gegen den Bolschewismus, wie manche ihn seit Stalingrad er

träumten, stand der Prozess von Nürnberg an, in dem die verbliebenen militärischen Spitzen (Keitel, Jodl, Raeder, Dönitz) hart bestraft wurden – und die Wehrmacht insgesamt keineswegs, wie später gerne behauptet wurde, wegen erwiesener Unschuld, sondern in erster Linie aus rechtspraktischen Gründen einer Verurteilung als «verbrecherische Organisation» entging.

Die logische Folge des Verzichts auf die kollektive Verdammung der Wehrmacht war die genauere Beleuchtung weiterer ausgewählter Teile der Generalität. Diesem Zweck dienten nicht nur die beiden Nürnberger Nachfolgeprozesse, die die Amerikaner 1947/48 im Alleingang gegen vierzehn Angehörige des OKW und zwölf sogenannte Südost-Generale führten. Hinzu kam, auch seitens der übrigen Besatzungsmächte, eine ganze Reihe von Militärgerichtsverfahren gegen ehemalige Angehörige der Wehrmacht, und im spektakulärsten Prozess der Briten hatte sich noch 1949 Erich von Manstein zu verantworten, in den fünfziger Jahren der Deutschen soldatische Ikone schlechthin.

Der Kampf um die Freilassung des Generalfeldmarschalls und einiger Hundert weiterer rechtskräftig verurteilter Kriegsverbrecher erregte die deutsche Öffentlichkeit in den Anfangsjahren der Ära Adenauer wie kaum ein anderes innenpolitisches Thema. Von der konservativen Presse und den Boulevardblättern eifrig befeuert, war bald nur noch von «Kriegsverurteilten» die Rede, denen die Solidarität aller «anständigen Deutschen» zu gelten habe. In die Politik geratene Ritterkreuzträger vom Schlage eines Erich Mende (FDP) mobilisierten unentwegt den Deutschen Bundestag, und der Kanzler konnte, zumal in Wahlkampfzeiten, seine «Ehrenerklärung für den deutschen Soldaten» gar nicht oft genug wiederholen, um die wunde Seele von Millionen deutscher Männer zu beruhigen, denen die alliierte Kriegsverbrecherpolitik die Sicherheit geraubt hatte, für eine gerechte Sache in den Krieg gezogen zu sein. Wider besseres Wissen wurde in diesen Jahren die Legende von der «sauberen Wehrmacht» in die Welt gesetzt, der zufolge Judenmord und Geislerschiessungen allein auf das Konto «asozialer Elemente» in der SS gegangen waren.

So sehr die Amnestiekampagnen, an denen sich vor allem die protestantische Kirche prominent beteiligte, einem kollektiven Bedürfnis nach «Schlussstrich» und Entlastung entsprachen, so sehr enthielten sie doch auch ein kompensatorisches Moment: Darüber hinaus vermochte die Politik für das nach Hunderttausenden zählende Heer arbeitsloser Offiziere zunächst einmal wenig zu tun. Zwar sprach dann das 131er-Gesetz auch den ehemaligen Berufssoldaten eine Versorgung zu, eine adäquate Aufgabe aber liess auf sich warten. Immerhin verging vom frühesten Prospekt eines westdeutschen «Wehrbeitrags» (Adenauers Sicherheitsmemorandum vom August 1950) bis zur Vereidigung der ersten Bundeswehrsoldaten im Herbst 1955 noch einmal ein halbes Jahrzehnt; damit war es am Ende eine volle Dekade, die sich die Militärs bis zu ihrer «Wiederverwendung» in Geduld zu fassen hatten.

Zweifellos trug diese Karenz, die – begleitet immerhin von heftigen grundsätzlichen Debatten über die Notwendigkeit der Wiederbewaffnung – in einer anfangs quasi öffentlichen Auswahl der Bewerber durch den sogenannten Personalgutachterausschuss mündete, zur dauerhaften Festschreibung des Primats der Politik gegenüber dem Militär erheblich bei; auch an diesem kritischen Punkt sollte Bonn nicht Weimar werden. Die Hoffnung allerdings, dass von den Offizieren während der prekären Pause gleichsam alles abgefallen wäre, was an die nationalsozialistische Wehrmacht erinnerte, dass die neue Armee frei sein würde von altem Geist – diese Hoffnung erwies sich als Illusion: Jahrzehnt um Jahrzehnt rang die schon bald isolierte Minderheit der Reformer in der Bundeswehr, unterstützt von der liberalen Publizistik, mit den Verteidigern teils sozusagen automatisch überkommener, teils bewusst übernommener apologetischer Traditionen und Strukturen. Zwar begann sich – Folge des auch hier eingetretenen Generationenwechsels – seit den siebziger Jahren im gewöhnlichen Dienstbetrieb manches zu liberalisieren; vieles Bedenkliche aber hatte sich in die Köpfe der Jüngeren fortgepflanzt. Probleme mit dem Konzept des «Staatsbürgers in Uniform» und mit ihrem historischen Selbstverständnis plagten die Bundeswehr, wie die jahrelange Debatte um die Verbrechen der Wehrmacht oder

der zähe Kampf um die Umbenennung von Kasernen zeigen, bis in die Gegenwart.

Als noch folgenreicher für das normative Gefüge und die politische Moral der Demokratie sollte sich die Reinstallierung der *Justiz* erweisen, die schon vor Gründung der Bundesrepublik weitgehend abgeschlossen war.

Eilfertig und aufs Ganze gesehen in deprimierender Einmütigkeit – gegen die wenigen republikanisch Standfesten in den eigenen Reihen bot spätestens das Berufsbeamtengesetz vom April 1933 die ersehnte Handhabe –, hatten sich Richter, Staatsanwälte und Verwaltungsjuristen seit Hitlers Machtübernahme in den Dienst der nationalsozialistischen Sache gestellt; Sympathisanten waren nicht wenige von ihnen schon vorher gewesen. Die systematische Aushöhlung des Weimarer Rechtsstaats hatten sie mit Fleiss betrieben, den Terror des NS-Regimes in Gesetzesform gefasst und im Übersoll exekutiert. Vor diesem Hintergrund musste es 1945 jedem rechtlich Denkenden als unvorstellbar erscheinen, die Ahndung von Kriegs- und NS-Verbrechen in die Hände der deutschen Justiz zu legen; tatsächlich war dies auch einer der Gründe für die Alliierten, den Nürnberger Prozess zu führen und eine je eigene Militärgerichtsbarkeit aufzuziehen.

Während damit einstweilen immerhin die von Deutschen an Nichtdeutschen begangenen Verbrechen (vor allem in den besetzten Gebieten, aber etwa auch an Fremdarbeitern) der deutschen Judikatur entzogen blieben, mussten die innerdeutschen Verfolgten des NS-Regimes sich an Gerichte wenden, an denen ihnen unter Umständen derselbe Richter gegenüber sass, der sie im Dritten Reich verurteilt hatte. Denn im sogenannten Huckepack-Verfahren (ein Belasteter auf einen Unbelasteten) waren schon bis 1946 viele NS-Juristen in ihre Ämter zurückgekehrt. Gegen Ende der Besatzungszeit war in den Westzonen schliesslich die übergrosse Mehrheit des alten Justizpersonals wieder im Amt, während in der Ostzone vermittels der im Eilverfahren ausgebildeten «Volksrichter» ein nahezu vollständiger Eliten-austausch stattgefunden hatte.

Gerade dieser drastische Gegensatz, der sich in ähnlicher Weise weder

für die Wirtschaft noch für Militär, Medizin oder Journalismus behaupten liess – in allen diesen Bereichen gab es für anpassungsbereite «Ehemalige» auch in der DDR reichlich Chancen –, sollte Ost-Berlin bald Anlass für eine gewaltige Propagandakampagne sein. Vorderhand jedoch akzeptierte die politische Klasse der Bundesrepublik die Ausführungen von Hochschullehrern und Praktikern des Rechts, die gegen alle Evidenz, aber in dem ihnen gewohnheitsmässig zu Gebote stehenden autoritativen Gestus behaupteten, die deutsche Richterschaft habe sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, im Dritten Reich streng an das Gesetz gehalten und sich nichts zu schulden kommen lassen – ja, sie sei gerade wegen ihrer Treue zum überlieferten Recht selbst Opfer zunehmender politischer Drangsalierung geworden.

Dass solche Beteuerungen in den fünfziger Jahren so gerne geglaubt wurden, hing mit der ebenso neurotischen wie populären Aversion gegen die angebliche alliierte «Siegerjustiz» zusammen, von der damals bis in die Sozialdemokratie hinein die Rede war. Vor allem aber war die Überzeugungskraft des verlogenen Selbstbildes der Justiz auf den Einfluss zurückzuführen, den sich die juristische Elite in der Bonner Ministerialverwaltung und im Bundestag von Anfang an gesichert hatte. Das war im Justizministerium, wo ganze Seilschaften einstiger Kriegs- und Sonderrichter sich um die vergangenheitspolitischen Interessen ihrer Kollegen und um die Amnestiebedürfnisse hochrangiger SS-Täter kümmerten, nicht anders als im Auswärtigen Amt, das 1951 aufgrund einer sogar der Opposition ins Auge stechenden Überausstattung mit «Ehemaligen» (angeblich mehr als seinerzeit in der Wilhelmstrasse) Gegenstand eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses wurde. Zwei Drittel seiner AA-Beamten waren, wie Adenauer daraufhin gegenüber der SPD einräumen musste, vormalige Parteigenossen: «Aber ich glaube, wenn Sie sich die Dinge einmal in Ruhe überlegen, dann werden Sie nicht sagen können, dass man anders hätte verfahren können. Man kann doch ein Auswärtiges Amt nicht aufbauen, wenn man nicht wenigstens zunächst an den leitenden Stellen Leute hat, die von der Geschichte von früher her etwas verstehen.»⁶

Kaum je zuvor und selten danach hat der Gründungskanzler der Bundesrepublik die Ratio des ministerialbürokratischen «Neuanfangs» in solcher Offenherzigkeit formuliert – freilich auch nicht, was die Gestaltungsmöglichkeiten der Politik gegenüber Justiz und Verwaltung anbetraf, so nahe an einem Offenbarungseid.

Das jahrelange Tauziehen um die vorzeitige Pensionierung wenigstens der am meisten belasteten Richter; das hinter den Kulissen durchaus unwürdige Feilschen um die Verjährung singulärer Verbrechen; die Unverfrorenheit der Selbstbegünstigung in Gestalt von Freisprüchen für NS-Juristen – das alles war, über Jahrzehnte hinweg, nichts anderes als ein einziger politischer und moralischer Skandal. Und es bewirkte, zumal in den Augen der einstigen Opfer und vieler junger Menschen, einen Vertrauensverlust, an dem der Rechtsstaat Bundesrepublik lange zu tragen hatte.

Zweifel waren auch in den Hochschulen angebracht, wo furchtbare Strafrechtslehrer den juristischen Nachwuchs unterwiesen. Einer davon war Edmund Mezger, den seine Münchner Fakultät im Oktober 1948 ausdrücklich zurückhaben wollte; 1945 auf Befehl der Amerikaner seiner Professur enthoben, war Mezger inzwischen 65 Jahre alt. Ganz im Einklang mit seinem «Führer», hatte der Kriminologe schon bald nach 1933 das «gesunde Volksempfinden» zur Rechtsquelle erhoben wissen wollen. Der Begriff der «Sonderbehandlung» tauchte in Mezgers Schriften sogar schon 1928 auf, als er sich mit «erbbiologisch» vorgeprägten Verbrechern auseinandersetzte; diese seien zwar «nicht geisteskrank und geistesgestört», aber «unverbesserlich». Insofern war für Mezger klar: sie «bedürfen der „Ausscheidung aus der menschlichen Gesellschaft oder, weniger aufreizend ausgedrückt: bedürfen einer *Sonderbehandlung*, die sich von bloss zeitweiliger Schutzaufsicht bis zur lebenslänglichen Sicherungsverwahrung erstrecken kann»⁷.

Unbestreitbar ist, dass Edmund Mezger mit «Sonderbehandlung» 1928 anderes im Sinne hatte als Heinrich Himmler 1944, aber unbestreitbar ist auch, dass Mezger 1944 dem neuen Reichsinnenminister – er hiess Himmler – per Postkarte aus München einen Entwurf zur Klassifikation der Verbrecher zukommen liess: Sein Beitrag für das in Vorbereitung befindliche «Ge-

setz über die Behandlung Gemeinschaftsfremder», das endlich den rechtlichen Rahmen liefern sollte für die Verhängung zeitlich unbestimmter Strafhaft gegen «Unverbesserliche», aber auch für die Entmannung von Homosexuellen und die Sterilisation von «Versagern und Taugenichtsen»⁸.

Der Strafrechtler Mezger, er lehrte noch bis 1957, hatte damit beileibe kein besonderes Beispiel politischer Erbötigkeit geliefert, weder für seine juristische noch für die deutsche Wissenschaft überhaupt. Von Soziologen, Demographen oder Historikern hat die Forschung zur Genüge Vergleichbares ans Tageslicht gebracht – wobei ausgerechnet die Selbsterkundung der Geschichtswissenschaft besonders lange auf sich warten liess⁹ –, von Medizinern sowieso.

Mit dem Nürnberger Ärzteprozess hatten die Amerikaner eigentlich dafür gesorgt, dass fortan kein Zweifel mehr bestehen konnte hinsichtlich des besonderen Anteils der *Medizin* an den Verbrechen des Dritten Reiches – bis hin zum Holocaust. Gleichwohl sollte es der bundesrepublikanischen Justiz gelingen, in höchstem Feingefühl für eine benachbarte Funktionselite das rechtsstaatlich gebotene Vorgehen gegen eine ganze Anzahl noch unbehelligter NS-Verbrecher innerhalb der deutschen Ärzteschaft auf Dauer zu verschleppen.

Die Strafvereitelung zugunsten von «Euthanasie»-Ärzten, deren sich deutsche Richter bis in die achtziger Jahre befleissigten, war allerdings nur der Gipfel eines sehr viel breiter angelegten Verdrängungswerkes in den Heilberufen und den mit ihnen verbundenen Wissenschaften.

So war und blieb zwar seit Nürnberg bekannt, dass es in den Konzentrationslagern mörderische Menschenversuche gegeben hatte – verschleiert aber wurde, dass die dabei gewonnenen «Präparate» der universitären Forschung nach 1945 weiter zur Verfügung standen. Verheimlicht wurde, dass im Dritten Reich angelegte «Zigeunerkarteien» weiter genutzt und nationalsozialistische «Zigeunerexperten» als Gutachter über die (bis in die sechziger Jahre mehr oder weniger pauschal abgewiesenen) Entschädigungsbegehren ihrer Opfer befanden. Vertuscht wurde, dass die meisten der als Krankenschwestern oder Pfleger an der «Euthanasie» Beteiligten weiterhin

in Kliniken Dienst taten. Und verborgen blieb das verbrecherische Vorleben nicht weniger freundlicher Hausärzte von nebenan, die niemand fragte, woher sie eigentlich gekommen waren.

Ein solches Netz der Camouflage funktionierte nicht schon, weil ein paar ihrer Bestrafung entgangene Täter dies wollten. Dahinter arbeitete die Energie eines ganzen Berufsstandes, der alles daran setzte, ein öffentliches Bild von sich zu erhalten, das durch den Ärzteprozess und die Erfahrungen mit der NS-Medizin ins Wanken geraten war: die Vorstellung nämlich, dass es den Medizinern und der Medizin stets und zuerst um das Wohl des Patienten gehe. Genau das aber war im Dritten Reich nicht der Fall gewesen.

Im Widerspruch zu ihrer traditionellen Selbstverpflichtung auf den hippokratischen Eid hatten sich Teile der Ärzteschaft seit den zwanziger Jahren von den Ideen der damals wissenschaftlich international hoch gehandelten Eugenik beeindruckt und von der angeblichen Notwendigkeit einer aktiven Sterilisationspolitik überzeugen lassen. Über dieser Orientierung am «Volkskörper» war die Würde des Menschen im medizinwissenschaftlichen Diskurs durchaus schon ins Rutschen geraten, als 1933 ein «Reichsgesundheitsführer» und die Funktionäre des NS-Ärztbundes den Paradigmenwechsel postulierten: Nicht mehr die Gesundheit des Einzelnen sollte von nun an im Mittelpunkt des ärztlichen Bemühens stehen, sondern das Heil der «arischen Rasse». Der Weg in die Medizinverbrechen war damit angebahnt.

Gewiss war es nachvollziehbar, wenn ärztliche Verbandsvertreter nach «Nürnberg» dann jahrzehntelang erklärten, die Masse der Mediziner habe sich auch während der NS-Zeit nach besten Kräften um ihre Patienten gekümmert und könne deshalb nicht für jene «350 Täter» verantwortlich gemacht werden, von denen hinfort nur die Rede ging. Ebenso gewiss war das in dieser Schlichtheit aber falsch, und dass man sich mit der Zahl beharrlich auf Alexander Mitscherlich berief, der gegen diese Fehldeutung seiner Prozessdokumentation protestierte, war angesichts des seinerzeitigen Umgangs des medizinischen Establishments mit diesem Nachwuchswissenschaftler geradezu infam.

Als Disziplin hatte sich die Medizin 1933 in den Dienst einer zutiefst rassistischen Politik gestellt und das christlich-humanistische Menschenbild verraten. Im Zusammenwirken mit den einschlägigen Naturwissenschaften hatte sie einem Biologismus gehuldigt, dessen autoritärer Machtanspruch über das Individuum mit der Wiederbegründung der Demokratie in Deutschland nicht schon überwunden war. Wenn es vielmehr dauerte, ehe diese bösen Überstände kritisch und mit Nachhall reflektiert werden konnten, so hatte das mit dem ausgeprägt konservativen Selbstverständnis und einem extremen Standesbewusstsein der «Halbgötter in Weiss» zu tun – aber auch mit der Mentalität einer nach-nationalsozialistischen Gesellschaft, die ihrerseits der Sensibilisierung für den Wert, die Rechte und die Freiheit des Einzelnen durchaus noch bedurfte.

Zur Dialektik dieser Erfahrungsverarbeitung gehörte es dann, dass sich in der Öffentlichkeit der Bundesrepublik schliesslich ein besonderes Bewusstsein für die politischen und ethischen Risiken medizinischer Manipulation herausbildete. Fragen der Abtreibung, der Sterbehilfe und neuerdings der Eingriffe in die menschlichen Keimzellen werden hierzulande stets auch im Rückbezug auf die Medizinverbrechen der NS-Zeit diskutiert, und es ist unübersehbar, dass sich die Presse dabei in der Rolle einer historisch informierten Kontrollinstanz sieht. Auch das wollte nach 1945 erst gelernt sein.

Vergleichbar nur mit den politischen Repräsentanten des untergegangenen Regimes und anders als die übrigen Funktionseleiten, erlebten die deutschen *Journalisten* bei Kriegsende eine Totalzäsur. Für ein paar Wochen oder Monate durfte im Vier-Zonen-Deutschland buchstäblich niemand schreiben oder senden, der dies seit 1933 unter Hitler getan hatte. Das Ziel der alliierten Kommunikationspolitik war die völlige Beseitigung des nationalsozialistischen Mediensystems, und dieses Ziel wurde erreicht: Zunächst mit der Ausgabe von Heeresgruppenzeitungen und dem Betrieb der Rundfunkstationen durch Angehörige der Psychological Warfare Division, seit Sommer 1945 dann vermittels einer sorgfältigen Auswahl politisch vertrauenswürdiger deutscher Herausgeber und Redakteure für die sogenannte Lizenzpresse und bald auch den Hörfunk.

Unter der Aufsicht besonderer Kontrolloffiziere kam in den Westzonen auf diese Weise bis 1949 eine klar strukturierte Medienlandschaft zustande, deren Köpfe sich in der Regel glaubwürdig zur liberalen Demokratie bekannten; in der Ostzone sah dies naturgemäss anders aus. Hier wie dort griffen die Redaktionen inzwischen allerdings zunehmend auf die Mitarbeit auch von Routiniers zurück, die ihr Handwerk grossenteils unter Goebbels gelernt hatten; die Zahl der wirklichen «neuen» Naturtalente war überall dünn gesät.

Dieser Einzug der jungen «Kriegsberichter» und der «alten Hasen» in die Redaktionsstuben der Nachkriegspresse, die Wiederverwendung politischer Korrespondenten, die ihren Dienstsitz vormals in Berlin und nun in Bonn hatten, wurde zwar nicht thematisiert, aber er erfolgte – und das war eine weitere wesentliche Besonderheit gegenüber den anderen Funktionsebenen – im wahrsten Sinne des Wortes vor aller Öffentlichkeit. Deshalb strengte sich natürlich an, wer eine der ersehnten Einladungen zu Adenauers «Teegesprächen» erhielt, und wessen journalistische Wurzeln in der gelenkten NS-Presse lagen, vielleicht sogar in Goebbels' Renommierblatt *Das Reich*, dessen Ziel war es, diese persönliche Vorgeschichte durch muster-gültig demokratische Berichterstattung vergessen zu machen. Dass dies nicht immer auf Anhieb gelang und mancher, sei es aus Routine, sei es aus echter Bewunderung für den «Alten», doch wieder in einen idolisierenden Ton verfiel, stand auf einem anderen Blatt.

Es änderte jedenfalls nichts am Bekenntnis zu dem für deutsche Verhältnisse neuen Konzept einer staatsfern organisierten Öffentlichkeit, das insbesondere die Amerikaner ihren Journalisten-Schülern jeden Alters nahezu bringen versucht hatten, und es führte im Laufe der Jahre tatsächlich dazu, dass sich die bundesrepublikanische Presse mit wachsendem Selbstbewusstsein als «vierte Säule der Demokratie» verstand. Dass es vielfach gerade «Ehemalige» waren, die sich zu dieser Aufgabe bekannten: sie selbst empfanden das nicht als Ironie, eher schon als eine Form der Wiedergutmachung.

Vermutlich war es genau dieses Ausmass bereitwilliger Anverwandlung an die Erfordernisse einer funktionierenden Demokratie, das es den Journa-

listen unmöglich machte – und zugleich überflüssig erscheinen liess –, sich auch ihrer eigenen Vergangenheit zu stellen, als die kritische Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte seit Ende der fünfziger Jahre langsam an Fahrt gewann. Wie sollte, wer mit wachsender Überzeugungskraft und öffentlicher Zustimmung die Rolle des Aufklärers übernommen hatte, plötzlich über sich selbst aufklären? – Im Übrigen war man ja, wie jeder treue Leser des *Spiegel* oder *Stern* wissen konnte, tatsächlich in die neue Rolle erst hineingewachsen; wieviel Nationalapologie, etwa in der Kriegsverbrecherfrage, auch diese Magazine ehemals verbreitet hatten, war deren Leitfiguren im Zeitalter des heraufziehenden Linksliberalismus offenbar ebenso entfallen wie der Chefin der *Zeit*. Und für den *Spiegel* ist hinzuzufügen: Ihm wurde, auf dem Weg in die Karriere als «Sturmgeschütz der Demokratie», das grösste Geschenk durch seine regierenden Gegner zuteil – 1962, als sie, in völliger autoritärer Verblendung, Augstein und Ahlers zu Märtyrern der Pressefreiheit machten. Was bis dahin auch der *Spiegel*, im Gewand einer betont national gesinnten Kritik an Adenauers Westkurs, an Überständigem vertreten hatte, war fortan vergessen.

Die letzten Chancen, dass einer aus dem Journalismus sich selbstkritisch zu seiner Vergangenheit hätte bekennen können, ohne seine Weiterverwendung zu riskieren, schwanden vermutlich im gesellschaftspolitischen Aufbruch der sechziger Jahre. Doch als 1964 ein faksimilierter Auswahlband der Wochenzeitung *Das Reich* herauskam und die Einleitung dazu, in der sich führende Namen der bundesdeutschen Publizistik fanden, als Vorabdruck im *Spiegel* erschien, gab es fast keine Reaktionen. Die Möglichkeit, sich zu erklären, versäumte damals auch Werner Höfer. Mit seinem «Internationalen Frühschoppen» längst eine Säule weltoffen-liberaler Diskussionskultur geworden, wäre ihm der hämische Artikel über den hingerichteten Pianisten Karlobert Kreiten wohl verziehen worden, der ein Vierteljahrhundert später, nach einem neuerlichen *Spiegel-Bericht*, seinen Rücktritt erzwang.

Es war allerdings nicht erst unter dem Generalverdacht der anstürmenden Achtundsechziger, dass die *Zeit* für potentiell folgenlose Geständnisse

zu Ende ging. Das moralisch Unerträglichke der Situation – wiedereingesezte Richter, die sich erneut als Kommunistenfresser präsentierten, hoch belastete «131er», die mit skandalösem Erfolg auf «Wiedergutmachung» bestanden, während Überlebende der «Endlösung» mit Almosen abgespeist wurden, weil sie verlorenen Besitz nicht nachweisen konnten –, das alles hatte schon seit einem Jahrzehnt, wenn auch nur langsam wachsend, Kritik hervorgerufen, und je länger sich nichts änderte, desto höher stiegen die Erwartungen. Zumindest Teilen der Öffentlichkeit wurde nun immer klarer, dass es so etwas gab wie eine «unbewältigte Vergangenheit». Und wenn das Gros der Reinstallierten dies weiterhin glatt verneinte – oft in aufreizender Selbstgerechtigkeit, oft aber auch aus einem nicht unberechtigten Gefühl heraus, sich doch inzwischen längst «bewährt» zu haben –, so nährte es damit nur den Gärungsprozess, für den die Hefe allerdings auch von anderer Seite geliefert wurde: aus der DDR.

*Kritik der «unbewältigten Vergangenheit» oder:
Wie sich die Dinge änderten*

Seit der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre hatte Ost-Berlin ein Argument entwickelt, das in der Auseinandersetzung mit der «Bonner Republik» bald zur rhetorischen Allzweckwaffe werden sollte. In seiner kürzesten Variante lief es auf die Behauptung hinaus, im Westen habe sich nichts geändert, im Osten hingegen sei alles neu.

Dieser Rekurs auf die gemeinsame «faschistische» Vergangenheit und die diskrepanten Folgerungen, die daraus gezogen worden waren: so erkennbar polemisch er sich vom ersten Moment an darstellte, so tückisch erwies er sich für die politische Klasse der Bundesrepublik. Denn in einem Punkt traf er ja zu: Im Westen waren die Funktionseliten, nach einer Phase unterschiedlich gründlicher Säuberung, weitestgehend wiederverwendet worden, während der Osten für sich Totalaustausch in Anspruch nahm. Mit einiger Berechtigung liess sich letzteres für die Polizei, vor allem aber hinsichtlich der Justiz behaupten, und genau deshalb setzten die Ost-Berliner

Attacken bei den westdeutschen Richtern an; ein schärferer Kontrast war nicht zu erzielen.

«Hitlers Blutrichter in Adenauers Diensten», «Terror wie zu Hitlers Zeiten», «Bonns braune Maden» – Eindruck machte weniger die überschießende Aggressivität solcher Schlagzeilen, von denen die Krawalljahre des Kalten Krieges viele sahen, als die dokumentarische Evidenz tonnenweise in den Westen geschaffter Broschüren, die seitenlang die Namen und früheren Funktionen bundesdeutscher Juristen aufführten. Und da die Vorwürfe auf der faktischen Ebene, also hinsichtlich der Vergangenheit dieser Richter und Staatsanwälte, in der Regel zutrafen, blieb auch die Perfidie nicht ohne Wirkung, die in der pauschalen Unterstellung lag, dass die Reinstallation des alten Personals gleichbedeutend sei mit ideologisch-politischer Kontinuität. Mit anderen Worten: dass in der Bundesrepublik weiterhin und systematisch Nazi-Recht gesprochen werde.

Im westlichen Ausland runzelte man, wieder einmal, die Stirn über den neuen Verbündeten, und zumal die Engländer erinnerten sich, dass ihre Militärpolizei in Nordrhein-Westfalen noch 1953 gegen den «Gauleiter-Kreis» um den einstigen Goebbels-Staatssekretär Werner Naumann hatte vorgehen müssen, der gerade dabei war, den dortigen Landesverband der FDP zu unterwandern. Aber auch in der Bundesrepublik keimten nun Empörung und Widerspruch, besonders unter den Jungen. Ein Indiz dafür war die Ausstellung «Ungesühnte Nazi-Justiz», die der West-Berliner Student Reinhard Strecker mit einigen Kommilitonen 1959 in Karlsruhe eröffnete, am Sitz der höchsten Gerichte. Die Tatsache, dass die gezeigten Dokumente vor allem aus DDR-Archiven kamen, wurde Anlass wütender Attacken auf die angeblichen Wasserträger «Pankows», vermochte jedoch nicht mehr zu verhindern, dass sich die öffentliche Kritik an den Zuständen in der Justiz seitdem entfaltete.

Von ihrem «Agitationserfolg» ganz offensichtlich angetan, baute die SED-Führung ihre Kampagnen gegen «Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik» in den nächsten Jahren massiv aus. Nach den Juristen kamen Zug um Zug sämtliche Eliten an die Reihe: Wirtschaft, Militär, Wissenschaft und, selbstredend, die Bonner Ministerialbürokratie. Was diese

anging, so konzentrierten sich die Ost-Berliner Fahnder schliesslich auf ein Zielobjekt, das schon die sozialdemokratische Opposition seit 1950 immer wieder aufs Korn genommen hatte und das propagandistisch kaum ergebiger hätte sein können: Hans Globke, seit 1949 zunächst Bürochef und seit 1953 Staatssekretär im Bundeskanzleramt; ihn Adenauers «rechte Hand» zu nennen, ist kaum zu vermeidendes Stereotyp und Untertreibung in einem.

Der Hauptvorwurf gegen das ehemalige Zentrumsmitglied Globke, der 1932 als Referent für Staatsangehörigkeitsfragen in das Reichsinnenministerium eingetreten war, bezog sich auf seine Tätigkeit als Mitkommentator der sogenannten Nürnberger Rassegesetze vom September 1935; vorgehalten wurden ihm aber auch Verhandlungen mit Schweizer Beamten, die zur Einführung des «J»-Stempels in Reisepässen führten. Globkes Verteidiger – darunter Robert Kempner, der ehemalige preussische Ministerialbeamte und spätere Ankläger in Nürnberg – verwiesen dagegen stets auf seine Bedeutung als Verbindungsmann der katholischen Opposition und auf seine Distanz zur NSDAP; Globkes Aufnahmeantrag von 1940 war im Februar 1943 abgelehnt worden.

Immer wieder ist darüber spekuliert worden, ob Adenauers beharrliche Weigerung, Globke zu entlassen, als ein Signal an die «Ehemaligen» verstanden werden sollte. Viel scheint dafür nicht zu sprechen, denn auch ohne Globke hätte jeder Interessierte sehen können, wie breit das Integrationsangebot des Kanzlers tatsächlich war. Doch selbst wenn dieses Motiv zu Anfang der fünfziger Jahre eine gewisse Rolle gespielt haben sollte, dann gewiss nicht mehr gegen Ende des Jahrzehnts, als Adenauer, auf der Höhe seines Erfolges, solch brauner Sympathiekrücken schwerlich bedurfte. Jetzt war es, wenn anderes als Wertschätzung für seinen Paladin im Spiele war, eher die Kraftprobe mit Ost-Berlin, die einen Rücktritt Globkes aus Adenauers Perspektive verbot. Ganz sicher galt das jedenfalls seit Sommer 1960, als in Jerusalem der Prozess gegen Adolf Eichmann bevorstand und die DDR versuchte, Globke als dessen geistigen «Komplizen» darzustellen. Die Kampagne gipfelte drei Jahre später in einem Prozess gegen «Dr. Hans-Ma-

ria Globke» vor dem Obersten Gericht der DDR, das den Angeklagten «in Abwesenheit» zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilte. Vor diesem Hintergrund haben sich Adenauer und Globke, man kann es nicht anders sagen, bis zu des alten Kanzlers erzwungenem Rücktritt 1963 die Treue gehalten.

Die letzten Jahre der «Ära Adenauer» waren mit NS-Skandalen geradezu gepflastert. Dazu trug die steigende Sensibilität der bundesdeutschen Presse bei, mindestens so sehr aber das unermüdliche Schaffen von Albert Norden, Mitglied des Zentralkomitees der SED und dessen Sekretär für «Agitation und Propaganda». Und immer öfter hing das eine mit dem anderen zusammen, denn begleitend zu den Vorwürfen, die Norden auf «internationalen Pressekonferenzen» gegen westdeutsche Funktionsträger erhob, lancierte die Stasi entsprechende Dokumente an aufklärungswillige Journalisten in der Bundesrepublik.

Misst man Nordens Propagandaarbeit – sie war stets mit Walter Ulbricht abgestimmt – an dem Ziel, die Beschuldigten tatsächlich zum Rückzug zu zwingen, so war die Aktion gegen Theodor Oberländer, die dem Feldzug gegen Globke vorausging, am erfolgreichsten: Nach monatelangen Angriffen und einem einwöchigen Schauprozess in Ost-Berlin trat der Bonner Vertriebenenminister am 3. Mai 1960 von seinem Amt zurück. Anlass war die auch in der westdeutschen Presse wiedergegebene Behauptung, Oberländer und das von ihm im Sommer 1941 aus ukrainischen Freiwilligen zusammengestellte Bataillon «Nachtigall» seien für ein Massaker an etwa 5'000 Juden und Polen in Lemberg verantwortlich. Während der genaue Ablauf des Geschehens bis heute nicht völlig geklärt werden konnte, resultierten die nach dem Ende der DDR anhand des Stasi-Materials noch einmal aufgenommenen Ermittlungen der Kölner Staatsanwaltschaft in einer Einstellungsverfügung, die Oberländer zweifellos als jene Rehabilitation verstanden hätte, die er zeitlebens betrieb. Vier Tage, bevor die Mitteilung an seinen Anwalt erging, war der Dreiundneunzigjährige gestorben.

Im Lichte der neueren historischen Erkenntnisse über Oberländers Rolle als «Ostforscher» in Königsberg, später an den Universitäten Greifswald

und Prag – aber auch angesichts der alten Seilschaften, die er als Minister um sich scharte –, war Adenauers Entscheidung, den aus dem BHE übernommenen «Volkstumsexperten» aus seinem Kabinett zu entfernen, gleichwohl nicht verkehrt.

Das galt ebenso, im Sommer 1962, für die rasche Ablösung des gerade erst ernannten Generalbundesanwalts Wolfgang Fränkel, dem Norden zahlreiche Fälle vorhielt, in denen der tüchtige Staatsanwalt während des Krieges wegen Nichtigkeiten die Todesstrafe beantragt hatte.

Doch war es wirklich die «Bereinigung» solch unhaltbarer Zustände, was die Attacken aus der DDR bezweckten? Dagegen spricht, dass sich die Stasi nach Kräften um die Förderung des – auch ohne Nachhilfe nicht schwachen – Antisemitismus und des organisierten Rechtsextremismus im Westen bemühte (wobei bis heute unbewiesen ist, ob der schon damals geäußerte Verdacht zutraf, «der Osten» habe die Hakenkreuzschmierereien an der neu eingeweihten Kölner Synagoge veranlasst, die zu Weihnachten 1959 weltweites Aufsehen erregten). Dagegen spricht aber auch die Neigung der Ost-Berliner Aktenfahnder, die Beweiskraft einzelner Dokumente durch Manipulationen zu erhöhen: so geschehen im Falle des «KZ-Bau-meisters» Heinrich Lübke.

Mit der Kampagne gegen den Bundespräsidenten zielte die DDR seit 1965 buchstäblich auf die Spitze der «Bonner Republik». Der Vorwurf gegen Lübke lautete, er habe während des Krieges als Planer der «Baugruppe Schlempp» für KZ-Häftlinge genutzte Baracken errichten lassen; dass er seit 1943 als oberster Bauleiter am Raketenfertigungsstandort Peenemünde selbst KZ-Häftlinge eingesetzt hatte, blieb der Stasi lange verborgen. Doch das hinderte die Agitatoren nicht daran, mit gefälschten Aktendeckeln (die Dokumente selbst waren authentisch) eine Kampagne zu entfachen, die die internationale Reputation des Konkurrenzstaates beschädigen sollte – und nur darum ging es. Keinen Aufwand scheuend, spielte die Stasi mit dem Präsidialamt jahrelang Hase und Igel: Wo immer Lübke im Ausland auftrat, das «Informationsmaterial» aus der DDR war schon da. Die zweite Amtsperiode des Christdemokraten wurde dadurch zusehends zu einer Belastung:

für den Präsidenten selbst, vor allem aber für das Ansehen der Bundesrepublik. Im Sommer 1969 trat er, auch von Parteifreunden bedrängt, ein Vierteljahr vor Ablauf seiner Amtszeit zurück.

Nicht erst die Wahl des Sozialdemokraten Gustav Heinemann zu Lübkes Nachfolger verdeutlichte, wie sehr sich die politische Stimmung in der Bundesrepublik gewandelt hatte. Im Herbst davor noch, zum Ausklang des deutschen «Achtundsechzig» sozusagen, hatte Beate Klarsfeld mit ihrer Ohrfeige für Kurt-Georg Kiesinger, den Kanzler der Grossen Koalition und vormaligen Parteigenossen, demonstriert, wie hoch die moralische Messlatte inzwischen hing: Wer mit braunen Flecken auf der Weste Politik zu machen versuchte, der musste jetzt mit dem «Widerstand» der kritischen Jugend und linker Intellektueller rechnen, die sich im Übrigen wenig daran stiessen, woher die entsprechenden Informationen kamen. Im Zweifelsfalle kamen sie nach wie vor aus der DDR.

Während dort aus dem 1945 verordneten «Antifaschismus» längst eine doktrinierte Leerformel geworden war, hinter der manche mentalen Reste einer nach-nationalsozialistischen «Volksgemeinschaft» konserviert werden konnten, hatte sich die nach aussen verlagerte Vergangenheitskritik in der Bundesrepublik tatsächlich entwickelt – und zwar keineswegs zu deren Schaden. Ganz gegen die Intentionen ihrer Urheber hatten die DDR-Attacken auf die «faschistischen Eliten» im Westen zu einem Klimawandel beigetragen, in dem sich jener selbstkritische Umgang mit der NS-Vergangenheit herauszubilden vermochte, der spätestens seit den achtziger Jahren in signifikanter Weise das Selbstverständnis der zweiten Republik und ihrer politischen Klasse prägt. Der Narben, die das hohe Mass an wiederhergestellter Kontinuität in den Jahrzehnten davor hinterlassen hatte, wird man sich seitdem immer deutlicher bewusst.

So wenig die Nachgeschichte des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik sich auf eine Kette struktureller Versäumnisse, politischer Skandale und rechtlicher Defizite reduzieren lässt, so wenig geht sie in einer glatten «Erfolgsgeschichte» auf. Es waren die Funktionselemente der Hitler-Zeit, die das Projekt Bundesrepublik bis in die siebziger Jahre hinein entscheidend

gestalteten; von ihrer Wandlungsfähigkeit – und von ihrer Bereitschaft zur Anverwandlung an die neuen politischen Verhältnisse – hing vieles ab. Dass hinter ihnen eine «skeptische Generation» der entschlossenen Reformer in die Verantwortung drängte und vor ihnen die alten «Weimaraner» die politischen Zügel hielten, dürfte ihre Umorientierung befördert haben. Jedenfalls schlugen nur wenige die Einladung zur Anpassung aus, die mit Gründung der Bundesrepublik an sie ergangen war. Eine Minderheit aus dieser Generation, die Adenauer einst als die «mittlere» aufgegeben hatte, wuchs zu wahrer Liberalität heran, eine Mehrheit immerhin im Laufe der Zeit zu passablen Demokraten.

Anmerkungen

Mediziner: Operation Volkskörper

- 1 Deuticke an Oelemann, 19.11.1946, zit. n. Jürgen Peter: *Der Nürnberger Ärzteprozess im Spiegel seiner Aufarbeitung anhand der drei Dokumentensammlungen von Alexander Mitscherlich und Fred Mielke*, Münster/Hamburg 1994, S. 36
- 2 Alexander Mitscherlich: Vorwort, in: ders./Fred Mielke (Hg.): *Das Diktat der Menschenverachtung*, Heidelberg 1947, S. 11-13, hier S. 12
- 3 Alexander Mitscherlich: Von der Absicht dieser Chronik, in: ders./Fred Mielke (Hg.): *Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses*, Frankfurt/M./Hamburg 1960, S. 7-17, hier S. 11
- 4 Alexander Mitscherlich: *Kurzer Zwischenbericht aus Nürnberg*, Nürnberg 6.2.1947, unveröffentlichtes Typoskript, zit. nach Peter: *Ärzteprozess*, S. 47
- 5 Alexander Mitscherlich: *Ein Leben für die Psychoanalyse. Anmerkungen zu meiner Zeit*, Frankfurt/M. 1980, S. 145
- 6 Zit. n. Norbert Jachertz: Phasen der «Vergangenheitsbewältigung» in der deutschen Ärzteschaft nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Robert Jütte (Hg.): *Geschichte der deutschen Ärzteschaft. Organisierte Berufs- und Gesundheitspolitik im 19. und 20. Jahrhundert*, Köln 1997, S. 276-288, hier S. 278
- 7 Vorwort der Arbeitsgemeinschaft der westdeutschen Ärztekammern, in: Alexander Mitscherlich/Fred Mielke (Hg.): *Wissenschaft ohne Menschlichkeit. Medizinische und eugenische Irrwege unter Diktatur, Bürokratie und Krieg*, Heidelberg 1949, S. V-VIII, hier S. V
- 8 Mitscherlich: Von der Absicht dieser Chronik, S. 5
- 9 Mitscherlich: Von der Absicht dieser Chronik, S. 6
- 10 So berichtet Lifton über eine persönliche Mitteilung Mitscherlichs: Robert Jay Lifton: *Ärzte im Dritten Reich*, Berlin 1988, S. 532
- 11 Lifton: *Ärzte im Dritten Reich*, S. 12
- 12 Mitscherlich: Von der Absicht dieser Chronik, S. 13
- 13 Hendrik van dem Bussche: *Medizinische Wissenschaft im «Dritten Reich»*. *Kontinuität, Anpassung und Opposition an der Hamburger Medizinischen Fakultät*, Berlin/Hamburg 1989, S. 450

- 14 Zit. n. Klaus Detlev Godau-Schüttke: *Die Heyde-Sawade-Affäre*, Baden-Baden 1998, S. 181
- 15 Nachtsheim an Lenz, 23.12.1947, zit. n. Hans Peter Kröner: *Von der Rassenhygiene zur Humangenetik. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik nach dem Kriege*, Stuttgart 1998, S. 76
- 16 Universitätsarchiv Münster, NL Verschuer, de Rudder an Verschuer, 23.5.1945, Verschuer an de Rudder, 4.7.1945, Verschuer an de Rudder, 17.10.1945
- 17 Universitätsarchiv Münster, NL Verschuer, Verschuer an de Rudder, 31.10.1945
- 18 Universitätsarchiv Münster, NL Verschuer, Verschuer an de Rudder, 4.12.1945
- 19 Zit. n. Notker Hammerstein: *Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M. Von der Stiftungsuniversität zur Staatlichen Hochschule*, Bd. L: 1914 bis 1950, Neuwied/Frankfurt/M. 1989, S. 658
- 20 Zit. n. Kröner: *Rassenhygiene*, S. 106 ff.
- 21 Denkschrift betreffend Herrn Prof. Dr. med. Otmar Frhr. v. Verschuer, vom September 1949. Eine Abschrift findet sich im Briefwechsel Verschuer/Butenandt, NL Verschuer
- 22 Universitätsarchiv Münster, NL Verschuer, Verschuer an Butenandt, 11.7.1960
- 23 Zit. n. Frank Sparing: Von der Rassenhygiene zur Humangenetik – Heinrich Schade, in: Michael G. Esch u. a. (Hg.): *Die Medizinische Akademie Düsseldorf im Nationalsozialismus*, Essen 1997, S. 341-363, hier S. 350
- 24 Otmar von Verschuer: «Gefährdung des Erbgutes – ein genetisches Problem», in: *Abhandlungen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse*, 1962, Heft 3, S. 16
- 25 Universitätsarchiv Münster, NL Verschuer, Verschuer an Lehmann, 18.9.1957
- 26 Universitätsarchiv Münster, NL Verschuer, Votum des «Eugenischen Arbeitskreises» von 1959
- 27 Universitätsarchiv Münster, NL Verschuer, Otmar von Verschuer: *Gesichtspunkte einer verantwortlichen Humangenetik. Vortrag vor der evangelischen Akademie Hofgeismar 23.-26.2.1968* (Bandabschrift), S. 4
- 28 Zit. n. Hans-Christoph von Hase (Hg.): *Evangelische Dokumente zur Ermordung der «unheilbar Kranken» unter der nationalsozialistischen Herrschaft in den Jahren 1939-1945*, Stuttgart 1964, S. 55
- 29 Zit. n. Ernst Klee: *Was sie taten – was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord*, Frankfurt/M. 1986, S. 129 f.
- 30 Zit. n. Godau-Schüttke: *Heyde/Sawade*, S. 66
- 31 Zit. n. ebd., S. 89
- 32 Zit. n. Klee: *Was sie taten*, S. 25
- 33 Zit. n. ebd., S. 22
- 34 Zit. n. Godau-Schüttke: *Heyde/Sawade*, S. 231

- 35 *Hamburger Echo*, 14.2.1964, zit. n. Klee: *Was sie taten*, S. 50
- 36 Zit. n. ebd., S. 124 f.
- 37 *Der Spiegel*, 37/1973, S. 52
- 38 *Deutsches Ärzteblatt*, 84 (1987), S. 847-859
- 39 *Deutsches Ärzteblatt*, 84 (1987), S. 1451-1456
- 40 Zit. n. Michael Greve: *Die organisierte Vernichtung «lebensunwerten Lebens» im Rahmen der «Aktion T4»*, Pfaffenweiler 1998, S. 116
- 41 Zit. n. Renate Jäckle: *Die Ärzte und die Politik 1930 bis heute*, München 1988, S. 155 f.

Unternehmer: Profiteure des Unrechts

- 1 Erik Reger: *Union der festen Hand. Roman einer Entwicklung*, Berlin 1931
- 2 Ulrich Brochhagen: *Nach Nürnberg. Vergangenheitsbewältigung und Westintegration in der Ära Adenauer*, Hamburg 1994, S. 35
- 3 Zit. n. Toni Pierenkemper: «Josef Neckermann 1902-1992. Anmerkungen zur Autobiographie», in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 2 (1996), S. 233-245
- 4 Kurt Pritzkolet: *Männer, Mächte, Monopole. Hinter den Türen der westdeutschen Wirtschaft*, Düsseldorf 1953, S. 47
- 5 Ebd., S.31E
- 6 *FAZ*, 15.5.1954
- 7 *Der Spiegel*, 45/1960, S. 37
- 8 Otto A. Friedrich im Gespräch mit Axel Springer, zit. n. Volker R. Berghahn/Paul J. Friedrich: *Otto A. Friedrich. Ein politischer Unternehmer. Sein Leben und seine Zeit 1902-1975*, Frankfurt/M./New York 1993, S. 229
- 9 Zit. n. *Frankfurter Rundschau*, 10.11.1950
- 10 Zit. n. Toni Pierenkemper: Hans-Günther Sohl. Funktionale Effizienz und autoritäre Harmonie in der Eisen- und Stahlindustrie, in: Paul Erker/Toni Pierenkemper (Hg.): *Deutsche Unternehmer zwischen Kriegswirtschaft und Wiederaufbau. Studien zur Erfahrungsbildung von Industrie-Eliten*, München 1999, S. 91
- 11 *Kölnische Rundschau*, 23.5.1956
- 12 Hier und das Zitat von Reusch nach Ulrich Borsdorf: «Die Belegschaft des Hüttenwerks scheint geschlossen in den Betten zu liegen.» Ein Streik für die Montanmitbestimmung, in: Lutz Niethammer u. a. (Hg.): *Die Menschen machen ihre Geschichte nicht aus freien Stücken, aber sie machen sie selbst. Einladung zu einer Geschichte des Volkes in NRW*, 3. Auflage, Bonn 1988, S. 196 ff.
- 13 Rolf-Dieter Müller: *Der Manager der Kriegswirtschaft. Hans Kehrt: Ein Unternehmer in der Politik des «Dritten Reiches»*, Essen 1999

- 14 Benno Müller-Hill: «Warum wurden wir Mitglieder im SDS1946-1960?», in: W) 2 (1998), S. 172-189, hier: 173
- 15 Christopher Köpper, zit. n. *Die Zeit*, 13.8.1998
- 16 Zit. n. Wolfgang Schroeder: Industrielle Beziehungen in den 60er Jahren – unter besonderer Berücksichtigung der Metallindustrie, in: Axel Schildt/Detlef Siegfried/Karl Christian Lammers (Hg.): *Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften*, Hamburg 2000, S. 512

Die Entnazifizierung der «Volksgemeinschaft»

- 1 Dieses und die folgenden Zitate nach: Clemens Vollnhals (Hg.): *Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949* München 1991, S. 281-284

Offiziere: Im Geiste unbesiegt

- 1 Detlef Bald: *Militär und Gesellschaft 1845-1990*, Baden-Baden 1994, S. 32
- 2 Oliver von Wrochem: «Die Auseinandersetzung mit Wehrmachtverbrechen im Prozess gegen den Generalfeldmarschall Erich von Manstein 1949», in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 46/1998, S. 329-353
- 3 Reginald T. Paget: *Manstein. Seine Feldzüge und sein Prozess*, Wiesbaden 1952, S. 212
- 4 Geleitwort von Ulrich de Maizière, in: *Nie ausser Dienst. Zum 80. Geburtstag von Generalfeldmarschall Erich von Manstein*, Köln 1967, S. 7
- 5 Paget: *Manstein*, S. 14
- 6 Franz W. Seidler: *Das Militär in der Karikatur*, München 1982, S. 128
- 7 Klaus von Schubert: *Wiederbewaffnung und Westintegration*, Stuttgart 1970, S. 82 f.
- 8 Ulrich Brochhagen: *Nach Nürnberg. Vergangenheitsbewältigung und Westintegration in der Ära Adenauer*, Hamburg 1994, S. 198
- 9 Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 1. Wahlperiode 1949, Stenographische Berichte Bd. 14, Bonn 1953, S. 11141.
- 10 Kurt Pätzold: *Ihr wäret die besten Soldaten. Ursprung und Geschichte einer Legende*, Leipzig 2000
- 11 Dieter S. Lutz (Hg.): *Im Dienst für Frieden und Sicherheit. Festschrift für Wolf Graf von Baudissin*, Baden-Baden 1985, S. 103
- 12 Interview mit Philipp von Boeselager, in: *Soldaten für Hitler – Das Erbe*, ein Film des MDR, gesendet 27.4.1998
- 13 Brochhagen: *Nach Nürnberg*, S. 212

- 14 Grundgesetz für die BRD, Artikel 12a, 26, 45b, 65a, 87a, 115b
- 15 Hans-Joachim Harder/Norbert Wiggershaus: *Tradition und Reform in den Aufbaujahren der Bundeswehr*, hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Herford/Bonn 1985, S. 12
- 16 Bernd C. Hesslein: Innere Führung – der unerfüllte Auftrag der Bundeswehr, in: Lutz (Hg.): *Im Dienst für Frieden und Sicherheit*, S. 99 ff.
- 17 Klaus-Jürgen Preuschhoff: Menschenführung in der Bundeswehr zwischen Wunsch und erlebter Realität, in: Kurt Kister/Paul Klein (Hg.): *Staatsbürger in Uniform – Wunschbild oder gelebte Realität?*, Baden-Baden 1989
- 18 Gesprächsrunde in *Die Zeit*, Sonderdruck aus Nr. 10, 3. März 1995
- 19 Giordano: *Die Traditionslüge*, Köln 2000, S. 233
- 20 Fragen an die Begründer der Inneren Führung, in: Dieter Walz (Hg.): *Drei Jahrzehnte Innere Führung*, Baden-Baden 1987, S. 20
- 21 Donald Abenheim: *Bundeswehr und Tradition. Die Suche nach dem gültigen Erbe des deutschen Soldaten*, München 1989, S. 224 ff.

Amnestie und Integration in der Bundesrepublik

- 1 Hermann Lübke: »Der Nationalsozialismus im deutschen Nachkriegsbeußtsein«, in: *Historische Zeitschrift* 236 (1983), S. 579–599, hier: 585
- 2 Hierzu und zum folgenden Norbert Frei: *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996
- 3 Eugen Kogon: »Das Recht auf den politischen Irrtum«, in: *Frankfurter Hefte* 2 (1947), S. 641–655, hier: 654 f.
- 4 Fritz René Allemann: *Bonn ist nicht Weimar*, Köln 1956

Juristen: Richter in eigener Sache

- 1 »NS-Chefrichter verklagt Land Hessen«, in: *Frankfurter Rundschau*, 25. 1. 1955
- 2 Zit. n. Hans Wrobel: *Verurteilt zur Demokratie. Justiz und Justizpolitik in Deutschland 1945–1949*, Heidelberg 1989, S. 200 ff.
- 3 Gustav Radbruch: »Zur Diskussion über die Verbrechen gegen die Menschlichkeit«, in: *Süddeutsche Juristenzeitung* (1947), Sp. 135
- 4 Bundesarchiv Koblenz, B 141/50449, Norden auf der Pressekonferenz vom 23. 5. 1957
- 5 Bundesarchiv Koblenz, B 141/33726, Knappstein an Schäffer, 1. 8. 1958
- 6 *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 11. 9. 1958
- 7 Bundesarchiv Koblenz, B 141/50451, Vermerk des Personalreferenten, Dezember 1959

- 8 *Der Spiegel*, 2/1960, S. 32
- 9 *Süddeutsche Zeitung*, 15.1.1960
- 10 Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages, Dok. III/417, A4, vertrauliches Protokoll der 146. Sitzung des Bundestags-Rechtsausschusses am 20.4.1961, Äusserung Adolf Arndts, S. 52
- 11 Ebd., vertrauliches Protokoll der 149. Sitzung des Bundestags-Rechtsausschusses am 29.5.1961
- 12 Ausschuss für Deutsche Einheit: *Von der Reichsanwaltschaft zur Bundesanwaltschaft. Wolfgang Fränkel – neuer Generalbundesanwalt. Eine Dokumentation*, Ost-Berlin, S. 48
- 13 Bernd Naumann: *Auschwitz. Bericht über die Strafsache gegen Mulka u. a. vor dem Schwurgericht Frankfurt*, Frankfurt/M., 1968, S. 36 ff.
- 14 Bundestags-Berichte, 4. Wahlperiode, 170. Sitzung am 10.3.1965, in: Deutscher Bundestag (Hg.): *Zur Verjährung nationalsozialistischer Verbrechen*, Bonn 1980, S. 166

Kalter Krieg, Antikommunismus und die NS-Vergangenheit

- 1 Wilhelm von Sternburg: *Adenauer. Eine deutsche Legende*, Berlin 2001

Journalisten: Worte als Taten

- 1 Zit. n. Haug von Kuehnheim: *Marion Dönhoff*, Reinbek 1999, S. 65 f.
- 2 Zit. n. Ralf Dahrendorf: *Liberal und unabhängig. Gerd Bucerius und seine Zeit*, München 2000, S. 113
- 3 Saul K. Padover: *Lügendetektor. Vernehmungen im besiegten Deutschland 1944/45*, Frankfurt/M. 1999, S. 7
- 4 Zit. n. Norbert Frei: Die Presse, in: Wolfgang Benz (Hg.), *Die Bundesrepublik Deutschland*, Bd. 3: *Kultur*, Frankfurt/M. 1983, S. 275-218, hier: 276
- 5 Zit. n. Michael Wölf Thomas (Hg.) : *Porträts der deutschen Presse. Politik und Profil*, Berlin 1980, S. 85
- 6 Hans Edgar Jahn: *An Adenauers Seite. Sein Berater erinnert sich*, München 1987, S. 23
- 7 Paul Sethe, in: *Allgemeine Zeitung* (Mainz), 5.6.1956, zit. n. Norbert Frei/ Johannes Schmitz: *Journalismus im Dritten Reich*, 3. Auflage, München 1999, S. 193
- 8 *Das Reich* 9.3.1941
- 9 *Das Reich* 4.4.1943

- 10 *Im Zentrum der Macht. Das Tagebuch von Staatssekretär Lenz 1951–1953*, bearb. von Klaus Gotto u. a., Eintrag vom 15. 1. 1951
- 11 Jahn, *An Adenauers Seite*, S. 69
- 12 *Christ und Welt*, 2. 4. 1971, zit. n. Peter Köpf: *Schreiben nach jeder Richtung. Goebels-Propagandisten in der westdeutschen Nachkriegspresse*, Berlin 1995, S. 74
- 13 Ursula von Kardorff: *Berliner Aufzeichnungen 1942–1945*, München 1992, S. 290, Fußn. 1
- 14 Zit. n. Wolfgang Höpker: »Als der Weltgeist nach Stuttgart kam. Die Geschichte von Christ und Welt – ein evangelisches Blatt, das immer informieren wollte«, in: *Rheinischer Merkur/Christ und Welt*, 15. 3. 1986
- 15 Klaus Mehnert: »Die große Pause: Die Sowjetunion im Spätsommer 1933«, in: *Die Tat*, 25/1933, S. 530–543, hier: 542
- 16 Giselher Wirsing: »Richtung Ost/Südost«, in: *Die Tat*, 8/1930, zit. n. Köpf, *Schreiben nach jeder Richtung*, S. 69 f.
- 17 Der Personalbericht ist abgebildet in Josef Wulf: *Presse und Funk im Dritten Reich. Eine Dokumentation*, Gütersloh 1964, S. 26 f.
- 18 Zit. n. Michael Jürgs: *Der Fall Axel Springer*, München 1995, S. 170 f.
- 19 *Kristall*, 1/1953, S. 10 f., zit. n. Otto Köhler: *Unheimliche Publizisten. Die verdrängte Vergangenheit der Medienmacher*, München 1995, S. 188
- 20 Hans Zehrer: *Der Mensch in dieser Welt*, Hamburg 1948, S. 19
- 21 Bundestagsberichte (22. 10. 1952), zit. n. Norbert Frei: *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1999, S. 86
- 22 Thomas Gnielka: *Falschspiel mit der Vergangenheit*, Frankfurt/M. (Sonderdruck) 1960, Vorwort
- 23 Karl Pavek: Boulevardblätter und Illustrierte, in: Harry Pross (Hg.): *Zeitgenössische Presse seit 1945*, Bern u. a. 1965, S. 135–158, hier: 146
- 24 Die Zitate in diesem und den folgenden Abschnitten nach Hermann Schreiber: *Henri Nannen. Drei Leben*, 3. Auflage, München 1999, S. 195 f., S. 205 u. 276
- 25 Ebd., S. 277
- 26 Zit. n. Philipp Maußhardt: »Es gibt zwei Leben vor dem Tod«, in: *taz*, 29. 9. 1995
- 27 Brief von Wolfgang Moser an Freimut Duve vom 4. April 1989, in: Bernd C. Hesslein (Hg.): *Fritz Sängers. Ein Mutiger – kein Held*, Bonn 1991, S. 12–15, dort auch die folgenden Zitate Mosers.
- 28 Zit. n.: Norbert Frei: »Ein Mutiger, kein Held. Der Fall Sängers und die journalistische Ethik in totalitären Systemen«, in: *FAZ*, 31.3.1990, dort auch die folgenden Zitate Sängers.
- 29 »Ich bin mit mir im reinen«. Der linksliberale Autor Peter Grubbe über seine NS-Vergangenheit als Kreishauptmann in Kolomea«, in: *Der Spiegel* 41/1995

- 30 Zitiert nach: Thomas, Kleine-Brockhoff: «Der Verwalter des Schlachthauses», in: *Die Zeit*, 13.10.1995
- 31 «Ich bin mit mir im reinen», in: *Der Spiegel* 41/1995

Hitlers Eliten nach 1945 – eine Bilanz

- 1 In einem Brief an Paul Silverberg vom 23.4.1946, zit. n. Konrad Adenauer: *Briefe über Deutschland 1945-1955*, ausgewählt und eingeleitet von Hans Peter Mensing, München 1999, S. 47
- 2 Stenographische Berichte des Deutschen Bundestages, 1. Wahlperiode, 20.9.1949, S. 27
- 3 Walter Dirks: «Der restaurative Charakter der Epoche», in: *Frankfurter Hefte* 5 (1950), S. 942-954; Eugen Kogon: «Die Aussichten der Restauration. Über die gesellschaftlichen Grundlagen der Zeit», in: ebenda 7 (1952), S. 165-177
- 4 Stenographische Berichte des Deutschen Bundestages, 1. Wahlperiode, 6.4.1951, S. 5037 f.
- 5 Dolf Sternberger: «Die deutsche Frage», in: *Der Monat*, H. 8/9 (1949), S. 16-21, hier S. 17
- 6 Stenographische Berichte des Deutschen Bundestages, 1. Wahlperiode, 22.10.1952, S. 10735 f.; Hervorhebung im Original
- 7 Edmund Mezger: «Konstitutionelle und dynamische Verbrechensauffassung», in: *Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform* 19 (1928), S. 385 bis 400, hier 393; Hervorhebung im Original. Vgl. auch Gerit Thulfaut: *Kriminalpolitik und Strafrechtslehre bei Edmund Mezger (1883-1962). Eine wissenschaftsgeschichtliche und biographische Untersuchung*, Baden-Baden 2000
- 8 Zit. n. Norbert Frei: *Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945*, München 2001, S. 250-257
- 9 Sie begann jedoch nicht erst, wie es jetzt mitunter den Anschein hat, auf dem Frankfurter Historikertag 1998; vgl. als Einstieg und Überblick über eine inzwischen breit gewordene Literatur: Winfried Schulze/Otto Gerhard Oexle (Hg.): *Deutsche Historiker im Nationalsozialismus*, Frankfurt am Main 1999

Literatur

- Abenheim, Donald: *Bundeswehr und Tradition. Die Suche nach dem gültigen Erbe des deutschen Soldaten*, München 1989
- Aly, Götz (Hg.): *Aktion T4 1939-1945. Die «Euthanasie»-Zentrale in der Tiergartenstrasse 4*, Berlin 1987
- Bald, Detlef: *Militär und Gesellschaft 1945-1990. Die Bundeswehr der Bonner Republik*, Baden-Baden 1994
- Bald, Detlef/Klotz, Johannes/Wette, Wolfram: *Mythos Wehrmacht. Nachkriegsdebatten und Traditionspflege*, Berlin 2001
- Berghahn, Volker R./Friedrich, Paul J.: *Otto A. Friedrich. Ein politischer Unternehmer. Sein Leben und seine Zeit 1902-1975*, Frankfurt/M./New York 1993
- Berghahn, Volker R.: *Unternehmer und Politik in der Bundesrepublik*, Frankfurt/M. 1985
- Berghoff, Hartmut/Rauh-Kühne, Cornelia: *Fritz K. Ein deutsches Leben im zwanzigsten Jahrhundert*, Stuttgart 2000
- «Beseitigung des jüdischen Einflusses». *Antisemitische Forschung, Eliten und Karrieren im Nationalsozialismus*. Jahrbuch 1998/99 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, Frankfurt/M. 1999
- «Bis endlich der langersehnte Umschwung kam ... « Von der Verantwortung der Medizin unter dem Nationalsozialismus, hg. von der Fachschaft Medizin der Philipps-Universität Marburg, Marburg 1991
- Breymayer, Ursula/Ulrich, Bernd/Wieland, Karin (Hg.): *Willensmenschen. Über deutsche Offiziere*, Frankfurt/M. 1999
- Brochhagen, Ulrich: *Nach Nürnberg. Vergangenheitsbewältigung und Westintegration in der Ära Adenauer*, Hamburg 1994
- Bundesminister der Justiz (Hg.): *Im Namen des deutschen Volkes. Justiz und Nationalsozialismus. Katalog zur Ausstellung*, Köln 1989
- Bussche, Hendrik van dem: *Medizinische Wissenschaft im «Dritten Reich». Kontinuität, Anpassung und Opposition an der Hamburger Medizinischen Fakultät*, Berlin/Hamburg 1989
- Dahrendorf, Ralf: *Liberal und unabhängig. Gerd Bucerius und seine Zeit*, München 2000

- Danyel, Jürgen: «Die beiden deutschen Staaten und ihre nationalsozialistische Vergangenheit. Elitewechsel und Vergangenheitspolitik», in: Kiessmann, Christoph/Misselwitz, Hans/Wichert, Günter (Hg.): *Deutsche Vergangenheiten – eine gemeinsame Herausforderung. Der schwierige Umgang mit der doppelten Nachkriegsgeschichte*, Berlin 1999, S. 128-138
- Ebbinghaus, Angelika/Dörner, Klaus: *Vernichten und Heilen. Der Nürnberger Ärzteprozess und seine Folgen*, Berlin 2000
- Erker, Paul/Pierenkemper, Toni (Hg.): *Deutsche Unternehmer zwischen Kriegswirtschaft und Wiederaufbau. Studien zur Erfahrungsbildung von Industrie-Eliten*, München 1999
- Frei, Norbert: «NS-Vergangenheit unter Ulbricht und Adenauer. Gesichtspunkte einer «vergleichenden Bewältigungsforschung», in: Danyel, Jürgen (Hg.): *Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten*, Berlin 1995, S. 125-132
- Frei, Norbert: *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996, 1999.
- Frei, Norbert/Schmitz, Johannes: *Journalismus im Dritten Reich*, München 1999 (3. überarb. Aufl.)
- Frei, Norbert: «Die Presse», «Hörfunk und Fernsehen», in: Wolfgang Benz (Hg.), *Die Bundesrepublik Deutschland. Geschichte in drei Bänden*, Band 3: *Kultur*, Frankfurt/M. 1993, S. 370-463.
- Frei, Norbert (Hg.): *Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit*, München 1991
- Frei, Norbert/van Laak, Dirk/Stolleis, Michael (Hg.): *Geschichte vor Gericht. Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit*, München 2000
- Gall, Lothar: «A man for all seasons? Hermann Josef Abs im Dritten Reich», in: *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte*, 2 (1998), S. 123-176
- Giordano, Ralph: *Die Traditionslüge. Vom Kriegerkult in der Bundeswehr*, Köln 2000
- Godau-Schüttke, Klaus Detlev: *Die Heyde/Sawade-Affäre*, Baden-Baden 1998
- Hachmeister, Lutz/Siering, Friedemann: *Die Herren Journalisten. Die Elite der deutschen Presse nach 1945*, München 2002
- Heesch, Eckhard (Hg.): *Heilkunst in unheilvoller Zeit. Beiträge zur Geschichte der Medizin im Nationalsozialismus*, Frankfurt/M. 1993
- Henke, Klaus-Dietmar: «Die Trennung vom Nationalsozialismus. Selbsterstörung, politische Säuberung, Entnazifizierung, Strafverfolgung», in: ders./Hans Woller (Hg.): *Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg*, München 1991, S. 21-83
- Herbert, Ulrich: «Deutsche Eliten nach Hitler», in: *Mittelweg* 36 3 (1999), S. 66-82

- Herbert, Ulrich: «Rückkehr in die Bürgerlichkeit? NS-Eliten in der Bundesrepublik», in: Weisbrod, Bernd (Hg.): *Rechtsradikalismus in der politischen Kultur der Nachkriegszeit. – Die verzögerte Normalisierung in Niedersachsen*, Hannover 1995, S. 157-173
- Jäckle, Renate: *Die Ärzte und die Politik 1930 bis heute*, München 1988
- James, Harold: *Die Deutsche Bank und die «Arisierung»*, München 2001
- Joly, Hervé: *Grossunternehmer in Deutschland. Soziologie einer industriellen Elite 1933-1989*, Leipzig 1998
- Kardorff, Ursula von: *Berliner Aufzeichnungen 1942-1945*, München 1992
- Kater, Michael H.: *Ärzte als Hitlers Helfer*, Hamburg/Wien 2000
- Kister, Kurt/Klein, Paul (Hg.): *Staatsbürger in Uniform – Wunschbild oder gelebte Realität?*, Baden-Baden 1989
- Klee, Ernst: *Deutsche Medizin im Dritten Reich. Karrieren vor und nach 1945*, Frankfurt/M. 2001
- Klee, Ernst: *Was sie taten – was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord*, Frankfurt/M. 1986
- Knabe, Hubertus: *Die unterwanderte Republik. Stasi im Westen*, Berlin 1999
- Köhler, Otto: *Unheimliche Publizisten. Die verdrängte Vergangenheit der Medienmacher*, München 1995
- König, Helmut/Kuhlmann, Wolfgang/Schwabe, Klaus (Hg.): *Vertuschte Vergangenheit. Der Fall Schwerte und die NS-Vergangenheit der deutschen Hochschulen*, München 1997
- Kolb, Stephan/Seithe, Horst/IPPNW (Hg.): *Medizin und Gewissen. 50 Jahre nach dem Nürnberger Ärzteprozess – Kongressdokumentation*, Frankfurt/M. 1998
- Kröner, Hans Peter: *Von der Rassenhygiene zur Humangenetik. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik nach dem Kriege*, Stuttgart 1998
- Kuenheim, Haug von: *Marion Dönhofj*, Reinbek 1999
- Lenke, Michael: «Kampagnen gegen Bonn. Die Systemkrise der DDR und die West-Propaganda der SED 1960-1963», in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 41 (1993), S. 153-174
- Lichtenstein, Heiner: *Im Namen des Volkes? Eine persönliche Bilanz der NS-Prozesse*, Köln 1984
- Lifton, Robert Jay: *Ärzte im Dritten Reich*, Berlin 1988
- Loewy, Hanno/Winter, Bettina (Hg.): *NS-»Euthanasie« vor Gericht. Fritz Bauer und die Grenzen juristischer Bewältigung*, Frankfurt/M. 1996
- Loth, Winfried/Rusinek, Bernd-A. (Hg.): *Verwandlungspolitik. NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft*, Frankfurt/M. 1998
- Meinel, Christoph/Voswinkel, Peter (Hg.): *Medizin, Naturwissenschaft, Technik und Nationalsozialismus. Kontinuitäten und Diskontinuitäten*, Stuttgart 1994

- Messerschmidt, Manfred: *Militärgeschichtliche Aspekte der Entwicklung des deutschen Nationalstaates*, Düsseldorf 1988
- Meyer-Seitz, Christian: *Die Verfolgung von NS-Straftaten in der Sowjetischen Besatzungszone*, Berlin 1998
- Mitscherlich, Alexander/Mielke, Fred (Hg.): *Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses*, Frankfurt/M. 1960 (zuerst 1947: *Das Diktat der Menschenverachtung*, 1949 unter dem Titel: *Wissenschaft ohne Menschlichkeit*)
- Müller, Ingo: *Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz*, München 1987
- Müller, Rolf-Dieter: *Der Manager der Kriegswirtschaft. Hans Kehrl. Ein Unternehmer in der Politik des Dritten Reichs*, Essen 1999
- Müller, Rolf-Dieter (Hg.): *Die Wehrmacht. Mythos und Realität*, München 1999
- Müller, Rolf-Dieter/Ueberschär, Gerd R.: *Hitlers Krieg im Osten 1941-1945. Ein Forschungsbericht*, Darmstadt 2000
- Müller-Hill, Benno: *Tödliche Wissenschaft. Die Aussonderung von Juden, Zigeunern und Geisteskranken 1933-1945*, Hamburg 1984
- Padover, Saul K.: *Lügendetektor. Vernehmungen im besiegten Deutschland 1944/45*, Frankfurt/M. 1999
- Pätzold, Kurt: *Ihr wäret die besten Soldaten. Ursprung und Geschichte einer Legende*, Leipzig 2000
- Perels, Joachim: *Das juristische Erbe des «Dritten Reiches». Beschädigungen der demokratischen Rechtsordnung*, Frankfurt/M./New York 1999
- Peter, Jürgen: *Der Nürnberger Ärzteprozess im Spiegel seiner Aufarbeitung anhand der drei Dokumenten-Sammlungen von Alexander Mitscherlich und Fred Mielke*, Münster/Hamburg 1994
- Plato, Alexander von: «,Wirtschaftskapitäne’. Biographische Selbstrekonstruktionen von Unternehmern der Nachkriegszeit», in: Schildt, Axel/Sywottek, Arnold (Hg.): *Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre*, Bonn 1998
- Plumpe, Werner: *Vom Plan zum Markt. Wirtschaftsverwaltung und Unternehmerverbände in der britischen Zone*, Düsseldorf 1987
- Pross, Harry: *Zeitungsreport. Deutsche Presse im 20. Jahrhundert*, Weimar 2000
- Rahms, Helene: *Zwischen den Zeilen. Mein Leben als Journalistin im Dritten Reich*, Bern 1997
- Redaktion Kritische Justiz (Hg.): *Die juristische Aufarbeitung des Unrechts-Staats*, Baden-Baden 1998
- Rückeri, Adalbert: *NS-Verbrechen vor Gericht. Versuch einer Vergangenheitsbewältigung*, Heidelberg 1982
- Ruck, Michael: «Verwaltungsjuristen in der Nachkriegszeit – Wandlungen einer deutschen

- Funktionseelite im interregionalen Vergleich», in: Düwell, Franz-Josef und Vormbaum, Thomas (Hg.): *Themen juristischer Zeitgeschichte*, Baden-Baden 1999, S. 71-98
- Schildt, Axel: «NS-Eliten in der Bundesrepublik Deutschland», in: *Geschichte, Politik und ihre Didaktik* 24 (1996), S. 20-32
- Schreiber, Hermann: *Henri Nannen. Drei Leben*, München 1999
- Stein, Marcel: *Generalfeldmarschall Erich von Manstein. Kritische Betrachtung des Soldaten und Menschen*, Mainz 2000
- Stiftung Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.): *Eine Ausstellung und ihre Folgen. Rezeption der Ausstellung «Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1945»*, Hamburg 1999
- Streit, Christian: *Keine Kameraden: Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945*, Neuausgabe Bonn 1997
- Völklein, Ulrich: *Die verweigerte Schuld. Gespräche mit einem Täter: Wie aus dem NS-Kreishauptmann Claus Volkman der links-liberale Publizist Peter Grubbe wurde*, Hamburg 2000
- Wachs, Philipp-Christian: *Der Fall Theodor Oberländer (1905-1998). Ein Lehrstück deutscher Geschichte*. Frankfurt/New York 2000
- Weisbrod, Bernd (Hg.): *Akademische Vergangenheitspolitik. Beiträge zur Wissenschaftskultur der Nachkriegszeit*, Göttingen 2002
- Wiesen, S. Jonathan: *West German Industry and the Challenge of the Nazi Past, 1945-1955* Chapel Hill 2001
- Wilke, Jürgen (Hg.): *Mediengeschichte der Bundesrepublik Deutschland*, Köln 1999
- Wrobel, Hans: *Verurteilt zur Demokratie. Justiz und Justizpolitik in Deutschland 1945-1949* Heidelberg 1989
- Zapf, Wolfgang (Hg.): *Beiträge zur Analyse der deutschen Oberschicht*, München 1996
- Zapf, Wolfgang: *Wandlungen der deutschen Elite. Ein Zirkulationsmodell deutscher Führungsgruppen 1919-1961*, München 1996
- Ziegler, Dieter (Hg.): *Grossbürger und Unternehmer. Die deutsche Wirtschaftselite im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2000

Abkürzungen

| | | | |
|------------|---|--------|--|
| AA | Auswärtiges Amt | CIA | Central Intelligence Agency |
| ABC-Waffen | atomare, biologische und chemische Kampfmittel | DDR | Deutsche Demokratische Republik |
| ADK | Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise | DFG | Deutsche Forschungsgemeinschaft |
| APO | Außerparlamentarische Opposition | DGB | Deutscher Gewerkschaftsbund |
| ARD | Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Deutschlands | DMW | Deutsche Medizinische Wochenschrift |
| BASF | Badische Anilin- und Sodafabriken | DNVP | Deutschnationale Volkspartei |
| BdA | Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände | DP | Deutsche Partei |
| BDI | Bundesverband der Deutschen Industrie | dpa | Deutsche Presse-Agentur |
| BHE | Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten | EVG | Europäische Verteidigungsgemeinschaft |
| BND | Bundesnachrichtendienst | FAZ | Frankfurter Allgemeine Zeitung |
| CDU | Christlich Demokratische Union | FDP | Freie Demokratische Partei |
| | | FZ | Frankfurter Zeitung |
| | | Gekrat | Gemeinnützige Krankentransportgesellschaft |

| | | | |
|-----------|---|-------|--|
| Gestapo | Geheime Staatspolizei | RAF | Rote Armee Fraktion |
| HIAG | Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit (SS) | RIAS | Rundfunk im amerikanischen Sektor |
| IG Farben | Interessengemeinschaft Farbenindustrie AG | SA | Sturmabteilung |
| IG Metall | Industriegewerkschaft Metall | SBZ | Sowjetisch besetzte Zone |
| IMT | Internationales Militär Tribunal | SD | Sicherheitsdienst der SS |
| KPD | Kommunistische Partei Deutschlands | SDS | Sozialistischer Deutscher Studentenbund |
| MNN | Münchner Neueste Nachrichten | SED | Sozialistische Einheitspartei Deutschlands |
| NATO | North Atlantic Treaty Organization | SFB | Sender Freies Berlin |
| NDR | Norddeutscher Rundfunk | SPD | Sozialdemokratische Partei Deutschlands |
| NS | Nationalsozialismus | SS | Schutzstaffel |
| NSDAP | Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei | UdSSR | Union der sozialistischen Sowjetrepubliken |
| NVA | Nationale Volksarmee | UN | United Nations |
| ÖTV | Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr | VIAG | Vereinigte Industrie-Unternehmungen AG |
| OKH | Oberkommando des Heeres | WDR | Westdeutscher Rundfunk |
| OKW | Oberkommando der Wehrmacht | ZDF | Zweites Deutsches Fernsehen |
| PK | Propagandakompanie | | |
| PWD | Psychological Warfare Division | | |

Register

A

Aachener Nachrichten 220
Abenheim, Donald 161
Abs, Hermann Josef 74f., 78, 88 ff., 103, 110 f., 272
Achenbach, Ernst 210 ff.
Adenauer, Konrad 88-93, 98, 118 f., 121, 126, 128-134, 140, 143, 163, 181 f., 216, 218, 227, 230 ff., 243 ff., 263, 269 f., 276 f., 283 f., 286, 291 f., 294 ff., 299
Adorno, Theodor W. 267
Ahlers, Conrad 145, 244, 292
Ärztckammern 15 ff., 26 f., 47 f., 50, 56, 61, 63 f.
Ärzteprozess 13, 17, 23, 26, 27, 50, 288 f.
Akademie für Führungskräfte der Wirtschaft 104, 282
Aktion Brandt 22
Aktion Reinhardt 22
Aktion T4 21, 50, 55, 57
Albertz, Heinrich 133
Alexander, Leo 9
Allemann, Fritz René 164
Allgemeine Zeitung (Mainz) 228
Alliierte Hohe Kommission 128
Altverleger 221, 225, 227
Aly, Götz 261
Amann, Max 224
Ambros, Otto 101 f., 109 f.

Andernach 143
Antikommunismus 122, 130, 215 f., 233, 243
Apel, Hans 154
Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise (ADK) 232
Arendt, Hannah 274 f.
«Arisierung» 70, 87, 91, 102 f., 111, 273
Arndt, Adolf 196 f.
Augstein, Rudolf 109, 145, 205, 244, 254, 292
Auschwitz-Prozess 11, 201, 204, 247, 249, 268
Ausschuss für Deutsche Einheit 166, 183, 187, 192, 199

B

Baader, Gerhard 63
Baatz, Bernhard 88, 206
Baer, Richard 249
Bankenkontrollkommission 74
BASF 87
Baudissin, Wolf Graf 135 ff., 140 f., 145, 148 f., 152 f., 160
Bauer, Fritz 54 f., 180, 202
Baumgarten, Hans 228
Bayer AG 87, 110
Bayerischer Rundfunk 246
Beck, Ludwig 141

Beer, Carl Willy 231 f., 250
Beitz, Berthold 79, 112 f., 280
Benda, Ernst 204 ff.
Berg, Fritz 78, 86, 92, 94 ff., 106
Bergmann, Hermann 28
Berliner Blockade 215
Berliner Mauer 216
Berliner Tageblatt 228, 231
Berufsverbote 16, 78, 85, 162
Best, Werner 88, 211
Betriebsräte 82, 105
Beutler, Wilhelm 92
Beuys, Josef 58
Bild-Zeitung 239, 242, 256
Binding, Karl 35, 49, 57
Bismarck, Klaus von 157
Blank, Theodor 117, 133 ff., 139 f., 142,
145 f., 148
Blaskowitz, Johann Albrecht 120
Bleicher, Willi 106
Blücher, Franz 133
Blüm, Norbert 58
Blutrichter-Kampagne 166, 181 f., 187,
190, 199
BMW-Werk Allach 75
Bock, Gisela 62
Böckler, Hans 94
Böll, Heinrich 58
Börker, Rudolf 207
Boeselager, Philipp von 142
Boger, Wilhelm 202 Borm, Kurt 56, 58,
63 f.
Bormann, Martin 67, 157, 254
Bouhler, Philipp 21
Boveri, Margret 250
Brack, Viktor 19
Brandt, Karl 19 ff.
Brandt, Willy 100, 153, 255, 256 f.
Braunbuch 11, 103, 181, 196, 203
Brentano, Heinrich von 129

Brigitte 251
Bucerius, Gerd 252, 255
Bundesnachrichtendienst (BND)
122
Bundespresseamt 233, 255
Bundesverband der deutschen Industrie
(BDI) 77, 86, 90, 92 ff., 96, 106
Bundesvereinigung der deutschen Arbeit-
geberverbände (BdA) 76, 99, 103
Bunke, Heinrich 55 ff., 63 f., 216
Buresch, Ernst-Siegfried 51 f.
Bürger-Prinz, Hans 29, 52

C

Carell, Paul (= Schmidt, Paul) 6, 100, 152
ff., 158, 211, 240 f.
Catel, Werner 29 ff., 43, 47,
CDU 54, 79, 92, 129, 133, 154, 169, 197,
204, 207, 213, 216, 231 f., 237 f.
Christ und Welt 229, 234 ff., 254
Churchill, Winston 127, 129, 215
Clauberg, Carl 49, 50
Clay, Lucius D. 114 f.
Coca-Cola 88
Commerzbank 101 f.
Conant, Luther 220
Constanze 251 f.
Conti, Leonardo 18
Cramer, Ernst J. 239
Creutzfeldt, Hans 51 f.
Cube, Walter von 245
Cuhorst, Hermann 173
Czichon, Eberhard 103

D

Dachauer Prozesse 67

Daimler-Benz 106-111
Dallinger, Karl 190
Deckstein, Dagmar 105
Degwitz, Rudolf 29 f.
Delbrück, Ernst 53
Delbrück, Schickler & Co. 91
Delfs, Hartwig 53
Delmer, Sefton 185
Demontage 78 f., 90, 95, 282
Deumling, Joachim 206
Deutsche Allgemeine Zeitung 231, 234
Deutsche Korrespondenz 231
Deutsche Zeitung 238
Deutscher Volkswirt 228
Deutsches Ärzteblatt 59, 62 f.
Diehl, Karl 33
Dienststelle Blank 134, 136
Dietl, Eduard 156, 241
Dietrich, Otto 224
Diktat der Menschenverachtung 24, 27
Dirks, Walter 277
DNVP 18
Dönhoff, Marion Gräfin 58, 218 f.
Dönitz, Karl 118, 120, 133, 148, 283
Dörner, Klaus 62
Dombrowski, Erich 228
Dreher, Eduard 187 f., 206 f.
Dresdner Bank 78
Dubost, Charles 81

E

Ebbinghaus, Angelika 108
Ebersberg, Heinrich 190
Echo der Zeit 256
Eckardt, Felix von 233
Eggebrecht, Axel 247
Ehlers, Hermann 133

Ehrenerklärung 132, 283
Ehrhardt, Helmut 44,62
Eichmann, Adolf 204, 248 f., 268, 295
Einem, General von 155
Einsatzgruppen-Prozess 189
Eisenhower, Dwight D. 130 f., 221
Endruweit, Klaus 55-58, 63 f.
Engelmann, Bernt 106
Entnazifizierung 16, 39, 67, 75, 85, 87,
95, 114 f., 162 f., 168 f., 170, 173,
224, 274 f., 276, 278
Erbgesundheitsgerichte 16,166
Erhard, Ludwig 77, 92, 97
Erzberger, Matthias 132
Eschmann, Ernst Wilhelm 242
Eugenik 16, 32, 34 f., 41, 44 ff., 290
Europäische Verteidigungsgemeinschaft
(EVG) 139
«Euthanasie» 13,19 ff., 30 f., 44,47 f., 50,
55 f., 61,178, 249, 270, 288
Evangelisches Hilfswerk 235

F

FDP 92, 133, 154, 164, 197, 207, 211 f.,
284, 295
Feldmühle 102
Filbinger, Hans 213 f.
Fischer, Eugen 32
Flick, Friedrich 71, 76, 78, 87, 92, 98 f.,
102, 274
Foertsch, Friedrich 142
Foertsch, Hermann 136,142
Fontane, Theodor 226
Fränkel, Wolfgang 198 ff, 297
Frankfurter Allgemeine Zeitung 204, 227
f., 249, 254, 261
Frankfurter Hefte 277
Frankfurter Rundschau 50, 54, 168, 201,
240, 246, 249

Frankfurter Zeitung 227 f., 261, 263
Freisler, Roland 166, 172, 175, 182, 199,
208, 212
Fried, Ferdinand (siehe Zimmermann,
Ferdinand Friedrich)
Friedeburg, Hans-Georg von 132
Friedrich, Otto Andreas 76 f.
Fritzsche, Hans 222 ff.
Fromm, Ernst 17
Fuhrmann, Vincent 195

G

Gebhardt, Karl 24
Gehlen, Reinhard 8, 121 f., 271
Geiselmord-Prozess 120
Generallizenz 225
Gerstenmaier, Eugen 235
Gesetz zur Verhütung erbkranken
Nachwuchses 16, 43
Gestapo 9, 10, 66, 122, 140, 174, 195,
216, 273, 277
Gesundheitstag 1980 59
Giller, Walter 191
Giordano, Ralph 247
Glatzel, Hans 51 f.
Globke, Hans 92, 230, 233, 248 f., 267,
295 f.
Gnielka, Thomas 246
Goebbels, Joseph 163, 211, 218, 220 ff.,
227, 233, 236 f., 243, 250, 253, 271,
274, 291, 294
Göring, Hermann 67, 120, 223 f., 274
Goetz, Carl 78
Grashey, Hellmuth 152
Grass, Günther 58
Grubbe, Peter
(= Volkmann, Claus) 261 f., 265
Grundgesetz 128, 147 f., 153, 155, 191,
196 f., 227, 247

Gruner, Richard 252
Güde, Max 193, 198
Günther, Hans 206
Gürtner, Franz 172
Gutehoffnungshütte 94

H

Haedenkamp, Carl 17 f., 60
Haffner, Sebastian 247
Hagen, Herbert 211
Hallervorden, Julius 9f.
Hamburger Abendblatt 239
Hanauske-Abel, Helmut 60
Hansabank 101
Harzburger Modell 104 f.
Hassel, Kai-Uwe von 54, 151 f.
Hassencamp, Fritz 178 f.
Havemann, Robert 37
Heer, Hannes 157
Heinemann, Gustav 58, 129, 154, 298
Heinrichson, Ernst 211
Held, Martin 191
Hellwege, Heinrich 134
Hellwig, Fritz 92
Herrhausen, Alfred 110
Hess, Rudolf 66
Hesslein, Bernd 153
Heubner, Wolfgang 25
Heusinger, Adolf 117, 129, 131, 136, 140,
143, 151
Heuss, Theodor 147 f., 226, 234, 250
Heyde, Werner (= Sawade, Fritz) 30, 50
ff., 249
Heydrich, Reinhard 246
Heye, Hellmuth 149
Himmerod (Kloster) 134, 136 f., 140, 142,
161
Himmler, Heinrich 236, 274, 287
Hippokratischer Eid 26, 58, 289

Hirt, August 24
 Hitler, Adolf 8 f., 11, 14, 19 ff., 30,40, 42,
 56 f., 66, 81, 109, 123, 125 f., 131 ff.,
 137, 146, 156, 165, 170, 172, 175, 177,
 181 ff., 185, 222, 225, 235, 238, 241,
 269 ff., 274, 279, 285, 290, 294, 298
 Hoche, Alfred 35, 49, 57
 Hochhuth, Rolf 213 f.
 Hoechst AG 87
 Höfer, Werner 73, 249, 255, 259 f., 262,
 292
 Höhn, Reinhard 104 f., 148, 282
 Höpker, Wolfgang 235
Hörzu! 239
 Höss, Rudolf 201
 Hoffmann, Volkmar 54
 Hofmeyer, Hanns 201
 Holländer, Werner 178 f.
 Honecker, Erich 183
 Hoogen, Matthias 154
 Hucklenbroich, Richter 165
 Huffzky, Hans 251
 Hüls AG 87
 Hundt, Dieter 105
 Hunsche, Otto 206

I

Industriellenprozesse 71,87
 IG Farben 71 f., 78, 87, 91, 101, 108 f.,
 211, 274
 Iller-Katastrophe 149 h
 Industrie- und Handelskammern 79
 Information Control Division 221
 Innere Führung 135 ff., 141,149, 151 ff.
 Institut für Demoskopie 231
 Internationales Militär-Tribunal (IMT) 66,
 120

Internierungslager 50, 56, 75, 168 f., 171
 f., 235, 273
 Investitionshilfegesetz 97

J

Jackson, Robert H. 81
 Jahn, Hans Edgar 230, 232
 Jahr, John 251 f.
 James, Harold 8, 91
 Jaspers, Karl 205
 Jodl, Alfred 120, 283
junge Dame, Die 251
 Juristenprozess 172 ff.

K

Kaduk, Oswald 202
 Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft 37, 39
 Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropolo-
 gie 32, 36 f.
 Kalter Krieg 83, 85, 115, 122, 127, 129 f.,
 157, 163 f., 215 f., 221, 251, 259, 294
 Kanter, Ernst 184 ff.
 Kardorff, Ursula von 234
 Karst, Heinz 135, 137, 149, 152
 Karstadt 74
 Kaul, Friedrich Karl 184, 186
 Kehrl, Hans 98 ff., 102
 Keitel, Wilhelm 120, 132, 283
 Kempner, Robert 210, 295
 Kessler, Edmund 178 f.
 Keyser, Herbert 185
Kieler Zeitung 263
 Kielmansegg, Johann Adolf Graf von
 124, 136, 143, 161
 Kiesinger, Kurt-Georg 256, 267, 298
 Klarsfeld, Beate 211, 298
 Klemm, Herbert 172, 175
 Klemperer, Victor 220

Knoflach, Josef 188
Köhler, Otto 264
Koeppen, Wolfgang 250
Kogon, Eugen 162 f., 277
Kohl, Helmut 111
Koreakrieg 82, 97, 129, 229
Korn, Karl 228, 250
KPD 195, 216
Kranz, Heinrich Wilhelm 32
Kreiten, Karlrobert 259 f., 292
Kriegsdienstverweigerung 128, 147,
150, 153
Kriegswirtschaft 71, 76, 96, 112, 281
Kristall 239 ff.
Krupp 69 ff., 78, 81, 87, 95, 274, 280
Krupp von Bohlen und Halbach, Alfried
69f., 73, 112
Krupp von Bohlen und Halbach, Gustav
67, 71
Krupp, Alfred 69
Kuba-Krise 215
Kuby, Erich 262

L

LaFollette, Charles M. 174
Lampson, Edward Tudor 243
Landsberg/Lech 23, 70 f., 86, 98, 100,
112, 173
Lang, Hans-Joachim 263
Langbein, Hermann 202
Langendorf, Ernst 225
Lautz, Ernst 172
Leber, Georg 154
Lehmann, Lutz 196
Lehmann, Wolfgang 43
Lemke, Helmut 51
Lent, Helmut 156
Lenz, Fritz 32 f.
Lenz, Otto 231 ff., 243

Leu, Alfred 48 f.
Lewin, Herbert 60
Ley, Robert 67
Lilje, Hanns 241
Linfert, Carl 250
Lischka, Kurt 211
Lissner, Ivar 240
Lizenzpresse 225, 233, 290
Löwenthal, Gerhard 256 ff.
Londoner Schuldenabkommen 90
Lübbe, Hermann 162
Lübke, Heinrich 255, 297 f.
Lurgi-Chemiewerke 73
Lyssenko, Trofim D. 32

M

Machtergreifung 131, 235
Magnussen, Karin 38
Mahnke, Horst 240 ff.
Maier, Franz Karl 225 f.
Maier, Reinhold 225 f.
Maizière, Ulrich de 126, 136
Majdanek-Prozess 210, 249
Malmedy-Prozess 120
Mannesmann 78, 88
Mansfeld, Michael 246
Manstein, Erich von 123-128, 146,
283
Marshallplan 83
Martini, Winfried 237
Massfeiler, Franz 190
Mausshardt, Philipp 260, 265
McCarthy, Joseph 216
McCloy, John J. 131, 229
Medizin ohne Menschlichkeit 28
Meer, Fritz ter 87, 109 f.
Mehnert, Klaus 235
Mende, Erich 283
Mendelssohn & Co. 91

Mengele, Josef 37-40
 Menschenversuche 9, 19 f., 23 f., 29, 288
 Messerschmidt, Manfred 158
 Metallgesellschaft 73
 Meuschel, Hans 197
 Meyer, Gerhard 210
 Mezger, Edmund 287 f.
 Mielke, Fred 19, 25
 Mitbestimmung 80, 82, 93 f., 96, 106
 Mitscherlich, Alexander 17 ff., 23 ff., 47,
 61, 289
 Mohler, Armin 237
 Montanmitbestimmung 82, 93, 96
 Moser, Wolfgang 263
 Müllereisert, Hermann 176
 Müller-Hill, Benno 100, 102
 Müller-Meiningen jr., Ernst 194, 200
Münchner Neueste Nachrichten (MNN)
 235 ff.
 Mulka, Robert 201 f.

N

Nachtsheim, Hans 32 f., 37, 42 ff., 61
 Nagold-Affäre 149 f.
 Nannen, Henri 10 f., 252 f., 255 f.
 NATO 130, 136, 139 f., 145, 150, 153 f.,
 161, 215, 244
 Naumann, Bernd 204
 Naumann, Werner 163, 211, 294
 Neckermann, Josef 79, 87 f.
 Nellmann, Erich 189
 Neuberger, Josef 180 f.
Neue Zeitung, Die 221, 225
Neues Wiener Tageblatt 263 f.
 Neumann, Erich Peter
 (= Neun, Hubert) 231f., 250
 Neun, Hubert
 (siehe Neumann, Erich Peter)

Noelle-Neumann, Elisabeth 231, 250
 Norden, Albert 165, 182 f., 249, 255, 259,
 296 f.
 Nottbeck, Arvid von 195
 Nürnberger Kodex 23
 Nürnberger Nachfolgeprozesse 17, 67,
 177, 273, 283
 Nürnberger Prozess 9, 66, 87, 98, 118,
 125, 128, 176, 211, 258, 285

O

Oberländer, Theodor 296
 Oelemann, Carl 17
 Oeschey, Rudolf 173, 175
 Ohlendorf, Otto 125
 OKH 123, 125
 OKW 119, 123, 125, 283
 OKW-Prozess 120
 Organisation Gehlen 9, 121
 Oske, Hans-Jürgen 209
 Osterloh, Edo 54
 Ottersbach, Karl-Heinz 195 f.

P

Pabel, Hilmar 248, 262
 Padover, Saul K. 219
 Paget, Reginald Thomas 127 f.
 Pariser Verträge 139
 Patalas, Enno 191
 Paulssen, Hans Constantin 99
 Pell, Robert T. 72 f.
 Personalgutachterausschuss 142 f., 146,
 284
 Petersberger Abkommen 95, 128
Petra 251
 Petwaidic, Walter 218 f.
 Pferdmesges, Robert 89 f.
 Phoenix 76

Platen-Hallermund, Alice Gräfin von 19
Pleiger, Paul 84,100
Polenstrafrechtsverordnung 167, 175
Preuschoff, Klaus-Jürgen 156
Primat der Politik 138, 141, 147
Pritzkoleit, Kurt 89
Propaganda 11, 74, 102, 116, 165, 181 f.,
186, 193, 198 f., 215 ff, 219 f., 223 f.,
232 f., 236 f., 240, 250, 252 ff., 286,
296
Psychological Warfare Division (PWD)
219, 290

Q

Quick 151, 253 f.

R

Radbruch, Gustav 177 ff.
Radke, Günter 254
Raeder, Erich 120, 148, 283
Rahn, Rudolf 88
Rascher, Sigmund 24
Rassenhygiene 15, 28,32 ff., 36, 42, 45
Rathgeber, Anton 187
Raubgold 111
Reemtsma, Jan Philipp 157
Reger, Erik 69
Rehse, Hans-Joachim 208 ff.
Reich, Das 74, 228, 231, 250, 291 f.
Reichenau, Walter von 123
Reichsjustizministerium 172, 182, 188 f.
Reichswerke Hermann Göring 73, 84
Reimers, Paul 169 f., 212
Rein, Friedrich Hermann 25

Reinwein, Helmuth 53
Remilitarisierung 119
Renno, Georg 50,56
Reusch, Hermann 94
Reuter, Ernst 258
Ribbentrop, Joachim von 240, 246
Richtergesetz 195, 197 f.
Rijnsche Handelsbank 101
Röchling, Hermann 272
Rockefeller, David 90
Roeder, Manfred 160
Röhm, Ernst 132, 147
Rohland, Walter 73 ff., 84, 280
Rommel, Erwin 126, 136, 139
Rosen für den Staatsanwalt 190, 192
Rothaug, Oswald 173, 175
Rothenberger, Curt 172
Rudder, Bernhard de 33

S

Sänger, Fritz 229, 263 f.
Samhaber, Ernst 250
Sammelklagen 111
Sarstedt, Werner 207, 209
Sauerbruch, Ferdinand 25
Sawade, Fritz (siehe Heyde, Werner)
Schacht, Hjalmar 218
Schade, Heinrich 41 f.
Schäffer, Fritz 184
Schafheutle, Josef 188, 190
Schall, Wolfgang 152
Schiller, Karl 100
Schindler, Oscar 112
Schlegelberger, Franz 172 ff.
Schleicher, Kurt von 241 f.
Schleyer, Hanns-Martin 106 f.
Schmidt, Paul (siehe Carell, Paul)
Schmidt, Helmut 96, 100, 152 ff., 158,
211, 240

- Schmitt, Carl 218 f., 242, 250
- Schnez, Albert 149, 152
- Schnitzler, Georg (August Eduard) von
72
- Schöningh, Joseph 262
- Scholven-Chemie 102
- Schramm, Kurt 169
- Schreiber, Hermann 255
- Schröder, Gerhard (CDU) 152
- Schütz, Klaus 209
- Schwarz van Berk, Hans 250
- Schwerin, Gerhard Graf von 134, 143
- Scriba, Ludwig 168 f.
- SED 165, 172, 182, 216, 259, 278, 294,
296
- Seeckt, Hans von 135, 148
- Sethe, Paul 228 ff., 254
- Sewering, Hans-Joachim 17, 60
- Shawcross, Sir Hartley 81
- Siemens AG 78
- Signal* 236, 252
- Silkin, Sam 127
- Silverman, Sidney 184
- Sinkel, Bernhard 108 ff.
- Sohl, Hans-Günther 75, 95 f.
- Sommer, Martin 191
- Sondergerichte 166, 172 f., 177, 182,
187, 198
- Soziale Marktwirtschaft 82 f., 97
- Sozialisierung 79, 81, 92
- Sozialistischer Deutscher Studentenbund
(SDS) 102, 192 f.
- Sozialpartnerschaft 96
- SPD 54, 82, 100, 129, 133, 152, 154,
174, 180 f., 192 f., 196 f., 207 f., 237,
239, 246, 258, 263, 286
- Speer, Albert 98, 100, 257, 282
- Speidel, Hans 117, 129, 131, 139 f., 143
- Spethmann, Dieter 96
- Spiegel, Der* 31, 44, 58, 60, 92, 110, 145,
153, 193, 205, 213, 223, 240, 243 ff.,
250, 257, 259, 262, 265, 292
- Spiegel-Affäre 145, 244 f.
- Spielberg, Steven 112
- Springer, Axel 238 f., 241 ff., 251, 256
- Springer, Hildegard 223 f.
- Spruchkammern 115, 171, 224
- Staatsbürger in Uniform 135, 138, 153
- Staatsbürgerliche Vereinigung 92
- Stalin, Josef 110, 137, 183, 247
- Stammberger, Wolfgang 198
- Staudte, Wolfgang 191
- Stein, Gustav 92
- Steinberg, Werner 261
- Stern, Der* 11, 248, 252 ff., 262, 265, 292
- Stern, Carola 247
- Stern, Fritz 278
- Sternberger, Dolf 278
- Stiftungsinitiative der deutschen Wirt-
schaft 111
- Stinnes 88, 280
- Sträter, Artur 177
- Strauss, Franz Josef 145 f., 148 f., 244,
259
- Strauss, Walter 186, 198
- Strecker, Reinhard 192 f., 294
- Streicher, Julius 222, 227
- Studnitz, Hans-Georg von 237 f.
- Stürmer, Der* 222
- Stumpff, Hans-Jürgen 132
- Stuttgarter Zeitung* 190, 225 f.
- Süddeutsche Kalkstickstoffwerke 101
- Süddeutsche Zeitung* 59, 105, 194, 222,
249 f., 261
- Süskind, Wilhelm Emanuel 249

T

Tag, Der 231
tageszeitung (taz) 260, 265
Tat, Die 235, 241f.
Telefunken 102
Thierack, Otto 172, 190
Thyssen 95
Toellner, Richard 63
Tötungsanstalten 21 f.
Traditionerlass 145, 150, 152, 154 f.
Tresckow, Henning von 142
Tüngel, Richard 218 f.

U

Ulbricht, Walter 171, 182 f., 258, 296
Ullrich, Aquillin 55 f., 58, 63 f.
Ullstein-Verlag 242
Ulmer Einsatzgruppen-Prozess 189 f.
United Nations (UN) 139

V

Vereinigte Stahlwerke 73, 95, 280
Verjähungsdebatte 201, 206, 208, 249
Verschuer, Otmar Freiherr von 32 ff., 43, 46
Veteranenverbände 133, 159
VIAG 102
Villinger, Werner 29 F, 43 f., 61 f.
Vilmar, Karsten 61 ff.
Vogler, Albert 95, 280
Völkischer Beobachter 221, 224, 228
Vogel, Otto 93
Volkman, Claus (siehe Grubbe, Peter)
Volksgerichtshof 165 f., 169, 171 ff., 182, 208 f., 212

Volkspolizei, Kasernierte 129, 143
Volkswagen 110 f.
Voss, Adolf 51, 54

W

Währungsreform 82 f.
Wagemann, Eberhard 149
Wagner, Gerhard 18
Wagner, Horst 211
Waldheim, Kurt 158
Waldheimer Prozesse 171f., 278
Wallenberg, Hans 239
Walser, Martin 58
Wandlung, Die 278
Warschauer Pakt 215
Wehrmachtsausstellung 157
Weidemann, Hans 254, 256 f.
Weinkauff, Hermann 186
Weiss, Peter 204
Weiss, Wilhelm 224
Weissbuch 153
Weitz, Wilhelm 36
Welt am Sonntag 256
Welt, Die 90, 133, 241, 249, 254, 261
Welter, Erich 227 f.
Werl 124
Westervelt, Benjamin T. 69
Wiederaufbau 70, 73, 78, 83, 85, 87 f., 92, 95 f., 141, 168, 281f.
Wiederbewaffnungsdebatte 229
Wieser, Harald 259
Wilhelm II. 135
Wilhelmstrassenprozess 98
Wilmowsky, Thilo Freiherr von 81
Wirsing, Giselher 235 ff., 250, 254
Wirtschaftsverbände 79, 82, 90, 94, 97 f.
Wissenschaft ohne Menschlichkeit 26

Wörner, Manfred 155
Wolf, Markus 258
Wolff, Georg 240
World Medical Association 27
Wulf, Joseph 250

Z

Zangen, Wilhelm 78
ZDF-Magazin 256, 259
Zehrer, Hans 235, 241f.
Zeit, Die 63, 95, 103, 157, 213, 218 f.,
229, 238, 244, 253 f., 257, 261 f.,
292
Zenker, Karl Adolf 148
Zentrale für Heimatdienst 134

Ziegler, Gerhard 201
Ziesel, Kurt 249
Zimmer, Dieter E. 69, 257
Zimmermann, Ferdinand Friedrich
(= Fried, Ferdinand) 242
Zülch, Tilman 261
Zwangsarbeiter 61, 70, 87, 90, 107 ff.,
111f., 272, 281
Zwangssterilisation 16, 43 f., 61

12-Uhr-Blatt 260
131er-Gesetz 163, 245, 277, 284, 293
20. Juli 1944 116, 131, 134, 141, 146,
264

Die Autoren

Dr. Thomas Fischer Jahrgang 1947, Leiter der Redaktion Bildung und Zeitgeschehen beim Fernsehen des Südwestrundfunks, verantwortlicher Redakteur der ARD-Serie *Hitlers Eliten nach 1945*.

Prof. Dr. Norbert Frei Jahrgang 1955, Lehrstuhlinhaber für Neuere und Neueste Geschichte an der Ruhr-Universität Bochum. Veröffentlichungen u.a.: *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996, Taschenbuchausgabe 1999; *Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945*) erweiterte Neuauflage München 2001; (Mithg. und Mitautor) *Bertelsmann im Dritten Reich*, München 2002.

Tobias Freimüller Jahrgang 1973, Stipendiat im Graduiertenkolleg der Ruhr-Universität Bochum, Promotionsprojekt zur Biographie und Wirkungsgeschichte Alexander Mitscherlichs.

Dr. Marc von Miquel Jahrgang 1968, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Jüdischen Museum Westfalen in Dorsten, Promotion zum Thema «Rechtspolitik und NS-Vergangenheit in den sechziger Jahren». Veröffentlichung u.a.: «Wir müssen mit den Mördern Zusammenleben!» NS-Prozesse und politische Öffentlichkeit in den sechziger Jahren, in: Fritz Bauer Institut (Hg.), *Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust*, Frankfurt/M. 2001.

Tim Schanetzky, M. A. Jahrgang 1973, Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Sonderforschungsbereich «Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel» an der Universität Frankfurt/M. Veröffentlichungen u.a.: *Unter einem*

Dach. Engagement und Sozialkompetenz. 100 Jahre Hattinger Wohnstätten-genossenschaft, Essen 1999; *Endstation Grössenwahn. Die Geschichte der Stadtsanierung in Essen-Steele*, Essen 1998.

Jens Scholten, M.A. Jahrgang 1974, Magisterexamen an der Ruhr-Universität Bochum mit einer Arbeit über die Einführung der Selbstbedienung im deutschen Lebensmittelhandel. Veröffentlichung: Themenroute 18: Grosschemie und Energie, in: Kommunalverband Ruhrgebiet (Hg.), *Reiseführer Route der Industriekultur*, 2000.

Matthias Weiss, M.A. Jahrgang 1969, Promotionsstipendiat an der Ruhr-Universität Bochum im Forschungsprojekt «Medienpolitik in der Bundesrepublik 1949-1970». Veröffentlichung u.a: *Sinn und Geschichte. Die filmische Selbstvergegenwärtigung der nationalsozialistischen «Volksgemeinschaft»*, Regensburg 2000.

Geschichte des 20. Jahrhunderts

Die Mauer

Errichtung, Überwindung, Erinnerung
Hg. v. Klaus-Dietmar Henke ISBN
978-3-423-24877-8

Revolution und Vereinigung 1989/90

Als in Deutschland die Realität die
Phantasie überholte Hg. v. Klaus-Diet-
mar Henke ISBN 978-3-423-24736-8

Hélène Berr

Pariser Tagebuch

1942-1944

Übers, v. E. Edi

ISBN 978-3-423-34635-1

Wolfgang Benz

Geschichte des Dritten Reiches

ISBN 978-3-423-30882-3

Philipp Blom

Der taumelnde Kontinent

Europa 1900-1914

Mit 65 farbigen und s/w-Abbildungen

ISBN 978-3-423-34678-8

Philipp von Boeselager

Wir wollten Hitler töten

Ein letzter Zeuge des 20. Juli erinnert
sich

ISBN 978-3-423-34634-4

Patricia Clough

In langer Reihe über das Haff

Die Flucht der Trakehner aus Ost-
preussen

Übers, v. M. Ueberle-Pfaff

ISBN 978-3-423-34349-7

Enzyklopädie des Nationalsozialismus

Hg. v. Wolfgang Benz, Hermann
Graml und Hermann Weiss Aktuali-
sierte und erweiterte Neuausgabe

ISBN 978-3-423-34408-1

Der Erste Weltkrieg

Die Ur-Katastrophe des 20. Jahrhun-
derts Ein SPIEGEL-Buch

ISBN 978-3-423-34512-5

Richard J. Evans

Das Dritte Reich

Band 1: Aufstieg

Übers, v. H. Fliessbach und

U. Rennert

ISBN 978-3-423-34191-2

Band 2: Diktatur Übers,

v. U. Rennert

ISBN 978-3-423-34606-1

Band 3: Krieg

Übers, v. U. Rennert und M. Pfeiffer

ISBN 978-3-423-34607-8

Geschichte des 20. Jahrhunderts

Norbert Frei

1968

Jugendrevolte und globaler Protest

ISBN 978-3-423-24653-8

Der Führerstaat

Nationalsozialistische Herrschaft von
1933 bis 1945

ISBN 978-3-423-30785-4

Hitlers Eliten nach 1945

Hg. v. Norbert Frei

ISBN 978-3-423-34045-2

1945 und wir

Das Dritte Reich im Bewusstsein der
Deutschen

ISBN 978-3-423-34536-1

Norberto Fuentes

Die Autobiographie des

Fidel Castro

Übers. v. T. Schultz

ISBN 978-3-423-34495-1Saul

Friedländer

Das Dritte Reich und die Juden

Gesamtausgabe

Übers. v. M. Pfeiffer

ISBN 978-3-423-34519-4

Heike B. Görtemaker

Eva Braun

Leben mit Hitler

Mit 39 Abbildungen in s/w und Farbe

ISBN 978-3-423-34672-6

Hermann Graml

Reichskristallnacht

Antisemitismus und Judenverfolgung
im Dritten Reich

ISBN 978-3-423-04519-3

Harold James

Geschichte Europas

im 20. Jahrhundert

Fall und Aufstieg 1914-2001

Übers. v. U. Rennert, M. Richter
und T. Schmidt

ISBN 978-3-423-34605-4

Christopher Köpper

Hjalmar Schacht

Aufstieg und Fall von Hitlers
mächtigstem Bankier

ISBN 978-3-423-34608-5

Ian Kershaw

Hitler

Gesamtausgabe in drei
Bänden

Band 1: 1889-1936

Übers. v. J. P. Krause und
J.W. Rademacher

ISBN 978-3-423-30841-0

Band 2: 1936-1945

Übers. v. K. Kochmann

ISBN 978-3-423-30842-7

Band 3: 1889-1945.

Registerband

ISBN 978-3-423-30843-4

Hagen Schulze

Kleine deutsche Geschichte

Aktualisierte und erweiterte Ausgabe

ISBN 978-3-423-34360-2

Wer die Gegenwart verstehen will, muss die Vergangenheit kennen. Nach den turbulenten Entwicklungen der letzten Jahre mit der Entstehung eines neuen deutschen Nationalstaats und auch im Hinblick auf die Zukunft in der EU ist das wichtiger denn je. Dem Autor ist es gelungen, 2'000 Jahre deutscher Geschichte von den Anfängen bis zur Vereinigung des geteilten Deutschland im Jahre 1990 zusammenzufassen, in ihren Grundzügen darzustellen und alle wesentlichen Aspekte prägnant und anschaulich zu schildern. Gebündelte Information führt so zu solidem Wissen.

«Eine deutsche Geschichte, wie sie das Publikum lange nicht hatte: knapp, temperamentvoll, modern...»

Frankfurter Allgemeine Zeitung

«Schulze zeigt einmal mehr, dass grosse Geschichtsschreibung nicht unverständlich sein muss.»

Die Welt

«... die grossen Linien, die oft zupackende, pointierte und überdies flüssige Darstellung machen die anregende Lektüre des Buches für jeden Leser zu einem Gewinn.»

Rheinischer Merkur